



David Franck

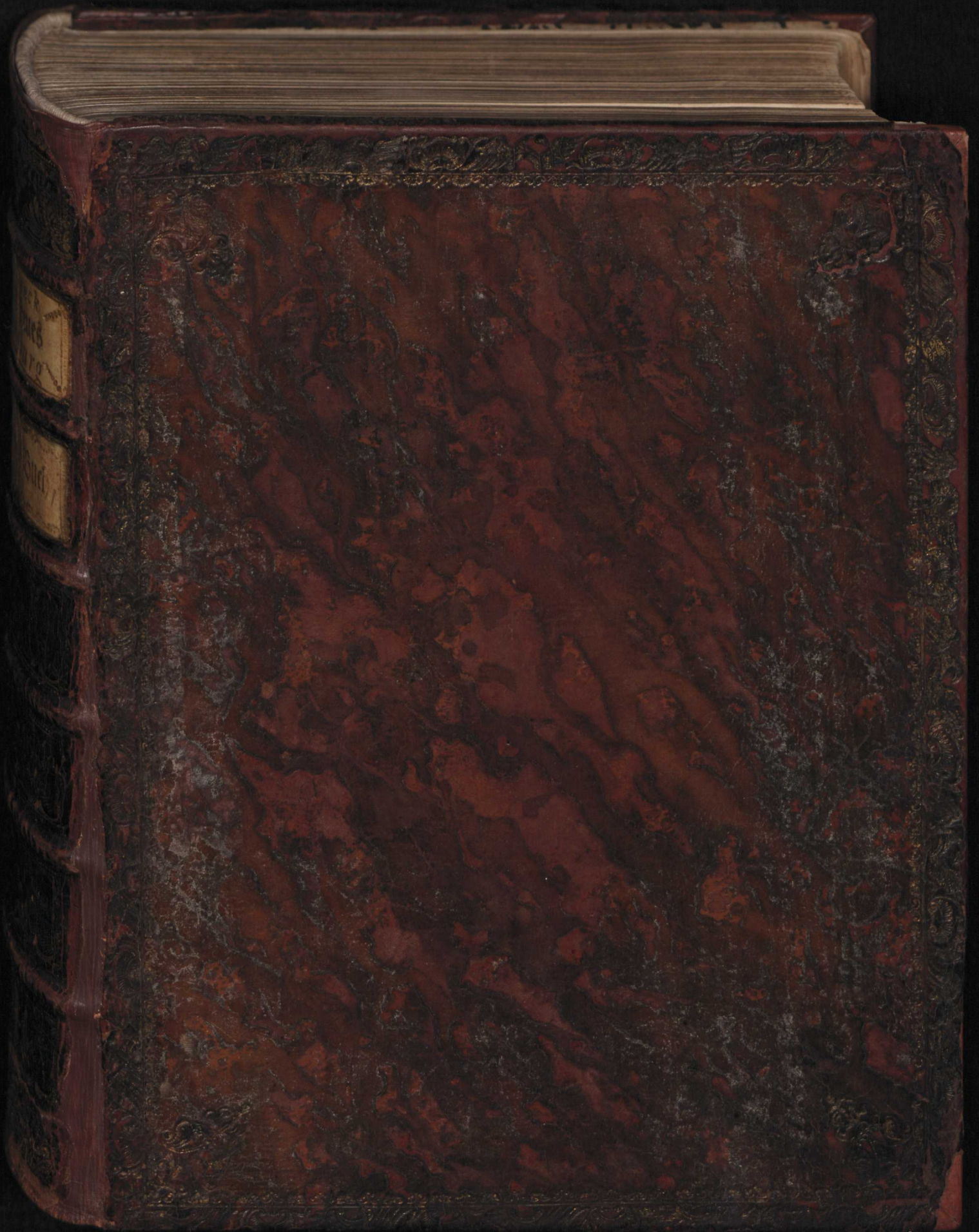
David Franck, Präpositus zu Sternberg, Alt- und Neues Mecklenburg : darinn die Geschichte, Gottes-Dienste, Gesetze und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden, und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster, Gelehrte, Müntzen und Alterthümer, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden; mit saubern Bildern gezieret, wie auch mit einer Vorrede

Buch 2 : Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Anderes Buch von Mecklenburgs Bekehrung und Verwüstung : darin die Drangsahle der Sachsen, Rückfälle der Obotriten und Stiftungen der Bißthümer angeführet werden

Güstrow: Leipzig: [Fritze], 1753

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746620411>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



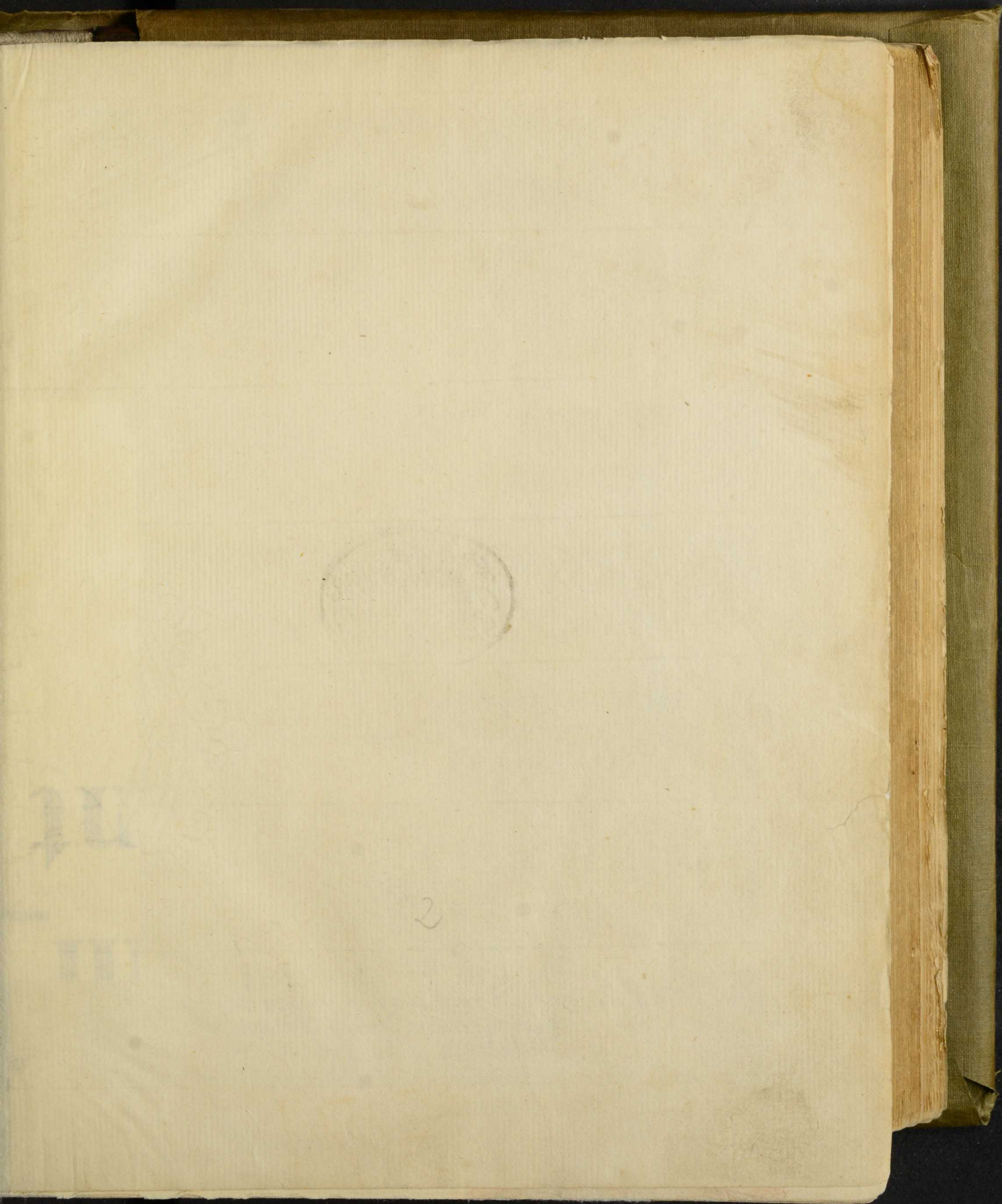




hierin 16 Kupfer

Mk - 1071(1)
1002. (1)

571



Des

Alt- und Neuen Mecklenburgs

Anderes Buch

von

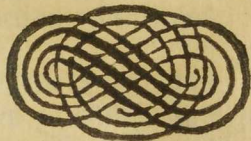
Mecklenburgs Befehrung
und Verwüstung

darin

die Drangsale der Sachsen, Rückfälle der Obos-
triten und Stiftungen der Bisthümer
angeführet werden

durch

David Franck.



Güstrow und Leipzig 1753.

112

Erkundung der Natur
durch die Sinne

113

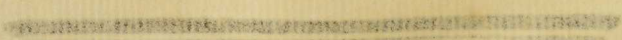
Erkundung der Natur
durch die Vernunft

114

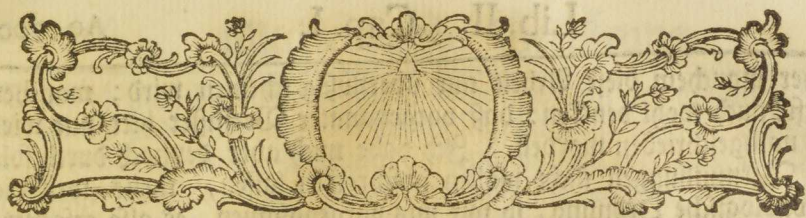
Erkundung der Natur
durch die Wissenschaft

115

Erkundung der Natur



Erkundung der Natur



Das I. Cap.

Hindernissen der Bekehrung.

1. Eingang.
2. allgemeine Hindernissen.
3. besondere Hindernissen, die unbekannte Sprach der Wenden.
4. die Schinderey der Sachsen.

Nachdem wir uns Mecklenburgs Zustand im Heydenthum, als die Grundlegung zu allen unsern Geschichten, so viel die Finsternissen solcher Zeiten vergönnen wollen, im vorigen Buch bekannt gemacht: so kommen wir nun zu den Zeiten, darin überhaupt die Historie von Deutschland, und also auch von unserm Mecklenburg allererst recht anhebet. Da wir dann von der Wenden Bekehrung, und wie damit die Zerrüttung dieses Volcks, und Verwüstung des Landes verknüpft gewesen, werden zu reden haben.

Es hat zwar Hr. G. F. Stieber, jetziger Consistorial-Rath, damahliger Hof-Prediger zu Güstrow bereits von unsers Landes Bekehrung eine vollständige Nachricht in deutscher Sprache gegeben, in dem Buch, so er die Mecklenburgische Kirchen-Historie von Stiftung der christlichen Kirchen unter den Wenden genannt,

daher manchem diese Arbeit nur überflüssig scheinen wird; mancher dürfte auch wohl denken: daß vorgenannter Verfasser hier nur wieder nachgeschrieben worden. Ich habe mich aber dennoch durch solche Vermuthungen nicht wollen abschrecken lassen, theils, weil die chronologische Ordnung, so wir uns vorgenommen, es also erfordert, daß hier davon gleichfals müsse gehandelt werden; theils, weil Herr Stiebet nur allein seine Absicht auf die Kirchen-Historie gehabt, da gegen wir auch mit von den Landes Geschichten und Rechten handeln; wovon seitdem noch unterschiedliche Nachrichten ans Licht gebracht, die einen grossen Einfluß in den Zustand damahliger Zeiten haben, welche ebenfals hier mit anzuführen. Ich habe demnach alles wieder aufs neue untersucht, und dabey die wenigste Zeit angeregtes Buch in Händen gehabt, wie einjeder leicht begreifen wird, der sich die Mühe nehmen will, eines gegen dem andern zu halten. Wir kommen nun zur Sache.

2. Weil in ganz Europa kein Volk mehr Zeit zu seiner Bekehrung zum Christenthum, als eben die Wenden in Mecklenburg erfordert; indem man kaum innerhalb 300 Jahren und zwar mehr durch Ausrottung des Volks als durch Gewinnung der Herden, damit zum Stande gekommen; da inzwischen die Wenden über zwanzig mahl rebelliret, und von dem zuweilen fast durchgängig angenommenen Christenthum wieder abgefallen: a) so fräget man billig, woran es doch gelegen, daß die Bekehrung dieses Volks so gar hart gehalten? Der Wenden Eigensinn und Hartnäckigkeit ist zwar hier nicht auszuschliessen, indem sie von je her als ein ungezügelter Volk gelebet, und daher noch niemahlen gelernet hatten, nachzugeben, und von der Freyheit etwas fahren zu lassen, um seinen sonst unvermeidlichen Untergang zu verhüten, aber es kan doch dieses auch nicht allein die Ursach seyn; anerwogen man nicht findet, daß die Wenden sich anderswo solten so gar widerspänstig und hartnäckig erzeiget haben.

Doch ehe wir zu den besondern Ursachen kommen, müssen wir auch dieses sagen: daß viele Ursachen zusammen getreten. Denn,

Denn, ob zwar die hier eingerückte Wenden, mit den vorgefundenen Werlern und Winulern in gutem Verständniß gelebet, und nicht allein derselben Landes Verfassung, sondern auch von ihnen den Götzendienst des Prove und Radigast willig angenommen, und daher wohl zu vermuthen: daß das weit besser gegründete, und sich von selbst anpreisende Christenthum, als welches zugleich die Kräfte zu den Pflichten giebet, die es vom Menschen fodert, noch einen weit leichtern Eingang würde gefunden haben; so war doch anfänglich niemand unter den Christen, der an ihrer Bekehrung gedacht hätte.

Ganz Deutschland war durch die Überschwemmung von fremden Völkern, welche sich im Vten Jahrhundert begab, in die äufferste Zerrüttung und daher entstandene Verwilderung gerathen. Die Schulen waren verstöhrt, die Priester verjagt oder getödtet, und die noch Christen hießen, waren durch die überhand nehmende Arianer, und andere darauf erfolgte Irr-Gläubigen dergestalt ins Gedränge gekommen, daß sie sich selbst nicht zu rathen wußten. Daher es sich über 200 Jahr nach der Wenden Ankunft verzog, ehe zu deren Bekehrung hinreichliche Anstalt gemacht ward. Ganz Norden saß noch in heydnischer Blindheit, und waren also unsre Wenden um und um mit Heyden verwahret, daß von Christen nicht leicht Jemand zu ihnen kommen konnte. Obwohl dennoch etliche Christen unter Ihnen müssen gewesen seyn, wie nicht allein das oben schon beygebrachte zeigt, sondern Bremensis wil Uns auch im Anfange seiner Kirchen-Historie versichern, daß durch die Anstalten des Heil. Willehadi sowohl in Friesland als disseits der Elbe einige zum Christenthum gebracht, die aber auch darüber zu Märtyrern geworden. Dieser Willehad war aus Engelland, der in die Fußstapfen seines Vorgängers des oberwehnten Winfrid oder Bonifacy getreten.

3. Hierzu kam die besondere Uhrsach, daß die Wenden eine, den Deutschen ganz unbekante, Sprache redeten, welche zu erlernen die Deutschen weder Lust noch Gelegenheit hatten. Da auch die Vielweiberey unter den Wenden gestattet wurde, wie wir im 1sten Buch bey Anführung ihrer Sitten gesehen haben; so kam es

leichtlich durch ihre beschleunigte Vermehrung dahin, daß sich die wenige Werler und Winuler unter ihnen fast verlohren, und daher die alte Wandalische Sprache in Mecklenburg meist vergessen ward. Indessen, da sie dennoch eine geraume Zeit als unterschiedene Völcker bey einander lebten: so entstand auch dieses daraus, daß alhie eine Sprache aufkam, die ein Gemenge von der Wendischen und Deutschen war; wie man an denen im Dannebergischen noch übrigen Wenden erkennet, b) auch sonst aus andern Umständen abnehmen kan.

Da man nun nicht Gelegenheit hatte, diese gemischte Sprache anders, als bey ihnen selbst zu lernen: so konnte ein Fremder an ihrer Befehung nichts ausrichten. Sich aber zuförderst in ihr Land zu begeben, um die Sprache bey ihnen selbst zu erkennen, schien viel zu weitläufig, auch wohl gefährlich zu seyn; weil sie allenthalben als ein wildes Volk beschrien waren. Nun hatten freylich so wohl ihre mitgebrachte, als auch die bey den Werlern vorgefundene Sitten viel rauhes an sich; Da sie aber doch mit der Zeit viele herrliche Schlösser und Wohn-Plätze erbauet, einen prächtigen Gottesdienst darinn angelegt, und unter ihren Benachbarten starken Handel getrieben; so müssen sie wohl die rauhen Sitten nach und nach abgelegt haben. Daher auch zu vermuthen, wenn sie so fort Lehrer in ihrer Sprache hätten haben können, wie die Gothen, (welche sich dergleichen bey dem Kayser Valens ausbathen, c) daß sie das Christenthum eben so willig als die Gothen, und von diesen die Wandaler, würden angenommen haben. d)

4. Als man aber nicht gleich anfangs für die Befehung dieser Leute sorgte; so fand sich noch eine besondere Ursach welche in Mecklenburg mit eintrat, das Christenthum daselbst zu verhindern. Dieses war die Schinderey ihrer geldgierigen Nachbarn, insonderheit der Sachsen, die wir jeso Lüneburger nennen. Selbige waren aus den Marschländern in Holstein, nach den dürren Heyden im Lüneburgischen gegangen; nachdem die Longobarden solches Land verlassen. Weil nun die Ersten unter ihnen auf solchem unfrucht-

fruchtbarhen Boden nicht sattfahmen Unterhalt funden: so suchten sie denselben bey ihren begüterten Nachbarhen; dergleichen Weise ihre Nachfolger noch lange Zeit beybehielten, daher die alten Sachsen in der Historie als die ärgsten Räuber beschrieben werden. Sie wurden zwar mit der Zeit sittiger, wie sie das Christenthum nach dem äusserlichen Gottesdienst annahmen, da sie aber zu keiner Sinnes Aenderung gebracht, und also nicht auf das Inwendige, als den Kern des wahren Christenthums, geführet wurden: so erstreckte sich solches nur so weit, daß aus der bisherigen gewaltsahmen Räuberey eine, mit dem Schein des Rechts, bekleisterte Schinderey ward. Da sie nun insonderheit vieles bey den Wenden zu erfagen gedachten, als welche wegen ihrer grossen Handlung auch im Ruf von grossen Reichthümern waren; so beschreiben sie die Wenden bey andern Deutschen als lauter wilde Bestien, zu welchen sich ja niemand wagen sollte, sie zu bekehren, wo er anders seines Lebens wolte sicher seyn; da doch die Wenden sich gegen Fremde sonderlich liebeich und mildgebig zu erzeigen pflegten, ja so gar demjenigen das Hauß über den Kopf ansteckten, der einem Gast die Herberge versaget hatte, wie Helmoldus, der sie zum Besten gekannt, ihnen Zeugniß giebet. e) Endlich brachten es die Sachsen dahin, daß ihnen die Wenden von den Kaysern, als des Herzogthums Sachsen Schußgenossene überlassen wurden, wie solches alles die folgende Zeiten mit mehren geben werden; biß dahin wir auch den Beweis von diesem allen spahren, da aber die Werler, gleichwie andere Deutschen, nach Taciti droben angeführtem Gezeugnis sich ihre Duces oder Heerführer (Herzoge) aus ihrem Mittel setzten, und die Wenden eben dergleichen Weise gehabt, ehe sie nach Mecklenburg gekommen, wie uns Marcellinus gelehret: so konnte Ihnen wohl nichts beschwerlicher seyn, als daß sie nun einem fremden Heerführer folgen sollten, wenn es Ihm gelegen wäre, sie dazu aufzubieten. Denn dieses war das Recht eines damahligen Herzogs, daß Er die benachbarten Völcker, ob sie gleich nicht seine Unterthanen waren, zur Heers-Folge aufbieten konnte, sie mogten sonst geist-oder weltliche Obrigkeiten haben.

Hätte man die Wenden sofort als Reichs Schußgenossen,
und

und ihre Fürsten als Reichsstände angenommen, welche den Sächsischen Ducatum nicht zu respectiren hätten: so würden sie allerseits keine Schwierigkeit gemacht haben, den Kayser, als ihr Oberhaupt, zu erkennen, und das Christenthum willig anzunehmen; aber daß sie sich solten von den Sachsen nach Gefallen zu Heeres-Zügen auffodern, und noch dazu willkührlich brandschaken lassen, solches war ihnen ganz ungelegen. Daher sie in solche Verbitterung gegen das Christenthum geriethen, daß sie mit der Zeit die ärgsten Räuber und Verfolger der Christen, sonderlich der Sachsen, wurden. Man lese nur in Kürners Turnier Buch die Reden, welche der Obotriten Gesandtschaft vor dem Kayser Zinrich I. Ao. 934. gehalten, darinn sie beschrieben, wie die Sachsen unter ihnen gehauset, wie sie weder Treu noch Glauben gehalten, wie sie Kayserliche Briefe und Siegel gemißhandelt: so wird man sich höchlich wundern, und dabey wünschen, daß doch die Wenden auch möchten Geschicht Schreiber unter sich gehabt haben, weil man ganz gewiß erstaunens-würdige Dinge darinn antreffen würde. Denn ob zwar die Christen, so etwas von der Wenden Handel verzeichnet, allenthalben ihren grossen Haß gegen sie blicken lassen: so hat doch keiner unter ihnen verschweigen können, daß die Sachsen mit ihrer Schinderey es zu grob gemacht, und dadurch die Bekehrung der Wenden am meisten gehindert f) Ja der Lüneburger eigener Geschichtschreiber, Zinrich Bünzing, welcher Ao. 1545. zu Hannover gebohren, und Pastor zu Callenberg gewesen g) hat davon so wenig, h) als andere i) schweigen können. Kurz und nachdrücklich hat davon Johann Kenner in seiner Bremischen Chronik geschrieben, als welcher zwar meldet: daß der Wenden Bekehrung anfänglich sehr wohl von statten gegangen, und darüber grosse Freude gewesen, aber auch bald darauf hinzu thut k)

de Froude ward verkehrt in Leid,
wegen der Sassen Girichkeit,
De de Wenden gefillt, geschindt;
Daher. se. asgefallen sind
Vonn Loven (Glauben) und Gehorsamkeit.
Dat is de Frucht der Stierichkeit!

Daß

Daß auch die Priester selbst, welche das Christenthum lehren solten, manches dabey versehen, daran ist so viel weniger zu zweifeln, weil man vielfältig findet, daß sie diese Lehre das Joch Christi genannt, welches zwar biblisch ist, aber nur allein im Segen-Satz des Joches **Matth. 11, 29.** Die Wenden verstunden solches von dem Joch einer Knechtschaft; gestalt sie die Erfahrung gelehret hatte, daß die Völcker, welche bisher in Deutschland das Christenthum angenommen, mithin ihre Freyheit verlohren hätten. Als Paulus unter den Heyden zu Athen predigte: so sagte er nichts von solchem Joch, sondern redete seine Zuhörer also an: **Ihr Männer von Athen!** welche Redens-Art auch Demosthenes gebraucht, und so viel sagen will, als: **Ihr Edle und Freygebohrne!** So konnten es auch die Wenden nicht vertragen, daß ihnen die Priester der Christen immer von ihren Zehenden vorschwaften. Der Bischof Otto von Bamberg, als er die Pommern befehren wolte, fing es ganz anders an; indem er mit vielen Wagens voll Geschencken zu ihnen kam, und also unter diesen Wenden leichtlich seinen Zweck erreichte, davon zu seiner Zeit ein mehreres. Wir kommen nun zu den Geschichten.

a) *Verbess. Kliv. Part. I. pag. 134.* b) *Jo. Georg. Eccardi Histor. studii Etymol. pag. 273.* c) *Jornand. de Reb. Getic. C. 25 & 26.* d) *cf. L. I. C. 36. §. 3.* e) *Chron. Slav. L. I. C. 83.* f) *vid. Adam. Bremens. L. II. H. E. C. 32, 33. Hel- moldi Chron. Slav. L. I. C. 68. it. C. 13, 16, 18, 19, 21, 25. Chron. Slav. incerti Auct. Capit. 13. Historia Archi-Episc. Bre- mens. in Vita Bezelini C. 17. Evermotus in vita Egwardi, Ber- nonis & Meigneri, Episcopp. Oldenburg.* g) *Jöcheri Gelehr- tes Lexicon h. t.* h) *in der Braunschweig-Lüneburg. Chron- ic. P. II. p. 373 & 377. edit. Meibom. de Ao. 1620. in edit. Rehtmeyer. de Ao. 1722. pag. 8.* i) *Krantz. in Vandal. Lib. II. C. 41, 43. Lib. III. C. 6. 18. Metropol. L. III. Cap. 91, 41, 43, 46, 51. L. IV. C. 21, 22. C. S. Schurtzfleisch Originn. Pomer. §. 5. ibiq; notx. Apin. de Convers. Mecklenb. §. 36. Stiebers Mecklenburgische Kirchen Historie. P. I. §. 6. p. 42 sqq.* k) *in vita Adalberonis Archi-Episc. Bremens. scripsit Ao. 1583.*

Anderes Buch.

B

Das

Das II. Cap.

Kaiser Carolus M. führet das Christenthum ein.

- §. 1. Von Obotriten und Wilsen: Francken und Sachsen.
2. Die Francken und Sachsen gerathen an einander. Unrichtigkeiten der Mecklenburgischen Genealogisten.
3. Carolus bezwinget die Sachsen.
4. Die Obotriten werden der Francken Bundes-Genossen. Ob die Obotriten schon Christen gewesen?

Sobzwar die Wenden anfänglich in vielerley kleinen Völkern vertheilet waren, welche in unterschiedlichen Landes-Strichen wohnten, da einjedes Volk seine Verfassung nach eigenem Belieben einrichtete und von seinen Nachbarn zu Bundes-Genossen nahm, welche ihm anstund: so findet man doch, daß sie mit Ausgange des VIIIten Jahrb. da das deutsche Kayserthum aufkam, in zwey Haupt-Partheyen unterschieden worden. Selbige hießen von ihren Häuptern die Obotriten und Wilsen.

Zu den Obotriten schlugen sich die Polabier, Wagrier und Warnower; zu den Wilsen aber die Loizer, Rysnier, Circipaner, Rhedarter, Schmeldinger und Tollenser, welche, weil sie in Absicht auf die vorgedachte guten Theils gegen Morgen wohnten, Slavi-Orientales genannt wurden; zu welchen man doch auch andere außerhalb Mecklenburgs Grenzen rechnete. Wir haben von diesen allen, wo sie gelegen, im ersten Buch eine kurze Verzeichniß gegeben. Was ihre deutsche Nachbarn anbetrifft, so wurden dieselben damals hauptsächlich in Francken und Sachsen unterschieden.

Als man nun um diese Zeit anfang, die vormahls in Deutschland durchgängige Freyheit zu bestreiten, und nach einer Oberherrschaft

zu streben; diese beyden Völcker aber mit der Zeit die mächtigsten geworden waren: so entstand unter ihnen erstlich eine Beneidung und mit der Zeit eine langwierige Feindschaft, welche endlich dahin ausschlug, daß ein Volk dem andern die Oberherrschaft abzugewinnen suchte. Worüber sie vielfältig aneinander und zulezt in einen öffentlichen Krieg geriethen, welcher 33 Jahr daurete, darin die Francken die Oberherrschaft behaupteten. Diese waren schon seit Ao. 340. zu den Zeiten des Kayfers Constantis berühmt, u) hatten auch Juliano viel zu schaffen gemacht, wie Marcellinus berichtet, w) weil sie aber von freygelassenen Knechten herstammten, und selbst ihr Nahme solches noch bezeugete, so wurden sie nicht sonderlich geachtet, sondern von andern Deutschen, Sälers genannt, welches in Mecklenburg einen bedeutet, der es sich in knechtischer Arbeit sehr sauer werden lästet. Ungeregter Marcellinus schreibet schon von ihnen, daß man gewohnt gewesen, sie Sälers (Salios) zu nennen. Woraus abzunehmen, wo für sie andere Deutsche gehalten, und was das nachher sehr unbekannt gewordene altdutsche Wort Saler, (wovon die Leges Salicæ bekannt sind) vormahls sagen wollen, als welches meinem Bedüncken nach aus der ersten Sprache von Salah, unter die Füße treten, seinen Ursprung genommen.

Die Sachsen wohnten anfänglich im Schleswickschen und Ditmarschen an den Ufern und Morästen der Nord-See, wie Paulus Diaconus berichtet, x) und waren wegen ihrer Tapferkeit und Geschwindigkeit ihren Nachbahren erschrocklich, wie Eginhard bezeuget. Sie gingen hernach über die Elbe, und wurden mit der Zeit der Francken Nachbahren.

Als Helwin, (Alboinus) die Langenbörder, (Longobardos) nach Italien führete, gingen derselben über zwanzig tausend mit ihm, y) darauf die Sverer, welche den Circipanern bey uns Platz gemachet hatten, in die verlassene Länder rückten, und also, nebst den noch übrigen Sachsen wohnten. Die Sverer wurden hiezu von den Francken genöthiget, als welche sich immer mehr und mehr ausbreiteten, und ihre Nachbahren verdrengeten, daher auch die Sachsen

bey den Francken verhaft wurden, und der erste Widerwillen zwischen diesen beyden Völkern erregt ward, indem die Sachsen versuchten, wie sie die Schwaben wieder zurück in Franckenland treiben möchten.

2. Es hatten die Sachsen anfänglich ziemlichen Vortheil über die Sreven oder Schwaben, aber der Francken Feld-Herr Zloter schickte seinen Sohn Dagewert den Schwaben zu Hülffe, der den Feld-Herrn der Sachsen, Bartheld, erschlug, und ihnen einen Tribut von 5 bis 600 Ochsen auflegte, 2) als welche an den Marschländern der Elbe und Weser sehr fett werden, und daher den Francken gelüsteten. Dies geschah etwa Ao. 620. Die Sachsen zogen darauf die Thüringer an sich, als welche schon disseit der Elbe unter den Nahmen der Thorcilinger ihre Nachbahren gewesen waren, um durch derselben Beyhülffe den Schwaben und Francken gewachsen zu seyn.

Ao. 640. Nun begab es sich, Ao. 640, daß die Wilsen und ihre Bundesgenossen alter Gewohnheit nach einen Streiff ins Thüringsche thaten, diese rufen die Sachsen alsobald zu Hülffe, welche auch die Wenden wieder zum Lande hinaus schlugen. Hiemit ward also der Anfang zur Feindschaft zwischen den Sachsen und Wenden gemacht, welche endlich zur äuffersten Verbitterung ausgeschlagen. a) Doch nahmen die Obotriten mit ihren Bundes-Genossen anfänglich keinen Theil daran, sondern ließen die Völker jenseit der Elbe machen, was sie wolten. Daher kommts, daß wir bey alten Geschicht-Schreibern von denenselben nichts aufgezeichnet finden; indessen hat es doch unsern Genealogisten an Nahmens nicht gefehlet, mit welchen sie gedacht, auch diesen Mangel zu ersetzen, und also die im ersten Buch schon erwähnte grosse Lücke auszubessern. Denn, nachdem Latomus von gedachtem Alberich gesaget, daß er bis 592 gelebet, und 19 Jahr regieret; Chemnitz aber wohl gemercket, daß er mit solchen 19 Jahren kein grosses Loch zustopffen könnte, so hat er noch 54 dazu gethan, und also Latomum solchergestalt verbessert, daß er schreibt: Alberich sey in hohem Alter // A. C. 590. seiner Regierung im 73sten Jahr, gestorben //

ben, weil aber auch dieses noch nicht zureichen wolte, so nahm er des Marschalcks Aribertum wieder an, welchen doch Latomus schon, als ertichtet, verworffen hatte; that auch noch, aus sich selbst Aribert II. hinzu. Hierauf folget er und Latomus dem Marschalck b) der Alberichs Sohn Johannem nennet, und ihn zum 22sten König der Zeruler und Wandaler machet. Aber die Wandaler waren längst aus Deutschland weggegangen, und die Zeruler oder Warner, so noch ein eigen Volk machten, wohnten damahls an den Niederlanden, wo etwa Luxemburg lieget, wie wir schon droben aus Marcelino gezeiget. c) Chemnitz der diesen Fehler wohl gesehen, nennet daher gedachten Johannem nicht der Zeruler und Wandaler sondern der Wenden und Obotriten König. Aber der Unterscheid zwischen Wenden und Obotriten ist ebenwohl ohne Grund, und nur von Latomo erfunden, als welcher die Obotriten, oder, wie er sie nennet, Abdoriten für eine alte Thracische, und diese für eine ursprünglich deutsche Nation angenommen. Es ist aber jezo offenbar genug, daß die Obotriten gleichfals Wenden gewesen. In dessen folget Latomus und Chemnitz hierin dem Marschalck noch ferner, da sie schreiben: angeregter Johannes habe 40 Jahr regieret. Was hieran sey? siehet einjeder schon aus dem Nahmen Johannes selbst. Dieser ist der Hebräische Nahme Johanan, welcher zuerst von einem Hohen-Priester vorkommt 1 Chron. VII. 9. nach der babylonischen Gefängnis ward er unter den Jüden sehr beliebt, als der Hohen-Priester Johannes Hyrcanus denselben führte. Nach Christi Zeiten ward er durch die Apostel zuerst den Christen bekannt, die Heiden aber haben ihn niemahlen angenommen, als welche auch überhaupt keine Nahmen gebraucht, die sie nicht verstanden; aus diesem ertichteten Johann ist nun leicht die Rechnung zu machen, was von den übrigen Königen unserer Genealogisten zu halten, welche sie von diesen Zeiten anführen; sich aber auch selbst die meiste Zeit einander widersprechen. Derowegen wir es der Mühe nicht wehrt achten, ferner etwas davon beyzubringen, sondern gestehen lieber, daß in unser Historie eine unausbesserliche Lücke von zwey bis drey hundert Jahren sey. Inzwischen bleibt doch auch Chemnitz der Ruhm, daß ihm allerdings zu trauen, wo er das Fürstliche Archiv vor sich gehabt.

Wir kommen also nun so fort auf die Zeiten Caroli III. mit welche überall die Gewisheit der deutschen Historie anhebt.

3. Als die Feindschaft zwischen den Francken und Sachsen schon über anderthalb hundert Jahre gedauret hatte: so kam unter den Francken der mächtige König Carl auf. Dieser nahm sich nun mit Ernst vor, die Sachsen und alle übrige Völcker in Teutschland ihm unterwürfig zu machen, auch sie zum Christenthum zu bringen; damit sie desto leichter durch die Priester im Gehorsam möchten erhalten werden. Denn die Priester sind allezeit die sichersten Zügel eines widerspänstigen Volcks gewesen. Er kam also mit einem mächtigen Krieges-Heer in Westphalen; zerstörte zu Stadtberg, so damahls Erzburg hieß, den obgedachten Gözen der Sachsen, Irmen, d) welcher von der Säule, darauf er stand, Irmensul genannt ward, und rückte darauf weiter bis an die Weser fort. Solches geschah Ao. 772. Der Sachsen Heer-Führer war damahls der berühmte Wiedekind welchen die Neuern Genealogisten nicht allein zum Stamm-Vater, vieler Könige und Fürsten, sondern auch zum König der Sachsen gemacht. Es stehet aber auch hierum nicht besser, als um unsre Mecklenburgische Könige. Man hat zwar in Ober-Sachsen solche Meinung, daß Wiedekind ein Ahnherr vieler hoher Häuser geworden, etliche 100 Jahr herdurch geglaubet, aber nun endlich bey Untersuchung der Historien, auch wieder verworffen. Denn vordem war sie dergestalt sicher angenommen, daß auch der König von Pohlen, Friedrich Augustus I. noch Ao. 1699. Species Reichsth. schlagen lassen, da auf der einen Seite dieses Wiedekinds Brustbild zu sehen, mit der Beyschrift: daß er des Sächsischen Hauses Stamm-Vater (Sator) sey; aber dem ohngeachtet hat der Professor Krause zu Wittenberg Ao. 1730. das Gegentheil behauptet. Ist die Erforschung und Vorstellung der Wahrheit dort so lieb, warum auch nicht bey uns? doch, ein alt eingewurzelter Irthum läst sich nur langsam besiegen. Was die andere Meinung betrifft, daß Wiedekind ein König der Sachsen gewesen; so ist dieselbe gleichfals ohne Grund. Denn dieses Volk hatte nicht allein mit unsern Werlern fast einerley Gesetze, die wir in erstem Buch angeführet, sondern stand auch mit ihnen völlig in einerley

ley Verfassung, solchergestalt: daß, wann es die Noth erfoderte, sie sich einen Heerführer setzten, welches, wie der Münch von Corvey Wittichind sagt, durchs Loß geschah: Er hat aber erst 200 Jahr nachher davon geschrieben. Eginhard, der zur Zeit dieses Krieges gelebet, meldet von Carolo M. daß er den Raht (Senatum, Seigneurs) und das Volck der Sachsen habe zu sich fordern lassen, und weiß also von keinem König. Bunting erkläret, was es mit diesen Land-Näthen für Beschaffenheit gehabt. Es wären ihrer 12 gewesen, das von einer das Directorium ein Jahr lang geführt, hernach sey ein ander und so weiter dazu gekommen. In wessen Jahr ein Krieg eingefallen, der sey alsdenn Feld-Herr geworden, (welchen er König nennet) da nun der Krieg mit den Francken eingefallen, wie eben Wiedekind das Directorium gehabt: so sey er König geworden, bis hieher Bunting. Wann der Krieg vorbey, so stand ein solcher König wieder mit dem Adel (majoribus) zu gleichem Recht, wie glaubwürdige Geschicht-Schreiber berichten e) doch blieben sie bey dem Geschlecht, dessen Vorfahren sich, in eben dergleichen Fällen, bereits verdient gemacht; welches auch bey diesem Wiedekind beobachtet ward. Sie erwählten ihn, um sich den glücklichen Waffen der Francken zu wiedersehen, und zuförderst den Langenbördern Lust zu machen, als welche eines theils aus Italien wieder zurück gekommen waren, und sich in Westphalen gesetzt hatten, wie in Sigismund von Bircken Sächsischem Helden-Saal zu lesen.

Als aber die Sachsen Ao. 774. in dreyen Haupt-Treffen er-
 leget wurden: so mußten sie nicht allein des Königs Carl Ober-Her-
 schaft erkennen, sondern auch das Christenthum annehmen, welches sie
 Ao. 777. im May-Monath thaten.

Ao. 777.

4. Unsere Obotriten hatten damahls ein Oberhaupt (Principem) Namens Wigo, (Wigan) oder mit Zusehung des Wendischen Ehren-Worts: Witslaw; den unsre Genealogisten zierlich Wisilaum nennen, und ist er der dritte, nach obgeredten Datis und Wiernac, unter den Fürsten dieses Landes, so bey glaubwürdigen Geschicht-Schreibern vorkommen, wiewohl ohne Geschlechts-Zusammenhang

hang mit jenen. Daß er aus dem Geschlecht der Bilungen gewesen, ist daher zu vermuthen, weil ihn andere Bilung nennen. **Bün- ting** führet auch einen dieses Geschlechtes an, der aber „um das Jahr 700. gelebet, wenn er schreibt: König Dieterich (der Sachsen) zeugete „mit seiner Gemahlin Frau Dobra (die Gute) Bilung der **Obotri- ten** Wenden Königs Tochter drey Söhne. Er meldet hiemit nicht setnen eigentlichen Nahmen; sonst wüsten wir schon das vierte Oberhaupt unsers Landes. Unter den **Wilsen** war damahls **Dragovit** der Heer-Führer. f) Damit nun der König **Carl** die überwundene **Sachsen** desto besser im Zaum halten möchte: so brachte er die **Obotriten** samt ihren vorgedachten Angehörigen leichtlich auf seine Seite, weil sie schon vorhin den **Francken** günstiger, als den **Sachsen** waren. Wie denn **Eginhard** von ihnen schreibet, daß sie schon vorlängst (**Olim**) der **Francken** Bundes-Genossen gewesen; daher sie auch **Aventrinus** die älteste und verschworneste Bundesgenossen der **Francken** nennet. g) Die **Wilsen** aber sahen die Waffen des Königs **Carl** mit

Ao. 781. scheelen Augen an. Als nun dieser Ao. 781. die **Burg** an der **Elbe**, so jezo **Magdeburg** heist, erweiterte, und für der **Wilsen**, **Soraber** und anderer **Wenden** Streifereyen in Sicherheit setzte: so zogen diese ihre Bundes-Verwandten an sich, und zerstörten dieses Schloß samt der neu angelegten **Stephans-Kirche** im Grunde h) als sie hiemit fertig waren, beschloffen sie auf die **Obotriten** loß zu gehen, um sie von der **Francken** Verbündniß abzuziehen, i) womit also die **Wenden** anfangen, sich unter einander selbst aufzureiben, welche Weise sie nachher noch vielfältig zu ihrem endlichen Untergang gehalten; denn das gute Land **Mecklenburg** ist von je her mit vieler einheimischen Unruhe geplaget worden. Es scheint auch wohl, daß die **Winuler** sich deswegen guten theils von hier weg begeben, und über die **Elbe** nach den **Chaucen** gegangen. Denn man findet sie schon bald nach dieser Zeit bey **Bremen**, wo ihr Land **Wigmodia** genannt wird; wie das **Diploma** bey 788. mit mehren zeiget. Der König **Carl**, wie er selbst saget, hat ihnen diesen veränderten Nahmen beygelegt, welcher so viel heist, als die muhtigen **Winuler**. Der König war damahls zu **Coln** am **Rhein**, er zog aber bald die **Sachsen** und **Fresen** an sich, kam mit seiner ganzen Macht durch **Sachsen** an die **Elbe**, schlug dar- über

über 2 Brücken, und bauete zu derselben Bedeckung einige Thürme, die er mit Volck besetzte, um den Rücken sicher zu haben, wenn ihm etwa ein Unfall begegnen sollte. Wigo stieß mit seinen Obotriten zu ihm, da dann der Wilsen Land sehr verwüestet ward. Endlich kam es zum Treffen auf ebenem Felde, da der Wilsen eine grosse Menge erschlagen, und die übrigen genöthiget wurden, den christlichen Glauben anzunehmen. Dragovit aber gestand sich, den König vor seinen Ober-Herrn zu erkennen, ihm schuldige Treue zu geloben, und darauf Geißel zu geben. Vermuthlich geschah solches Ao. 786. Ao. 786. zwar, wann man einer geschriebenen Wismarschen Chronic, die Joachim Juel, Rathsverwandter zu Wismar in den neuern Zeiten gefertigt, völlig glauben sollte; so würde es Ao. 789. gewesen seyn, womit auch Krangius übereinstimmet k) weil aber doch Adamus Bremensis, der seine Kirchen-Historie mit Ao. 788. anhebet, dieses Treffens nicht gedacht; so ist allerdings glaublich, daß solches noch vor diesem Jahr müsse gehalten seyn. Eginhard, welcher, als des Königs Secretarius hierum am besten gewußt, schreibet ausdrücklich, daß die Obotriten damahls mit dem Könige im Bund gewesen. Da nun nicht zu vermuthen, daß derselbe als ein grosser Eiferer für die Ausbreitung des christlichen Glaubens sich mit Heiden werde eingelassen haben: so schliesset man daraus, daß unsere Obotriten schon derzeit müssen Christen gewesen seyn, um so viel mehr, weil man nicht findet, daß der König sie allererst zur Annehmung des Christenthums sollte genöthiget haben; dergleichen er doch mit den Wilsen gethan. Dann von diesen liest man nach Dieter. Schröders Bericht in angeregter Chronic, daß dieselben bey dem Dorf Prozeke eine Meile von Wismar, in grosser Menge getauft worden. Denn diß soll der Ort seyn, wo gedachtes Treffen eigentlich gehalten worden, wiewohl Abel in seinen Sächsischen Alterthümern wahrscheinlich dargethan, daß solches in der Prignitz geschehen. Solte dergleichen auch bey gedachtem Prozeke vorgegangen seyn: so müsten sich daselbst die Wilsen wieder gesetzt, und ihre Bundes-Genossen, als die Lutiger und Smeldinger aus Mecklenburg an sich gezogen haben. Daß daselbst vormahls ein grosses Treffen gehalten worden, schliesset man daraus, weil man auf dem dasigen Felde noch jeso

Anderes Buch, E viele

viele mit Steinen umfeste Hügel findet, wo die Erschlagene sollen begraben seyn, daß die vom Treffen übrig gebliebene daselbst getauft worden, dazu gibt ein Sumpf im Ucker die Muhtmassung, welcher noch bis diese Stunde die Fünfte, das ist: die Faufe (von fonte) genannt wird, jeho aber trocken ist. l) Doch wir wollen uns bey so zweifelhafter Sache nicht lange aufhalten. Der König ließ es in dessen hiebey nicht, sondern ging weiter durch Pommern bis an die Weichsel, wie Aventinus aus seinen aufgefundenen Urkunden bezeuget, m) kam durch die Marck wieder zurück, vertrieb die Wilsen aus der Stadt Brandenburg, und besetzte dieselbe mit den Zarlungen, welche er vom Ober-Rhein, woselbst damahls sein Hoflager war, hatte kommen lassen; daß also dieser König der Francken nicht allein Deutschlands Grenzen bis an die Weichsel erweitert, sondern auch das Christenthum unter allen Wenden einzuführen getrachtet. Daher er zuletzt noch nach Ungarn ging, wovon mehrgedachter Aventinus ausführlich geschrieben, o) so uns aber nichts angehet. Wir wollen uns dagegen den Zustand des damahligen Christenthums unter den Neubekehrten noch in etwas bekannt machen.

- t) C. 29. §. 3. u) *Ammian. Marcellin.* L. XV. C. 11. *Paul Diac.* L. XI. Hist. Misc. C. 17. w) l. c. L. XVII. C. 17. x) L. XII. Hist. Misc. C. 8. y) *Warnefried de Gest. Longobard.* L. II. C. 6. z) *Georg. Fabri* L. I. *Rer. Saxon. Micr. el.* 2. *Pommer-Land* L. II. §. 18. p. 151. a) *Tritheim* L. I. *Annal.* p. 53. *Krantz. Saxon.* L. I. C. 32. *Georg. Fabric.* l. c. ad Ann. 642. *Micr. el.* l. c. p. 155. *Joh. Fried. Chemnitz* *Geneal. Meckl. MSC.* in *Radagast* III. b) in *Annal. H. & V.* L. II. C. 21. 22. c) C. XII. in f. d) *Hinr. Meiborn* *Tr. de Irmenfula.* C. S. *Schurtzfleischii* *Opera Historica politica* *Disput.* XLIV. *de Wittekindo* M. §. 10. p. 562. *Nic. Schatens* *Hist. Westphal.* p. 433. *Sächsischer Helden-Saal* p. 97. **Schreiben von Niclot.* I. p. 10. & in addend. e) *Eginhard.* in *Actis* ad Ann. 777. *Widekind.* f. *Wittichind.* *Corbej.* L. I. *Petri Albini* *Historia Saxon.* p. 99. f) *Aventin.* L. IV. *Annal.* p. 331. 338. g) l. c. p. 350. h) *Angeli* *Annal. March.* ad

ad h. a. i) *Krantz*. Vandal. L. II. C. 24. *Bangertus* ad *Hel-*
mold. L. I. C. 3. §. 9. k) l. c. cf. C. 17. l) *Æpin*. de Con-
 verf. Meklenb. §. 26. *Dieter. Schröders* *Wismarische* *Erstlin-*
ge p. 44. *Papistisches Mecklenburg* 60-65. *Rostoekische*
Nachrichten P. II. p. 144. m) l. c. p. 338. n) *Angeli* *Brev.*
Rer. March. p. 84. edit. 1593. o) L. IV. p. 341 sqq.

Das III. Cap.

Zustand des Christenthums.

- §. 1. Die Wenden fallen wieder ab. Prozeke.
2. Grobe Unwissenheit der Geistlichen Bisthümer
 Vehrden und Bremen. Wigo wird umgebracht
 Dessen Söhne.
3. Vehm-Gericht. Nord-Albinger. Thrasico, Fürst
 der Obotriten. Von Mandeslo. Von Schacken.
 Vom Adel überhaupt.

Es lehrte die Erfahrung bald, daß es mit der Befehung eines
 grossen Volks nicht so leicht, als mit einem Feldzuge wieder
 dasselbe gethan sey. Denn die Wenden hatten sich nur aus Furcht
 taufen lassen, wie diese vorbey, so war es auch mit ihrem Christen-
 thum bald aus. Und da *Carolus VII.* hierauf nach *Worms* ging,
 seine Reichs-Geschäfte zu handhaben, so fielen die Wenden bald wie-
 der ab zu ihren Gözen, als worin auch die Vornehmsten damahls
 waren bestehen geblieben. Zwar mochte der König wohl einen oder
 andern auf seinem Durchzuge mitten im Lande bey uns zerstöhret ha-
 ben, gleichwie man findet, daß er unter den *Sachsen* gethan. Weiß
 er aber an solchem Ort über die *Elbe* kam, wo er *Brücken* schlagen
 konte: so läßt sich leicht aus der *Breite* dieses *Strohms* abnehmen,
 gleichwie es auch die folgenden Zeiten geben, daß die *Sive* unter
 den *Polabiern*, der *Prove* in *Wagrien*, der *Radigast* zu *Bethre*,

und der Swantewit in Rügen für ihn unangefochten geblieben. So lange aber diese noch stunden, hatten der Wenden Popen und Miti Gelegenheit genug, ihren auf kurze Zeit unterlassenen Dienst wieder herzustellen, und was solte wohl die blossе Taufe den Wenden nützen? Christus hatte ja seinen Aposteln nicht allein befohlen, zu taufen, sondern auch die Getaufte zu lehren, und zwar so gründlich, daß sie halten könnten, alles, was er ihnen befohlen Matth. XXVIII. 19. 20. Aber, wo war hier Zeit? Wo waren Leute dazu? Der König hatte zwar etliche Priester mitgebracht, welche die Taufe verrichteten, wie denn sein Capellan, der oftgedachte Eginhard, ohnstreitig bey ihm gewesen, und nebst diesem noch andere Geistliche; aber diese verstunden so wenig der Wenden, als die Wenden jener Sprache. Ja, die Priester wußten wohl zuweilen selbst nicht, was sie bey der Taufe sagten, als welche damahls, wie noch jeso unter den Catholicken, in lateinischer Sprache wiewohl schon nach dem Sinn, den wir noch haben, verrichtet ward. Denn da frug man den Taufling: Abrenuncias Diabolo? Entsayest du dem Gözen-Dienst? et omnibus ejus operibus? und allen seinen Wercken? als Opfern, Feyer-Tagen u. d. gl. et omnibus ejus pompis? und allem seinem Pracht bey dem Gözendienst, und Uppigkeit bey angestellten Schau-Spielen, die man mit liederlichen Tänzen, in Völlerey beging. Davon wir schon Exempel im ersten Buch gesehen. Wer nun darauf mit dem einzigen Wort: Abrenuncio, antworten konte, der war schon zur Taufe geschickt genug. Man schreibet: wie die Priester gesehen, daß eine so grosse Menge der Wilsen, und ihrer Bunds-Genossen zu taufen gewesen, sich die Priester untereinander zugeruffen: prosequere! prosequere! Fort! Fort! daher noch jeso das Dorf den Nahmen Proseken führen solle. p) Ob nun zwar dieses nicht den geringsten Grund hat, wie sowohl Nepinus und Schröder bereits gezeiget, als es auch daraus erhellet, weil noch mehr Dörfer dieses Nahmens sind, als eins bey Zagenow, und eins in Wagrien q) auch das bey Wismar in alten Urkunden fast jederzeit Proseke oder auch Presseke heist: so ist doch gar nicht daran zu zweifeln, daß man dieses wichtige Werck, welches mit der Menschen ewiger Wohlfarth verknüpft ist, ohne alle Herzens-Erhebung zu Gott, nur von der Hand geschlagen;

gen; woran aber auch die Wenden kein geringes Vergerniß genommen, indem sie die Taufe nicht für eine Aufnahme im Bunde mit Gott, sondern nur für eine äußerliche Ceremonie gehalten.

2. Denn es war damals ein so elender Zustand unter den Priestern, als man jetziger Zeit kaum glauben kan. Aventinus erzehlet ein Exempel, darin bey Erlernung der Tauf-Worte Bosheit und Unwissenheit zusammen gekommen, welches nothwendig zum Gespött dieser heiligen Handlung gereichen müssen. r) Es war auch damals nichts ungewöhnliches, daß der Bischof beym Examine frug: Ob der Candidat auch lesen könne? s) Der Kayser Carl merckte diesen grossen Verfall der Gelehrsamkeit gar bald; zumahlen er den geschickten Einhard um sich hatte, nach welchem er die andere Gelehrten leicht abmessen konte. Er war also mit ganzem Ernst darauf bedacht, wie er an mancherley Orten mögte Schulen stiften, welche sowohl die Sachsen, als auch unsre Wenden besser unterweisen solten. Aus solchen Schulen sind mit der Zeit herrliche Bisthümer worden, es gehen uns aber keine davon an, als das Stift Vehrden und das Stift Bremen. Das Vehrdenische ward Ao. 786. angelegt, und ist davon das Diploma vorhanden, worin die Grenzen dieses Stifts bestimmt werden. Wenn nun darin der Elbe, Trave, Pene und Elde, nebst der Ost-See (mare barbarum) gedacht wird, und dieses Gewässer sind, so theils unser Land berühren, theils durchströmen: so ist offenbahr, daß das Vehrdenische Stift mit für Mecklenburg angelegt. Das Bremische ward Ao. 788. zu Meß gestiftet, und enthält zwar nichts von Mecklenburg; es ist aber bekannt, daß unser Swerinsche Bischof auch mit unter dem Erz-Bischof von Bremen gestanden. Daher wir von desselben Ursprung hier zu gedencken haben. So erweist auch dis Stiftungs-Diploma, daß man der Zeit die Völker, so Christen geworden, für Steuerpflichtig (tributarios) und unterthänig geachtet, woran sich die Wenden nicht wenig stießen, wie droben gesagt, so hiemit bewiesen wird. Indessen findet man nicht, daß die Bischöfe zu Vehrden solten jemahls was an der Bekehrung unsrer Wenden gethan haben. Daher ihnen auch billig solche Arbeit wieder abgenommen, und dem Erz-

Stift Hamburg beygeleget ward, bey solcher Nachlässigkeit der Bischöfe zu Vehrden, wäre es wohl kein Wunder gewesen, wenn es in der That also ergangen, wie Kranzius schreibet: t) die Obotriten haben das Christenthum nicht lange behalten, doch haben sie auch dasselbe nicht so geschwinde wieder fahren lassen, als man wohl aus Kranzens Worten schliessen möchte. Denn da man nicht sagen kan, daß sie aus Zwang, wie andere Wenden Christen geworden: so bezeigten sie auch noch eine beständigere Neigung zu demselben als andere. Man findet: daß die rückfällige Sachsen u) Ao. 795. so wohl wieder die Christen in ihrem Lande, als wieder unsre Obotriten mit Feuer und Schwert getobet. w) Es ist aber wohl zu vermuthen, daß sie solches nicht allein wegen der Freundschaft mit den Francken, sondern auch wegen der Beybehaltung des Christenthums werden gethan haben. Solches Verfahren der Sachsen gefiel nun, wie leicht zu erachten, dem König Carl sehr übel. Er rüstete sich deswegen wieder sie, und kam mit einem Heer durch Thüringen, da sein Sohn Carl, mit den andern durch Westphalen auf sie anrückte. Wie sie nun nicht wußten, wohin sie ihre Macht zuerst wenden sollten, so krochen sie zu Creuz, und erhielten leichtlich Gnade bey dem Könige. Doch trauete er ihnen nicht, kam also in folgendem Jahr, nachdem er den gewöhnlichen Reichstag, dem Herkommen nach, im Früh-Jahr gehalten, wieder nach Sachsen, und rückte bis an die Elbe bey Bardewick. Hier entboth er der Obotriten Herrn, obgedachten Wizo zu sich, welcher auch als ein Bundes-Genosse des Königs ankam. Da er schon nahe an der Francken Lager war, überfielen ihn die Sachsen, und erschlugen ihn, an dem Orte, wo nicht ferne von Lüneburg das Kloster Lüne liegt. Aventinus, der dieses beschrieben, nennet gedachten Herrn, Wizo, und muß er bald Princeps, bald Regulus Abroditarum heißen x) Den König Carl aber nennet er Regem, und macht also einen mercklichen Unterscheid zwischen einen Wendischen Woimoden und Fränkischen Dompf, welchen unsre Mecklenburgischen Annalisten nicht beobachtet haben. Indessen ist dieser Wizo wohl der erste Herr unsers Landes, der als ein Christ gestorben. Das ist gewiß, daß ihm die Treue gegen damahligen Oberhaupt in Deutschland das

das Leben gekostet. Unser Chemnitz meldet von ihm, daß er von einem Fürsten aus Rußsen und Lithauen Tochter drey Söhne, Namens Thrasico, Gottlib und Slaomir gezeuget. y) Man findet diese Namens, von welchen doch Marschalek nichts gewußt, auch bey andern Geschicht-Schreibern, aber nicht mit der Gewisheit: daß sie des Erschlagenen Söhne gewesen. Indessen ist es doch nichts unglaubliches, weil unsers Landes Einwohner sich von alten Zeiten her mit den Rußsen im Handel eingelassen, auch die Rußsen kurz nach diesen Zeiten ihre Fürsten aus unserm Lande sollen geholet haben. Wozu sie, wenn es unstreitig wäre, wohl keine andere Ursache würden gehabt haben, als weil sie hier noch Unverwandten von dem bey ihnen ausgegangenem Fürsten-Stamm gefunden.

3. Indessen empfand der König Carl diese Ermordung, die gleichsam vor seinem Angesichte geschehen war, sehr hoch, ließ darauf die Mörder einfangen, und die meynidige Sachsen ernstlich abstrafen. Ohne Zweifel hat er damahls in Sachsen sowohl als vorher in Westphalen das so genannte Vehm-Gericht angeordnet, welches eine Art von Spanischer Inquisition war, da die Aufrührer und Abtrünnige heimlich verkundschaftet, und hingerichtet wurden. z) Es ist viel Fragens: was doch das Wort: Vehm, eigentlich bedeuete? Bey uns heist man also eine Heerde Mast-Schweine, die man dazu ausgemercket, daß man sie alle Tage schlachten kan. Dem diese Erklärung anstehet, der wird die Deutung desselben leicht finden können. Das Wort selbst wird indessen wohl seinen Ursprung von Behemah haben, so allerley Vieh bedeutet, das in der Menschen Gewalt, wovon Hiobs Behemoth bekannt ist; welcher seinem Nahmen nach das größte Vieh heisset, so der Elephant ist. Damit aber die Sachsen ihren Haß noch weiter gegen unsre Obotriten zu Tage legen möchten: so hezten sie die Nord-Albinger wieder sie auf, welches deutsche Völcker an der Nord-Seite der Elbe waren, so bis an die Eyder reichten, und jeko Zolsteiner, Stormarn und Dirmarsen genannt werden, wie es Helmoldus selbst erkläret. Sie grenzten also mit den Polabiern und Wagriern als der Obotriten-Bunds-Genossen. Durch diese Nord-Albinger suchten die

- die Sachsen denen Wenden einen Querstrich zu machen, damit sie nicht ferner über die Elbe kommen, und den Francken beystehen möchten. a) Aber Thrasico, welcher nach Wigonis Tod der Obertriten Ober-Haupt war, ließ hiebey den Muth nicht sincken, sondern, da die Nord-Albinger des Königs Carl Statthalter Eberwin, mit den Seinen aus dem Lande gejaget: so nahm er sich dessen
- Ao. 798. an, zog wieder sie zu Felde, und erlegte derselben Ao. 798. bey Viertausend auf dem Plas, nöthigte auch die übrigen, daß sie ihres geruhigen Verhaltens halber Geißel stellen mußten. b) König Carl
- Ao. 800. hatte damahlen in Italien zu thun, woselbst er auch Ao. 800. zum Römischen Kayser gecrönet ward.

Er kam aber nicht lange darnach wieder zurück, und ver-
 Ao. 804. störte auf solchem Zuge Ao. 804. den droben angeführten Abgott Crodo, c) überzog darauf die Nord-Albinger, als welche auffer vorerwehnten Mißhandlung noch dazu seinen, an den König von Dännemarck, abgefertigten Gesandten, Godschalck, erschlagen hatten. Er erlegte derselben eine grosse Menge, und setzte unsern Thrasico, zu ihrem Statthalter. d)

Die Sachsen aber bändigte er endlich dadurch, daß er derselben auf einmahl zehntausend Familien wegsandte, welche nach Aventini Bericht allenthalben in Deutschland, oder wie andere wollen, in Franckreich zerstreuet worden. e) Vermuthlich ist derselben wohl eine ansehnliche Menge nach Siebenbürgen gekommen, als woselbst noch jezo ehliche Landes-Striche von Deutschen bewohnet werden, von welchen man nicht eigentlich sagen kan, wann sie dahin gelanget? Die dem Kayser tapfern Beystand in Bezwingung der Sachsen geleistet hatten, denen räumte er Güter in Sachsen ein. f) Cyriacus Spangenberg bringet das in Mecklenburg wohlbekannte Geschlecht von Mandeslo mit unter die, welche der Kayser damahls geadelt, nennet auch Ernfried von Mandeslo, welcher schon Ao. 840. ein berühmter Krieges-Held gewesen seyn soll. g) So rechnet auch Nicrälius h) das alhie berühmte Geschlecht derer von Schacken mit unter die, welche der Kayser aus
 Franck-

Frankreich mitgebracht, und ihnen Güter in Sachsen gegeben, worin ihm zu statten kommt, daß dies Geschlecht eine Französische Wapen-Lilie führet, aber es wird schwerlich können erwiesen werden, daß man damahls schon vom Brief-Adel gewußt. Denn wie im ersten Buch gesagt: so beruhete damahls der Adel-Stand auf eine Vergötterung der Vorfahren, und findet sich davon eine sehr merckliche Stelle in des Ansgarii Leben, welches Rembertus beschrieben, da einer unter den Heydnischen Schweden vorgibt: Er sey vom Himmel aus der Gesellschaft der Vergötterten gekommen, und habe man daselbst beschlossen, den König **Erich** mit in solche Gesellschaft aufzunehmen, und also sein Geschlecht zu adeln. So hat auch der Auctor, welcher eilfertige Remarquen über den Articul vom Adel im verbesserten Klüver geschrieben, dagegen eingewendet, daß um dieser Zeit der Adel noch keine Geschlechts-Nahmen geführt, und also hievon nichts gewisses zu sagen sey. Indessen sehen wir aus diesen allen, in was elendem Zustande sich das damahlige Christenthum bey uns befunden, und wie es hauptsächlich an den Sachsen gelegen, daß es nicht zu besserer Gestalt kommen können.

p) *Apin. de Convers. Meklenb.* §. 26. *Schröders Wismar.* Erstlinge p. 44. **Papist. Mecklenb.** p. 62. 325. 331. q) *Verb. Klüver* P. I. p. 266. r) *LIII. Annal. Bojar.* p. 297. s) *Godfr. Arnolds Kirchen- und Reher-Historie* L. VIII. C. II. §. 6. p. 288. t) in *Metropoli* L. VI. C. 27. u) **Sächsischer Helden-Saal** in *vita Widekindi* I. p. 113. w) *Bernh. Latomus Bangertus ad Helmoldum* p. 35. *Chemnitz Geneal.* x) *Libr. IV. Annal.* p. 331. 338. y) *L. I. C. 34. §. 3.* z) *Iustus Georg Schottelius de Singularibus Germaniæ Juribus.* *Christ. Thomassii & Menkenii Dissertatt. de Judicio Vehmico.* a) *Caspar Calvör im Christlichen Nieder-Sachsen* P. II. L. I. C. 69. p. 167. b) *Chemnitz* l. c. c) *L. I. C. 37. §. 1.* d) *Reginon Chronic.* ad Ann. 804. *Sigebert Gemblac. Chronogr.* ad Ann. 803. e) *Avent. L. IV.* p. 350. f) *Joh. Claveri Epitome Histor.* Univerf. p. 434. a. edit. *Lugd. Bat.* 1645. g) **Adel. Spiegel** P. II. L. II. C. 23. cf. *Verb. Klüver* P. I. p. 629. h) **Altes Pomm. L.**

Anderes Buch.

D

Königs

I.

**Königs Caroli M. Stiftung des Bis-
thums Behrden von Ao. 786. worunter
Mecklenburg, auffer Stargard, mit begriffen.**

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis CAROLUS divina miseratione ordinante Rex. Cum Domini nostri Jesu Christi virtute favente, bellorum victoriam nuper potiti fuerimus, si gratiarum in immensum actione in ipso & non in nobis gloriamur, & pacem impræsentiaram, & regni prosperitatem, in futuro autem pro meritis nos donari supernæ mercedis perpetuitate non diffidimus. Quapropter notum sit omnibus fidelibus in Christo, quod *Saxones*, qui hæcenus DEO & nobis, ob suæ pertinaciam perfidiæ, semper cervice indomabili & rebelles, obsecundare detrectarunt, modo tandem aliquando, virtute Christi propitiante, bellorum instantia vicimus, & ad baptismi gratiam divina miseratione perduximus, ut gentis, quæ Dominum gloriæ non noverant, & regna, quæ nomen Domini non invocaverant, in lege Domini meditari die ac nocte, adjudicavimus, & qui hucusque jugum Christi ferre minime contendebant, Domino nostro Jesu Christo & Sacerdotalibus ejus, omnium jumentorum suorum & fructuum terræ, & omnis agriculturæ *decimas* & nutrituræ simul, in unum divites & pauperes, secundum Canonicam assertionem & legalem cautionem constricti, de cætero persolvant. Terram autem eorum, secundum antiquum Romanorum morem, in provinciam redigentes, & in Episcopatus certo termino distribuentes, quandam aquilonarem illius partem, Domino nostro Jesu Christo, & sanctissimæ ejus genetrici devotissime obtulimus, & in loco *Fardium* vocato, super Aleram fluvium, in pago, qui dicitur *Sturmi* Ecclesiam & Cathedram Episcopalem statuimus & Moguntiensis Ecclesiæ Archiepiscopatus, interventu *Lulonis*, illius metropolis Ecclesiæ Episcopo, eam subjecimus. Insuper & ad præfatæ structuram Ecclesiæ, in memorato pago CC. mansos, & quicquid ad ipsos mansos jure ac legitime pertinere videtur,

detur, cum domibus & ædificiis, mancipiis, campis, pratis, silvis, cultis & incultis, aquis aquarumve decursibus, vvis & invvis, exitibus & regresibus, obtulimus & totius hujus diocesis incolas, divites ac pauperes, decimas suas eidem Ecclesiæ, suoque dispensatori persolvere, nostræ Regiæ Majestatis præcepto, firmiter jubemus & jubendo præcipimus & legali sanctione confirmamus. Statuimus etiam, ut quascunque possessiones, & quæcunque bona, eadem Ecclesia in futurum, concessione Pontificum, largitione Regum, vel Principum, oblatione fidelium, liberorum & servorum, seu aliis modis Deo propitio poterit adipisci, firma sit & illibata permaneat. Præterea libertates & immunitates eidem Ecclesiæ concedimus. Decernimus quoque, ut nulli omnino hominum liceat præfatam Ecclesiam temere perturbare, possessiones ejus auferre, ablatas retinere, minuere & aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia ad integritatem conserventur. Ut autem hæc confirmationis sententia oblationisque donatio rata & inconvulsa omni ævo intransibilis permaneat, ex præcepto summi Pontificis & universalis Papæ *Adriani*, nec non Moguatiensis Archiepiscopi *Lullonis*, & omnium, qui inibi aderant, sanctorum Pontificum & Catholicorum sacerdotum, & *Alequini* insignis prædicatoris, rationis consilio, supra memoratam sanctæ Dei genericis Ecclesiam, cum omnibus appendicys & donativis *Svitberto* sanctæ conversationis viro & immortalis memoriæ, coram Deo & apud homines commissimus. Quem quidem in agro Dei laborantem primum eidem Ecclesiæ bonum militem Jesu Christi præfecimus, ut populo adhuc rudi verbi Dei seminæ, messem deinceps laturæ, secundum dispensatam sibi sapientiam, tanquam fidelis servus & prudens, in domo DEI administraret, & Canonica ordinatione & competenti, & Ecclesiastica institutione Ecclesiam sibi delegatam, tam novellam plantaret atque rigaret, donec orationibus servorum suorum interpellatus omnipotens Deus incrementum daret. Verum tamen quia casus præteritorum præscios & cautos nos reddunt futurorum, ne quis sibi aliquam in eadem diocesi, avertendo regulam ascribat usurpative potestatem, certo eam limite fecimus terminari. Terminos autem ejus firmos inconvulsos, & per omne seculum inconvertibiles, Apostolica auctoritate,

& nostræ Regiæ Majestatis præcepto, circumscribi præcepimus; id est *Wirrhaam* fluvium *Faristinam*, *Bicinam* usque in *Wiemenam* a *Wiemena* in paludem, quæ dicitur *Culdenbach* deinde usque quoque perveniatur ad *Hofam*, ab *Osta Utervam*, *Bivernam*, *Wissenbroc*, *Asebroc*, *Chissenmor*, *Quistinam*, *Motam* paludem, quæ dicitur *Sigesfriedesmor*, *Mulenbach*, iterumque *Ostam*, *Schneidbach*, *Wimaream*, *Hafulam*, *Steinbach*, *Liam* fluvium, qui absorbetur ab *Albia* fluvio. „Dehinc trans *Albiam* ubi *Bilena* mergitur in *Albi- am*, dehinc in ortum *Bilene* inde ubi *Travena* absorbetur à mari, „deinde usque quoque perveniatur, ubi *Pene* fluvius currit in mare „barbarum. Inde in ortum ejusdem fluminis. Hinc in *Eldam* de- hinc in *Albiam*, inde in rivum *Alend*, inde in rivum *Bese*, inde in *Rodouwe* usque in paludem, quæ dicitur *Rokesford*, inde in *Horam* fluvium. Inde in ortum *Gelbach* & ipsum rivum in decensu in *Ur- senam* & in ascensu *Ursenæ* in *Wizenam* hinc in ortum ejusdem fluminis. Hinc in paludem, quæ dicitur *Camperebroch*, & sic trans *Aleram* in *Wirraham*: Et ut hæc autoritas hujus donationis & circum- scriptionis nostræ in DEi nomine firmiorem & plenioram obti- neat vigorem, & nostris, & futuris temporibus, a fidelibus Christi, verius credatur & diligentius observetur, manu propria subscripsi- mus & sigilli nostri impressione assignari iussimus.



Lullo Archiepiscopus Moguntinensis recognovi.
Hiltebaldus Archiepiscopus Coloniensis & sacri Palaty Capellanus
 recognovi.
Amalbarius Treverensis Archiepiscopus recognovi.
 Data III. Kalendas Julij Anno Dominicæ Incarnationis DCCLXXXVI.
 Indictione XII.
 Anno autem Regni Domini Karoli XVIII. Actum Moguntia felici-
 ter. Amen *

* ex Privilegiis Archi-Eccles. Hammab. No. LXXXVI. pag. 177.
 in Erpoldi Lindenbr. Scriptor. Rerum Septentr. edit. Fabric.

II.

**Königs Caroli M. Fundatio des Stiffts
Bremen von 788. worunter Mecklenburg ge-
standen, da Bremen ein Erh-Stift gewesen.**

In Nomine Domini & Salvatoris nostri JESU Christi CAROLUS, divina ordinante providentia Rex. Si Domino Deo exercituum succurrente in bellis victoria potiti sumus, in illo & non in nobis gloriamur, & in hoc seculo pacem & posteritatem, & in futuro mercedis retributionem nos promereri confidimus. Quapropter noverint omnes Christi fideles *Saxones*, quos a progenitoribus nostris ob suæ pertinaciam perfidiæ semper indomabiles, ipsique Deo & nobis tam diu rebelles, quousque illius non nostra virtute ipsos & bellis vicimus, & ad baptismi gratiam Deo annuente perduximus *pristinæ libertati* donatos, & omni nobis debito censu solutos, pro amore illius, qui nobis victoriam contulit, ipsi tributarios & subjugales devote addiximus; videlicet, ut qui nostræ potestatis jugum hæctenus forte detrectaverunt, victi jam (Deo gratias) & armis & fide Domino & Salvatori nostro JESU Christo & Sacerdotibus ejus, omnium suorum jumentorum & fructuum totiusque culturæ decimas & nutrituræ, divites & pauperes legaliter constricti persolvant. Proinde omnem terram eorum, antiquo Romanorum more, in provinciam redigentes; & inter Episcopos certo limine determinantes Septentrionalem illius partem, quæ est piscium ubertate ditissima & pecoribus alendis habetur aptissima, pro Christo & Apostolorum suorum principi Petro pro gratiarum actione devote obtulimus; sibi in *Wigmodia* in loco *Bremen* vocato, super flumen *Wirrhaam* Ecclesiam & Episcopalem statuimus Cathedralam. Huic parochiæ decem pagos subjecimus, quos etiam abjectis eorum antiquis vocabulis & divisionibus, in duas redegimus provincias, hys appellantes nominibus *Wigmodiam* & *Lorgoë*. Insuper ad præfatæ constructionem Ecclesiæ insupra dictis pagis *LXX. mansos* cum suis colonis offerentes totius hujus parochiæ incolas,

decimas suas ecclesie suoque provisorii fideliter persolvere nostrae majestatis praeepto jubemus, donamus & confirmamus. Adhuc etiam summi Pontificis & universalis Papae *Adriani* praeepto nec non & *Moguntiacensis* Episcopi *Lullonis*, omniumque qui affuere pontificum consilio, eandem Bremensem Ecclesiam, cum omnibus suis appendicys, *Willehado*, probabilis vitae viro, coram Deo & sanctis ejus commisimus. Quem etiam primum ejusdem Ecclesiae III. Idus Julii consecrari fecimus Episcopum, ut populis divini semina verbi; secundam datam sibi sapientiam fideliter dispensando, & novellam hanc ecclesiam canonico ordine & *monasteriali competentia, utiliter instruendo* interim plantet & riget, quousque precibus sanctorum suorum exoratus incrementum det omnipotens Deus. Innotuit etiam idem venerabilis vir Serenitati nostrae, eam, quam diximus, parochiam, propter barbarorum infestantium pericula seu varios eventus, qui in ea solent contingere, ad sustentacula sive stipendia Dei fervorum inibi militantium Deo, minime sufficere posse. Quamobrem quia Dominus omnipotens in gente *Fresonum*, sicut & *Saxonum* ostium fidei aperuit, partem praenominatae regionis, videlicet *Fresie*, quae contigua huic parochiae esse dignoscitur eidem Bremensi Ecclesiae suoque provisorii *Willehado Episcopo* ejusque successoribus perpetualiter delegavimus retinendam. Et quia casus praeteritorum nos cautos faciant in futurum, ne quis, quod non optamus, aliquam sibi in eadem dioecesi usurpet potestatem, certo eam limite fecimus terminari, eique hos terminos, *mare Oceanum, Albiam* fluvium, *Liam*, *Steinbach*, *Hafalam*, *Wimarcham*, *Sneidbach*, *Ostam*, *Mulinbach*, *Motam* paludem quae dicitur *Sigefridesmore*, *Quistinam*, *Cesemor*, *Aschbroch*, *Wisebroch*, *Bivernam*, *Uternam* iterumque *Ostam*. Ab *Hosta* vero usque quo perveniatur ad paludem, quae dicitur *Caldenbach*. Deinde ipsam paludem usque in *Wempnam* fluvium. A *Wempna* vero *Bicinam*, *Farstinam* usque in *Wirraham* fluvium. Dehinc ab orientali parte ejusdem fluminis viam publicam, quae dicitur *Hessweg*, *Sturmegeoe* & *Lorgoe* determinantem *Sechbasam*, *Alapam*. *Caldhowa* iterumque *Wirraham*. Ex occidentali autem parte viam publicam, quae dicitur *Folcweg*, *Derue* & *Lorgoe* dividens usque in

Huntam flumen. Deinde ipsum flumen & Amrivum Lucum silvestrem, quem incolæ loci Wildloch nominant, Finolam, Waldesmoer, Bercpol, Eddenriad paludem, Emisgoe & Ostergoe determinantem, Brustlacho, Biberlach iterumque mare, firmos & intransgressibiles circumscribi iussimus. Et ut hujus donationis ac circumscriptionis auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere, manu propria subscripsimus & annuli nostri impressione signari iussimus.



Signum Domini Caroli Regis invictissimi
Hildebaldus ArchiEpiscopus Coloniensis, & Sacri Palaty
 Capellanus recognovi.

Data II. Idus Julij Anno Dominicæ incarnationis
 DCCLXXXVIII. Indiët. XII. Anno autem Regni Ca-
 roli XXI. Actum in Palatio *Nemetensi* feliciter.
 Amen *

* Ex Adami Bremens. Historia Ecclesiastica in Er-
 poldi Lindenbrogy Scriptoris Septentrional.
 pag. 4. edit. Fabric.

Das IV. Cap.

Die Dänen verfolgen die Obotriten.

- S. 1. Der König von Dännemarck Goterich creuziget den Obotritischen Herrn Gadlieb.
2. Die Dänen ermorden den Wendischen Herrn Thra-
 fico. Geschlecht der Willungen.
3. Verwandtschaft der Czaren in Moscow mit den Herrn
 der Obotriten,

Es hatte aber der Kayser Carolus III. nicht so bald den Obotriten Ruhe für die Sachsen geschafft: so hatten sie schon wieder neue Feinde an den Dänen, daher das Christenthum bey ihnen so viel weniger zum Stande kommen konte. Es regierte damahls in Dännemarc der König Goterich, welchen andere auch Godfried nennen. Denn Freda und rich oder Gericht, war damahls einerley. i) Dessen Schwester, Nahmens Gera, hatte der Sächsische Widekind zur Gemahlin. k) Der Däne konte also nicht wohl leiden, daß der Kayser seinen Schwager solchergestalt in Gedränge hätte; zudem so sahe er die Macht der Francken, da sie sich auch bis auf disseit der Elbe über die Nord-Albinget ausbreitete, für gefährlich an. Denn weil es dem Kayser Uhrsach genug zum Kriege war, wann seine Nachbahren nur im Heydenthum lebten: so konte Goterich, als ein Heyde, sich von ihm nichts Gutes vermuthen seyn. Er gedachte also ihm vorzukommen, und die Macht des Kayfers disseits der Elbe übern Hauffen zu werfen; gieng daher zuerst auf unsre Obotriten los, und überwältigte von ihrem Lande, wie man schreibet, bey zwey Drittel. Damit er aber ihnen desto besser möchte gewachsen seyn, so zog er auch die Wilsen als Erbs-Feinde der Francken mit auf seine Seite. Der kleine Haufe Obotriten, wie er von zweyen mächtigen Feinden angegriffen ward, kam dergestalt zu kurz, daß bey dem erfolgten Treffen sein Feld-Herr Godlieb gefangen ward.

Ao. 808. Es geschah solches Ao. 808. Aventinus nennet diesen Godláb, Abroditarum Regulum, l) leget aber solches Ehren-Wort auch Thrasico bey; von welchem wir gesagt: daß er als Kayserlicher Statthalter damahls unter den Nord-Albingern gestanden. Daraus man abermahls siehet: daß unsre Genealogisten nicht recht daran gewesen, wann sie aus so genannten Regulis haben Könige gemacht, denn es heist bey den Alten anders nicht, als einer, der unter seines gleichen die Anordnung hat, oder höchstens ein Regierender, welchen die Wenden in ihrer Sprache Woimod oder Sneus nannten.

Es ließ aber der König von Dännemarc den gefangenen Herrn ans Creuß schlagen, ohne Zweifel zur Verspottung des Christenthums, dem

dem der Wende ergeben war. Denn anders findet man keine Ursache, warum er eines so schmähligen Todes sterben müssen. Thrasico, welcher sich wieder zu seinen Oborriten verfüget hatte, nachdem ihn die Nord-Albinger bey dieser Gelegenheit verjagt, mußte darauf dem Könige von Dänemarck, zur Versicherung seiner Treue, seinen Sohn zum Geißel geben. Wie es damahls im Lande zugegangen sey, und wie reich die neugepflanzte Kirche bey uns an Märtyrern geworden? solches kan man sich leicht vorstellen, und hat es der Abt von Prum, Regino, desgleichen Saxo, und andere beschrieben, aus welchen es Aventinus wiederholet.

2. Der Kayser kam darauf wieder über die Elbe, und züchtigte zuvörderst die Nord-Albinger, schickte davon die meisten nach Frankreich, alwo sie 7 Jahre aushalten mußten, ihre Güter aber gab er unsern Oborriten, welche sie aber doch, nach Verlauf solcher 7 Jahre wieder abtreten mußten. Er wolte auch dem König von Dänemarck in sein Reich gehen; aber dieser hatte die Enge zwischen der Eyder und Ost-See dergestalt befestiget, daß nicht mehr als ein einziger Wage zur Zeit durchkommen konte. Deswegen der Kayser nur bis Crempe ging, und daselbst an der Stör ein Schloß erbauete, um die neuen Einwohner in Nord-Albingen für die Dänen zu bedecken. m) Die Wälsen waren indessen wieder nach Hause gegangen; damit nun die Oborriten sich an ihnen rächen möchten: so ging Thrasico ihnen Ao. 809. nach, und kam mit guter Beute wieder zu-
rück, verstärkte sich darauf durch die Sachsen, und verwüstete das
Land der Smeldinger, welche ein sehr grosser Canton zwischen der
Elbe und Elde waren, wo jeko das Grabowsche. Aber die
Dänen, so noch im Lande waren, lockten ihn unter dem Vorwand
eines Vergleichs nach Rerich, einer Handel-Stadt, an dem Schloß
Mecklenburg, und ermordeten ihn daselbst verrätherischer Weise.
Dieser war nun also der dritte Fürst, welcher in kurzer Zeit bey uns
das Leben einbüßen mußte; entweder darum, weil er ein Christ, oder
doch, weil er es mit dem Römischen Kayser gehalten. Daß aber
das Christenthum so lange bey den Oborriten Stand hielte, dahin-
gegen die andern Wenden gleich nach ihrer Taufe wieder abfielen,
Anderes Buch. E hatte

Ao. 809.

hatte wohl keine andre Ursache, als weil in diesem Kern des Mecklenburgischen Landes sich noch viele Werler aufgehalten, welche bereits zu der Wandalen Zeit das Christenthum angenommen, und weil die zu ihnen gebrachte Winuler auch wohl von selbigen das Christenthum schon vorlängst mochten erlernt haben. Aus solchen christlichen Geschlechtern waren die, welche der Kayser nach Nord-Albingen gesetzt, denn, wann diese nicht wären Christen gewesen: so würde der Kayser das fette Land an der Elbe lieber seinen Francken eingeräumt haben, wie er in Sachsen gethan hatte.

Daß auch das Geschlecht der Bilungen, woraus damahls schon die Fürsten gesetzt wurden, müsse ursprünglich von Deutschen hergestammet seyn, giebt nicht allein der Nahme Bilung selbst, welchen obgedachter Wigo, als seinen Geschlechts-Nahmen geführet, sondern man erkennet es auch daraus, weil sich in diesem Geschlecht noch deutsche Nahmens finden, wovon wir gedachten Godley, wie ihn Aventinus nennet, schon gesehen, und bald von mehrern hören werden. Indessen, da dieses Geschlecht gleichsam auf Marterstufen zu der Ehre gestiegen, daß daraus die Landes-Herren beständig genommen worden: so hat auch Gott dasselbe, da sonst alle Fürsten-Häuser unter den Wenden ausgegangen, bis diese Stunde erhalten. n) Zwar kan man solches nicht vermittelst einer aneinander hangenden Genealogie erweisen; indem sich unter den Mecklenburgischen Fürsten bis auf Nicol. I. noch Lücken finden, indessen aber ist doch ganz glaublich: daß die Werler, und die zu ihnen gekommene Wenden werden ihre Fürsten allezeit aus einerley Geschlecht genommen haben, weil die von ihnen ausgegangene Francken solche Weise gehalten, und es unter den Wenden dahin gekommen, daß ihre Fürsten erblich geworden. Es hat hievon schon Micrälius Ao. 1639. in seinem Pommerlande geschrieben: „Das freye Volck der Luti-
„cier und anderer Pommern hat endlich Fürsten bekommen, die erst-
„lich durch eine Wahl erkohren wurden, allgemach aber solche Di-
„gnität auf ihre Erben brachten. So gling es auch bey den Obo-
„tritischen Mecklenburgern, die waren auch freye Leute, aber als
„genach wuchs, sowohl bey Ihnen, als bey den Pommern, die Sa-
„milie

„milie Bilungi so sehr hervor, daß bey derselben die Fürstliche Dignität perpetuiret ward.“ Er nimmt also an, daß auch die Pommerische Fürsten von unserm Mecklenburgischen Stamm der Bilungen herzuleiten.

3. So ist auch wahrscheinlich: daß die Czaren in Moscow, so bis 1598. regieret, ebenfals aus dem Geschlecht der Bilungen herzuleiten o) die ersten Gedancken auf solche Muthmassung zu kommen, hat unser Chemnitz gegeben, als welcher von gedachtem Fürsten Godlew schreibet, daß er 3 Söhne gehabt, Nahmens: Kurich, Siwar und Truwar, welches alle 3, deutsche Nahmen sind, und geruhig, siegreich und treulich heissen. So ist auch das Wort Bilung ebenfals deutsch, davon schon im ersten Buch gesagt, daß es so viel als gestärcket oder Starck heisse. Wir führen dieses so sorgfältig an, damit zu zeigen, daß die Bilungen, und folglich unser Fürsten Stamm, nicht von Wenden sondern von Deutschen, entweder von den alten Werlern oder auch von denen aus Schweden dazu gekommenen Winulern sey. Doch wieder auf vorgedachte 3. Herren zu kommen: so findet man zwar bey andern von dem Vater derselben keine Gewißheit; auch entstehet daher ein wichtiger Zweifel, weil ihr vermeinter Vater Godlieb, allem Ansehen nach ein Christ gewesen, diese Herren aber im Heydenthum geblieben: jedennoch aber ist aus ihren deutschen Nahmen wohl zu vermuthen, daß ihr Vater ein Freund der Deutschen gewesen, und sich bemühet, deutsche Sitten anzunehmen, wozu sich um diese Zeit kein anderer besser findet, als gedachter Godlew, der selbst einen deutschen Nahmen geführt. So hat auch das Bedencken, wegen des Heydenthums dieser 3. Herren, nicht viel auf sich, indem nicht gewiß, daß ihr Vater ein Christ, und sie Heyden gewesen; sich auch nachher noch wohl Söhne gefunden, die ihres Vaters Christenthum nicht angenommen, wie wir unten hören werden. Es sind aber diese 3. Herren nach Rußland beruffen, um solches zu beherrschen. Da dann Kurich das Fürstenthum Groß-Neugard, Siwar das Fürstenthum Pleßkow, Truwar aber Biele-Jezoro, d. i. Weissen-See bekommen. Als auch die beyden Jüngsten ohne Erben verstorben: so bekam der Älteste endlich alles, von welchem

welchem die nachfolgende Czaren hergestammet. Es hat Chemnitz zwar nicht diese Nachricht aus dem Fürstlichen Archiv, wie Frieder. Thomas gemeinet, sondern aus Hieron. Hennings Theatro Genealogico, welcher sie aus Baron von Zerberstein genommen, dieser war des Kayfers Maximilian. I. Gesandter nach Moscov; wo selbst er jetzt gedachte Nachricht aufgefunden, und bereits Ao. 1557. bekannt gemacht. p) Eben dasselbe hat auch des Königs von Schweden, Gustavi Adolphi Gesandter nach Moscov, Peter Petersen geschrieben q) daß also die Ankunft dieser 3. Herren aus der Fremde an sich gewiß ist. Doch meldet so wenig der eine als der andere etwas von dieser dreyen Fürsten Vater und Geschlecht. Daß sie Ausländer gewesen, und nach Aussage der Russen von den Waregern zu ihnen gekommen, berichten sie beyde. Es ist aber die Frage: wo solche Wareger zu suchen? Der Moscoviter Iwan Nestesieran- noi, welcher das Leben des ersten Russischen Kayfers Petri M. beschrieb, meinet sie in Ingermanland zu finden, aber es dürfte sehr schwer halten Waregia aus Ingria heraus zu künsteln. Petrejus oder Petersen sucht sie in Schweden, aber es ist nicht glaublich, daß die Russen sich solten Fürsten genommen haben, aus einem Volk, dessen Sprache sie nicht verstanden, und das von ganz andern Sitten war. Vorgedachter Thomas verstehet dadurch die Wagrier; aber man findet überall nicht, daß dieses kleine Volk solte der Zeit ein Fürstliches Geschlecht unter sich gehabt haben; und ob sie zwar hernach eigene Fürsten bekommen, so sind doch dieselben vermuthlich aus unsern Obotritischen gewesen. Soll ich daher meine Meinung sagen: so sind die Waregen keine andere als die Wariner, gestalt unter solchem Nahmen unser Mecklenburg in Moscov schon vorlängst bekannt gewesen. Der erste Grund hievon ist, weil Plestow noch jezo der Wariner Wapen, den Stierkopf führet, welchen Siwar wohl mit dahin gebracht, der andere, weil bey den Russen von je her die Ost-See Warinskoiemore, wie Stanislaus Sarnicius schreibt oder Waregkoi-mote wie es bey vorgedachtem Moscoviter heist, das ist: der Wariner Meer genannt worden, und noch also heisset.

Herr Stieber wendet gegen Thomä Meinung ein, daß nach der Russen Aussage gedachte Wareger öfters solten mit ihnen Krieg geführet haben, welches man von den Wagriern nicht finde. Eben dergleichen könnte auch wieder unsre Wariner eingewandt werden, aber hierauf ist zu antworten: daß nach Pliny droben angeführten Bericht die Wariner vormahls ein Theil der Wandaler gewesen; diese aber sind öfters mit den Sarmaten und Scythen in Krieg gerathen, indessen wie man noch jeko alle Deutschen in der Tartarey: Sachsen, alle Christen in der Türckey: Francken, alle Niederländer in Spanien: Siamingos, Fläminger, nennet: also hat man vermuthlich in Moscow alle Wandaler, Wareger oder Wariner genannt, weil ihnen diese durch die Handlung auf der Ost-See am bekantesten waren. Es hat sich aber solcher Nahme nachher wieder verlohren, als die Sächsischen Ritter, Preussen, Chur- und Liefland eingenommen, als wodurch die Sachsen von allen Deutschen unter den Russen am bekantesten geworden, daher man mit der Zeit daselbst alle Christen, Sachsen, wie vormahls alle Wandaler, Wariner genannt. Wir geben indessen solche Meinung nicht für eine gewisse Warheit aus, sondern für eine wahrscheinliche Mußmassung, wissen aber auch wohl, daß sie dem Herrn von Beehr nicht gefallen, doch genug von dem gesegnetem Geschlecht der Bilungen. Wir kommen nun wieder zu den Geschichten.

i) Lib. I. C. 26. §. 1. k) *Avent.* L. IV. p. 358. Sächsischer Zelden-Saal in vita Wittek. M. p. 102. l) l. c. m) *Adelmi* Annal. Fuldenf. Regino L. II. ad Ann. 808. *Saxo* Grammat. L. VIII. n) *Vorrede des Staats der Herzogen von Mecklenb.* o) *Frider. Thomas* Tr. de avita Russorum & Mecklenburg. Principum propinquitate latine & germanice edit. Rostoch. 1717. p) *Föchers* Gel. Lex. h. t. q) in der *Historie und Bericht von dem Groß-Fürstenthum Moscow* prod. 1620. r) Tr. *Historische Untersuchung des hohen Alterthums, Verwandtschaft und Ursprungs des Groß-Czarischen und Durchlauchtigen Mecklenburgischen Hauses* prod. 1717. cf. *Matthias Johann von Beehr* de Rebus Mecklenburg. L. I. C. 2. p. 31 sqq.

Das V. Cap.

Den Obotriten wird das Christenthum verleidet.

- §. 1. Friede mit den Dänen. Hamburgs Anhang. Garterichs Tod.
2. Kayser Ludovicus I. Die Obotriten kommen ans Römische Reich.
3. Slaomir Fürst der Obotriten wird mißvergnügt. Erste Landes-Theilung. Slaomir abgesetzt.
4. Marckgravthum an der Elbe. Slaomir wieder eingesetzt.
5. Leadrug Fürst der Obotriten. Der Kayser ist sein Ober-Richter. Gozzomvil Fürst der Obotriten.

Die Sache mit den Dänen ward endlich solchergestalt verglichen, daß die eroberten Schlöffer solten wieder abgetreten, die Geißel zurück gegeben, die Schatzung erlassen, und die Willen nicht weiter geheget werden s) womit die Obotriten zufrieden seyn mußten, weil die Dänen behaupten wolten, daß, sie auch nicht aussere Schuld wären. Ob nun zwar die Dänen ihren Zweck nicht erhielten, sich die Obotriten unterwürfig zu machen; so war doch nun das Land jämmerlich verwüßtet, die Priester verjaget, die Hofnung zu tüchtigen Schulen verschwunden, und also das Christenthum hier bereits auf die Neige gekommen.

Damit aber der Kayser allezeit einen sichern Paß über die Elbe haben, und seinen getreuen Bundes-Genossen in Mecklenburg, und neuen Clienten in Nord-Albingen jederzeit wieder die Dänen zu Hülfe kommen konte, so erbaute er disseits der Elbe eine Schanz-
 Ao. 810. ge Ao. 810, welche Eginhard, Zochbuchi, Lambertus Schaffnaburgensis, Hohenburg, die Wenden aber Bogburi und Bogburg nannten; wie Lambecius mit mehrern angeführet. Die Wenden

Wenden sahen wohl mit ihrer Benennung auf das Erzbistum da-
selbst, und nannten solches hiemit Gottesburg, weil Bog bey ihnen
Gott hieß. Der Kayser legte Fränkische Besatzung darinn. Und
ist dieses der Anfang von der weltberühmten Stadt Hamburg,
die endlich ihren jetzigen Nahmen von dem daran gelegenen Wald,
die **Zamme**, empfangen. Sie hat aber viele Demüthigungen von
den **Dänen** und **Wenden** erleiden müssen, ehe sie zu solcher Hoheit
gedieen. Denn es waren die **Wilsen** alsbald bereit, diesen neuen
Kap-Saum abzustreifen, welches sie aber nur den **Dänen** zu gefallen
thaten, die ihnen auch treulich die Hand bothen. Denn König **Go-**
terich kam mit 200 Schiffen nach **Sriefland**, überwand die **Fresen**
in einem Treffen, und ließ sich eine große Schatzung geben; war auch
willens, dem Kayser selbst ein Haupt-Treffen zu liefern, aber der Tod
kam ihm zuvor, indem er von seinem eignen Sohn, wie **Eginhar-**
dus schreibet, noch in selbigem Jahr auf einer Endten-Jagdt ermor-
det ward, weil er dessen Mutter verstoßen und eine Concubine ge-
nommen hatte. So foderte Gott das unschuldige Blut der **Ob-**
otriten von des Königes Händen, als welcher seinen Untergang mit
Schrecken nehmen mußte. Ob nun zwar die **Obotriten** hiemit eines
argen Feindes los wurden, welcher ihre bisherige Freyheit zuerst an-
gefochten hatte: so waren sie doch dessen wenig gebessert, als ihr groß-
ser Bunds-Genosse, und treuer Beschützer der so gerechte, als gewalt-
tige Kayser **Carolus II.** gleichfals Ao. 814. verstarb.

Ao. 814.

2. Sein Sohn und Nachfolger im Reich war **Ludovicus I.**
welcher sich **Blodovic** zu schreiben pflegte. Er wird von den Ges-
chicht-Schreibern insgemein **Pius**, der Fromme, geheissen, in der
That aber war er etwas einfältig. Sein Vater hatte einen Unters-
scheid gemacht unter **Wenden**, die er als Heyden bezwungen, und
unter solche, die sich freywillig zu ihm, als Liebhabere des Christen-
thums eingefunden, von welcher letzten Art die **Obotriten** waren;
aber dieser Kayser sahe sie allerseits als seine Unterthanen an, die sein
Vater überrounden, und insgesamt zu einer **Province**, als wie die
Sachsen, gemacht hatte.

Er

Ao. 815.

Er beschied demnach Ao. 815. auch die unstrige sowohl, als alle andere Wenden, zu seinem ersten Reichs Tage nach Paderborn: (Bader-Brunn) u) Sie erschienen auch mit den Vornehmsten ihres Adels, als welcher damahls mit auf Reichs-Tagen zog. Der unbekante Auctor, so das Leben dieses Kayfers beschrieb, meldet davon, daß alle gegen Morgen gelegene Fürsten der Wenden mit ihrem Adel (Principes primoresque eorum) auf diesen Reichs-Tag gewesen; womit die Oborriten und ihre Bunds-Genossen zum ersten mahl den Kayser für ihren Ober-Herrn erkannten. Ohne Zweifel aus Einfalt, weil sie bisher als ein freyes Volk, aus der Erfahrung noch nicht wußten, was eine Reichs-Verfassung sey, und was die Verknüpfung mit derselben zu sagen habe; denn sonst würden sie wohl schwehrlieh erschienen seyn, indem es ihre Gemüths-Neigung mit sich brachte, lieber ein kleiner Herr, als ein grosser Knecht zu seyn, doch mochte ihnen auch noch wohl vor Augen stehen, wie die Dänen ihr Land verwüestet, und was sie ihnen für Drangsal angethan.

Wann nun dagegen sie niemand besser als der Kayser schützen konte: so kan es auch seyn, daß sie sich deswegen nach dem Reichstag verfüget, um den Kayser und das Reich zu vermögen, daß sie als Reichs-Schutzgenossen möchten aufgenommen werden. Sie konten sich dazu so viel eher Hoffnung machen, weil die Sachsen als Glieder des Reichs, und ihr Feld-Herr als ein Reichs-Fürst war aufgenommen worden; ungeachtet der König Carl sie bezwungen, und wie er in der Stiftung des Bisthums Bremen schreibet, nach Art der alten Römer zu einer Province gemacht. w) Indessen wo dieses der Oborriten Absicht gewesen: so haben sie doch ihren Zweck nicht erhalten. Denn, weil man ihre Sprache nicht verstand, sie auch von andern Sitten, als die Deutschen waren; so war kein vertraulicher Umgang mit ihnen. Sie wurden auch sehr mißtrauisch, als sie sahen, daß der Kayser mit den Sachsen, deren Adel nun fast aus lauter Francken bestand, als mit seinen besten Freunden umging, deren Feindschaft sie sich doch aus Liebe zu des Kayfers Vater, mit ihrem größten Schaden, auf den Hals gezogen hatten, und dafür sie sich so viel mehr fürchten mußten, je mächtiger nun die Sachsen, durch Beyhülfe der Francken, geworden.

3. Es war damahls der Obotriten Ober-Haupt Slaomir, Thrasicons Bruder. Der ermordete Thrasico hatte zwar einen Sohn hinterlassen, aber derselbe war zu dergleichen Geschäften bisher noch zu jung gewesen. Er hieß: Ceadrag; und gedencet seiner auch Bangericus aus glaubwürdigen Geschicht-Schreibern. x) Da nun derselbe heran gewachsen: so verklagte er seinen Vater Bruder bey dem Kayser Ludewig, als ihrer beyder Ober-Richter, brachte es auch dahin, daß Slaomir mit ihm theilen mußte. Womit also der Kayser zum ersten mahl sein Ober-Richterliches Amt in Mecklenburg ausübete; und irren die also sehr, welche meinen: der Kayser habe von Ao. 1348, da Mecklenburg ein Reichs-Lehn geworden, hier im Lande nichts zu sagen gehabt. Es wird nicht deutlich genug gemeldet, was diese beyde nach des Kayfers Ausspruch mit einander getheilet, ob es nur das Väterliche Erbtheil, oder auch die Landes-Regierung betrosfen. Zu vermuthen ist, daß solche Theilung nur die Patrimonial-Güter angegangen, weil die Stände noch das Recht hatten, die Landes-Regierung demjenigen aufzutragen, den sie dazu vermochten. Daher sie auch sogleich Slaomir zu ihrem Ober-Haupt setzten, ungeachtet Thrasico einen Sohn hinterlassen hatte. Dergleichen Recht ihnen die Kayser nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr bestätigt haben, wie es die folgende Zeiten geben werden. Solte aber des Kayfers Ausspruch auf die Landes-Regierung gegangen seyn, wie daraus fast zu schliessen, weil Slaomir sich so gar sehr dawieder gesetzt, und in seinem Vornehmen Anhang gefunden: so siehet man hieraus, daß damahls noch keine Erbfolge nach der Linie gebräuchlich gewesen, anders Ceadrag die Regierung des ganken Landes hätte haben müssen, und würde auch hiemit aufgekommen seyn, in einem ungetheiltem Lande zwey regierende Herren zu haben, als welches in den folgenden Zeiten ein durchgängiges Recht gewesen. Es ward aber Slaomir über solchen Ausspruch des Kayfers dergestalt erbittert, daß er schwur: nicht weiter an des Kayfers Hof zu kommen, und ihn für seinen Ober-Richter zu erkennen. Weil auch damahls die Soraber wieder vom Kayser abfielen: so schickte der Kayser seine Francken und Sachsen dahin, selbige zu züchtigen. Es geschah solches Ao. 816. und hat es Aventinus ganz kurz beschrieben. y)

Anderes Buch.

F

Hieraus

Ao. 816.

Hieraus konte Slaomir sich leicht die Rechnung machen, wie es auch ihm ergehen dürfte, wann der Kayser erfahren würde, daß er beschloffen, von ihm abzufallen. Er sahe nun wohl, daß es viel schwerer sey, einen erkannten Ober-Herrn verwerfen, als einen Fremdden für Ober-Herrn erkennen. Damit er nun dem Kayser gewachsen wäre: so wandte er sich zu den heydnischen Dänen, und machte mit denselben ein Bündniß, die ihn auch willig annahmen, weil er noch ein Heyde war. Es war ihr einmüthiges Vorhaben, zufrörderst die Sachsen anzugreifen, als welche nun von den Dänen für gefährliche Nachbahren gehalten wurden. Sie brachen also los. Die Dänen schickten ihre Flotte die Elbe hinauf. Die Obotriten gingen nach Nord-Albingen, unterwegs stieß Glom zu ihnen, welcher damahls hinten im Holsteinischen, Dänischer Statthalter war, aber es geschah solches alles zu der Obotriten größten Schaden; dann der Kayser schickte den Sachsen bald Entsatz, und da es Ao. 819. zum Trefsen kam: so ward unser Slaomir gefangen, und zum Kayser geführt, der ihn der Regierung entsetzte, und ins Elend verwies. Die Dänen aber gingen unverrichteter Sache wieder nach Hause. 2) Aventinus, wann er dieses erzehlet, nennet die Obotriten noch der Francken alte Bundes-Genossen, saget aber auch dabey: daß der Kayser Carl gedachten Slaomir nach Thrasiconis Tode mit dem Ducatu (Woivodschaft) dieses Volcks beschencket habe. Woraus man siehet, wofür damahls der Kayser unser Mecklenburg gehalten, und wie er damit umgegangen. Inzwischen ist aus Aventini Bericht nicht anders abzunehmen, als daß die vorerwehnte Theilung nicht allein auf die Väterliche Erbschaft, sondern auch auf die Landes-Regierung gegangen, indem er von Teadrag saget: er hat einen Theil des Väterlichen Reichs (paterni regni) empfangen, daß also beynt Aventino, Regnum und Ducatus, Woivodschaft und Reich einerley. Es war aber Teadrag gleichfals mit des Kayfers angemaßten Gewalt nicht zufrieden, und schlug sich deswegen eben sowohl als sein Vater-Bruder zu den Dänen; ohnezweifel auf Anreizung seines Adels, als welcher zu dieser Theilung nicht mitgezogen war. Dergleichen Zustimmung des Landes, dem es nimmer gleich viel seyn kan, ob es nur einen oder mehrere Herren habe, sich auf das alte Wahl-Recht

Ao. 819.

Recht gründete, auch lange nachher beobachtet worden, wann die erblich gewordene Landes-Herren zu einer Theilung schreiten wollen, wie es die folgende Zeiten geben werden.

4. Indessen hatte der Kayser einen **Marck** - das ist **Grenz-Graven** in **Sachsen** gesetzt, dessen Amt war auf die Sicherheit der Grenzen des Reichs daselbst acht zu haben, a) und also den bereits schwüurig gewordenen **Obotriten** den Daum aufs Auge zu halten. Es hatte solcher **Marck-Grave** seinen Sitz zu **Stade**, und ist dieser Titel auch in **Sachsen** bis ins **XLte** Jahrh. geblieben, da endlich der **Marck-Grave** **Zartwig** zum **Erzbischof** von **Bremen** erwehlet ward, als welcher die **Marck-Gravenschaft** dem **Erz-Stifte** vermachte, und demselben einverleibte. Es ward aber auch durch solch neues **Marck-Gravthum** alle Hofnung, mit den **Sachsen** wieder in gutem Vernehmen zu gerathen, völlig abgeschnitten. Denn dieser **Marck-Grave** und seine Nachfolgere hatten nun die Absicht durch immerwährende Schatzungen die **Obotriten** und ihre **Bundes-Genossen** dergestalt zu entkräften, daß sie sich nicht weiter für sie zu fürchten hätten. Was die **Marck-Graven** angefangen, das setzten hernach die **Herzoge** von **Sachsen** so viel heftiger fort, je mehr sie mit der dazu erfordereten Macht versehen waren. Ein Zeugnis davon giebt der **Herzog** von **Sachsen**, **Hinrich Leo** selbst in seiner Stiftung des **Bisthums Raczburg** von **Aö. 1158**, da er schreibt: daß er den **Tribut** oder **Steur** der **Wenden** weit über die vorige erhöhet habe; b) womit aber bey diesem **Volck**, so die **Freiheit** höher als sein **Leben** hielte, die äußerste **Verbitterung** angerichtet, und mithin das **Christenthum** demselben gänglich verleidet wurde, wie schon droben angeführet. Als nun die **Obotriten** unter **Ceadrag** abermahls sich zu den **Dänen** geschlagen hatten; so ließ der **Kayser** vorgedachten **Slaomir** nach **Acken** zu sich kommen, und setzte ihn aufs neue zum **Fürsten** dieses Landes ein, in Hofnung: er würde durch die erlittene **Züchtigung** nun vorsichtiger geworden seyn, befahl auch den **Sachsen**, ihm die **Hand** darunter zu biethen, daß er wieder zur **würcklichen** **Regierung** käme. Aber wie dieser **Herr** in **Sachsen** war, überfiel ihn schleunig eine **Kranckheit**, daran er auch starb, nachdem er sich zuvor daselbst taufen lassen.

Hiemit blieb also Ceadrag, nach wie vor, Fürst der Obotriten; indem er durch die Gewogenheit seiner Land-Stände für die Ungnade des Kayfers geschüzet ward. Denn es hat viel zu sagen, das Haupt anzutasten, wo alle Glieder zu dessen Beschüzung bereit seyn. In-
 Ao. 823. dessen siehet man, wie der Kayser damahls nach Gutbefinden unsere Fürsten ab- und eingesetzt. c) Als der Kayser Ao. 823. einen Reichs-
 Tag nach Franckfurth am Mayn ausschrieb: so kamen dahin auch alle Fürsten der Wenden, brachten Geschenke mit sich, stunden vor dem Kayser zu Recht, lieffen sich auf die Klagen ihres Volcks gericht-
 lich ein, und erkannten also durchgehends das Ober-Richterliche Amt des Kayfers, wie Adelmus berichtet, welcher derzeit gelebet, und bereits bey Carolo M. Capellan gewesen war; insonderheit waren von den Wilsen zweene Fürsten zugegen, Nahmens Milgast und Celeadrag, (welchen viele mit unserm Ceadrag vermischen) deren Vater Liub, von der Obotriten Ceadrag im Treffen war erschlagen worden. Diese waren wegen der Landes Regierung, die nun gleichfals bey den Wilsen erblich ward, in ein Mißverständniß gerathen. Milgast hatte die Regierung nach des Vaters Tod angetreten, aber es mehr mit dem gemeinen Volck als mit dem Adel gehalten, ohnzweifel weil der Adel noch auf sein altes Wahl-Recht gedrungen. Deswegen der Adel ihn absetzte, und seinem Bruder Celeadrag die Regierung auftrug. Milgast beschwehrte sich desfals bey dem Kayser, worauf derselbe die Sache untersuchte, und nachdem er sich erkundiget: wen die Wilsen am liebsten zum Fürsten haben wolten? so entschied er sie solchergestalt, daß der Jüngste, oder Celeadrag die ihm von seinem Volck aufgetragene Regierung behalten, der abgesetzte Milgast aber dadurch befriediget werden solte, daß ihm ein gewisser Ort des Landes angewiesen würde. Denn der Kayser gedachte allenthalben unter den Wenden viele kleine Fürsten anzuordnen, und sie in beständigem Mißtrauen gegen einander zu erhalten, damit er allen desto besser gewachsen wäre, wann sie sich wieder empören wolten. Inzwischen, damit er beyde zu Freunde haben möchte: so bescheneckte er sie beyde reichlich, und ließ sie in Friede von sich d)
 Was der Obotriten Ceadrag anbetriß, welchen Adelmus

mus Abotritorum Ducem d. i. Voivoden nennet: so ward derselbige zwar gleichfals zu diesem Reichs-Tage gefodert, aber er kam nicht. Indessen erschienen ekliche von seinen Land-Ständen, (Primores) die mit ihm nicht zufrieden waren, und verklagten ihn beym Kayser, woraus man siehet, daß es nichts neues ist, wann in den neuern Zeiten die Land Stände wieder ihren Herrn beym Kayser Klage erhoben. Als nun Ceadrag abermahls vorgeladen ward, gab er zur Antwort: daß er auf den Winter kommen wolte; denn er meinte nicht, daß es nöthig sey, auf seiner Unter-Sassen Beschwerden sich so fort auf dem ersten Winck einzulassen. Er kam auch endlich im November mit vielen Obotriten an. Der Kayser hörte seine Entschuldigung, als welcher wohl wuste, daß kein Volk unter der Sonnen, in allen Stücken mit seiner Herrschaft zufrieden. Er schickte aber vorher zu den Obotriten im Lande, und ließ vernehmen, ob auch der gemeine Mann (vulgus) ihn zum Regenten haben wolte? * Es geschah solches Ao. 824, und siehet man daraus: wie die damalige Verfassung gewesen; indem die Freygebohrne, oder das Land, in diesem Fall eben so viel als der Adel zu sagen gehabt. Denn nicht die Ritterschaft, sondern das Land, oder die welche auf dem Lande unter dem Schuß der Schlösser wohnten, aber nicht das Recht hatten, Abgeordnete auf Reichs-Tagen zu senden, die ließ der Kayser fragen; des Adels Bewilligung zu erfahren, durfte der Kayser so weit nicht schicken, denn hievon hatte der Fürst einen Ausschuß bey sich. Es war solches Verfahren des Kayfers von der höchsten Billigkeit, indem des Landes und der Ritterschaft Wohlergehen von gleichem Gewicht. Wo eine Stütze von beyden sincket, da muß sich auch die andere krümmen. Es erhellet zugleich hieraus: daß es damahls noch bey Bestellung eines Landes-Herrn mehr auf den Willen des Volcks, als auf der Fürsten Recht angekommen. Da nun der Kayser erfuhr: daß die Meisten mit Ceadrag friedlich wären; so ließ er geschehen, daß er Fürst der Obotriten, bliebe. Doch hatte dieser Herr sich sehr verdächtig gemacht, indem er Freundschaft mit den Dänen gesucht, daher der Kayser ihn noch eine zeitlang bey sich behielt; die vom Adel aber wieder nach Hause gehen ließ. Doch, wie des Kayfers Gemüth überhaupt mehr zum Nachsehen als zum Strafen ge-

Ao. 824.

228 .0A

neigt war, auch dieses Fürsten Vater Thrasico sich sehr wohl um des Kayfers Vater verdienet hatte: so ließ er ihn endlich gleichfals mit Zufriedenheit nach sein angestammtes Land ziehen (ad avitum regnum) e) aus welchem allen man genugsam siehet, daß die Regierung schon vorlängst bey einem gewissen Geschlecht gewesen, wovon wir gesagt, daß es kein anderes, als das Bilungische seyn können.

Daß damahls auch etwas solte vom Christenthum vorgefallen seyn, wie dasselbe in diesem Lande möchte befodert werden, davon findet man nichts. Dahingegen Ebbo, der Bischof zu Reims, damahls an die Bekehrung der Dänen gedachte, als welche sich nunmehr mit dem Kayser völlig verglichen hatten. Denn da der Kayser 2 seiner Beampten nach Dänemarck sandte: um die Streitigkeiten zwischen damahligen Königen, Herold Klach, und des obgedachten Goterichs Sohn, Regner Lodbrock beyzulegen: so nahm gedachter Bischof diese Gelegenheit in acht, und brachte daselbst viele zum Glauben * Ceadrag konte sich aber noch nicht darin finden, daß er solte einen Ober-Herrn erkennen, und doch dabey selbst ein Herr bleiben.

Als nun der Kayser Ao. 825. im Junio einen Reichs-Tag zu Ingelheim hielte: so ließ er abermahl die Fürsten aus allen Wendischen Landen fodern, und unter denenselben, auch unsern Ceadrag. Dieser erschien; ward aber nebst einem andern Wendischen Fürsten, Namens Tunglo einer Untreu beschuldiget. Doch der Kayser war mit ihrer gehorsamen Erscheinung zufrieden, und ließ beyde wieder in Zufriedenheit nach ihre Länder ziehen; nachdem sie zur Versicherung ihrer Treue Geißel hinterlassen. f) Aus welchem allen erhellet: daß der Kayser darauf bestanden, zwischen den Obotriten, als alten Bunds-Genossen und den übrigen Wenden, als durch Krieg Bezwangene keinen Unterscheid zu machen, indem sie allerseits zu gleichem Recht stehen musten. Es starb aber Ceadrag nach Latomus

Ao. 828.

Rechnung Ao. 830. d. i. 828; weil Latomus 2 Jahr weiter gehet, als Dionysius, dem man sonst insgemein folget. Chemnis ist hierunter

unter bey dem *Latomo* geblieben. Es kan auch gleich viel seyn, weil es überhaupt ganz ungewiß: wann er gestorben, und wie lange er regieret? Bessern Grund hat es: daß er einen Sohn hinterlassen, Namens *Gozzomvil*. Gedachter *Latomus* hat von diesem allen, was wir hier, und im vorhergehendem Capittel erzehlet haben, auch etwas, und bemercket dabey, daß *Marschalcks* Genealogie hier nicht zu reichlich sey; als welcher von diesen Herren, die wir angeführet, gar nichts gewußt, oder auch nichts wissen wollen, damit er nicht genöthiget würde, dieser Herren Abhänglichkeit von dem Kayser zugestehen, sondern lauter Könige aufführen könnte. Aber ein Geschicht-Schreiber muß so wenig die Wahrheit verschweigen, als was falsches vorbringen. Inzwischen hat doch auch *Latomus* hier viele Fehler begangen, wiewohl nicht aus Vorsatz, sondern weil er die Geschichte der *Wilsen* und *Obotriten* nicht aus einander gesezet. Er beziehet sich dabey auf einen *Wagener*. Da nun viele Gelehrte dieses Namens, so dienet denen die *Latomi* Arbeit besitzen, zur Nachricht; daß solches *Marcus Wagener* sey, welcher ein *Chronicon* von den Thaten *Caroli III.* geschrieben; aber sehr spät, wie er in *Thüringen* zu *Bußleben* im *XVI* Jahrb. ein *Prediger* gewesen, welchem also *Latomus* nicht hätte folgen sollen.

- s) *Aventin.* p. 358. t) *Eginhard.* Annal. ad Ann. 810. *Albert.* Stadensf. p. 86. *Lambeey* Origines Hamburg. L. I. C. 3. 4. p. 2. edit. Fabric. 1706. u) *Auctor vitæ Ludovici Pii* ad Ann. 815. apud *Petrum Pithoeum* alleg. *Verb. Klüver* P. I. p. 131. w) *Adam.* Bremensf. L. I. H. E. C. 9. *Privilegio Archi-Ecclesie Hammaburg.* apud *Lindenbrog.* Num. LXXV. in *Auctario* p. 177. edit. Fabric. x) ad *Helmold.* p. 36. y) L. IV. p. 378 cf. *Micrael. A. P. L.* L. II. §. 24. p. 164. z) *Aventin.* p. 379. a) *Avent.* l. c. *Krantz.* L. III. Vand. C. 16. cf. *Schwederi* *Introductio in Jus Publ. Part. spec. Sect. II. C. 7.* p. 660. b) *Verbess. Klüver* P. I. p. 351. c) *Verb. Klüver.* P. I. p. 235. d) *Adelmi* Annal. ad Ann. 823. *Albert.* Stad. ad h. a. *Micrael. A. P. Land* p. 165. C. S. *Schurtzfleisch* *Disput. de Reb. Slav. in Operibus ejus Historico-Politic.* p. 460. * *Annal. Reg. Franc.*

ad Ann. 826. e) *Aventin.* p. 384. * vid. *Claud. Arrheny* Breviar. vitæ S. Anshary, quod est in *Petri Lambecii* Append. ad Origin. Hamburg. p. 28. edit. 1706. f) *Aventin.* p. 386.

Das VI. Cap.

Ansgarius wil die Obotriten bekehren.

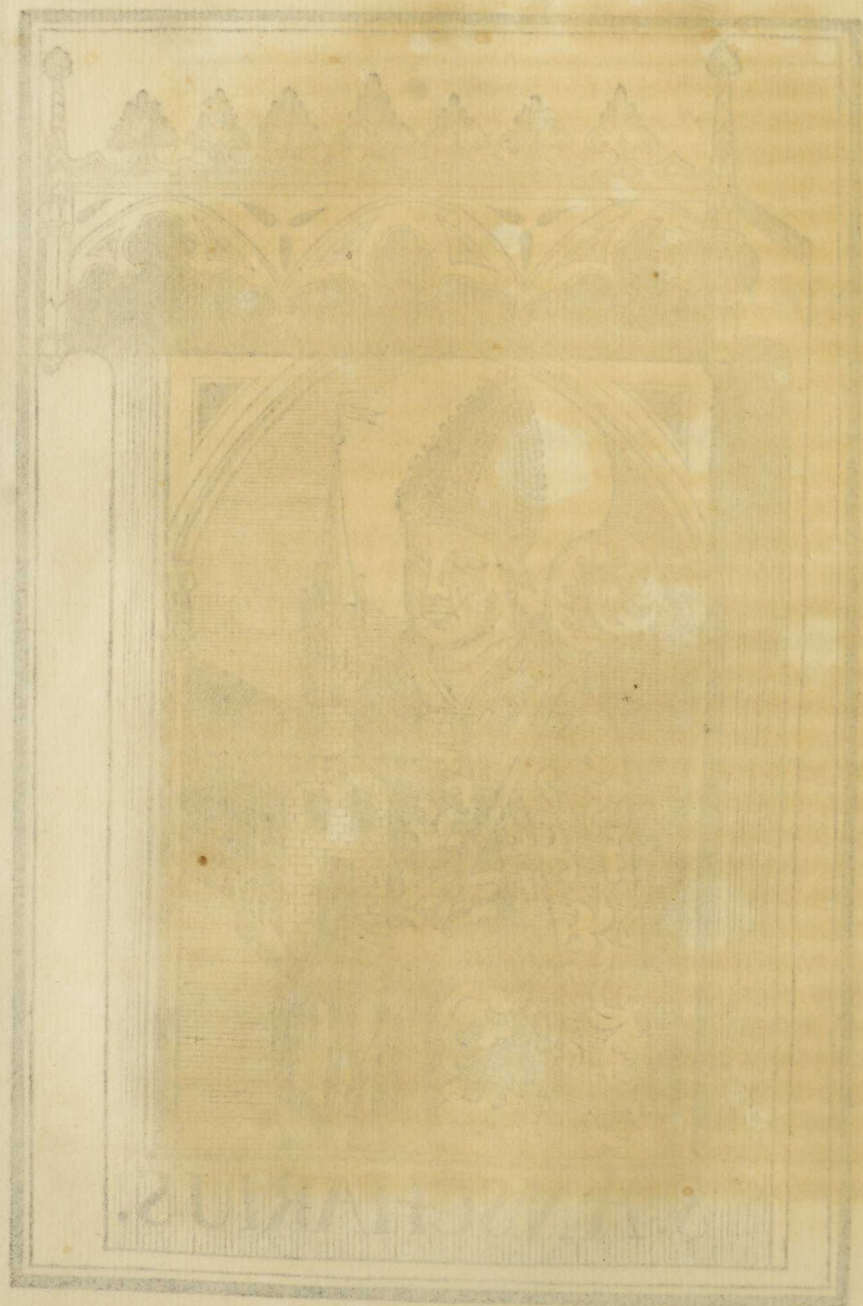
- §. 1. Was die Bekehrung gehindert? Der Bischöfe Amt.
2. Ansgary Herkunft. Sprengel und Verdienste.
3. Bekehret die Nordischen Reiche, aber nicht die Wenden.

Aus vorerwehnten Umständen wird leicht abzunehmen seyn, wie ungerne die Wenden, und insonderheit unsere Obotriten von ihrer vormahligen Freyheit abstehen wollen; weil sie aber dazu von Christen genöthiget wurden: so ward ihnen auch eben dadurch das Christenthum am meisten verleidet. Es klaget zwar *Zelmoldus* g) über die Wenden an der Ost-See, daß sie unter allen mitternächtlichen Bölckern, die verstoccktesten und trägesten zum Glauben gewesen; worin ihm auch andere gefolget, h) aber es hat bereits *Aepinus* solches, als einen Fehler angemercket i) und die damahligen Zeiten, da man sie zu Unterthanen machen, und der Willkühr ihrer geldgierigen Nachbahren überlassen wollen, überzeuget einen jeden schon genug, daß die Hartnäckigkeit der Wenden ihre Bekehrung nicht allein verhindert habe. Denn welcher Mensch in der Welt giebt das edle Kleinod der Freyheit mit Gelassenheit weg, und leidet von einem Frembden, daß er ihn bis aufs Blut aussauge? Es hatte aber wohl der König *Carolus III.* selbst die erste Gelegenheit dazu gegeben, daß sich nachher die Sachsen so grosse Rechte über *Mecklenburg* angemaasset, indem er ein Biscthum in Sachsen gestiftet, dessen Sprengel auch das ganze *Mecklenburg* mit fassen sollte, wie aus dem *Diplomate* bey Ao. 786. zu ersehen. Weil nun den Bischöffen damahls allenthalben die Zehenden musten gereicht werden, und der weltliche Arm

gehal



S. ANSCHARIUS.



gehalten war, ihnen dazu behülflich zu seyn: so meineten die Sachsen hiemit schon ein Recht an der Oborriten Lande, aus welchen der Bischof leben solte, erlangt zu haben; sie hätten aber vielmehr dahin sehen sollen, daß die Fürsten, samt dem Volck zu Christo gebracht würden, wonechst schon die hiesigen Landes-Fürsten dem unter den Sachsen wohnendem Bischofe zu seinem Recht würden verholffen haben; indem damahls die Bischöfe ihren Unterhalt noch sauer genug verdienen mußten. Denn so hat man hier zu mercken, daß damahls die Stifter nicht zu dem Ende angelegt, daß der Bischof und seine Dom-Herren solten, wie sie nachhero gethan, anderer Leute Schweiß und Blut mit üppigen Leben verschwenden, sondern daß der Bischof solte einen tüchtigen Kirchen- und Schul-Rector abgeben, worin ihm die Dom-Herren, als seine unterhabende Amts-Genossen zu Hülfe kommen solten, k) deswegen noch jezo bey allen Stiftern einer unter den Dom-Herren ist, welcher Scholaster oder Schulhalter genannt wird. Weil aber auch der Kayser wohl sahe: daß mit der Schule zu Vehrden noch wenig würde ausgerichtet seyn; so legte er noch eine Schule auf der Nachbarschaft zu Bremen an. Da aber auch dieses Stift von Mecklenburgs Grenzen noch zu weit entfernet war, weil es jenseit der Elbe lag, so ward der Kayser willens, zu unfers Landes Bekehrung noch ein näheres und zwar ein hohes oder Erz-Stift zu Hamburg anzulegen, l) damit die Deutschen Gelegenheit haben könnten, der Wenden Sprache zu lernen, um geschickte Prediger unter ihnen abzugeben, auch die Wenden dadurch veranlasset würden, ihre Kinder nach Hamburg zu senden, um sie in guten Künsten unterweisen zu lassen. Es ward aber der Kayser damit nicht fertig, und nach seinem Tode verzog sein Sohn der Kayser Ludewic mit diesem so nützlichem Werck ganzer 17 Jahr; indem er allererst Ao. 831. auf dem Reichs-Tage zu Diedenhofen die Sache, mit den Reichs-Ständen überlegte, und da es diesen gefiel, einen Erz-Bischof dahin setzte, wie das darüber ertheilte Diploma bezeuget; darin es unter andern heisset: „Karl, unser Vater, gloriwürdiger Gedächtniß, hat ganz „Sachsen zum christlichen Glauben gebracht, und bis an die Grenzen der Dänen und Slaven gelehret, das Joch Christi zu tragen, „nachdem er die frechen Gemüther mit dem Schwerdt bezwungen.“

Anderes Buch. B Wor

Ao. 831.

Woraus man zugleich siehet, wofür der Kayser Ludwig auch unsre Oborriten gehalten m) die doch sein Herr Vater niemahls mit dem Schwerdt bezwungen hatte. So findet sich auch hier schon die unvorsichtig gebrauchte Redens-Art von dem Joch Christi, die man vernünftiger hätte die Freyheit nennen sollen, worin uns der Sohn Gottes gesetzt, Joh. VIII. 33, 36. wovon schon droben etwas vorgekommen, so hiemit erwiesen wird.

2. Der erste Bischof, welcher also nach Hamburg gesetzt ward, hieß Ansgarius oder Anscharius, wie die Francken seinen Nahmen aussprachen. n) Er war Ao. 805. in der Piccardie geboren. In der Jugend hatte er sich beyhm Abt Adalard in seinem Vaterlande aufgehalten, war auch bey demselben so lange geblieben, bis dessen Closter Corvey vom Kayser Ludwig Ao. 822. nach Westphalen, wo es noch jeho ist, verleget worden. o) Er ward durch die gute Unterweisung dieses Abts ein Mann von grosser Geschicklichkeit, hatte dabey von Natur Gaben und Eysfer genug, ein so wichtiges Werck, als wozu er berufen war, glücklich auszuführen. So fehlte es ihm auch nicht an Mitteln und Gehülffen. Sein Sprengel erstreckte sich vom Ausfluß der Elbe bis an Demmin in Pommern, damahls Dimin genannt; und faßete also von den Wenden, die Poslabier, Oborriten, Warnower, Werler, Kyfiner und Circipaner p) welche hiemit alle dem Vehrdischen Stift wieder abgenommen wurden. Zudem war Ansgarius Metropolit von den mitternächtlichen Reichen und Ländern, wie auserwehntem Stiftungs Diplomate dieses Ers-Bisthums zu ersehen, als darin zusamt den Slaven und Wenden (Vinedi) auch die Dänen, Schweden, Norweger, Hallingaländer, Isländer, und Stridewiter (Soredewindon) angeführet werden, q) von welchen letztern schon im ersten Buch gesagt, daß sie die hinten in Norwegen wohnende Finmärker seyn; welches hiemit bewiesen wird. Er hat auch in vielen dieser Länder das Christenthum mit solchem Seegen gepflanzet, daß ihn daher der Bischof zu Bremen, Leuderich nicht wenig beneidet; andere aber so hoch erhaben, daß sie ihn der mitternächtigen Reiche Apostel genannt; welches aber Godfried Arnold nicht wohl vertragen kan, r) weil er der Meinung, daß solch Ehren-

Wort

Wort nur denen gebühre, die unmittelbar von Christo gesandt; weil aber doch auch die Hohen-Priester zu Jerusalem schon das Recht hatten, Apostel auszusenden (wiewohl nur die Tempel-Steuer aller Orten einzufodern) und es daher auch schon zu Pauli Zeiten Apostel von Menschen und durch Menschen gegeben: Gal. I. 1. so wird Ansgarius unter diesen wohl einen Platz behalten können. Sein Nachfolger im Bisthum Reinbert, wie auch ein Mönch zu Corvey, Gualdo, desgleichen Philippus Casar haben sein Leben ausführlich beschrieben. 5) Wir halten uns nicht lange bey ihm auf, weil man nicht findet, daß er etwas in Mecklenburg solte ausgerichtet haben. Zwar schreibet Conrad Schlüsselburg, welcher im XVI Jahrh. einige Zeit Hof-Prediger zu Gadebusch und Wismar gewesen, „daß der Kayser Carolus III. Ansgarium nach Mecklenburg, und so gar nach Wismar gesandt, alwo er zuerst Christum geprediget, die Einwohner bekehret, und getauft habe; aber einjeder siehet den Grund hievon leichtlich; indem Carolus III. längst gestorben war, wie Ansgarius aus Frankreich kam, an Wismar aber war damals noch nicht gedacht. Daher auch Schröder, der dieses aus Schlüsselburgs Vorrede zur Wismarschen Raths-Predigt angeführet, billig Bedencken trägt, ihm darunter Beyfall zu geben*. Es starb Ansgarius nach Cas. Baronys Meinung Ao. 865., dem Lambecius folget. Claudius Arthen (ein gelehrter Schwed, so geädelt, und Oernhielm genannt) behauptet: daß solches Ao. 869. gewesen. Sein Alter brachte er also auf 64 Jahr. Sein Andencken ist noch in Bremen zu finden, als woselbst die Sünt Scharies Kirche und Straffe von ihm den Nahmen führen. Sein Bildniß steht im Dom zu Hamburg, so, wie es hier abgemahlet.

3. Daß aber sein Bekehrungs-Werck besser in Norden als bey uns von statten ging, hatte die Ursach; weil die Sprache daselbst bis in Island hinein, der Zeit noch nicht so sehr von der Nieder-Sächsischen unterschieden war, daß einer den andern nicht hätte zur Noth verstehen können. Wie dann noch jeko ein Nieder-Sachse wenig Mühe hat, alle solche Sprachen zu lernen. Zudem, so waren auch mit dem Könige Zerold, welchen Goterichs Söhne endlich

vertrieben, viele Dänen heraus gekommen, die sich mit ihm zu Mainz Ao. 826. taufen lassen. t) Da nun der Kayser demselben Frisland schenckte: so funden sich unter seinen Mitgebrachten genug, so man zu diesem Vorhaben gebrauchen konte. Als erstlich die Dänen gewonnen waren, konte es an Leuten nicht fehlen, die das Christenthum in Schweden, Norwegen, und so weiter ausbreiteten; anerkogen dieser Länder Sprachen noch viel weniger untereinander, als sie allseits von der Niedersächsischen, unterschieden sind, und sämtlich ihren Ursprung aus der Gothischen, gleich wie diese, sammt der Niedersächsischen, aus der Hebräischen, genommen haben. Ganz anders aber verhielte es sich mit der damaligen Landes-Sprache in Mecklenburg, wie schon im ersten Capittel dieses Buchs angeführet. Es mochten hier noch wohl Spuhren vom Christenthum seyn, welche aber nur darin bestanden, daß man einige gefunden, die in ihrer Jugend getauft, nachher aber nicht unterwiesen worden. Es war auch das Mißtrauen gegen sie mit der Zeit so angestiegen, daß kein Sachs unter ihnen leben, und ihre Sprache lernen wolte. Bey den Wenden ward die Verbitterung gegen die Christen immer grösser; indem der allzugelinde Kayser dem Sächsischen Marck-Graven gar zu vielen Willen ließ. Dieser merckte auch bald die Schwäche des Kayfers, als welcher nicht gerne die Bosheit strafte, noch weniger aber strafen konte, als er endlich mit seinen eigenen Söhnen zerfiel, die ihn des Reichs entsetzten, welches er aber doch Ao. 834. wieder erhielt. Als es nun im Reich solche Zerrüttung gab, so fingen die Marck-Graven von Sachsen an, die Obotriten nicht mehr als Reichs-Schutzgenossen, dafür sie doch Kayser Ludewig angenommen hatte, sondern als ihre Lazzen, oder leibeigene Knechte anzusehen; gerade, als wann sie die Wenden mit dem Schwerdt gewonnen hätten, da doch vielmehr die Sachsen selbst von dem Kayser, durch seine Francken waren überwunden worden. Ja, was die Obotriten betrifft, so hatte Carolus III. niemahls mit ihnen Krieg geführet. Indessen ist es aus diesen Zeiten gekommen, daß man einen Slaven und Leibeigenen für gleichgültige Wörter gehalten, welcher Brauch zu reden, mit den Francken in ihr heutiges Reich gegangen, und daher aus diesen Zeiten den Anfang muß genommen haben. Jedoch wieder auf Ansga-

Ao. 834.

Ansgarium zu kommen, als derselbe bey solchen Umständen nicht absehen konnte, wie er unter den Wenden seinem Amte ein Genüge thun sollte; so kaufte er für sein eigen Geld einige Kinder von armen Wenden, erlösete auch etliche Gefangene; ließ dieselben in der christlichen Religion eine zeitlang unterweisen, und so dann wieder gehen. u) denen er zu Hamburg nicht vorkommen konnte, die sandte er nach Turhold, einem Kloster in der Piccardie, welches ihm der Kayser geschencket hatte, um daraus seinen Unterhalt, und dahin im Fall der Noth seine Zuflucht zu nehmen. Dies war es alles, was der gute Ansgarius am Christenthum unter uns ausrichten konnte.

g) L. I. Chron. Slav. C. 6. h) *Krantz*. Vandal. L. III. C. 16. *Evermotus* in Chron. Episcop. Altenburg. ab initio. i) de Convers. Mecklenb. §. 35. k) *Lambec*. Orig. Hamburg. C. 46. l) *Krantz* Metropol. L. I. C. 17. Vand. L. II. Cap. 24. m) *Erpoldi Lindenbr.* Tomus Rerum German. & Septentrion. p. 125. edit. Fabr. *Schröders* Papist. Mecklenb. p. 81. n) *Phil. Caesar* in nott. general. Tri-Apostolatui Septentrionali præmissis. o) *Histor. Archi-Episcopor. Bremens.* in *Willerico* existat in *Lindenbrogy* Scriptis l. c. p. 70. p) *Krantz* Vand. L. II. C. 24. q) *Privilegia Archi-Eccles. Hammab.* No. I. p. 125 edit. Fabric. r) *Kirchen- und Rezer-Historie* L. IX. C. 1. §. 13. p. 300. s) in Tri-Apostolatu Septentr. edit. Colon. 1642. * *Wismar. Erstl.* p. 45. t) *Aventin.* L. IV. p. 386. u) *Rembert.* in vita *Anschary*, & ex eo *Petr. Lambec.* L. I. *Rer. Hamburg.* C. 46. p. 15. *Krantz* Metropol. L. I. C. 42. cf. *J. Alb. Fabricy* Memor. Hamburg. P. II. p. 650.

Das VII. Cap.

Die Befehung wird gehindert.

- §. 1. Der Wenden Fürst Gozzomvil wird erschlagen. Der Kayser setzet ihnen deutsche Herzoge.
2. Die Dänen verjagen Ansgarium.
3. Die Wenden rebelliren unter ihrem Fürsten Rastig.

Ao. 840. Als der Kayser Ludovicus Pius Ao. 840. starb, und unter dessen dreyen Söhnen das mächtige Reich, welches Carolus III. durch seine glückliche Waffen zusammen gebracht, nicht allein unvorsichtig zergliedert, sondern auch durch einheimische Kriege jämmerlich zerrüttet ward: so war so viel weniger an die fernere Ausbreitung des wahren Gottesdienstes bey uns zu gedencken; vielmehr wolten die Obotriten dieser Gelegenheit wahrnehmen, und sich bey der innerlichen Unruhe des deutschen Reichs von dem angemaaßtem Recht der Deutschen, welche sie als Überwundene ansahen, wieder loshalstern. Ihr Haupt war damahls vorgedachter Gozzomvil, wie also der berühmte Schurzfleisch dessen Nahmen bey dem Gemblacensi gelesen, w) woraus Aventinus, der hier fast alles nur nachschreibet, Gozomuzilo gemacht.

Über Deutschland herrschete Ludovici Pii anderer Sohn, der gleichfals Ludewig hieß, und sich schon bey des Vaters Leben zum tödtlichen Leidwesen desselben in diesem Reiche festgesetzt hatte; indem er durch grosse Geschenke den Adel an sich gezogen. Denn der Adel war damahls noch der erste Stand in Deutschland, daher auch durch das Wort: Principes im vorhergehendem Diplomate des Königs Carl, keine andere, als die von Adel gemeinet werden. Es hatte aber der sich selbst zum König aufwerfende Ludewig nicht allein die Deutschen, (Allemannos) sondern auch die Wenden und Slaven sich huldigen lassen, x) daher sie so viel mehr verbunden waren, ihm treu und hold zu seyn. Denn Vergleiche müssen gehalten werden, wann sie auch mit einem sich eindringenden Fürsten gemacht werden. Als nun König Ludewig II. gleich nach des Vaters Tod mit seinem Bruder, dem Kayser Lothar, schwere Kriege am Oberrhein führen mußte: so meineten die Obotriten, es wäre jezo eben gut Zeichen, für ihre Freyheit eins zu wagen. Aber der König kam ihnen unvermuthet über den Hals, und erschlug ihren Anführer

Ao. 844. Gozzomvil Ao. 844; setzte ihnen auch deutsche Heerführer, (Duces teutonicos) welche die Wenden Wogewoten nannten. y) Es ist vermuthlich mit dieser Verordnung, als darin der Ursprung des Duca-

Ducatus Saxoniam zu suchen, auch die Wogewotinza, oder Herzogs-Steuer, unter den Wenden aufgekomen; welche hernachmahls, als noch zu Kayfers Otto III. Zeiten die Biscopotinza (Bischofs-Steuer) an stat der Zehenden dazu kam, die Wenden so gar hart gedrucket, daß sie in die äußerste Verzweiflung gerathen, wie es der Ausgang dieses Buchs geben wird. Das waren die Früchte der Untreue, welche die Wenden an dem König Ludewig erwiesen, da sie von ihm pflichtvergeßlich abgefallen. Der König hielt sich um so viel mehr zu solchem Verfahren berechtiget, weil er Mecklenburg nun ansah, als ein Land, so nicht allein sein Groß-Vater, sondern auch er selbst mit dem Schwerdt gewonnen.

Ohnezweifel aber hatten die Sachsen hiezu das meiste beygetragen, waren auch den Wenden am nächsten, deswegen ihnen die Aufsicht über selbige unter dem ersten Herzoge in Sachsen, Ludolpho, gegeben ward. Von welcher Zeit an die Herren der Obotriten nicht mehr unmittelbar unter dem Könige oder Kayser stunden, sondern derer Herzogen von Sachsen steuerbare Schutzgenossen waren, welches auch ihr Fürst Buthue noch lange nach dieser Zeit wohl erkannte, als welcher saget: daß er in Absicht auf die Herzoge von Sachsen nur procuracionem provinciam Slavicam habe, und also nur als ein Staathalter in dem Lande der Wenden anzusehen sey. Wie solches Ernst August Rudloff mit mehrern gezeiget * dies war nun abermahls eine höchst wichtige Veränderung in unsre Landes-Verfassung. Denn, ob zwar der Kayser Ludovicus Pius die Obotriten samt ihren Bunds-Genossen, als des Reichs Unterthanen angenommen, und sein Obergerichtliches Amt über sie geführt hatte: so wußten sie doch nächst dem Kayser von keinen andern Oberhäuptern, als nur von solchen die sie sich aus ihrem eigenen Volcke setzten; nun aber solten sie auch dem Sächsischen Heerführer, oder Herzoge, Folge leisten. Da sie solche Veränderung ansahen, als wenn sie hiemit der Christen Knechte werden solten: so war ihnen in der Welt nichts eckelhafter, als das Christenthum.

Ganz anders verfuhr man damahls mit den Wenden in Böhmen

Böhmen, als welchen man, ob sie gleich auch etliche mahl wieder abgefallen, dennoch ihre bisherige Verfassung ließ, und den Bischof zu Regensburg, Bartürich, dahin sandte: sie im Christenthum zu unterweisen, welches auch von der Wirkung war, daß sich vierzehn Herren, (Dynasta,) unter ihnen taufen ließen, z) womit sie genugsam zu erkennen gaben, daß nicht allein die Wendische Unart, sondern auch der Christen Unvorsichtigkeit, die Bekehrung der Obotriten bisher verhindert.

2. Hiezu kam die grosse Unruhe, welche damahls die Dänen oder Normänner anrichteten. Es hießen aber damahls Normänner, die Völcker so jenseit der Eyder in Jütland wohnten, die mit denen nicht verwechselt werden müssen, welche nach Neustria in Franckreich gingen, so noch jeko von ihnen die Normandie heist, die ein gewaltiger Schwarm von allerley Völkern aus Norden waren. Erstgedachte thaten einen Einfall in Frisland, welches obgedachter maassen ihrem abgesetzten Könige, Herold, verliehen war, an welchem sie sich gerne reiben wolten. Auf den Rückweg verführten sie Ao. 845. das anwachsende Hamburg, und mithin das daselbst angelegte Bisthum z) da denn Ansgarius kaum mit dem Leben davon kam. Hiedurch sah er sich nun von allen Mitteln entblösset, weiter etwas an die Bekehrung der Obotriten zu wenden. Denn sein Bisthum hatte zwar einen grossen Titel aber nur kleine Einkünfte; indem nicht mehr als 4 Pfarren dazu geleyet waren, welche nicht viel zur Erhaltung eines Erz-Bischofs abwerfen konten. Das ihm angewiesene Kloster Turhold in der Piccardie hatte der König von Franckreich Carl schon vor 2 Jahren eingezogen; nachdem er sich mit seinem Bruder Ludewig in Deutschland auseinander gesetzt. Daher sich Ansgarius nun nach Rameslo begab, woselbst eine reiche Frau, Mahmens Teia, ihm so viel Vorschub that, daß er ein Kloster daselbst anlegen konte, worin er seine verstreute Heerde, so gut es sich thun ließ, wieder versammlete. Doch der König Ludewig II. nahm das Unglück dieses Mannes sehr zu Herzen, und da der Bischof Leude-
rich zu Bremen Ao. 847. den 25 Aug. gestorben war; so befoderte er ihn nach Bremen, damit auch die Verdienste dieses Mannes nach
so

Ao. 845.

Ao. 847.

so schweren Drangsalen so vielmehr möchten belohnt, und er in seiner vorigen Würde nicht verringert werden, gestalt er zu Hamburg **Erz-Bischof** gewesen war: so wolte der König das **Stift Bremen** zum **Erz-Bisthum** erheben. Ob er nun zwar alles zuvor mit seiner **Geistlichkeit** berathschlagte, dieselbe auch fand, daß es süglich geschehen könnte; so legte ihm doch der **Erzbischof von Cölln**, unter welchem damahls **Bremen** stand, allerley Hindernisse im Wege, bis der König dennoch endlich durch **Beyptritt des Pabstes Nicolai I.** durchdrang. b) Es ward also das **Stift Bremen** dem **Erz-Stift Cölln**, dahin es König **Carl** geleet hatte, hiemit entzogen. Hingegen das **Erz-Stift Hamburg** nach **Bremen** verleet, und mit demselben vereiniget, von welcher Zeit an **Mecklenburg** mit unter dem **Erz-Stift Bremen** gestanden, als wovon wir unten noch vieles hören werden. Es war aber **Ansgaricus** damahls schon 57 Jahr alt, und durch die Reisen in den kalten Nordländern, auch vielen sonst zugeflossenen **Bekümmernissen** dergestalt ausgemergelt, daß keine wichtige Anstalten zu unsrer **Wenden** Bekehrung von diesem sonst redlichen Mann weiter zu hoffen waren.

3. Bey solchen Umständen versuchten diese nun abermahl, ob sie das neue Joch des Königs nicht zerbrechen könnten, aber dieser war ihnen viel zu mächtig, daher er sie leichtlich überwand, und machten die **Wenden** sich dadurch ihre Last nur noch immer beschwerlicher, indem sie nun zu **Versicherung ihrer Treue Geißel**, und zur **Strafe Tribut** geben mußten. c) Hätten sie gelernet mit **Geduld** zu tragen, was ohne große Gefahr nicht zu ändern, und hätten dabey auf günstigere Gelegenheit gewartet; so würden sie weniger **Verdruß** und **Schaden** gehabt haben. **Nicrálus** schreibet: es habe der König in diesem Kriege der **Wenden Fürsten**, **Rastig**, gefangen bekommen, und ihm beyde Augen ausstechen lassen, d) dergleichen sonst auch **Aventinus** von einem **Mährischen Fürsten**, **Nahmens Raglav** berichtet, welcher um diese Zeit gelebet. **Nicrálus** aber hält dafür, daß dieser von jenem zu unterscheiden, ob sie wohl beyde einerley **Schicksahl** gehabt.

Ao. 858.

Als nun die Wenden durch diesen vieljährigen Krieg sehr von Mitteln entblößet waren, auch wohl sahen, wie verhaßt sie bey den Deutschen nunmehr worden waren, und wie diese mit ihren Häuptern aufs grausamste umgingen: so ward dadurch ihre Erbitterung immer grösser, und ihr Eckel fürs Christenthum immer ärger; suchten also ihres Schadens sich wieder zu erhohlen, und ihren Nachbahren durch beständige Streifereyen hinwieder Abbruch zu thun; daher der König kein ander Mittel fand, sie im Zaum zu halten, als daß er seinen Sohn, Ludewig III. Ao. 858. mit einem Heer zwischen ihre und der Linower Grenzen sandte, und sie also von der Land-Seite belagert hielte e) womit eine geraume Zeit Ruhe im Lande war.

w) de Reb. Slav. in Opere Histor. Polit. p. 460. x) *Aventin.* L. IV. p. 402. y) *Annal. Fuldens.* ad Ann. 844. *Sigebert Gemblac. & ex eo Schurtzfleisch* l. c. *Aventin.* L. IV. p. 406. *Bangertus* ad *Helmold.* p. 37. * *Georg Gust. Gerdes Sammlung verschiedener Urkunden* p. 521. z) *Aventin.* l. c. in f. a) *Annal. Francor. Metens.* & ex illis *Lambec.* in *Origin. Hamburg.* ad h. a. b) *Helmold.* L. I. C. 5. *Rembert.* in *vita S. Ansgary* C. XX. in *Lambec. Origin.* p. 66. edit. *Fabr. Kranz.* *Metrop.* L. I. C. 20. 35. *Lambec.* l. c. C. 25. 26. p. 8. 9. c) *Aventin.* L. IV. p. 412. d) *N. Pommer-L.* L. II. §. 28. p. 167. e) *Aventin.* l. c. p. 414. *Bangertus* ad *Helmold.* p. 37. ex *Annal. Fuldens. & Lamberto Schafnabrug. Schröd. Papist. Meckl.* p. 92.

Das VIII. Cap.

Bändigug der Obotriten.

- §. 1. Mönche von Corvey wollen die Rügianer bekehren.
2. Die Obotriten rebelliren unter ihrem Fürsten Tabamvizil. Unrichtigkeit in der Fürsil. Genealogie.
3. Die Obotriten geben sich zur Ruhe. Abermahlige Lücke in der Historie.

Als man nun wieder sicher durch Mecklenburg reisen konnte: so kamen einige Mönche aus dem Kloster Corvey hieher, vielleicht auf Ansgarii Veranlassung, als welcher vormahls dieses Klosters Rector gewesen war, um durch seine Mönche einen abermahligem Versuch zur Bekehrung unter den Wenden zu thun. f) Zelmoldus schreibet von solchen Heyden-Boten, daß sie viele Landes-Striche durchgewandert, und endlich zu den Ranen (Rügianer) gekommen g) daher sie ohnezweifel auch vielen bey uns bekannt geworden, weil sie anders nicht, als durch unser Land, zu den Ranen kommen konnten. Wiewohl ihre eigentliche Absicht nicht war, die Obotriten und ihre Bunds-Genossen zu bekehren, sondern nur nach der Insul Rügen zu gehen. Denn der König Ludewig II. hatte ein Gelübde gethan, wann er der Rügianer Croten, Namens Gestimul glücklich überwinden würde: so wolte er das ganze Land dem Kloster Corvey schenken. Da nun solche Überwindung Ao. 844. erfolgt war: so machten sich diese Mönche auf, zu erfahren, was sie hiebey gewonnen hätten. Micrālius hat davon ausführlich geschrieben h) wiewohl er auch dabey nicht ohne Fehler geblieben, wie denn nichts leichter ist, als in Historischen Sachen etwas zu versehen. i) Ob uns nun zwar diese Begebenheit nicht eigentlich angehet: so wollen wir doch kürzlich bemercken, was diese Mönche in Rügen ausgerichtet.

Es war alhie das allerwildeste Volk unter den Wenden k) jedennoch brachten es die Mönche so weit, daß sie ein Kirchlein unter ihnen baueten, und den öffentlichen Gottesdienst daselbst anrichteten. Gedachter König Ludewig II. nahm solches so gnädig auf, daß er die Schatzung, so er zuvor den Einwohnern auferleget hatte, nun den Mönchen überließ; in Betracht, daß er Sanct Viten die Insul gelobet, welcher Patron von dem Kloster Corvey war. Da aber die Rügianer solches ansahen, als wenn sie dadurch nur aus einer Knechtschaft in die andere gingen: so ward ihnen das Christenthum eben so wohl, als unsern Obotriten bald verleidet, daher sie es auch wieder fahren ließen. Hier ist nun die Meinung esklicher Geschichts-Schreiber, insonderheit dessen, welcher Ao. 1168. eine Slavische

Chronick verfertigt; daß aus St. Vit, dem die Mönche erwehnte Kirche in Rügen gewidmet, mit der Zeit sey Svantevit geworden; aber die Wenden hatten viel zu grossen Abscheu für die Heiligen unter den Christen, als daß sie ihnen aus denselben noch dazu solten Götzen gemacht haben, wie wir denn auch den Ungrund dieser Meinung schon im 1sten Buch gezeiget. l) Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit möchte man sagen: daß die Mönche um deswillen vor andern ihrem St. Vit auf Rügen bekannt gemacht, damit er von denen, welche schon zum Svantevit gewöhnet waren, desto leichter möchte angenommen werden. Folglich nicht Svantevit aus Sanct Vit, sondern Sanct Vit aus Svantevit entstanden. Wann diese Mönche von Corvey ausgegangen? davon sind auch unterschiedliche Meinungen. Cramerus m) und Micrælius n) setzen das Jahr 813; daß aber solches ein Versehen, ist daraus offenbahr, weil dieses Kloster allererst Ao. 822. aus Franckreich nach Deutschland gekommen, wie schon droben angeführet. o) Helmold bezeuget p) daß sie zu der Zeit, da König Ludewig II. Römischer Kayser geworden, das ist, nach Ao. 855. ausgegangen, welches * Ctranzius gleichfalls annimmt, der das ganze Capittel Helmoldo nachgeschrieben, q) womit auch sonst alle Umstände übereinstimmen. Aber wir kehren wieder nach Mecklenburg.

2. Nachdem die Oborriten alhie mit ihren Bunds-Genossen eine geraume Zeit still gesessen, und indessen zum Unterhalt des Krieges-Heers, welches sie gleichsam belagert hielte, wohl nicht wenig hergeben müssen: so versuchten sie abereinst ihr Heil. Ihr Anführer hieß Tabamvizil, wie ihn die Alten nennen r) woraus Aventinus, der nach damahliger Weise nicht leicht einen alten Nahmen unverdorben läffet, Tabomyzilo gemacht. s) Unser Chemnitz, welcher ihn also anführet, wie er bey dem Aventino gelesen wird, hält ihn für des obgedachten Gozzomvils Sohn, aber es hat keine Gewisheit. Doch mit erwehntem Versuch lief es schlecht ab. Denn es war umsonst, sich gegen einen so mächtigen Kayser aus einem kleinen Winckel zu empören, daher die Oborriten auch bald in die Enge getrieben, und wieder zum Gehorsam gebracht wurden. Indessen lief

ließ doch der Kayser geschehen, daß sie diesen Tabamvizil zum Fürsten behielten. Er mußte aber seinen Sohn, und viele vom Adel zu Geißel geben. Aventinus saget: daß solches Ao. 860. geschehen Ao. 860. sey. Chemnitz thut hinzu: daß Tabamvizil Ao. 861. wieder abgefallen, und daher vom Kayser der Regierung entsetzt sey, nachdem er 17 Jahr regieret, welches man dahin gestellet seyn lästet; zumahl sich hier überall verschiedene Mängel bey unsern Geschicht-Schreibern finden. Denn Nicol. Marschalck weiß von diesen allen nichts, als welcher von den Zeiten Caroli III. an, bis auf Mistewoi Billung ganzer 200 Jahr stille schweiget. Dennoch haben viele ohne Untersuchung gemeinet, als hätte er die Herzogliche Mecklenburgische Genealogie vom Anthyrio an bis auf Hinricum Pacificum, in unzertrennter Ordnung, beschrieben. Hinrich Zusanus ein vortreflicher Redner und Poet, welcher bey dem Herzoge Ulrich zu Güstrow Canklar war, und Ao. 1586. als Syndicus zu Lübeck gestorben, hat diese Lücke gemercket, und sie mit allerley sonst bekannten Nahmen, als Billung, Micslav, Radigast und Mistewoi ausfüllen wollen. Latomus ist diesem Vorgänger, auf welchen er sich oft beziehet, treulich gefolget, hat aber doch auch Zusanum zu verbessern gewaget, indem er noch ein und andere, deren wir droben gedacht, hinzu gethan. Chemnitz hat endlich alles zusammen genommen, was er an ertichteten und wahrhaften Fürsten von Mecklenburg gefunden, um die Lücke zu ergänzen. Aber wir bleiben bey dem, was wir in glaubwürdigern Geschicht-Schreibern gefunden, und gestehen gern, was auch Bangertus schon aufrichtig bekant, daß man von gedachtem Tabamvizil an, bis auf Kayfers Hinrich I. Zeiten aus keinem bewehrten Geschicht-Schreiber darthun könne, wer über die Oberriten regieret? womit auch Micrálus einstimmet, der insonderheit bemercket, daß Bangertus, unsers Latomi Chronicon gleichfals gehabt, aber ihm nicht trauen wollen, warum nicht? weil er keinen andern Zeugen, als Zusanum anführet, der damahls erst wie Latomus schrieb, vor 20 Jahren verstorben war.

3. Es wird also wohl dabey bleiben, daß wir nicht sagen können, wer innerhalb 60 Jahren der Oberriten Gneus, oder Fürst gewesen.

gewesen. Die Ursache ist, weil nun diese Leute einmahl ziemlich Kirre gemacht worden, indem die Kayser ihnen viel zu mächtig waren, und die Sächsische Herzoge den Bogen nicht zu hoch spanneten; hingegen mit ihrem Heer allezeit die Grenzen inacht nahmen, wodurch sie den Wenden Ursache und Gelegenheit zum Aufstande abschnitten. Da es nun ruhig unter den Wenden war: so hatten die Deutschen keine Gelegenheit etwas von ihnen zu schreiben, und sie selbst wußten mit dieser Wissenschaft nicht umzugehen. Schutzfleisch meint zwar ^{c)} als wären unter ihnen die Rumi, eine Art von Gelehrten in den Nordischen Landen, bekandt gewesen, welche zu Demmin eine Schule gehabt, und daselbst im Schreiben unterwiesen, worinnen ihm Adamus Bremensis vorgegangen, auf welchen er sich auch beziehet. Aber Adamus, oder vielmehr ein Abschreiber desselben, hat sich darunter geirret. Diese Leute hießen nicht Rumi, sondern Rani, und wußten so wenig vom Schreiben als von Schulen. Wann wir hiemit gestehen, daß wir nicht wissen, wer in langer Zeit in Mecklenburg die Regierung geführet? so wollen wir doch damit nicht sagen: als hätten die Obotriten überall in 60 Jahren keine Fürsten gehabt. Zwar ist es andern, weil sie keine Kriege hatten, so brauchten sie keine Heer-Führer; es wird auch von der Gesandtschaft, die sie an den Kayser Hinnrich I. gefertigt, gar nicht eines Fürsten gedacht, sondern die Gesandten reden nur in ihren, und ihrer Mitglieder Nahmen nicht anders, als wenn sie damahls wären eine freye Republic gewesen. Indessen werden sie dennoch wohl bey ihrer alten Landes-Verfassung geblieben seyn, kraft welcher sie zu Friedenszeiten einen Land-Richter hatten. Es ist auch sehr glaublich: daß solcher Herr jederzeit aus dem Geschlecht der Bilungen sey genommen worden, weil aus demselben Wigo zu Caroli III. Zeiten war, und der bald folgende Mistewoi gleichfals aus demselben Geschlecht gewesen. Endlich darf auch niemand meinen, als wann die Wenden nun mit einmahl ihre Natur ausgezogen, und alles wilde Wesen abgelegt hätten. Kirre waren sie gemacht, aber nicht anders, als wie die Wachteln, welche von Stund an wieder wild werden, wann sie in die Freyheit kommen; daher sich ihre Nachbahren noch immerhin vor sie scheuen mußten. Wie dann der Hildesheimsche Bischof,
Adel-

Adelfried in einer Rede, welche er in Ao. 870. zu Franckfurth am Ao. 870.
 Mayn gehalten, dem Kayser Carl, Ludewig II. Sohn, nachdrück-
 lich vorstellt, daß er sich unter andern noch für die Oborriten zu
 fürchten habe u) woraus leicht zu erkennen, daß sie zwar gebändiget,
 aber nicht völlig gezähmet worden. Denn sie warteten nur auf Ge-
 legenheit, um den Deutschen abermahl eins anzuhaben, welche sich
 endlich Ao. 880. fand, wie wir nun ferner hören werden w) Ao. 880.

f) *Æpini Schediasma de Convers. Meklenb. §. 27.* g) L. I.
 Chron. Slav. C. 6. h) L. I. §. 18. p. 25. L. II. §. 25. & 27. cf.
Schwartz. de Finib. Princip. Rug. p. 210 sq. i) cf. *Georg Chri-*
stoph. Gebhardi Disputatio, qua probatur Corbejam fuisse ma-
trēm primæ Ecclesiæ Christianæ in Rugia. k) *Helmold. l. c.*
Chronic. Slav. incerti Auct. Capit. III. p. 190. apud Lindenbrog.
ex edit. Fabric. l) Cap. 31. §. 1. m) Pommerische Kirchen
Chron. L. I. C. 38. p. 124. n) Altes Pommer-Land L. I.
§. 18. p. 25. o) Schraderi Tabb. Chronol. p) l. c. q) L. II.
Vandal. C. 25. r) vid. Annal. Fuldens. ad Ann. 858. s) pag.
421. t) de Reb. Slavic. §. 9. cf. Bremens. L. II. Hist. Eccle-
siast. C. 13. u) Aventin. L. IV. p. 432. w) Aventin. l. c.
 p. 449 sqq. *Bünting Br. Lüneb. Chron. P. I. p. 38. edit.*
 Meibom.

Das IX. Cap.

Kriege mit den Sachsen.

- §. 1. Schlappe der Sachsen in Nord-Albingen. Einfall
 der Oborriten in Thüringen.
2. Die Wilsen verjagen die Harlungen.
3. Hamburg zerstöhret. Bremen verwüster.
4. Der Sachsen Herzog, Hinrich, wird Kayser.

Der Sachsen Herzog hieß damahls Bruno, welcher des nach-
 herigen Kayfers Zinrich I. Vater Bruder war, und die Stadt
 Bruns

1078 .0A Brunswick erbauet hat. Aventinus nennet ihn Regulum, welches Wort bey ihm, wie wir schon sonst gehöret, anders nichts als einen regierenden Herrn bedeutet. Es waren aber damahls viele Herren in Sachsen, über welche allerseits der Kayser, nach damahliger Reichs-Verfassung einen Heerzog gesetzt hatte, dem sie folgen mußten, wann es zum Heerzuge kam. Dieser Bruno ging nun mit seinem Fürsten und 2 Bischöfen über die Elbe, um die daselbst befindliche Nordmänner oder heydnische Dänen anzugreifen, und also einmahl den Nachdruck von seinem Herzoglichen Amte sowohl diesen als den Wenden zu zeigen. Aber die Nordmänner eröffneten unvernüthet ihre Schläusen, womit das ganze Lager der Sachsen überschwemmet ward, dergestalt, daß diese Befehrer, welche andere mit Gewalt zur Taufe bringen wolten, alle jämmerlich ersaufen mußten. Solches geschah Ao. 880, und blieben daselbst auffer den Gemeinen 12 Fürsten, 2 Bischöfe, und 19 Land-Voigte (praefecti) als die Wenden diese grosse Schlappe vernahmen, wurden sie allerseits wieder rege, sie gedachten: nun würde es mit dem Herzogthum Sachsen aus, und sie ihrer Pflicht los seyn, womit sie der Kayser an die Sachsen verwiesen hatte. Die Soraber und Böhmer machten den Anfang zum Aufstande, unsere Obotriten schlugen sich zu ihnen, thaten einen Einfall in Sachsen, kamen bis in Thüringen, und verheereten alles daselbst mit Feuer und Schwerdt, was sie um der Saal herum antrafen. Ob nun zwar der Marck-Grav Poppo aus der Lausniz ihnen unvermüthlich über den Hals kam, und die gemachte Beute wieder abjug, auch alles, was er antraf, in die Pfanne hieb: so waren doch die übrigen damit nicht gebändiget, sondern vielmehr auf eine nachdrückliche Rache bedacht. Es war bey den Werlern schon das Gesetz, daß die Erben zugleich Blut-Rächer wären, solches Recht blieb auch bey den Wenden, und ist so lange in Übung gewesen, bis es die Herzoge, mit Zustimmung des Landes, in der Policy-Ordnung Ao. 1562. abgeschafft. Wo nun einer unter ihnen erschlagen ward, so war gleich ein anderer wieder da, welcher seinen Tod zu rächen sich einen Anhang machte. Damahls starb auch der Kayser Ludwig III. von welchem wir kurz vorher gesaget: daß er auf Befehl seines Vaters Ludwig II. die Wenden mit einem Heer gleichsahm

sahm belagert gehalten, welches Amt nachmahls dem Herzog von Sachsen aufgetragen ward; jedoch daß der Kayser dabey die Oberherrschafft über die Wenden behielt, diese aber nicht als Reichs Genossen (cives) sondern nur als Schutz-Genossen, (clientelares) angesehen wurden; die da schuldig waren, ihrem Heerzoge zu folgen. Dergleichen Obliegenheit zwar auch die andern Sächsischen Fürsten hatten, doch war dieses der Unterscheid, daß die Sachsen alle zugleich Reichs Genossen waren, gleichwie jeko der Reichs-Adel, die Wenden aber nur vermittelst der Sachsen zum Reich gehörten, wie jeko der Landsäßige Adel vermittelst seiner Fürsten. Da nun so wohl der Kayser, als der Herzog todt war: so meyneten die Wenden, es wäre hiemit auch alle Pflicht gegen das Sächsische Herzogen-Amt erloschen, am allermeisten aber verlorh sich so wohl bey ihnen, als bey denen Reichs-Fürsten die Furcht für den Kayser selbst. Denn der damahls regierende Carl, der Dicke, war ein wollüstiger Herr, und von schlechtem Verstande, dem es nur darum zu thun war, wie er seinen Wollüsten nachgehen, und einen fetten Leib sammeln möchte. Die Reichs-Aemter, dergleichen auch damahls der Ducatus, oder das Heerzogs-Amt war, verwalteten inzwischen die Principes (Fürsten oder Ersten des Reichs) nach Gutbefinden und bekam von nun an das Wort *principes*, welches vordem eine jede Obrigkeit bedeutete, einen weit höhern Verstand; indem es nicht allein den Ersten in der Würde, sondern auch den Höchsten in der Gewalt bedeutete. Endlich verlorh dieser Kayser gar seine Vernunft, und mußte daher abgesetzt werden. Da dann Ao. 887. Arnulphus, (Ehren-Wulff) an Ao. 887. seiner Stelle Kayser ward; welcher, da er nur von einer Concubine gezeuget war, ebenfals wenig Ansehen im Reich besaß. Womit also auch die Ersten des Reichs Gelegenheit funden, das Joch, welches ihnen der Kayser Carolus III. angehülset und die Fürsten unter seinen rechtmäßigen Erben gedultig ertragen, wieder abzuschütteln, und sich in vorige Freyheit zu setzen, die Sie auch nachher behauptet haben.

2. Hätten indessen die Sachsen stille sitzen können; so würden auch die Wenden sich mit der Zeit gar zur Ruhe begeben haben;
 Anderes Buch. 3 wann

wann die Herzoge bescheidenlich mit ihnen umgegangen wären. Es hatten auch die Sachsen keine andere Ursache mit jenen Nordmännern Krieg anzufangen, als weil sie vom Christenthum wieder abgefallen, x) wie Aventinus gestehet. y) Es ist aber wohl nichts ungereimters, als einen Menschen darum verfolgen, weil er nicht mit uns einerley Meinung von unbegreiflichen Dingen hat; denn der Verstand läßt sich ja mit Gewalt nicht zwingen, sondern muß durch hinreichliche Gründe überführet werden. Die Heyden, welche nach der blossen Vernunft lebten, waren darinn weit bescheidener. Die Apostel des Herren haben auch niemahls ihre Wunderthätige Macht dazu angewandt einen Heyden zu tödten, wenn er nicht wolte ein Christ werden. Die Liebe zu des Nächsten Seeligkeit muß nicht, wider das Recht der Natur, alle nachbahrliche Freundschaft aufheben, denn das würde heissen: Menschen zerstöhren, um Kirchen zu pflanzen. Tüchtige Schulen hätte man anlegen sollen, als wodurch die Gemüther lernen, bey Zeiten unter Zwang zu seyn, und bey heranwachsenden Jahren ihren Obern zu gehorchen. Wann man auch in den lehrigen Jahren angeführet ist, vernünftig zu denken: so wird man hernach so viel leichter, eine noch unbekannte Wahrheit begreifen. Als nun, wie gesagt, der Herzog Bruno zu seinem eigenem Untergang Kern geblasen hatte: so wollten die Obotriten die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, von dem Herzogs = Amt der Sachsen, vermöge dessen sie demselben Steuern erlegen mußten, sich wieder los zu halstern. Es war aber damahls Herzog oder Heerführer der Sachsen, Otto oder Odo (Schak) des ersoffenen Brunons Bruder, ein munterer Herr, welcher Verstand und Muth genug besaß, den Wenden zu begegnen, und sie zu ihrer Pflicht anzuhalten. Zudem hatte er des Kaisers Arnulphi Tochter, Luitgard, zur Gemahlin. Daher der Kaiser ihm so viel lieber wider die Obotriten zu Hülfe kam; wozu ohnedem schon dem Kaiser die damahlige Reichs = Verfassung vermochte. Denn, wie gesagt, so war ein Herzogthum der Zeit ein vom Kaiser aufgetragenes Amt, Krafft welches ein Herzog eines gewissen Landes = Striches Obrister war, dem alle Fürsten oder Adels = Häubter zu Krieges = Zeiten folgen mußten. Dieser neue Herzog Otto kam also

Ao. 889 wider die Obotriten an, aber er richtete nichts aus, und Ao. 889.
 musste seine Kriegesleute nur wieder auseinander gehen lassen *. Ja,
 da er Ao. 892 noch einen abermahligen Versuch that, hatte er eben- Ao. 892.
 falls keinen Vortheil, sondern verlohr so wohl das Treffen, als auch
 den Bischoff Arno von Würzburg, welcher bey seinem Opfer er-
 schlagen ward. Bey solchen Umständen wollten die Wilsen gleich-
 falls nicht länger stille sitzen, sondern gingen Ao. 898 vor Bran- Ao. 898.
 denburg, und vertrieben daselbst die Harlungen, z) welche Caro-
 lus III. dahin gebracht hatte, wie wir droben gemeldet. Unser La-
 tomus führet aus Kranzio an: daß solches ein edles Geschlecht aus
 Elfaß oder Brisgau gewesen; sie machten aber ihren Nahmen hie-
 mit so verächtlich, daß noch jeso, sonderlich in der Marck Bran-
 denburg, Hallunck ein Schimpfwort ist, welches einen trägen ver-
 zagten Menschen bedeutet. Die Wilsen fielen darauf in Sachsen
 ein, und verheereten dasselbe Ao. 902 allenthalben, wo sie hin- Ao. 902.
 kamen.

3. Als nun die Obotriten hörten, wie die Wilsen ge-
 hauset; so kamen sie mit Dänischen Schiffen die Elbe hinauf, und
 hielten Ao. 908 allenthalben sehr übel hauß, daher es der Zeit sehr Ao. 908.
 gefährlich für Sachsen ausfah, wie Nicrälius davon urtheilet. a)
 Die Stadt Hamburg hatte sich unter ihren ersten Erzbischöffen, als
 Ansgarius, Rembert und Adalgar, wieder verholet, und war
 ziemlich gebauet worden, aber die Dänen welche meyneten, die
 Sachsen, hätten disseits der Elbe nichts verlohren; wollten sich
 solcher gefährlichen Nachbarn einmahl ganz entschütten. Verhee-
 reten also diese Stadt, so damahls den Sachsen gehörte, nun zum
 andernmahl Ao. 909. Es hatten aber die Dänen nur schlechten Ao. 909.
 Grund dazu: daß sie die Sachsen disseits der Elbe nicht leiden wol-
 ten. Denn so hatten diese von Alters her zwischen Jütland und der
 Elbe gewohnet, wie dann Ptolomäus von ihnen schreibt: „Hier-
 „nechst (ἐπεξῆς) wohnen die Sachsen an dem Halße der Cimbris-
 „schen Halb-Insul.“ Daher sie auch ein näheres Recht zu solchem
 Lande haben wolten, und kounten also nicht leiden, daß sie von den
 Dänen verdrenget würden. Sie sahen sich aber damahls von der
 Hülfe

Hülfe des Kayfers verlassen, denn Ludewig IV. welcher auf Arnolp-
 phum gefolget, konnte sich ihrer nicht annehmen, indem er selbst
 mit den Ungarn genug zu schaffen hatte; als welche nach der Schlacht,
 vor Arensburg in Bayern, allenthalben den Meyster spielten. Denn
 so war dies räuberische Volk nun nach Deutschland gekommen,
 doch nicht durch unsre Obotriten, wie ihnen etliche Schuld geben
 wollen, sondern durch des Kayfers Arnolphi Veranlassung, womit
 es sich folgender maassen verhielte. Der Kayser hatte Krieg mit dem
 Slavischen Fürsten in Mähren Swantebog (heiliger Gott), als
 welchen er Zinsbahr machen wollte, da es dann auch bey diesen
 Wenden einen harten Stand gab. Als er nun denselben nichts an-
 haben konnte: so nahm er die Ungarn zu Hülfe, womit er zwar
 die Mähren aus dem Felde schlug, aber auch seine Helfere in Deutsch-
 land lockte: wie es Luitprand, der zu dieser Zeit gelebet, und bey
 dem Könige Berengario in Italien Secretarius war, davon geschrie-
 ben. d) Die Ungarn streiften also ganz Deutschland durch, und
 kamen Ao. 915 bis an die Elbe, woselbst unsre Obotriten, als
 welche sich in der Sprache mit jenen wohl verstanden, zu ihnen
 stießen, und die Stadt Bremen belagerten. Da sie dieselbe ge-
 wonnen, ermordeten sie darinn alle Priester, als von welchen sie
 wußten, daß diese unverständige Eiferer die weltlichen Herren auf-
 brächten, die Wenden mit Gewalt zum christlichen Glauben zu zwin-
 gen, damit sie einmahl die Zehenden von ihnen erlangen möchten,
 welche der König Carolus III. in obangeführten Diplomate der
 Priesterschaft vermacht hatte. Sie zündeten deswegen auch alle
 Kirchen an, e) wovon der damalige Erz-Bischoff zu Hamburg
 Hoier den Tod nahm.

4. Was dieses alles für Geblüt bey den Sachsen müsse ge-
 sehet haben, ist leichtlich zu erachten, und haben sie hernach den
 Dänen und Wenden es genug zu erkennen gegeben. Jezo aber
 waren sie noch nicht im Stande, solches alles ihnen, aufs bitterste
 einzuträncken. Sie würden auch fast ganz zu Grunde gegangen
 seyn, wann ihr Herzog Otto nicht ein muthiger Herr gewesen wä-
 re. Denn in der Cimbrischen Schlappe hatten sie vor 35 Jahren
 den

den Kern von ihrem Adel verlohren, hiernächst war ein Raub-Volck nach dem andern in ihre Grenzen gekommen. Vom Kayser Conrad, der damahls regierete, konnten sie keine Hülfe erwarten, denn eines theils war er dem Sächsischen Herzoge gar nicht gewogen, als für dessen große Gewalt er sich zu fürchten begunte; theils hatte der Kayser auch damahls genug in Italien zu thun. Endlich aber funden die Sachsen Gelegenheit, ihre Scharte einmahl wieder auszuwehen. Denn nach dem Tode des Herzogs Otto, welcher Ao. 916 Ao. 916, starb, ward sein Sohn Hinrich wieder Herzog von Sachsen, welcher bey allen Reichs-Fürsten in grossen Ansehen war; auf den Kayser aber so wenig passete, daß er auch öffentlich wider ihn zu Felde ging. Dem Kayser schmerzte solches nicht wenig, doch gedachte er kurz vor seinem Tode, welcher Ao. 919 erfolgete, mehr auf des Reichs Beste, als auf eigene Rache; und weil doch keiner geschickter war, das Reich zu regieren und zu schützen, als eben dieser Hinrich, so schlug er ihn selbst zu seinem Nachfolger vor, damit auch desfalls keine Weiltäufigkeit entstehen möchte, so übersandte er ihm sogleich die Reichs-Kleinode. Die solche Zeitung an den Herzog Hinrich brachten, trafen ihn auf dem Jagd-Hause bey Wolffensbüttel der Auer-Zahn genannt, an, woselbst er auf dem Finckens-Heerd eben im Begriff war, einen guten Zug zu thun; er winckte also den Gesandten ein wenig zurück zu bleiben, bis er sein Schlag-Netz zugezogen, darauf er mit Freuden rief: Dat was een Tog, wuste aber nicht, daß er mit diesen Zug zugleich das Römische Reich gefangen hätte. Von welchem Umstand er hernachmahls Auceps, der Vogler oder Finckler genennet worden. f)

x) *Adam Bremens.* L. I. Hist. Eccl. C. 44. y) pag. 449. in f.
 z) *Angeli Annal. March.* ad. h. a. a) *A. P. L.* L. II. § 32. p. 173. b) *Annal. Fuldens.* * *Verb. Kluv.* P. I. p. 239. c) *Lambec.* Origin. Hamburg. L. I. ad h. a. d) L. III. C. 5. apud Reuberum de Scriptoribus rerum Germanic. e) *Adam. Brem.* l. c. C. 46. *Alberti Stadenf.* Chron. ad Ann. 915. *Kranitz Vandal.* L. II. C. 36. *Aventin.* L. IV. Annal. p. 468. sqq. *Hermann Hamelmanni* Chron. Oldenburg. P. I. p. 13. edit. 1595.

Job, Frid, Chemnitz, Genealog. Chron. MSC. in Micislav III. Mistcwoi I, filio. f) Luitprand, Siffrid, Widekind, Ditbmar, Otto Irifugensis. Historia Archi-Episcopos. Bremenf, in Adalgario & Hojero pag. 72. edit. Fabr.

Das X. Cap.

Kayser Hinricus Ruceps dämpft die Wenden.

- S. 1. Ob der Kayser neue Edel-Leute gemacht?
2. Wer damahls über die Obotriten regiret? Schlacht bey Lunckin.
3. Die Obotriten unterwerfen sich dem Kayser aufs neue. Ueble Aufführung der Sachsen. Gesandtschafft der Obotriten an den Kayser.

Als nun hiemit die Sachsen Macht genug hatten, sich einmahl an den Wenden mit Nachdruck zu rächen; so säumeten sie nicht alle Anstalten dazu vorzukehren. Zuförderst machte der Kayser Hinricus I. Ao. 922 einen 9 jährigen Stillstand mit den Ungarn, damit ihm dieselben in seinen Absichten nicht hindern möchten. Hierauf legte er hin und wieder Bestungen an, um denen besorglichen Streiffereyen vorzubeugen, womit zugleich der Grund zu vielen grossen Städten in Deutschland geleyet ward. Es berichtet auch Christoph Entzelt Rector zu Tangermünde, und darauf Pfarrherr zu Osterburg, und mit Ihm Andreas Angelus Superintendens zu Strausberg, (welche beyderseits um das Jahr 1580 gelebet:) in ihren Märckischen Chronicken, g) daß der Kayser wie er gemercket, der Adel in Sachsen habe sehr abgenommen, bey sich Rathes geworden sey, neue Geschlechter aufzurichten, welche so dann ihres Standes halber den Krieg folgen, und um Schimpf zu vermeiden, sich tapffer halten musten. Er habe daher sein ganzes Hof-Gesind zu Stendal geadelt, und führet Latomus, viele von Adel an, deren Geschlechts-Nahmen noch jeko in Mecklenburg bekannt genug sind h) welche damahln sollen entstanden seyn. Aber es hat weder Witzichind

Ao. 922.

Ao. 925.

tichind von Corveg, so damahls gelebet, noch sonst einer von den alten Annalisten etwas hievon gedacht, daher auch **Enzelt** nicht anzeigen können woraus er seine Nachricht genommen; indessen wird es doch von vielen geglaubet. Diese sagen, daß bereits **Carolus VII.** wie wir droben berichtet, eben dergleichen vorgenommen habe, aber es kan das eine so wenig, als das andere bewehrter maßen erwiesen werden. Was unmögliches ist es nicht. Denn da nun ein neues Kayserliches Geschlecht mit diesem **Henrich** aufgekommen war: so kan es auch wohl seyn, daß er zum Andencken dessen, und seine Kayserliche Hoheit damit zu zeigen, neue Edelleute gemachet habe. Ohnzwiffel waren auch die Adelige Geschlechter mit der Zeit sehr in Abgang gerathen, nachdem unter den Christen die obgedachte Weise aufgehört hatte, den Adel von Vergötterten Menschen herzuleiten. Zudem so hatte **Carolus VII.** etliche tausend unter den Sächsischen Adel wegen damahligen Aufstandes, zu Vehrden die Köpfe abschlagen lassen, und noch neulich waren in Dänischen Kriege die meisten erschoffen. Es ist sonst **Angelus** ein sehr aufrichtiger Mann, von welchem nicht zu vermuthen, daß er sollte geschrieben haben, was er anderswo nicht gefunden; zumahl keine Ursache zu erdencken: warum er sollte etwas hierinn ertichtet haben. Ob Er aber bey seiner Aufrichtigkeit auch genugsame Vorsichtigkeit gebrauchet, das stehet dahin. Inzwischen hat doch auch ein vornehmer von Adel, nemlich **Jochim von Prizbur** Königl. Dänischer Etats- Rath, Ober- Landdrost und Ritter vom Orden des Dannebroggs in seiner Sammlung von den Geschlechtern in Mecklenburg i) etliche mahl **Angelum** angeführet, und ihn also für glaubwürdig gehalten, dagegen aber hat auch **Matthias Joh. von Beehr** denselben samt **Enzeln**, den er für den Erfinder hielt, verworffen. Es wäre hieran wohl wenig gelegen, wenn nur **Enzelt** nicht hinzu gethan hätte, daß auch der Kayser damahls seine Handwercks-Leute geadelt, welches doch nimmermehr glaublich ist. Was die Vornehmen unter seinen Hof-Bedienten betrifft, so würde es sehr ungereimt seyn, wann man die Geschlechter, so von Kaysern geadelt, der Würde nach, nicht für eben so gültig achten wollte, als die, so vom gemeinem Mann in den finstern Zeiten des Heydenthums aus irrigenm Bahn, angenommen worden, wiez
wohl

wohl man deswegen doch von keinem jeso in Mecklenburg bekanten Alt-Adelichen Geschlecht würde für gewiß sagen können, daß es damahls seinen Ursprung genommen, bevor man dargethan, daß dasselbe aus Sachsen in dies Land gebracht. Denn unsere ältesten Urkunden geben, daß obzwar zu dieses Kayfers Zeiten die Geschlechts-Nahmen in Sachsen unter dem Adel aufgekommen sie dennoch unter den Mecklenburgischen noch lange was unbekanntes geblieben. k) Doch wir kommen wieder zu unserm Vorhaben. In Sachsen wollte der alte Adel immer was zu thun haben. Denn, wann er keinen Feind mehr hatte, so legte er sich aufs Rauben, welches man dort eben so gut, als unter den Obotriten konnte. Daher einer von den Sächsischen Edel-Leuten schreibt: 1) Sie beschmizten die Würde ihres Geschlechts mit einer schändlichen Art Krieg zu führen. Deswegen der Kayser für nützlich hielte, die Wenden fordersahmst anzugreifen. Er belagerte also noch im selbigen Jahr die Stadt Schörlitz oder Brandenburg im harten Winter auf dem Eise, und zwang die Wilsen zur Uebergabe. Wornechst er auf dem Harlinger Berge daselbst die Kirche zu St. Marien erbauete, m) deren wir noch öftters gedencken werden.

Ao. 926.

2. Ueber unsre Obotriten soll damahls Micislav regieret haben; welcher nun der erste wieder ist, den wir nach obgedachten Tabanwizil bey glaubwürdigen Geschicht-Schreibern finden. Unser Chemnitz schreibt: daß er des letztgedachten Miskerwoi Sohn gewesen, welcher die Harlungen von Brandenburg vertrieben; aber er vermenget hier die Wilsen mit den Obotriten, oder nimmt auch an, daß beyde Völcker damahls einerley Oberhaupt gehabt. Wir bleiben daher nur bey diesem Micislav, als dessen auch die Annales Hildesimensis gedencken, und wovon jetztgedachter Engel, in seiner Chronic der Alten Marck Brandenburg ein mehreres angeführet. Bangertus gedencket seiner gleichfals, gestehet aber auch, daß er dessen Nahmen vor Ao. 931 nicht gefunden; n) Andere halten ihn nicht so wohl für einen Fürsten der Obotriten, als für einen König der Wenden insgesamt. o) Wie dann auch Adamus Bremensis, der diesen Zeiten am nechsten gewesen, in seiner Kir-

Kirchen-Historie berichtet, p) daß damahls die Böhmen, Soraber, und alle andere Wenden in Deutschland mit den Wilfen, Haveln, Briranern und unsern Obotriten, zusammen getreten, daher noch zweiffelhafft ist, ob dieser Micislav aus den Obotriten, oder einer andern Nation der Wenden gewesen. Daß aber sich nun alle mit einmahl empöhreten, hatte wohl die Ursache, weil der Kayser Ao. 927 ein neues Marck-Gravthum in der eroberten Stadt Ao. 927. Brandenburg stiftete, als welches er seiner Gemahlin Bruder, Namens Siegfried, Graven von Ringelheim aus Sächsischem Geblüte einräumete, und ihn also zum ersten Marck-Graven von Brandenburg machte. q) Er that auch eben dergleichen mit Meiffen, als wohin er einen seiner Anverwandten, Namens Friederich, Graven von Wettin Ao. 928 zum ersten Marck-Graven Ao. 928. setzte. r) Nun wußten die Wenden schon aus der Erfahrung, was die Marck-Graven für Feinde von ihnen wären, als welches sie die Sächsischen zu Stade schon gelehret hatten, deswegen sie derselben nicht noch mehrere wollten aufkommen lassen. s) Die Anführer waren damahls die Rhedariet, welche an die Marck Brandenburg stießen, und die wir droben mit zu der Wilfen Bunds-Genossen gezehlet haben. Zu den Rhedariern fügten sich die Ucharer, und andere mehr, welche Ursach hatten, sich gegen die neue Marck-Gravthümer zu bewegen. Der Kayser war damahls in Italien, also kamen ihnen seine Feldherren Hertog Bernhard von Sachsen und Thiatmarus (Ditmar) über den Hals, und belagerten ihre Festung. Wittichind, welcher zu diesen Zeiten in der Benedictiner Kloster zu Corvey gelebt, nennet solchen Ort Lunkin. t) Es ist aber die Frage: Wo derselbe gelegen? Hinrich Meibom meynet: ihn in Leontio oder Lentzen gefunden zu haben. w) Aber Lentzen ist viel zu weit von den Grenzen der Rhedariet und Ucharer entfernt. Daher Georg Roth sich vergeblich bemühet, diese Meinung glaublich zu machen. x) Micrätius nennet ihn Linocke, und suchet ihn am Balthischen Meer. y) Nun ist zwar vormahls bey Dobran ein Ort, Namens Glyne gewesen, wie wir unten aus einem Diplomate von 1192 sehen werden, aber gedachte Völcker reichten nicht bis an die Ost-See. Georg Fabricius hält dafür: Anderes Buch. R daß

Das es die in der Ucker-Marcß an Mecklenburgs Grenzen gelegene Stadt Lychen sey, welcher Meinung auch M. J. von Beehr ist. 2) Aber, weil die Sachsen am meisten ihre Reuterey gebraucht, und um Lychen kein eben Feld ist, so ist auch diese Meinung mir nicht glaublich. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß es Glinecke sey; welches der Ort, wo zu unsrer Zeit Neu-Strelitz im Star-gardischen angeleget worden. Der Nahme kömmt damit überein. Es stießen hier die Grenzen der Rhedarien, Ucharer und Zeroller zusammen. Es ist der grosse See da, von welchem angeführter Wittekind schreibt: daß die Wenden dahinein gejaget worden, und hat es da herum ein genugsam ebenes Feld, wie mir alles aus dem Augenschein bekannt ist. Es kan auch seyn, daß Strelitz, wie es zuerst angeleget, von denen vielen Bogen und Pfeilen, welche daselbst noch seit dieser Schlacht gefunden worden, den Nahmen bekommen. Denn Strelitzen heissen noch jeko in Moscow die Bogen-Schützen, wiewohl sie nun daselbst ganz abgeschafft. Doch wir kommen wieder zur Sache. Es hatte Herzog Bernhard schon Lunkin bis in den 5ten Tag belagert, da die Wenden mit einem ungeheuren Schwarm zum Entsatz ankamen. Denn diesmahl hatten sie ihre ganze Macht von allen Orten zusammen gebracht. Herzog Bernhard erschrock nicht wenig für einen so unzählbaren Haufen, und war es freylich an dem, daß diesmahl der Sachsen und Wenden Freyheit auf dem Spiel stand. Weil er aber eine vortreffliche Reuterey, und dazu Platz genug hatte, sie zu gebrauchen, so erhielt er, nach einem hartnäckigem Widerstand, einen vollkommenen Sieg. Es blieben der Wenden über hundert tausend auf den Platz. Viele davon wurden, wie schon erwehnet, in den nächsten See gejaget, und die Gefangene des andern Tages nach der Schlacht alle hingerichtet. Es geschah solches etwa Ao. 930. a) Nachdem die Sachsen mit den Wenden fertig waren, gingen sie auch auf die Dänen los, demüthigten gleichfals ihren König Sworn, und legten ihm, mit Aufrichtung des Marcß-Gravthums Schleswicz, einen Kapzaum an. b)

Ao. 930.

3. Hiemit war nun, wie aller Wenden, also auch unsrer
Ob-

Oborriten und ihrer Bunds-Genossen Macht dergestalt geschwächet, daß sie sich in allem nach den Willen des Kayfers anschicken mußten. Sie leisteten also dem Kayser den Eyd ihrer Treue, und war derselbe so großmüthig, daß er ihnen schriftliche Versicherung ihrer Freyheit gab. Es hätte sie der Kayser, nach den Grund-Sätzen des Krieges, Rechts, als Überwundene ansehen, ihnen schwehre Schakungen, zum Besten des Reichs, auflegen, und sie aufs neue alle zu des Reichs Unterthanen machen können; weil er aber damit die Verknüpfung würde aufgehoben haben, die bereits zwischen den Wenden und seinem Stamm-Hause Sachsen war; so ließ er lieber die Wenden bleiben, wie sie waren, um seinem Hause Sachsen nicht zu schaden. Diesem hätte er sie nun wohl gerne als dessen Unterthanen zugewandt, aber das wollte sich auch nicht süglich thun lassen; weil sie nicht allein durch die Sachsen, sondern durch des ganzen Reichs Hülfe waren überwunden worden. Adam Bremensis schreibt: daß die Wenden nun freywillig dem Könige einen Tribut zugestanden. Es bestand also die Freyheit, worauf sie des Kayfers Versicherung erhalten, wohl nur darinn, daß sie in ihrer bisherigen Landes-Verfassung bleiben und in der Wogewotinsa nicht sollten höher angestrenget werden, als sie bereits Ao. 844 gegeben, wozu sie sich auch willig erkläreten. Hätten die folgende Herzöge von Sachsen sie dabey gelassen, so würden sie die Wenden nicht zur Verzweiflung gebracht haben. Hierauf ward nun auch gleich Anstalt gemacht, sie zum christlichen Glauben zu bekehren, wozu die Oborriten willig genug waren; weil sie nun eine besondere Versicherung Kayserlicher Gnade erhalten. Es kamen also 3 Priester zu denselben, welche von zweyen Kayserlichen Haupt-Leuten begleitet wurden, die man Anwälte, von ihrer aufgetragenen Gewalt nannte. Selbige hießen Philipp von Wolffsdorff und Adam von Hohen Klingen. Diese sollten den Oborriten Versicherung geben, daß die Priester nicht aus eigenem Trieb, sondern nach der Willensmeinung des Kayfers kämen. Hätten sie nun auch nach dessen Willen gethan, so möchten sie das ganze Land leichtlich zum Christenthum gebracht haben; denn es zitterte noch alles von dem erschrecklichen Treffen bey Lunkin, und waren auch die noch überbliebene Helden

durch die unvermuthete Gnade des Kayfers weichherzig geworden. Aber die Sächfische Anwälte blieben bey der Weise des damahligen Adels, indem sie nach erlangten Siege ihre Tapfferkeit im Rauben bezeigten. Als die Obotriten ihnen den Kayserlichen Freyheits-Brief vorzeigten, hatten sie nicht die geringste Ehrfurcht dafür, sondern traten ihn gar mit Füßen; Ja, sie trieben, wie Nicrälius schreibet: c) so viel Frevel, Geiß und Muthwillen, daß es die Obotriten unmöglich länger aushalten konnten; daher sie die Priester mit sammt den Anwälten todt schlugen. Der Kayser war eben zu Magdeburg, und machte Anstalt zu dem großen Thurnier, das daselbst solte gehalten werden. Als nun diese Zeitung dahin kam, und der Kayser meinte, daß die Dänen oder wohl gar die Hunnen dahinter stecken müßten; so kam er mit seiner ganzen Macht, und allen bey ihm versammelten Herren herunter nach Tangermünde an der Elbe; aber die Obotriten hatten das Vertrauen zu des Kayfers Gerechtigkeit, daß sie sich ohn alles Geleit aufmachten, ihre Begangenschafft vor dem Kayser selbst zu rechtfertigen. Sie kamen zu demselben mit 200 Pferden und 40 kleinen Wagens, wie noch jeho die Moscoviter führen, mit vielen Camelen und grossen Hunden nach Art der Tartaren sonderlich der Ostiacken, hatten Tulbans, wie die Türcken, welche dieselben mit aus der Bucharischen Tartarey gebracht, und geben die Wenden damit also noch ein Zeugniß von ihrer ersten Herkunft. Es hat Kürner in seinen Thurnier-Buch diesen ihren Aufzug abgemahlet, und haben wir davon im ersten Buch schon etwas angeführet. d) Der Kayser ließ sie also vor sich kommen. Da stellten sie nun, zwar nicht mit großer Beredsamkeit, doch aber mit vielen Nachdruck vor, wie sie zu dem angeschuldeten Verfahren gebracht worden. Die Kayserlichen Haupt-Leute hätten sich aller Hochachtung verlustig gemacht; indem sie auch so gar den Kayserlichen versiegelten Freyheits-Brief schändlich gemißhandelt, welches sie rächen müssen, indem sie nicht gewohnt wären, die Verachtung ihrer Obrigkeit ungeahndet zu lassen. Latomus hat ihre Rede weitläufig angeführet, und als ein Schulmann, seiner Gewohnheit nach, mit der Schul-Oratorie ausschmücken wollen; aber beym Kürner findet sie sich viel kürzer und kräftiger. Es waren ihrer 72 zusammen,

men, welche auch schriftlich übergaben, was sie mündlich vorgestellet. e) Der Kayser wuste wohl, wie es sein Adel zu machen pflegte, ließ sich also der Obotriten Entschuldigung gefallen, und sie wieder in Frieden nach Hause ziehen. Es hat mehrgedachter Rürner solche Nachricht aus dem zu Magdeburg gefundenem Original genommen, wie er in der Vorrede seines Buchs meldet, daher ihm hierunter völliger Glaube bezumessen. Ob sonst wohl seine andere Nachrichten bisweilen verdächtig scheinen. Denn was diesen Handels anbetriß, da hat er keine Ursach gehabt, etwas zu ertichten.

g) *Jöchers Gel. Lex.* h. t. h) in *Annal. March.* ad h. a. i) *Annal. Literarii Meklenburg.* de Ao. 722. pag. 154. k) *Verb. Klav.* P. I. C. 33. *Latomi Genealo-Chron.* MSC. P. I. l) *Job. Cluveri Epitome Histor.* Univers. pag. 468. a. m) *Widekind.* L. I. Gestor. Saxon. *Krantz.* Vandal. L. II. C. 27. Saxon. L. III. C. 7. *Christoph. Enzelii Annal. March.* ad h. a. *Micralii Altes Pommer-Land* L. II. p. 175. *Fabronii Kayser-Chronic.* L. III. p. 59. n) *Helmold.* p. 38. o) *Entzelius, Angelus, Chemnitz* in *Genealo, Chron.* MSC. in *Micislao III.* p) L. I. C. 47. & 48. q) *Sigbertus Gemblac.* ad Ann. 925, 926. *Angel.* in *Annal. March.* ad ann. 927. r) *Krantzius Cosmus Pragensis.* s) *Dithmar* L. I. *Annal.* p. 326. t) L. I. *Annal.* de Reb. Saxon. f. de *Henrici Aucupis & Ottonis I. Imper.* rebus gestis p. 16. u) L. I. *Rer. memorab. Saxon.* ad ann. 925. & 928. w) de Reb. *Stadenf.* p. 20. y) l. c. z) *N. H. Gundling* in *Henrico Aucupe Lit.* N. p. 184. *M. J. v. Beebr* de Rebb. *Meclenburg.* L. I. C. 4. p. 60. a) *Continuator Regmin.* ad ann. 934. p. 75. *Chronographus Sasco* in *Leibnitzii access: Histor.* Tom. I. p. 153. & *Annalista Saxo* in *Eccardi Corpore Histor.* medii ævi T. I. p. 253. ad annum 930. b) *Adam. Bremens.* L. I. H. E. C. 48. *Job. Cluveri Epitome Hist.* Univers. p. 469. c) l. c. §. 34. d) C. 36. §. 3. *Georgii Rürneri Hierusalem Eraldo und Ründisger der Wapen Thurnier-Buch,* Fol. 15. 199.

Das XI. Cap.

Der Obotriten abermahlige Bekehrung.

- §. 1. Anstalten dazu. Fürst Micislav wird getauft, und die meisten Obotriten.
2. Fürst Mistoroi auf dem Thournier zu Magdeburg.
3. Unvollkommenheit der Bekehrung.

Nachdem dieser Handel geschlichtet war, setzte der Kayser 4 neue Haupt-Leute über die Obotriten, und ihre alte Bunde-Genossen, zu welchen er das Vertrauen hatte, sie würden wegen ihres hohen Adels sich besser als die vorigen in Schrancken halten. Solche waren Bruno, Graf zu Eberstein, Ludwig, Herr zu Raddenburg, Friedrich Herr zu Cimbern, Eberhard Herr zu der Lippe. Womit also der Grund zu der Bekehrung aufs neue gelegt ward. Hierzu half ohne Zweifel auch der damalige Erz-Bischoff zu Bremen, Unni, unter dessen Sprengel Mecklenburg gehörte. Denn so war dieser rechtschaffene Mann nach Adami Bresmensis Bezeugung f) sehr wohl bey dem Kayser gelitten, welcher ohne Zweifel alles mit ihm in dieser Sache wird überleget haben. Man kan zwar nicht mit Gewisheit sagen: daß der Erzbischof selbst wäre mit nach Mecklenburg gekommen; so viel findet man aber, daß er seinen ganzen Kirchen-Sprengel zu besuchen sich vorgenommen. Doch ging er zuerst nach Dännemarck, und von da nach Schweden; gedachte also auf der Rückreise auch Mecklenburg zu besuchen. Er starb aber auf der Reise Ao. 936. Indessen hat er als ein treuer Seelen-Hirt, wohl nicht unterlassen, bey so guter Gelegenheit, als wie ihm der Kayser hiemit gab, die Veranstaltung zu machen, daß auch bey uns das Christenthum eingeführet wurde, wie also bereits Cramerus gemuthmasset, g) Stiber wiederholet h) und Aepinus zugestanden. i) Dieses fruchtete auch so viel, daß obgedachter Fürst Micislav Ao. 931 getauft ward, wie die Annales Suldenses, welche Freherus heraus gegeben, und andere bezeugen. k) Wie viele damals auch vom Adel und andern Ständen das

Ao. 931.

das Christenthum angenommen, ist leicht zu erachten, weil doch die Unterthanen insgemein dem Vorbilde ihres Herrn folgen, und niemand gerne der letzte seyn will, bey einer unschädlichen Sache, seinem Ober-Herrn gefällig zu werden. Wenigstens schreibt gedachter Bremensis l) und die ihm folgen m) nicht anders davon, als wann damahls alle Wenden wären befehret worden. So führen auch Cramerus, n) und Micrälius Zeugnisse an, o) daß das Christenthum bis in Pommern durchgedrungen, wiewohl die Alten gar keine Umstände dabey melden. Man hat aber deswegen nicht die Sache selbst in Zweifel zu ziehen, denn diß war der damahligen Annalisten Weise, daß sie die mit eingemengte Fabeln weitläufig, die wahren Geschichte aber kurz beschreiben.

2. Die beste Nachricht hievon können wir abermahls aus mehr erwehntem Thurnier-Buch holen. Es ward aber das erste Thurnier in Deutschland Ao. 935, und also kurz nach diesen Zeiten gehalten. Es stellet solches der Kayser zu dem Ende an, nachdem er allenthalben seine Feinde überwunden hatte, damit sein Adel dergestalt auch zu Friedens-Zeiten in den Waffen geübet würde, als wann er in dem schärfsten Feldzuge wäre. Er hatte gehört, daß dergleichen schon in Frankreich gebräuchlich, darum erkundigte er sich daselbst, nach allem, wie sie gehalten würden; und nachdem man sich wegen einer gewissen Ordnung verglichen; so ward dieses erste nach Meydeburg (Magdeburg) ausgeschrieben, und alle Reichs-Fürsten, Graven und von Adel dazu eingeladen. Hier erschienen nun unter vielen andern auch 2 Pommersche Fürsten, Namens Barnim und Wartislav, davon jener mit unter des Kayfers Helmen war; Dieser aber selbst mit 20 Helmen auftragen ließ. Es war auch der Fürst Wizlav aus Rügen zugegen, welcher sich unter den Helmen befand, die des Kayfers Sohn Otto aufführte, desgleichen auch der Grav Werner von Chozecove (Güzkow). p) Fürst Barnim hatte die Ehre, daß er unter 390 Helmen der andere war, q) woraus die Klugheit des Kayfers erhellet, welcher die Gemüther dieser gefährlichen Herren gerne durch solche Ehrbezeugungen gewinnen wollte, denn mit dergleichen Hand voll Dunst läffet sich

insgemein mehr ausrichten, als mit einem Zahlreichen Krieges-Heer. Von unsern Oborriten war der Fürst Mistewoi zugegen, welcher auch ein grosses Gefolge von seinem Adel bey sich hatte; wie er dann ungleich stärker als die Pommern, nemlich mit 39 Helmen auftragen ließ. Er würde auch noch mit mehrern gekommen seyn, wann nicht die Meisten von seiner Ritterschaft in der Schlacht bey Glinecke vor 5 Jahren geblieben wären, denn der Mecklenburgische Adel hat niemahlen eine Gelegenheit versäümet, seine Tapfferkeit und Geschicklichkeit in Waffen sehen zu lassen. So hat auch Mecklenburg immer mehr Edelleute, als Gelegenheit gehabt, sie zu gebrauchen. Daß aber solche 39 vom Adel sammt ihrem Fürsten sich damahls müssen zur christlichen Religion bekant haben, ist daraus gewiß: Weil der erste Articul in der Thurnier-Ordnung heist: „Welcher vom Adel reden und thun würde wider die christliche Kirche und heiligen Glaubens, der soll nicht im Thurnier gelassen werden.“ Denn ein anders war, bey einem Feldzuge, ein anders im Thurnier erscheinen. Als der Kayser wider die Hunnen zu Felde ging, so waren auch viele Heyden bey seinem Krieges-Heer, und unter denselben der Oborriten Fürst, vorgedachter Mistewoi, wie Kürner in dem Eingange seines Buchs meldet, denn da hieß es: Je mehr, je besser. Aber bey dem Thurnier schloß man aus, was die Geseze nicht zuließen; daher auch nicht einmahl alle Christen bey demselben sich einfinden durften, sondern nur die, welche ihrem Adel-Stande gemäß lebten.

3. Es kam aber doch das Christenthum bey so gutem Anfange nicht zu seiner rechten Gestalt, wie daraus leicht abzunehmen, weil die bekantten Gözen, als Prove, Radigast, Swantewit, Sive und andere noch immerhin bestehen blieben, und von den Gözen-Knechten verehret wurden, die auch andere wieder dazu um so viel fleißiger reiheten, je mehr ihnen daran gelegen war, daß ihr bisheriger Unterhalt, den sie bey dem Gözendienst gehabt, nicht gar möchte verloren gehen. Hätte man dahin gesehen, wie die Puppen und Niki sammt ihrem Crive hinreichlichen Unterhalt, auch ohne Beybehaltung des Gözendienstes, haben möchten; so würden sie mit der Zeit von selbst das Heydenthum verlassen haben. Da man aber nur dafür

für sorgte, wie die christlichen Priester zu erhalten, und zu dem Ende die Zehenden verordnete, aber nicht, wo inzwischen die Heydnischen bleiben sollten, wann es mit ihrem Götzendienste aus wäre: so wendeten diese alle Kräfte an, das bereits gesunkene Heydenthum möglichst zu unterstützen. Indessen ist zu vermuthen, daß, wann der kluge und gerechte Kayser Hinrich I. und der so beliebte als fleißige Bischoff Nuni, länger gelebet hätten, sie würden das zu seiner Blüte aufgebrochene Christenthum endlich so reif gemacht haben, daß es nicht wieder als ein unzeitiges Obst abgefallen wäre. Nun aber starben diese beyde in einem Jahr Ao. 936, womit es abermahls in Ao. 936. Mecklenburg ein ganz anderes Ansehen gewann. Denn, als derjenige todt war, welcher unsere Wenden bezwungen; so vermeinten sie, daß nun auch alle erstrittene Verbindlichkeit gegen denselben zusammen mit der verheissenen Schakung aufhöre, und stehe es in ihrem freyen Willen, ob sie sich hinführo, auffer dem Fürsten ihres Volcks, einem Fremdden unterwerfen wollten. Denn daß die Herrschaft über einem freygebohrnen Menschen könne erblich seyn, ohne daß der, welcher dabey verlehret, zusehenderst entweder für sich, oder auch in seinen Vorfahren, darinn gewilliget hätte; solches dünckte ihnen wider alle Maaß-Reguln der gesunden Vernunft zu seyn, indem ja Gott dem Menschen zu dem Ende die Freyheit des Willens gegeben, daß er sie zu Erlangung seiner Glückseligkeit brauchen sollte. Die Sachsen aber sahen dagegen die Wenden nach dem grossen Siege bey Glinnecke nicht ferner an, als Leute, die nur allein Schutzgenossen (Clientelares) vom Herzogthum Sachsen wären, sondern strengten sie dergestalt an, als wann sie der Kayser hätte zu zinsbahre Unterthanen seines Sächsischen Hauses gemacht; daher sie nun nach Gutbefinden mit ihnen verfahren könnten; welches aber den Wenden ganz unerträglich war.

f) L. I. Hist. Eccles. C. 48, 48. Historia Archi-Episcop. Brement. in vita Unnonis Lambec. Origin. Hamburg. L. I. C. 30.

g) Pommerische Kirchen-Chronic L. I. C. 20. p. 127. h)

Mecklenb. Kirchen-Historie von der Stiftung P. III. S. 1. p. 108. i) in Literis ad Dn. Srieber de Ao. 1714, pl. B. 4.

Anderes Buch.

§

k)

k) Tom. I. Scriptor. Rer. German. Bangert. ad Helmold. p. 38.
 l) l. c. m) *Helmold, Krantz, L. II, Vand. C. 27. Aventin.*
L. IV. Annal. Boj. p. 488. Micralii A. P. Land L. II. §. 36. p.
180. n) l. c. C. 8. p. 21. C. 38. p. 128. o) l. c. C. 35.
 p) Rangon. Orig. Pomeran. p. 155. q) *Thurnier = Buch*
fol. 24. 26. cf. Sebast. Munsteri Cosmographia L. III. C. 459.
fol. 1059. edit. Basil. de Ao. 1599.

Das XII. Cap.

Des Kayfers Otto M. Krieg und Stifte.

- §. 1. Gelegenheit zum Abfall.
2. Neuangelegte Bisthümer zur Bekehrung der Wenden als Havelberg.
3. Vom Bisthum Oldenburg. Dessen Einkommen an Korn.
4. Von dem Unterscheid der Orbdore und Land = Bede.
5. Von Einkünften des Bischofes an Flachs und Geld.

Nachdem der Kayser Hinrich I. gestorben, so folgte ihm sein Sohn Otto in der Regierung, welcher weil er dieselbe bey 38 Jahren glücklich geführet, den Zunahmen Magnus erhalten hat. Der Obotriten Fürst war vorgedachter Mistewoi. Denn daß derselbe ein Ober-Haubt gewesen, ist daraus leicht abzunehmen, weil ihm der Adel bey dem Thurnier gefolget. Ob vorerwehnter *Miscislav* der Ao. 931 getauft sein Vater gewesen, ist so gewiß nicht, wo man es *Chemnitz*en nicht schlechterdings zu glauben will. *Latomus* nennet denselben *Billug*. Aber diß war sein Geschlechts Nahme. *Nylius* fänget die Genealogie des Durchlauchtigsten *Mecklenburgischen* Hauses mit diesem *Billug* an, welches auch *Jo. Simonius*, ein Hochlehrer zu *Rostock*, in seinem *Stemmate* thut. Darauf folgen sie beyde dem *Annalisten* *Marschalck*; welcher aber hier sehr unrichtig ist. Denn so sagt er: daß dieser *Billug* *Ariberts* (*Ehrenwehrt*) Sohn gewesen, welcher zu *Kaysers Caroli M.* Zeiten

ten soll gelebet haben. Aber ein jeder siehet wohl, daß die Zeit-Rechnung solches Vorgeben widerlege. Denn wo zu Caroli III. Zeiten ein Aribert alhie gelebet; welches doch Latomus nicht zugeben will: so müste er wenigstens vor 100 Jahren schon gestorben seyn, wie könnte denn sein Sohn noch jezo zu Ottonis III. Zeiten regieret haben.

Indessen ist gewiß, daß nicht allein die Obotriten sondern auch andere Wenden gesucht haben, ihre alte Freyheit wieder zu behaupten. r) Die Gelegenheit dazu gab des Kayser's eigener Bruder Danckmar. Diesen verdros, daß der Kayser Ao. 938. die Mark Brandenburg an Gero des obgedachten Siegfrieds Bruder, und nicht an ihn gegeben. Denn es waren der Zeit solche Aemter im Reich noch nicht erblich; sie wurden es aber mit der Zeit, da die Kayser, in Verleihung derselben gerne bey dem nächsten Anverwandten blieben, wie auch dießmahl geschah. Als sich nun Danckmar deswegen empörete, so brachte er unter andern die Wenden, welche ohne das schon abtreten wolten, leichtlich auf seine Seite, mit derer Hülfe er Brandenburg, als den Sitz des Markgraven gewann. Wiewohl er dennoch seinen Zweck nicht erreichte; indem er bald darauf erschlagen ward. s) Dieses setzte aber kein gut Geblüt, so wenig bey dem Kayser, als bey dem Markgraven Gero. Es wußte dieser Herr auch wohl, wie verhasst sein Amt überall bey den benachbarten Wenden sey und gedachte, es würden diese bald mit ihm, als wie die Dänen, mit dem Markgraven zu Schleswicz verfahren, welchen sie Ao. 938 erschlagen hatten. Damit er sie nun ihrer Anführer entblößen mögte; so lud er 30 von den Vornehmsten zu Gaste, und nachdem er sie unchristlich besoffen, so ließ er sie unmenschlich niedermachen; unter dem Vorwand, daß sie ihm hinterlistig nach dem Leben gestanden. t) Welches doch der Wenden Weise nicht war, als welche zwar listig raubten aber tapfer mordeten.

Hiermit war nun Lerm geblasen und wolten die Obotriten nicht die letzten seyn, welche mit ihren Bundes-Genossen zu Felde gingen; um diese Hinterlist zu bestrafen, als welche alle Wenden verabscheueten, auch die Blut-Rächer, vermöge ihrer Befehle dabey nicht

nicht stille sitzen konnten. Da sie aber von der Schlappe, welche sie vor 10 Jahren bey Lunkin erlitten, sich noch nicht wieder erhohlet hatten und zudem ihrer versuchtesten Anführer beraubet waren: so trieb sie der Marckgraf, welcher mit starcker Macht ankam, Ao. 940. 940 leichtlich wieder zurück. u) Da denn alle Wenden, welche zwischen der Elbe und Oder wohnten, dem Kayser zinsbar blieben. w)

2. Damit aber auch die Ueberwundene mögten zum Christenthum gebracht werden; so legte der Kayser nur 2 neue Bisthümer an, als zu Havelberg, für die Heveller und zu Oldenburg für die Wagrier. Der Stiftungs-Brief von Havelberg, welcher Ao. 946. Ao. 946 gegeben, ist vorhanden und dessen Abschrift hier zu finden. Denn er gehöret mit zu unsern Mecklenburgischen Geschichten; Theils, weil das Stift auch unsern Obotriten und ihren Nachbarn mit zu gute angelegt; Theils, weil der Sprengel desselben, das ganze Stargardische, desgleichen Köbel bis an Malchow, und was da herum an der Müritz lieget, mit gefasset. Es sind zwar die darinn vorkommende Orter jeko guten Theils unbekannt; aber etliche sind auch noch bekannt genug, und geben damit eine sichere Anzeige, wo auch die unbekanntten gelegen. Bekannte sind Köbel, Müritz und Tollenze. Von den unbekanntten lassen sich etliche noch wohl errathen, als: Principini Prignitz, Rabbuni Ruppin, Wizaka Wittstock, Ligaga Lychen, Wanglow Wangke, Wolze Woldeck, Lodesal Usadel, ein Dorf zwischen Neu-Brandenburg und Strelitz. An den übrigen ist uns nichts gelegen. Das ist aber mercklich, daß der Kayser sagt: Er gebe dieses alles von dem Seinigen (nicht von des Reichs Gütern) woraus abzunehmen, wie weit sich damahls die Länder des Sächsischen Hauses, von dieser Seite, erstrecket. Von der Stiftung des Bisthums Oldenburg, welche Stadt auf wendisch Starigard hieß, ist der Brief noch nicht bekannt gemacht. Daher man auch nicht für gewiß sagen kan, in welchem Jahr es angelegt. Helmoldus hat den Inhalt desselben mitgetheilet x) welchen wir in Betrachtung ziehen wollen; indem er zur Erklärung einiger Alterthümer dienen kan.

3. Der Sprengel des Oldenburgischen Stifts ging an von Sleswit, vor Alters Zeidebue genannt, und erstreckte sich bis an Demmin; fassete also auch unsre Obotriten, Byssiner, Wariner und die Circipaner, so weit sie an der Border-Vene wohnten. Zum Unterhalt des Bischofs verordnete der Kayser von jedem Plog (aratrum) ein Maaß Korn. Ein jeder siehet wohl, daß hier nicht durch das Wort Plog oder Pflug das Werkzeug, sondern der Acker, so damit begatet wird, zu verstehen. Wie insonderheit in Holstein bekannt ist, als woselbst man noch nach Pflügen steuret, welches zu diesen Zeiten vermuthlich seinen Anfang genommen.

In Mecklenburg braucht man so starck der Pflüge nicht zum Werkzeuge beym Acker-Bau, weil das Land mehrentheils gelinde ist, das sich süglicher mit einem Hacken (uncus) zwingen läßt. Daher ist auch die Steuer nach Pflügen bey uns nicht bekannt; sondern nach Hoven oder Hufen. Es sind aber Plog und Hove beyderseits sehr alte Wörter, welche noch ein Zeugnis mit abgeben können, daß unsers Landes erste Einwohner ihre Sprache von den Chaldäern und Hebräern mitgebracht. Von welchem Satz mit mehrem im ersten Buch gehandelt. Denn Ploch heisst auf Chaldäisch alles was zum Acker-Bau gehöret (instrumentum rusticum). Es war aber damahls unter den Wenden ein Plog so viel Ackers als man mit 2 Ochsen oder mit einem Pferde, wie Helmoldus schreibt, oder nach anderer Meinung mit 2 Pferden süglich bearbeiten konnte, y) das ist etwa 40 Scheffel Land nach Rostocker Maaß, wovon jährlich ein Drittel mit Winter- und ein Drittel mit Sommer-Korn zu besäen. Nun hätte der Landmann zwar, nach des Kayfers Caroli III. Verordnung, hievon dem Bischofe den Zehenden des Ertrags geben sollen; weil aber eine so hohe Abgift die Einführung des Christenthums bisher bey den Wenden gehindert hatte; so setzte der Kayser Otto III. hiemit solche Abgift weit geringer, und zwar, wie es scheint, nicht nach den Ertrag des Landes, sondern nur nach der Aussaat, also daß er den zehenden Scheffel von der Aussaat zu geben befohl. Er verordnete dazu ein gewisses Maaß, welches die Wenden Curitz nannten. Dieses Maaß hielte 4 Schffl. als den 10ten Theil von gedachten 40. Drey solche Curitz machten ein

trimodium oder Drömt, welches Wort hiemit aufgekommen, und nicht weiter, als an der Ost-See bekannt ist, als woselbst man alenthalben 12 Schffl. ein Drömt nennet, das ist Dve-Maat oder 3 Curiz.

4. Was in Holstein ein Plog das heißt in Mecklenburg eine Hove oder Hufe, indessen sind doch auch hier die Halb-Pfleger bekannt, welche von Plögen den Nahmen haben und so viel sind als halbe Hüfener. Das Wort Hove aber wird wohl von dem Hebräischen Chobh herkommen, welches eine Schuld bedeutet, und heißt daher nach die Redens-Art: in Hofe-Dienst etwas thun; so viel als aus Schuldigkeit thun. Wird auch in keinem andern Verstande bey uns gebraucht: obgleich aus Hove-Deenst mit der Zeit Hove-Deenst geworden. Es geschah aber auch bey uns die Erlegung solcher Schuld in Getreyde, und ward daher Bor genannt. Denn Bor heißt Getreyde; wie schon aus dem ersten Buch bekannt. Von Bor kommt das bekannte Wort Gebühr, so gleichfalls eine Schuld bedeutet. Aber nun nicht mehr von einer Korn-Schuld, sondern von allerley pflichtmäßigem Abtrag gebrauchet wird. Geld Bören heißt ursprünglich, Geld an stat Korn's empfangen. Womit wir also auf den Grund des alten Worts Orbor kommen: welches eine Art von Steuer, so allein die Städte (nicht Dörffer) an die Landes-Fürsten geben. In Lateinischen Urkunden wird diese Schuld *cenfus arearum*, der Zins für den Platz genannt. Woraus abzunehmen, daß die Landes-Fürsten wie sie, von 1218 an, alhie Städte angeleget, mit den herbeygelockten Einwohnern, sich dahin verglichen; daß diese für den Platz zur Stadt und für das Feld, so dazu gelegt, so viel an Gelde geben sollten, als der Landmann sonst davon an Bor gegeben oder geben können. Jezo nennet man solche Bör insgemein Bede und saget: Orbede anstat Orböre.

Es ist aber ein Irrthum, welcher daher entstanden, weil mit der Zeit die Beden, als welche über das ganze Land gingen, viel bekannter als die Bören geworden. Indessen ist ein mercklicher Unterscheid zwischen Bören und Beden. Bören sind allezeit aus Schuldigkeit gegeben. Beden aber auf Bitte, und hießen

des

deswegen precaria, welches Wort nicht von der Unwissenheit der alten lateinischen Schriftsteller herrühret; wie der Hr. von Westphal vormahls gemeinet, z) sondern die Herzoge Magnus II. und Balthasar schreiben selbst noch in Alt-Deutscher Sprache Ao. 1482: daß die Rostocker ihnen nicht allein solten Orhör geben; sondern auch die Land-Bede gleich andern Städten: „wenn „wie darüm unse Prälaten, Manne und Stede anlangende und „biddende.“ a) Daß also kein Zweifel mehr übrig bleibet, wovon die Beden den Nahmen haben, und daß Bör und Bede zweyerley.

5. Ausser gedachtem Korn solte der Bischof von jedem Pfluge 10 Knochen Flachs, jede zu vier Risten, (quadraginta resticulos) empfangen. Es sind auch dieses noch Wörter, welche von dem Ursprunge unsrer Sprache zeugen können, denn Chnok heist bey den Hebräern zusammen geschnüret, (strangulatus) Rist aber ist von Rittasch fleißig zerbrechen oder zerschmettern. Denn eine Rist ist so viel Flachs, als mit einmahl durch die Brack (Breche) kan zerschmettert werden. Wenn 40 derselben gebrauchet sind, so schnüret man sie zusammen mit zweyen andern, und nennet es einen Topp, davon bey Ao. 1158 mit mehrern. Endlich so solte der Bischof auch von jedem Pflug 12 Denarien an Silber-Geld empfangen, nebst ein Denarium für den der dieses alles einsammlete. Man muß also auch noch ander Geld, als Silber-Geld gehabt haben; weil man hier nach unterschiedlicher Münze, gleichwie noch jeko in Schweden, nach Kupfer- und Silber-Münze, gerechnet. Es war aber Denarius der zwölffte Theil von einem Solido. Der Solidus hielte 2 Quentis Silbers, wie schon im ersten Buch gezeiget. Daher Denarius der Zeit mehr war an Wehrt als jeko ein Schilling.

Es war aber auch schon also zur Zeit da die Anglier und Wariner ihre Gesetze abgefasset. Denn darin heist es: „Wenn „meiner dem andern an Arm und Bein schlägt, einen Zoll tief, „so soll er 2 Sol. erlegen, desgleichen für einen halben Zoll 1 „Sol. und für den sechsten Theil eines Zolles Tremissem (einen Drey-

„Dreyling) das sind 3 Pfennige.“ Jezo weiß man von keinen wärcklichen Pfennigen mehr, als nur in Rostock, nachdem das Geld immer geringhaltiger geworden. Doch rechnet man noch allenthalben darnach und zwar auf den Schilling 12 Pfennig. Da es anderswo nur 6 Pfennige, die aber auch noch einmal so gut seyn, und daher schwere Pfennige genannt werden.

Ich bitte den Leser nicht ungeduldig zu werden, daß in solcher Kleinigkeit so weitläufig bin, denn hier finden wir die erste Steuer so in Mecklenburg auf liegende Gründe geleyet worden. Otho hatte das Kopf-Geld aufgebracht; Otho bringet nun die Hufen-Steuer auf. Beyde sorgten damit für die Erhaltung des öffentlichen Gottes-Dienstes. Es hat aber der bald folgende Fürst Mistewoi II. alle solche Hebung des Bischofs von Oldenburg an sich gezogen. Daher mir sehr wahrscheinlich vorkommt, daß aus diesen Zeiten die nun unbekannt gewordene Beden, als Sommer-Bede, Winter-Bede und Swenne-Bede ihren Ursprung genommen, und so viel heißen, als was man an Sommer- und Winter-Bör oder Korn auch an Gelde dem Swäntu (heiligen) Bischofe gegeben, welche Wörter öfters in unsern Urkunden vorkommen, da denn die Swenne-Bede auch Münze-Penninge genennet wird, die hiemit erkläret werden. Man findet auch Fastel-Abends-Bede. Diese scheint aber bloß zur Ergebung hinzu gekommen zu seyn, wie denn auch die Dom-Capittel den Herzogen Fastel-Abends-Schmause geben mußten und noch jezso auf dem Lande der Brauch ist, daß das junge Volck, wiewohl nur an etlichen Orten, beym Anbruch der Fasten, herüm gehet und sich was zusammen bittet, einen Fastel-Abend-Schmauß davon zu halten. Doch nun wieder zu den Geschichten.

r) *Krantz. Vandal. L. II. C. 27. f.* s) *Georg. Fabric. L. I. Rer. Memorab. Saxon. ad Ann. 936. cf. Micral. 2. Pommer-L. II. § 36.* t) *Angeli Annal. March. ad Ann. 939. Meibom. Tom. I. Scriptor. Rer. German. p. 690.* u) *Widech. L. II. Gest. Saxon.* w) *Angelus l. c.* x) *L. I. Chron. Slav. C. 12. Krantz. Vand. L. II. Cap. 51. Peters. Zolstein. Chronic p. 26. Stiiber Mecklenb.*

lemburg Kirchen. S. p. 124. y) Selmold. L. I. Chron. Slav. c. 12.
 n. 13 Brang. Peterfen. *Micrael.* l. c. §. 42. z) de Consuetud. p. 517.
 a) *Kliv. Beschreib. Mecklenb.* P. III. p. 602.

Diploma Ottonis M. de Fundatione Episcopatus Havelbergensis.

In nomine sancte & individue trinitatis *Otto* divina clementia Rex
 Quoniam cultu Christiano amplificande fidei dignum est ut adhi-
 beamus operam solum illum pre oculis habentes qui nullum bonum ir-
 remuneratum dimittit consultu & inductu dilecti nobis venerabilis pre-
 fulis Marini Legati Ecclesie Romane & Friderici Archiepiscopi & alio-
 rum episcoporum & fratris nostri Brunonis nec non Geronis dilecti du-
 cis ac Marchionis nostri in castro *Havelberg* in Marchia illius sito in ho-
 norem Domini salvatoris Jesu Christi & beate Marie genetricis ejus
 Episcopalem constituimus sedem prescientibus ei venerabilem & genero-
 sum presulem Oudonem conferentes & donantes *de nostra proprietate*
 ei & ecclesie cathedrali ibidem ab eo constituende medietatem castri &
 civitatis *Havelberg* & medietatem omnium villarum illuc attinentium
 & castrum & civitas sita est in provincia *Niletizi*. Donamus etiam ei-
 dem & sue ecclesie in eadem provincia *Nizem* civitatem cum omnibus
 utilitatibus suis. In provincia *Zemzici* duas villas *Buni* & *Orogavitz* &
 dimidium silve que dicitur *Porci* cum villis in ea cultis & colendis. In
 provincia *Liezizi* *Marienborch* castrum cum his adjacentibus villis *Prin-*
cipini, *Rozmoc*, *Cohni*, *Vir*, *Roitz*, *Nicurini*, *Milcuni*, *Melizi*,
Rabbuni, *Priecepini*, *Lodesal*, *Ludini*, *Hufini* *Hayestadi*, *Aerthuni*
 & *Heslovini*, in villa que dicitur *Robel VI. mansos*. In provincia
Choric *Plot* civitatem totam cum *Burewardo*. In provincia *Dofferi* *Wi-*
zaca civitatem cum omni *Burewardo* decimam etiam tributi que nobis
 debetur de inferiore Marchia. Preterea determinavimus prenominata
 sedi Barochie decimas istarum provinciarum infra suos limites consisten-
 tium, *Zemzini*, *Liezizi*, *Nilitiz*, *Dofferi*, *Ligagga*, *Murizzi*, *Tholenz*,
Ploth, *Mizeretz*, *Brothwin*, *Wantzlow*, *Woltze*. Terminum vero ei-
 dem parochie constituimus, ab ortu fluvii, qui dicitur *Pene* ad ori-
 entem ubi idem fluvius intrat mare. Ab ortu vero fluminis, quod di-

M

citur

citur *Eldia* ad occidentem, ubi idem flumen influit in *Albiam*, ab aquilone mare Rugianorum. A meridie Strumina fluvius & (est) finis predictarum provinciarum. Decernimus itaque atque regali nostra auctoritate sancimus, ut nullus Archiepiscoporum infra prescriptos terminos aliquod jus sibi usurpare presumat, sed omnia dicto episcopo Havelberg & ejus successoribus episcopali jure subjacent, tam in decimis dandis quam in aliis que ad Christianam legem spectant. Et ut hec nostra traditio & donatio inconvulsa firmitate per omnia succedentium temporum curricula permaneat jussimus Episcopo Oudoni hoc presens conscribi mandatum manu nostra subtus firmatum & sigilli nostri impressione roboratum. Datum die X. Maji anno incarnationis Domini nongentesimo quadragesimo sexto. Indictione II. Anno vero regni Domini Ottonis invictissimi Regis X. Actum Magdeburgi in nomine Domini feliciter Amen.

(L. S.)

Ego Bruno Cancellarius ad vicem Friderici
Archi-Capellani recognovi. *)

*) Ex Schröd. Papist. Mecklenb. p. 119.



Das XIII. Kap.

Der Obotriten dritte Befehung.

1. Die meisten Wenden werden befehrt.
2. die erste Christliche Kirche wird zu Mecklenburg gebauet. Ursprung der Clöster.
3. das Christenthum leidet noch Gefahr.
4. die Wenden werden vom Kayser Otto M. geschlagen und der Gögendienst zu Rethre heimgesucht.

Der erste Bischof zu Oldenburg hieß Marco, wie ihn Helmoldus nennet. Bey andern heißt er auch Eduard. Er war bey dem Kayser Otto M. Cansler gewesen. Denn weil damahls fast niemand etwas lernete, als der da gedachte ein Geist

Geistlicher zu werden; so konnte man zu solchem wichtigen Hof-Amt keinen andern als Geistlichen finden. Daher der Erz-Bischof von Mainz noch jezo des Deutschen Reichs Canslar ist.

Daß Marco ein sehr geschickter, fleißiger und treuer Mann müsse gewesen seyn, erhellet schon aus diesem Umstand. Nach Oldenburg soll Er ohngefehr Ao. 948. berufen seyn. Er wolte die angeführte Hebung, ob sie gleich nichts sonderliches betrug, weil es die Wenden nicht starck auf dem Acker-Bau gaben, doch nicht umsonst hinnehmen. Deswegen er allen Fleiß anwandte das Christenthum einmahl unter hiesigen Wenden zum Stande zu bringen. b) Er zog also die Grenzen seines Bisthums durch, predigte selbst das Evangelium vom Reich Gottes, wie es sein Amt erfoderte, und damahls unter Bischöfen noch gebräuchlich war.

Von dem Zavelbergischen ist auch wohl zu vermuthen, daß er nicht stille geseßen habe. Daher von den Wendischen Landes-Strichen (pagis) deren bisher noch 18. im Heydenthum geseßen, nur noch 3. unbekehrt blieben. Bremensis sagt c) daß ihm der König Sven in Dänemarck diese Nachricht gegeben, der auch Rundschaft genug von unserm Lande haben konnte. Bangertus, welcher Anmerkungen über Zelmoldi Slavische Chronic geschrieben, führet solche 18 pagos der Wenden mit Nahmen an. Gehet aber auch dabey zuweit; indem er die Dalemincier mit hieher bringet, die in Meissen wohnten und also hieher nicht gehören, wohl aber, an ihrer Stelle, die Smeldinger. Die 3. damahls noch unbekehrte Striche sollen am Meer gewohnet haben, wie Krantz berichtet. Daher es wohl die Kyfiner und Rugianer, sammt den Rhedariern mitten im Lande werden gewesen seyn. Wenigstens bezeuget Bremensis, daß die Ranen unbekehrt geblieben und von der Rhedariet Heidenthum werden wir bald ein mehres hören.

2. An allen andern Orten wurden nun Kirchen gebauet, desgleichen auch Clöster für Männer und Weiber, wie es die damahlige Kirchen-Verfassung mit sich brachte.

Die Clöster waren anfangs aus guter Meinung entstanden. Denn nachdem man viel fabelhaftes Prahlen von den grossen Wunderwerken der Anachoreten gehört, welche als Einsiedler in die Aegyptische und andere angränzende Wildnissen gegangen: so meinte man, daß Gott ein besonderes Wohlgefallen an einem einsamen Leben haben müste, da doch der Schöpfer eben damit, daß er dem Menschen eine Sprache gegeben, Ihn zugleich gelehret, daß er solle gesellschaftlich leben. Als aber etliche mit der Zeit wohl merckten, daß die Einsamkeit sie an den Haupt-Pflichten des Christenthums hinderten, als welche in Beförderung der Ehre Gottes und Ausübung der Liebe gegen den Nächsten bestehen: So wurden sie willens sich nahe an bewohnte Derter hinzubegeben, um daselbst Gott also zu dienen; daß auch andere durch sie könnten zum Guten erwecket, und die Kranken von Ihnen bedienet werden. Doch behielten sie allerseits beständig den Vorsatz, sich niemahls zu verheyrahten, anervogen auch schon die ältesten Kirchen-Lehrer den ehlosen Stand, als wenn er sonderlich zum Reich Gottes geschickt machte, über alle Masse angepriesen hätten; ohne dabey zu bedencken, daß sie damit, so viel an ihnen war, die Welt wolten aussterben lassen. Solche abgefonderte Leute hielte man damahls allein für Heilige, und trachtete ein jeder, dessen Wille besser als die Erkenntnis war, darnach, daß er auch unter solche Heiligen mögte aufgenommen werden, deswegen so bald man eine Kirche baute, und der Ort Volkreich war: so ward auch ein Clöster entweder in der Stadt selbst oder nahe dabey auf dem Felde angeleget.

Hier schreibt man nun, daß zu dieser Zeit auch in der Stadt Mecklenburg, woselbst der Obotritische Fürst, Mistewoi, auf dem Schloß sein Hoflager gehabt, die erste Christliche Kirche sey erbauet und dieselbe dem S. Petro gewidmet worden. Den, der bey seinem Leben gern mit einem geringen Fischer-Häuslein zufrieden gewesen, den suchte man, mit Erbauung vieler tausend steinernen Palästen zu lieblosen. Das Jahr, wenn solches geschehen, ist ungewiß. Chemnitz sehet 950. Es ließ sich auch mit dieser neuen Kirche gut an. Denn der Fürst selbst ward getaufft. Die Dänen, welche sonst dem Christenthum bey uns sehr hinderlich waren, kamen nun auf andere

andere Gedancken, nachdem sie der Kayser überwunden und Ao. 948. ihren König Harald genöthiget hatte die Tauffe anzunehmen; dar- auf es bald dahin kam, daß sie konnten Bischöfe in ihrer Landes- Sprache haben; von welcher Zeit an sie das Christenthum behalten. Der Erz-Bischof zu Bremen oder Hamburg, Adeldag, unterließ auch nicht das Reich Gottes ferner auszubreiten; indem er nun gute Ruhe, bis an sein Ende hatte, wie Adamus Bremensis versichert. Er starb den 28 April 988.

3. So lange nun der Kayser Otto M. in Deutschland war, und den Wenden noch vor Augen stand, mit was für Heeres-Kraft Er nach Dännemarck gegangen und daselbst auch ihren König genöthi- get hatte, sein Reich von Ihm zu Lehn zu nehmen, so hielten sie sich ziemlich in Schrancken. Inzwischen war es ihnen doch auch beschwer- lich, daß Sie nicht allein dem Bischöfe das vom Kayser bestimmte reichen, sondern auch dazu die Kosten zu der neuen Kirche und dem Closter hergeben sollten; als wovon sie schon vorher wüßten, daß sie durch die Closter-Leute, sich nur viele faule Bäume auf den Hals las- den würden, die sie hernach, mit ihrem sauren Schweiß, ernähren müßten. So war auch noch niemand vorhanden, der ihnen in ihrer eigenen und gar seltsamen Sprache hätte die Erkenntniß der geoffen- bahrten Wahrheit und mithin einen rechten Geschmack am thätigen Christenthum beybringen können. Ohn Zweifel wird auch der Kayser sie so wenig mit Steuern übersehen haben, als ihre Nachbarn in der Marck Brandenburg, wovon Er selbst ein Zeugnis, in der Stiftung des Bisthums Havelberg, giebet. Nun aber waren die Wenden gar nicht in Vorrath an Gelde, achteten auch nicht darauf; sondern, wie oftgedachter Wittichind von ihnen schreibt: Was andern eine Lust, (Geld zu sammeln,) das war ihnen eine Last; was andern eine Last, (vom Raube zu leben,) das war ihnen eine Lust. d) Daher es noch immerhin viele schwürige Gemüther unter ihnen geben mußte, die einen Ekel am Christenthum hatten, und den Bischof ansahen, als suche der Kayser nur durch Ihn zu ihrem gesegneten Lande zu gelangen.

Wie nun die Berengarische Händel den Kayser nach Ita- lien riefen; so empöreten sie sich abermahl wieder den Feld-Obristen

Zaica, welchen der Kayser unter ihnen hinterlassen hatte, und erschlugen ihn im Treffen, worinn sie fast alles niedermetzelten. e) Daß unsere Obotriten sollten mit hieran Schuld gewesen seyn, kan man nicht sagen; vielmehr muthmasset man solches von den Rhedariern und ihren Nachbarn den Circipanern und Kyfinern; welche allerseits nicht unter dem Fürsten der Obotriten stunden, sondern von jeher als Republicaner lebten. Ob diese auch unsre Obotriten angereizet, ebenfalls in solche Verfassung zu treten, kan man wohl vermuthen, aber nicht erweisen. Indessen ist gewiß, daß man nicht finde, wer zu dieser Zeit der Obotriten Fürst gewesen, wie der fleißige Banger-tus, insonderheit von dem Jahr 955 angemercket. f) Daß auch die Rhedariet einen starcken Anhang müssen gehabt haben, lästet sich daraus schliessen, weil der Marckgraf Gero, der ihren Frevel züchtigen wollte, sich nicht getraute, mit seiner Macht allein ihnen zu be-gegen, sondern des Kayfers Schwieger-Sohn, Herzog Conrad von Lotharingen zu Hülfe rief. Es kam aber zu keiner Schlacht, son-dern der Marckgraf fiel nur Ao. 954. in der Wenden Land, raubete links und rechts, und ging mit grosser Beute wieder zurück. g)

4. Es kam hierauf der Kayser Otto M. selbst nach Mecklen-burg, oder nach dem Lande, so jezo Mecklenburg heisset. Es geschah solches, wie Zepidanus angemercket h) Ao. 955. Der Kayser hatte seinen Sohn Luitolff (Ludolph) wie gedachter Schweizer schreibet, bey sich, und kam es am Galli-Tage zum Treffen. Das Haupt der Wenden war damahls der Ranen Fürst Stoisgar, welchen Wittichind Stoinesger, Zepidanus aber Stois-gnana heisset. Dieser führte die Obotriten (Abatarenos) Wil-sen (Vulcos) Circipaner und Tollenser, wieder den Kayser und den Marckgraven an. i) Hier waren also die Obotriten schon wieder die ersten, und werden sie damahls wohl keinen andern Fürsten, als dies-en Stoisgar, gehabt haben. Der Fluß, welcher die beyden Heere noch voneinander hielte, war die Recknitz, welche Wittichind Kara nennet. Der Marckgraw wollte den Anführer der Wenden überreden, sich dem Kayser freywillig zu unterwerfen. Aber Stois-gar sagte ganz hönisch: Meinstu, daß ich nach dem grossen Bettler-Hauffen

Hauften was frage? Der glückliche Kayser trug einen blutigen Sieg davon, weil die Ranen Reißaus gaben. Viele tausend wurden erschlagen, und die Gefangene alle enthauptet. k) Unter welchen letztern auch ihr Anführer Stoisgar war. Denn weil die Wenden keinen gefangenen Christen leben ließen, so wollten auch die Christen keinen Wenden leben lassen. Gestalt die Christen zwar wohl wußten, daß man nicht böses mit bösen vergelten sollten, aber nicht übten, und das durch diejenige noch mehr erbitterten, welche sie mit Sanftmuth hätten gewinnen können.

Nach diesem Siege wandte sich der Kayser zu der Rhedariet Haupt-Stadt Rethre, l) woselbst das rechte Nest der heidnischen Abgötterey war.

Hier ist nun die Frage: Woher diese Stadt den Nahmen gehabt, und wo sie gelegen? Was die erste Frage betrifft; so ist nichts ungerichtetes, wenn man saget, daß dieser Pagus schon zu der Wariner Zeit bekannt gewesen, und seinen Nahmen von *rud*, *red*, *riet* (Herrschaft) empfangen, gleichwie der Bresen Haupt-Ort Gnevermolen, von dem Wendischen Gneus; weil doch hier die Ridder-schaft der freyen Völcker ihre Zusammenkünfte oder Land-Tage hielte, auch daher die Rhedariet öfters eine Herrschsucht blicken lassen, und der Haupt-Göze, nebst vielen andern, bey ihnen war. Was die andere Frage betrifft, wo Rethre gelegen? so ist hier zuvörderst zu mercken, was Adamus Bremensis und Dithmar Merseburgensis, davon schreiben, als welche diesen Zeiten am nächsten gewesen. Bremensis sagt, daß sie in einem grossen See 4 Tage-Reisen von Hamburg gelegen, habe 9. *portas* (Thöre) oder besser *partes* (Theile) gehabt. Merseburgensis nennet sie Riedegast, welches, wie vorgedachte Herleitung zeigt, mit Rethre einerley. Er saget, daß sie 3 Thöre gehabt, und stimmen also diese beyde darinn überein, daß Sie Rethre, als eine grosse Stadt beschreiben. Merseburgensis thut noch hinzu, durch 2 Thöre sey man nach der Stadt, durch das 3te nach dem Tempel gegangen. Dieser habe nach einem grossen See (*mare*) hingelegen, rund umher sey ein grosser heiliger Wald gewesen,

wesen, worinn niemand Holz fällen dürfen. Wir haben also ihre Beschreibung, wo ist aber der Ort? Hr. Rudloff will hier nichts bestimmen, weil viele dergleichen Gegenden seyn können. Etliche bringen Rethre nach Rhena. Diese haben die Uebereinstimmung der ersten Sylbe vor sich, und beruffen sich daneben auf den Strohm Radigast, welcher daselbst fließet, und wovon sie meynen, daß die Rhedariet ihren Nahmen gehabt, wie denn die Nahmen der alten Völcker von Flüssen was gemeines ist. Andere bringen Gadebusch hieher, im des heiligen Waldes willen, dessen Merseburgensis gedencket. Denn sie meynen, Gadebusch sey so viel als Gottes-Busch. Aber die Ranen, von welchen damahls der Kayser kam, lagen viel zu weit von diesen beyden Städten. Diese sind auch keine 4 Tage-Reisen von Hamburg, und wo bleibt der grosse See? weil da herzu im weder grosse noch kleine sind. Andere bringen Wolgast in Pommern hieher; aber diese Stadt ist weiter als 4 Tage-Reisen von Hamburg, es ist auch da kein grosser See, sondern es fließet nur die Pene vorbei. Andere suchen diese Stadt entweder in Malchin, oder auch in Malchow, oder in Köbel, weil es daselbst grosse Seen hat. Aber was Malchow betrifft, worauf der Herr von Beeche stimmt, so gehörte solches nicht zu der Rhedariet, sondern zu der Wariner Land, so bis an Waren ging. Es finden sich auch hier keine so grosse Inseln, daß darauf eine solche Stadt, als Rethre beschrieben wird, hätte Platz gehabt. Andere gehen nach der Ranzow hin, so ein Fluß in Pommern, der nach Stettin hinab fließet. Andere nach Grossen Zelle, einem Land-Gut, welches die Engeln besitzen. Noch andere nach Kefe, einem Dorff bey Neu-Brandenburg; welcher letzten Meinung ich Beyfall geben würde, wenn ich des grossen Sees daselbst, wovon Abel schreibet, versichert wäre. Latomus suchet diese verlohrene Stadt endlich an dem Ort, wo jetzt Prizwitz, so den Herren von Bredow gehöret, nicht weit von Neu-Brandenburg, und meinet der grosse See sey nachher abgelassen, und die Stadt Neu-Brandenburg auf den Platz desselben gebauet. Es giebet hiezu eine starcke Muthmassung, daß die ganze Ebene, worauf Neu-Brandenburg mit ihren Hopffen-Gärten und Korn-Feldern lieget, nicht anders anzusehen, als ein abgelassener See; indem

rund

rund umher Anhöhen, als Ufer, erscheinen. Hiezu kommt, daß nicht ferne davon Broda liegt, welches auf Wendisch eine Fehre heißt. Denn wozu sollte man eine Fehre daselbst gehabt haben, wenn nicht vordem ein grosses Wasser da gewesen wäre? Deswegen diese Meinung Nepino noch am besten gefällt. m) Aber einmahl genug hievon.

- b) Adam Brem. L. II. H. E. C. 7. & 17. c) l. c. C. 18. & 19. d) L. II. Gest. Saxon. p. 21. edit. 1577. e) Wittich. L. II. de Gest. Saxon. p. 647. f) Micrál. A. Pommer. Land L. II. §. 36. g) ad Helmold. p. 29. h) in Chron. ad ann. 955. i) Banger. ad Helmold. Schröd. Papist. Mecklenb. p. 131. k) Latom. ad ann. 956. l) Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 21. n. 1. Lindenb. Chron. Rostoch. L. II. C. 8. p. 35. m) Adam Bremens. L. II. H. E. C. 2. §. 7. Ditm. Merseb. L. VI. in Leibnitzii Scriptor. rerum Brunsvic. Tom. I. p. 381. Marschal. L. I. Annal. C. 2. Krang. Vandal. L. II. C. 20. Chytrai Saxon. Latomi Genealo-Chronicon. Banger. ad Helmold. p. 127. Christoph. Arnold Alt. Sächsische Wahn. Götz. Cap. IX. p. 176. E. J. Westph. de Consuetud. p. 499. sqq. Gerdes Samml. p. 401. & ibidem Rudloff p. 171. Abel Sächsische Alterth. p. 374. Schröd. l. c. p. 132. & 171. M. J. Beehr de Rebb. Meckleb. p. 46. sq.

Das XIV. Kap.

Das Christenthum erhält sich.

- §. 1. Rethre wird zerstöret. Hermann Billung wird Landvogt in Sachsen.
2. Wicmann richtet neue Händel an, worinn die Obotriten verwickelt werden.
3. Die Obotriten werden aufs neue gedruckt. In Wagrien kommt es mit dem Christenthum sehr weit.

Sachdem der Kayser die Stadt Rethre erobert, so ließ Er den Tempel des Radigasten darinn abbrechen; nahm das goldene Bild heraus, nebst einem grossen Schatz, welcher daselbst gesammelt oder auch dahin geflüchtet war. Mit welcher Beute
 N der

der Kayser das Bisthum Brandenburg begabete, etwa Ao. 956. Es war dieses Bisthum schon Ao, 949. gestiftet und einem Nahmens Thiatmar (Ditmar) zugebracht, wie das Stiftungs-Diploma bezeuget, m) weil aber derselbe vielleicht vor der Einrichtung des Stifts gestorben, so hatte es sich damit bis hieher verzogen. Nun ward der erste Bischof, welchen der Kayser dahin setzte, Dulim, der aber Ao. 960. schon todt war, folglich an der Wenden Bekehrung nicht viel thun können. Sonst ließ der Kayser die hiesigen Wenden in ihrer bisherigen Landes-Verfassung und in der Verknüpfung mit seinem Stamm-Hause Sachsen. n)

Der Obotriten Fürst war, nach Stoisgar Tode Micislav II. welchen Wittichind Mislav nennet, wofür Micrálus Wiglav gelesen. o) Ob Er des letztgedachten Mistevoi Sohn und bey erfolgtem Tode seines Vaters noch zu jung gewesen, deswegen die Obotriten genöthiget worden, den Fürsten der Ranen zu ihrem Ober-Haupt zu setzen, davon hat man abermahls keine Gewisheit. Vermuthlich sind die Obotritischen Fürsten solchergestalt in 100 Jahren, als von 888. bis 986. auf einander gefolget, daß erstlich Micislav I. und darauf Mistevoi I. gelebet, welcher um das Jahr 950. ein Christ ward. Hiernächst Stoisgar, der um das Jahr 955. enthauptet, und darauf der hier aus dem Wittichindo angeführte Micislav II. und endlich Mistevoi II. welchen Chemnitz und andere nur mit seinem Zunahmen Bilung angeführet. Daß also die Obotriten innerhalb 100 Jahren würden 5. Fürsten gehabt haben, woraus andere nur 2. gemacht. Dieser Micislav scheint so wenig ein Feind vom Kayser, als vom Christenthum gewesen zu seyn; deswegen die Kirche in Mecklenburg für Ihn bestehen geblieben. Zu dessen Zeit setzte der Kayser Otto M. einen Land-Vogt oder Herzog in Sachsen, Ao. 961. dessen Name war Hermann Bilung, welcher, wie wir schon droben gedacht, einer der berühmtesten aus dem Bilungischen Geschlecht geworden. Bunting nennet Ihn einen gebornen Edlen Herrn zu Stübbekeshörn, p) welcher Ort auf der grossen Lüneburger Heyde lieget, und jeko Stiebs-Hörn genannt wird, woselbst bis hieher der Bewohner noch alle Rechte eines Edelmannes

mannes, auch sogar die hohe Jagd hat. Sein Geschlechts-Nahme zeigt, daß seine Vorfahren ursprünglich aus Mecklenburg gewesen, vermuthlich von den Winulern, welche Kayser Carolus M. schon vor 150 Jahren nach dem Bremischen kommen lassen, die daselbst und weiter hinauf bis an den Bardegow, die Wigmodier genannt worden, wie droben angezeigt. Er ist also wohl ein Vetter von dem Fürsten Wizo, zu Caroli M. Zeiten, gewesen, welcher im Sächsischen Helden-Saal Wizo Billung genannt wird. Sein Bildniß hat Bünting in einem alten Buch zu Brunswick gefunden. Er war von langer und schöner Gestalt, als welche dem Geschlecht der Bilungen eigen ist. Daher der Kayser Ihn sonderlich beliebte, und seiner ausnehmenden Geschicklichkeit halber, zum Hofmeister seines Prinzen, und nachdem er sich wohl verdienet, zum Herzoge von Sachsen gemacht.

2. Dieser Herrmann Bilung hatte zwey Brüder-Söhne, wovon der eine, Namens Amelung, (Bischof zu Vehrden) war, dessen wir hier gedencfen, weil das Kloster Amelungsborn mit unserm Doberanschen in Verknüpfung gestanden, wie zu seiner Zeit folgen wird. Der andere hieß Wicmann, der seinem Vater-Bruder, dem Herzoge, viele Weiltäufigkeit, und damit dem Lauff des Christenthums Hindernis gemacht. Der Herzog hatte diesem Wicmann die Güter wieder abgenommen, welche er von seinem Vater empfangen. Der aber, wie es sich ansehen läffet, sich nur derselben, in Abwesenheit seines Bruders, wieder rechtlich angemasset hatte; denn sonst war dieser Herrmann Bilung ein Herr der Gerechtigkeit, welche er auch mit seinem Schaden liebte, wie Er denn mit einmahl, da Er noch zu Stübbeckshörn war, alle seine 7 Bauern (manentes) aufknüpfen ließ, weil sie geraubet hatten. Sein Bruder-Sohn, Wicmann, verklagte Ihn, ihrer Streitigkeit halber, vor dem Kayser; aber er verlohr und kam noch dazu ins Gefängnis, gestalt er in seinem Grimm ganz unbescheiden gegen den Kayser und seinen Vater-Bruder heraus gefahren. Weil aber doch der Kayser, auf Ihn, im seines Vater-Bruders willen, nicht genaue Acht haben ließ, so entkam er leichtlich auf der Jagd. Da gedachte er nun auf eine nachdrückliche Rache gegen seinen Vater-Bruder,

der, den Herzog. q) Er fing seine Handel erstlich in Sachsen an, woselbst er sich einen Anhang gemacht, aber der Herzog trieb ihn bald zum Lande hinaus. Nun ist die Frage, wo denn Wicmann geblieben? Wittichind, zu dessen Zeiten solches Ao. 964. geschehen, sagt: daß er zu den Wariern (*Waris*) gegangen. Daß er hier von Wenden rede, ist gewiß, denn er thut hinzu: daß damahls zwey Unter-Herren (*sub Reguli*) unter den Wenden gelebet, namens Selibur und Mistaw, welche eine alte Feindschaft gegen die Sachsen von ihren Vorfahren her gehabt, denen, ihrer Empörung halber, die Herzoge von Sachsen viel Geld abgeschäset. Daß Witechind diese beyde Fürsten der Wenden Unter-Herren nennet, thut er, weil sie einen Ober-Herrn an Misca hatten, welcher ein Regulus der Licikawker war, das ist, über der Luticier Gau oder Volk. Es ist aber hier ferner die Frage: wo denn solche Warier gewohnet, zu welchen sich Wicmann gewendet? Nicrälius verstehet darunter die Wariner in Mecklenburg, indem er schreibt: „Selibur, ein Fürst der Waren oder Wariner griff zur Wehr wieder Wiglaff (Mistaw oder Micislav) den Fürsten der Obotriten, und gebrauchte dazu den abgesetzten Feind des Kayfers Wigmann, r). Nun sagt zwar auch Witechind, daß Selibur und Mistaw zugleich und zwar dieser über die Obotriten (*Abotritis*) geherschet; aber von ihrem einheimischen Kriege weiß er nicht. Bangertus verstehet also durch die Warier lieber die Wagrier. s) Deren Fürsten Selibur der aufrührische Wicmann in sein Spiel gezogen. Aber Herzog Herrmann kam bald über die Elbe mit genugsamer Macht, und schlug Selibur aus dem Felde; darauf der Herzog nach Stargard oder Oldenburg ging, woselbst Selibur sein Hoflager hatte, welches seine Soldaten plünderten, woran der Bischof daselbst ebenfalls wohl keine Freude gehabt. Wicmann war nicht lange vorher davon gegangen, unter dem Vorwand er wolte Hülffe von den Dänen hohlen, als welche er daselbst auf der Nachbarschaft hatte. Als die Sache vor den Kayser kam; so ward Selibur seines Regenten-Amtes entsetzt, doch erhielt der Sohn des Vaters Stelle. Wicman kam zwar dißmahl davon, ward aber doch nicht lange darnach, als er erstlich bey den Wollinern und darauf bey den Böhmen neue Hän-

Händel stifften wolte, von dem Böhmischem Fürsten Boleslao erschlagen. t)

3. Der Kayser hatte noch immerhin mit Berengario in Italien zu schaffen, als welcher sich zum Neben-Kayser daselbst aufgeworffen und sehr übel mit den Bischöfen verfuhr; deswegen er abermahls nach Italien ging und sich alda Ao. 962. zum Kayser krönen ließ. u) Denn bisher hatte Er nur König geheissen. Nachdem Er wieder zurück gekommen und genugsam merckte, daß die Aufseher der Geistlichen in seinen Stifften ebenfalls Aufsicht nöhtig hätten, wo sie an ihrer Obliegenheit nichts versäumen solten; indem die Fleisigen sich zuviel hinter ihre Bücher versteckten, die Faulen aber nur die Kirchens Güter verschwendeten: so war Er darauf bedacht Ihnen Allerseits einen Ober-Aufseher zu setzen; und legte deswegen Ao. 965. das Erzstift Magdeburg an, worauf Er soll 19 Tonnen Goldes verwandt haben. w) Krantz nennet deswegen Magdeburg *Wandalie Metropolin.* x) Es gehet uns aber doch nicht eigentlich an. Denn der Metropolit über Mecklenburg war und blieb der Erz-Bischof zu Bremen. Damahls starb den 18ten Junii der oftgedachte Markgraf von Brandenburg Gero, y) und war sein Nachfolger Dithmar. Der Kayser ging nochmahls Ao. 966. nach Italien, da Er unten in Calabria und Apulia mit den Griechen zu thun hatte; mit welchen Er sich 3 Jahr herumzog, ehe Er dieser Gäste loß ward. Hätte der so Kluge als tapffere Kayser können in Deutschland bleiben und beständige Aufsicht über die Wenden haben, es würde das Christenthum unter ihnen mit der Zeit also seyn befästiget worden, daß es nicht wieder angefangen zu wancken. Indessen gedachte Er auch in Italien an unser Land. Ueber dasselbe regierte nun Mistewoi oder Mistui II. dessen Ditmar Mersburg. gedencket, z) welcher sich, wie sein Vorfahr Nicislav oder Mistaw, in die Wagrischen Händel gemischet. Der Sächsische Hermann und der Märckische Ditmar schrieben an den Kayser, was sie wieder dieselben ausgerichtet. Darauf der Kayser Ihnen Ao. 968. antwortete: daß Sie ja solten wohl acht auf die Rhedarier haben, als welche den Sachsen bisher gar zuviel Drangfahl angethan, deswegen sie ihnen nichts schencken

cken solten. a) Aber diese Heer-Führer ließen die Rhedariet machen was sie wolten. Daher sie auch ihre vom Kayser zerstörte Stadt bald wieder aufbaueten und den Gößen-Dienst darinn nach wie vor anrichteten. Denn da sie keine andere Häuser als von Holz und Leim gebrauchten, so war die Herstellung ihrer Städte so leicht als ihre Verwüstung. b) Dagegen ließen sich die Heer-Führer des Kayfers Hermann und Ditmar nur angelegen seyn, wie sie die Obotriten und Wagrier dem Kayser mögten Steuerpflichtig machen, ohne Zweifel weil bey den erschöpfften Rhedariern nicht viel mehr zu hohlen war. Es bezeuget dieses insonderheit Mersburgensis von dem Herhoge Hermann Bilung; von welchem aber doch auch andere melden, daß Er noch ziemlich bescheiden verfahren. Indessen siehet man hieraus, daß obgleich der Kayser Ober-Herr von unserm Lande war, und dessen Land-Vögte sich grosser Gewalt darinn anmasseten, daß dennoch die Obotriten und andere Völcker bey Ihrer bisherigen Landes-Verfassung geblieben, und keine andere Fürsten als aus ihrem Volek, wie von Alters her, gehabt haben. So lange auch der Kayser Otto seine Land-Vögte im Zügel hielte, hatte das neu aufgegangene Christenthum keine sonderliche Gefahr. Daß aber damahls das ganze Heyden-Volck sey getauffet worden, d) aller Orten Kirchen und Clöster angeleget, e) daran wird billig gezweifelt. f) und ist das, was Helmoldus hievon schreibt, in ziemlich vollem Masse, von den Wagriern zu verstehen, als welche schon aller Orten mit Christen Umgang hatten; indem nicht allein die Nordalbingier ihre Nachbarn waren, sondern auch der König von Dänemarck nun sein Versprechen hielte so Er Ao. 948. an den Kayser gethan, daß wenn der Kayser das Marckgravthum zu Schleswick aufhübe, Er daselbst ein Bischofthum anlegen wolte g). Daß also in der Nachbarschaft der Wagrier nun 3. Bisthümer waren, als Hamburg oder Bremen, Oldenburg und Schleswik. Da deann auch viele fremde Christen sich unter den Heyden einfunden, wie Helmoldus bezeuget, f) und von Ihnen schreibt: daß sie daselbst Städte angeleget und Dörffer angebauet. Wiewohl deswegen dennoch der Göße Prove bestehen blieb, wie die folgende Zeiten lehren werden.

- m) Schröd. Pap. Mecklenb. p. 121. n) Rudolffs Untersuch. von dem Wesen, Ursprung, Fortgang und Ende des Lehn-nexus zwischen Mecklenburg und dem *Ducatus Saxoniae* in Gerdes Samml. pag. 526. o) A. Pommerl. L. II. §. 39. p) Braunsch. Lüneb. Chron. P. II. p. 367. edit. 1620. q) Widich. Corbej. L. Annal. III. p. 654. apud Meibom. r) l. c. s) ad Helmold, ad ann. 964. p. 39. cf. M. G. Beehr de Reb. Meclenb. L. I. C. 4. p. 62. t) Annalista Saxo ad a. 967. in Eccardi Corpore Histor. medii ævi Tom. I. p. 313. Beehr l. c. p. 63. u) Frodoard. in Continuat. Chron. Reginon. L. II. w) Reinh. Bafy Præfat. in alteram partem Exposit. Evangel. ibique Catalogus Archi-Episcopp. Magdeburg. Gottfr. Arnolds Kirchen- und Käzer-Historie L. X. C. I. §. 4. in f. x) in Saxonica L. IV. C. 7. in Metropoli L. VI. C. 25. y) Angelus in Breviario Rer. Marchic. ad h. a. z) L. II. p. 333. Annalista Saxo l. c. p. 314. a) Schröd. Pap. Meckl. p. 133. b) Helmold. c) Stieber. d) Schröder l. c. p. 112. 133. e) Schröd. l. c. p. 24, 125. f) Chron. Slav. L. I. C. 12. n. 5.

Das XV. Capitel.

Das Christenthum fängt an zu wancken.

- §. 1. Mstewoi Bilung, Fürst der Obotriten, dessen Herrschaft und Hoflager.
2. Wird ein Christ. Dessen Gemahlin Christiana.
3. Bedruck der Wenden und darauf erfolgte Empörung.
4. Ungemaastes Recht der Sachsen über die Obotriten.

Auf den Fürsten Micißlav II. folgte Mstewoi II. mit welchem Bangertus das Geschlecht-Register der Obotritischen Fürsten anhebet, als welches nun eine mehrere Gewißheit erlanget. Denn von den wenigsten unter den Vorhergehens

gehenden kan man darthun, wie nahe sie einander verwandt gewesen; indem die Wenden zwar bey den Verwandten eines verstorbenen Fürsten blieben, wie wir an esklichen gesehen, jedoch auch noch das Wahl-Recht beybehielten, und also wohl, nachdem die Umstände waren, den Nächsten vorbeigingen. Weil sie aber nun viele Jahre bey dem Christenthum Stand hielten, und zinsbahr waren, wie Bremensis berichtet, so nahmen sie der Deutschen Weise mit an, als unter welchen es nun aufkam, daß die Söhne ihren Vätern in den Reichs-Nembtern folgten. Welches auch der Kayser Otto III. da er der Wagrier Fürsten Selibur absetzte, an dessen Sohn hatte geschehen lassen; wiewohl damit so wenig im Reich, als bey uns, noch keine nothwendige Erbselge eingeführet ward. Doch währte es auch nicht gar lange, so berieffen sich schon bey uns die Fürsten auf ihr Erb-Recht, welches also wohl um diese Zeit muß aufgekomen seyn.

Andreas Nylius, da er einen gewissen Grund in seiner Genealogie der Herzogen von Mecklenburg legen wollen, fängt mit diesem Mistewoi II. an, welchen er Billung nennet, gleichwie auch Marschalck thut. x) Nachdem er, wie schon gesagt, seit Caroli III. Zeiten still geschwiegen, und keinen einzigen von vorerwehnten Obotritischen Fürsten beygebracht; indem er die Schrifften noch nicht zur Hand gehabt, in welchen sie sich nachher gefunden, daß aber dennoch grosse Ungewißheit in dem herzoglichen Geschlecht-Register, sich aus vorigen Zeiten findet, das kommt daher, weil nach Eginhard niemand als Adamus Bremensis gewesen, der mit Fleiß von unserm Lande geschrieben. Denn Adelmus Regino Wittehind, und die Sächsische Annalisten haben eigentlich die Thaten der Kayser, und sonderlich der Sachsen beschrieben; unserer Obotriten aber nur bey Gelegenheit obenhin gedacht. Daher wir uns zwar auf die Geschichte selbst verlassen können, aber von dem Geschlecht-Register der Fürsten finden wir die Gewißheit nicht, welche Chemnitz in seinem beschriebenen Genealogo Chronico vorgegeben.

So sind auch sonst noch unterschiedliche Unrichtigkeiten bey eben diesem **Mistewoi Billung** anzutreffen. Denn einige, wie schon gedacht, nennen ihn nur schlechtthin **Billung**, und bey dem **Chemnitz**, welcher hierunter dem **Cansler Zusan** gefolget, ist er schon der 4te **Billung**. Andere nennen ihn **Mistui**, noch andere vermischen ihn mit dem vorhergehenden **Micislaw**; daher er bald **Mizlar**, bald **Mizkaff** und **Mistkaw** heissen muß. y)

Es ist auch nicht richtig, was einige von den Grenzen seiner Herrschaft geschrieben. Denn so will **Helmoldus**, z) daß dieselben sich von der **Weichsel** bis an die **Weser** erstreckt haben, aber so weit ist niemahls eines **Obotritischen Fürsten** Gebiet gegangen. Es ist solches Vorgeben **Helmoldo** nicht zu verdencfen, als welcher 200 Jahr nach diesen Zeiten gelebet, daher es leicht geschehen können, daß er den **Obotritischen** mit dem **Sächsischen Billung** für eine Person gehalten, nunmehr ist unstreitig, daß der **Obotritische** nicht über die **Elbe** gekommen, und daß der **Sächsische Hermann Billung** von der **Elbe** bis an die **Weser**, d. i. über das **Herzogthum Lüneburg** geherrschet. Deswegen auch **Micrãlius** a) und **Chemnitz** b) mit den Grenzen des **Obotritischen Billungs** nicht weiter, als bis an die **Elbe** gehen mögen. Obgleich **Marschalck** hierinn noch **Helmoldo**, oder vielleicht dem von **Kirchberg** gefolget, der das **Einige** aus **Helmoldo** genommen. Bey andern findet man ihn nur allein als einen Fürsten der **Obotriten**, zu welchen auch vielleicht die **Wariner** und **Palabier** sich gehalten; und daher dieser **Mistewoi** ein **Gneus** über 3. Völker gewesen, welches der Zeit schon was großes war. **Marschalck** sagt: daß er sein Hoflager in der herrlichen Stadt **Mecklenburg** gehabt, welches um so vielmehr gläublich ist; weil wir droben gefunden, daß der **Wagrier Fürst Selibur** in der Stadt **Oldenburg** residiret. So ist auch gewiß, daß es unter den **Wenden** herrliche Städte gegeben, wie dann von **Tulin** in **Pommern** berichtet wird, daß darinn 22000 Menschen gewohnet. d) Auch muß **Mecklenburg** schon ein beträchtlicher Ort um diese Zeit gewesen seyn, indem **Bremensis**, der gleich hierauf gelebet, desselben gedencfet; e) doch war diese Stadt nicht so ungeheurig groß, als man

insgemein dafür hält. Es konnten auch der Einwohner daselbst so gar viele nicht seyn, nachdem die Keregen von hier weg und nach Sleswick durch den König von Dännemarck geführet worden. Auch war es damahls noch nicht Gebrauch, beständig in einem Ort sein Hoflager zu haben, zumahlen die Fürsten noch lange nachher im Lande herum gereiset, welches der Grund von dem sogenannten Ablager-Recht, davon wir zu seiner Zeit ein mehreres hören werden. f)

2. Dieser Fürst **Mistewoi II.** entschloß sich gleichfalls ein Christ zu werden, und zwar aus einer besondern Ursache, welche darinn bestund: Der Bischoff **Wago** zu **Oldenburger** hatte eine sehr schöne Schwester oder Schwester-Tochter, Namens **Christiana**, g) in welche sich der Fürst verliebte, und sie zur Gemahlin begehrte. Weil er aber noch ein Heyde war: so wollte **Christiana** nicht in die Vermählung willigen, bevor er den christlichen Glauben angenommen, und sich taufen lassen. Denn der Schimmer weltlicher Hoheit verdunkelte damahls noch nicht den Glantz eines ungefärbten Christenthums. Der Fürst nahm also das Christenthum an. Solches geschah nach **Chemnitzens** Rechnung Ao. 967. nachdem schon des Bischoffs Vorfahr, **Marco** oder **Eduard**, ziemlich weit mit der Ausbreitung des Evangelii gekommen. h) Dahero sich auch der Fürst so viel eher dazu bewegen ließ, und darauf die **Christiana** erhielt. Sie war seine andere Gemahlin, und zeugte er mit derselben eine Tochter, Namens **Zodica**, welche der Vater in dem obgedachten Kloster bey **Mecklenburg** erziehen ließ, und sie zur Aebtiffin machte, ob sie gleich noch sehr jung war, k) welches alles das Ursehen hatte, als wann das Christenthum nun bey uns in vollem Flohr wäre. Aber je heller die Sonne aufgehet, je eher wird sie mit Wolcken überzogen. So erging es auch hier, zu welchem Unglück vielerley Ursachen mit eintraten.

3. Denn erstlich starb der mächtige Kayser **Otto III.** Ao. 973. welcher bey seiner glücklichen Regierung das Schrecken der Wenden gewesen war. So starb auch kurz vorher in demselben Jahr der preißwürdige Herzog der Sachsen, offterwehnter **Hermann Billung**, dessen

dessen Sohn und Nachfolger Benno nicht in vorgefundene Fußstapfen seines Vaters trat, sondern sich aufs Rauben legte, wie Bremensis von ihm schreibet. Auf den Kayser Otto I. folgte sein Sohn Otto II. dieser bekam gleich bey dem Antritte seiner Regierung allerley Weitzläufigkeiten, mit seinem Vater-Bruder Hinrich in Bayern, welches damahls den Sachsen gehörte; desgleichen mit den Dänen; welche dieser Bayerische Fürst aufgewiegelt hatte. Nun schafte sich der Kayser die Dänen zwar bald vom Halse, und ward diese Sache zu Wisimar aufgegriffen, welches Orts hier zum erstemahl, in Joh. Clüveri Epitome, gedacht wird, der doch damahls noch keine Stadt, sondern nur etwa ein Fürstliches Lust-Haus an dem Haven daselbst war, in welchem die Kayserliche und Dänische Abgeordnete diesen Streit geschlichtet. Aber der Krieg in Bayern daurete noch lange nachher, deswegen der Kayser nicht den Wenden den Daum auf dem Auge halten konnte, l) in dessen drückten die deutschen Landvoigte, (*Judices*), welche die Kayser hieher gesetzt hatten, den Wenden das Recht zu sprechen, das Land gar hart; indem sie ihre Gewalt mißbrauchten, wie Bremensis von ihnen schreibet, m) welcher auch hinzu thut: daß die Wenden (*Slavi*) daher gezwungen worden, mit dem Ausgange dieses Jahrhunderts das zu nah gelegte Joch abzuschütteln, und die Waffen für ihre Freyheit zu ergreiffen. Unser Fürst Mstewoi II. that schon einen Versuch des Sächsischen Joches los zu werden, daher er trachtete gedachten Herkog von Bayern zur Kayser-Crone zu verhelffen, zu welchem er ein besser Vertrauen denn zu den Sachsen hatte. Er fing damit so gleich nach dem Tode des Kayfers Otto III. an, regte sich am meisten Ao. 978. richtete aber nichts sonderliches aus. v) Vier Jahre darnach Ao. 982. machte er und seine Wenden ein mehreres Aufsehen; denn es empörten sich auch die Wilfen, gingen nach Brandenburg und Havelberg, schlugen daselbst die Bischöffe todt, und verübten viele Grausamkeit. w)

Eben dergleichen thaten die Böhmen mit dem Bisthum Zeitz. x) Aber der Erzbischoff Geisler zu Magdeburg, war darauf bedacht, wie ihrer Wuth zu begegnen; brachte den Herkog von Sachsen, und die benachbarte Grafen auf, unter welchen auch Graf

Siegfried von Waldeck war, dessen Sohn Dithmar Bischoff zu Merseburg dieses beschrieben. Den Christen graueete nicht wenig für diesen Barbarischen Feinden, nahmen allerseits erst das H. Abendmahl, und griffen darauf die Wenden an. Sie erschlugen derselben Ao. 983. bey die 30 tausend. Die übrigen setzten sich auf einem Berge; wie unsere Obotriten solche Niederlage der andern Wenden erfuhren, hielten sie an sich.

4. Der Sächsische Chronographus schreibet von diesem Aufstande, daß die Wenden hiemit wieder die Sachsen rebelliret, woraus offenbahrlich zu sehen, wofür die Wenden von den Sachsen gehalten worden, nemlich nicht für Unterthanen des Römischen Reichs, dafür sie Kayser Ludovicus pius allerseits angenommen hatte, auch nicht für einen solchen Anhang des Reichs, über welche die Sachsen nur als Schutz-Herren vom Könige Ludwig gesetzt waren, sondern als Unterthanen des Hauses Sachsen. Daher sie auch noch Lambecius für Steuerpflichtige (tributarios) der Sachsen hält; aber es ist nicht zu begreifen, wie die Könige von Deutschland die Obotriten, welche ihre Vorfahren gar nicht bezwungen, für Reichs-Unterthanen halten können. Der Kayser Carolus III. hatte sie zu seinen Bundes-Genossen angenommen, weil sie zwischen den Dänen und Sachsen lagen, denen er beyderseits nicht trauen konnte, um ihrer Hülfe, so wohl gegen diese, als iene, wenns nöthig thät, zu gebrauchen. Ganz anders verhielte es sich mit den Wilsen, über welche der Kayser Ludovicus pius mit allem Recht das Obergericht gehalten, weil sie mit gesammten Kräften des Reichs von Carolo III. waren bezwungen worden, und zwar also, daß die Sachsen nichts dazu gethan, woher konnten denn nun die Sachsen unsere Obotriten für ihre Unterthanen ansehen, da sie dergleichen Recht nicht einmahl an den Wilsen hatten? Schutzgenossen waren die Obotriten wohl, und brauchten es auch, weil sie öfters mit ihren Nachbarn und den Dänen an einander geriethen, und mußten daher Schutz-Geld geben. So waren auch die Herzoge von Sachsen zwar befähiget, daß sie den benachbarten Deutschen Sicherheit für die Wenden schaffen sollten, aber daher waren diese noch lange nicht der Sachsen

sen Unterthanen, so ihrer Willkühr überlassen. Die Sachsen aber meyneten: weil die Sächsische Kayser Zinrich I. und Otto III. die Wenden gänglich bezwungen, daß sie damit zu Unterthanen des Sächsischen Hauses gemacht wären; und wußten also keinen Unterscheid unter Steuerpflichtigen des Reichs und des Hauses Sachsen zu machen; worinnen doch der Kayser Friedrich I. den Sächsischen Herzog, Zinrich Leo, ganz anders bedeutete, indem er schrieb: das überwundene Land, jenseit der Elbe, hat er (der Herzog von Sachsen) aus unserer gnädigen Verleihung, (munificencia) wie dessen Diploma von 1154. besaget. Indessen ist wohl nicht ohne, daß die Kayser wenig darauf gegeben, wann unsere Obotriten über die Sächsischen Herzoge, wegen Mißbrauch ihres Rechts, geklaget haben. Denn man meinte, daß die wilden Wenden am besten durch die rauhe Sachsen könnten geschwächet, und dadurch Deutschland in Ruhe erhalten werden. Da nun schon von langer Zeit her deswegen ein eingewurzelter Haß bey den Wenden, wider die Sachsen war, so kam es nun zu solcher Verbitterung, daß auch Mistewoi II. sich entschloß, des Herzogs Zinrich Parthey zu erwählen, wie dieser nach dem Kayserthum trachtete, als welchen er auch Ao. 984. für seinen Ober-Herrn erkannte, und ihm, als wäre er schon würcklich Kayser, den Eyd der Treue leistete, wie Dithmar bezeuget, der um die Beschaffenheit dieser Zeiten am besten gewußt. Daß man aber die Wenden nicht, wie doch bey den Sachsen geschehen war, zu Mitgenossen des deutschen Reichs annehmen wollte, sondern sie unter dem Schutz der Sachsen ließ, hatte wohl keine andere Ursache, als weil man es für unanständig hielte, einen Rechts-Genossen zu haben, mit dem man nicht sprechen könnte. Da aber solches den Wenden nicht wenig verdroß, und mithin die Expressungen der Sachsen immer grösser wurden, so ward auch die Verbitterung gegen die Christen immer heftiger.

w) L. II. H. E. C. 17. & 31. x) Annal. Vandal L. II. C. 25. 26. y) Bangertus ad Helmold. p. 39. a. b. Micrál. 2. p. Land L. II. p. 188.
 z) L. I. Chron. Slav. C. 13. 14. 15. Micrál. 1. c. in Geneal. Frider. Thomas in Analect. Gustrov. P. I. §. II. p. 23. a) l. c. b) in Billung IV. c) l. c. C. 26. d) Lindenb. Chron. Rostoch. L. I. C. 7.
 D 3 p. 29.

p. 29. e) L. II. H. E. C. 10. p. 19. edit. Fabr. f) Verb. Kläv. P. I. p. 391. g) Latomus in Genealo. Chronic. MSC. ad Ann. 982-984. *Epin.* de Conv. Meklenb. §. 30. h) Evermotus in vita Egwardi p. 158. Joh. Peters Holfsten. Chron. p. 28. *Epin.* l. c. §. 29. i) in Chron. Slav. p. 34. k) Helmold. Krang, Marschald, *Epinus*, Stiber. Thomas. L. II. H. E. C. 14. p. 20. l) Dithm. L. I. Chron. Sigbertus Gemblac. Schafnabrug. ad Ann. 974. Otto Frising. L. VI. C. 25. m) L. II. H. E. C. 30. p. 24. w) Krantz. Sax. L. IV. C. 19. Angeli. Annal. Brandenb. L. II. Georg Fabric. L. III. Rer. Saxon. ad Ann. 982. x) Dithm. L. III. Chron. Merf. y) Verb. Kläv. P. I. p. 241.



Das XVI. Cap.

Das Christenthum fällt.

- §. 1. Ursachen des Verfalls. Von Münze-Pfennig. Meyerhöfen und Pächten.
2. Der Fürst bricht mit dem Bischoffe.
3. Fürst Nicislav III. fängt die Zerstörung des Christenthums an.

Soch waren noch mehrere Ursachen, welche dismahlen den Fall des Christenthums beförderten. Die eine war, daß die Deutschen unsern Fürsten bey Anwerbung um des Bischoffes Schwester, wegen seiner Wendischen Sitten, verspottet hatten. 2) Denn die Deutschen waren damahls noch sehr eifrig über ihre altväterische Gebräuche, und meinten, daß diese nur allein anständig wären, da doch aller Wohlstand in Sitten bloß darauf ankommt, daß man es also gewohnt ist. Der Fürst aber schrieb solche Beschimpfung hinter's Ohr, und kam es daher, daß er seinen Sohn aus vorziger Ehe nicht so gleich mit zum Christenthum vermochte, als woraus hernach viel Unheil entstand. Hiernächst war es auch voreilig, daß der Bischoff seine Schwester, Tochter, die *Hodica*, da sie noch ein Kind

Kind war, zur Aebtiffin des Closters in der Stadt Mecklenburg machte, als welches den Wenden verächtlich und eigennützig vorkam. Endlich so war dem Fürsten selbst, und dem Lande sehr beschwehrllich, daß sie die oberwehnte Abgiffen an den Bischoff, und übrige Geistliche tragen mußten. Denn sie befürchteten, es würde der Bischoff alles Silber-Geld, dessen sie nur wenig hatten, mit der Zeit an sich ziehen, wovon sollten sie alsdann die Wogewotniza oder Hertzogs-Steuer an die Sachsen erlegen? der Fürst gedachte also zuvörderst darauf, wie er dem Bischoff die Geld-Hebungen aus den Händen bringen möchte. Er sagte ihm vor, daß er sie seiner Schwester-Tochter, der neuen Aebtiffin zum bessern Unterhalt reichen, dem Bischoff aber dagegen Erstattung an Meyer-Höffen thun wollte. Es waren aber Meyer-Höffe, anfänglich, da dieser Nahme erst aufkam, solche Land-Stücke, welche der Fürst, als Terrâ Major, des Landes Mayer besah, und die man jezo Tafel-Güter nennet. a) Der Bischoff ließ sich solches gerne gefallen, womit also die 12 silberne Pfennige (moneta) an den Fürsten kamen, welcher sie auch auf seine Nachkommen gebracht; die folgende Fürsten haben das Recht, selbige zu heben, öftters wieder an andere verkauft. Daher in alten Kauff-Brieffen vielfältig solcher Münze-Pfennig Erwähnung geschiehet.

Es ist auch aus diesen Zeiten wohl der wahre Ursprung der so genannten Pächte (pactus) herzuleiten, welche noch jezo von einigen Adelichen Gütern an die Fürstliche Aemter gegeben werden. Denn zuvörderst hatte bey dieser Gelegenheit der Fürst eine Befugniß an alle bebauete Land-Güter erlanget. Bey ruhigen Zeiten aber, besonders, da Mecklenburg unter den Deutschen eine ganz neue Gestalt bekam: so werden vermuthlich die Landbegüterten mit dem nächsten Beamten wohl ein pactum aufgerichtet haben, wie viel sie eins für alles geben sollten. Es betreffen solche Pächte insgemein nur eine Kleinigkeit, die aber auch nach damahligen Wehrt des Geldes wenigstens 12 mahl so viel, als jezo sagen wollen. Doch wir gehen wieder zurück in die vorige Zeiten.

Da

Da half nun des Fürsten Sohn am allermeisten zum Untergang des Christenthums bey uns, als welcher dem Vater immer in den Ohren lag. Die Wendische Sitten wieder einzuführen, seine Schwester des Klosterlebens zu entschlagen, und die Freundschaft mit dem Bischoffe aufzuheben. Der alte Herr hatte seine junge und Tugendhafte Gemahlin sehr lieb; deswegen Er lange in Unschlüssigkeit blieb; endlich aber hub Er, auf ungestümes Andringen seines Sohnes, die Freundschaft mit dem Bischoffe auf. Doch sollte alles anfänglich unvermerckt zugehen.

2. So bald nun der Bischof nach Oldenburg wieder zurück gegangen war: so suchte der Fürst ihm die zugebilligte Meyerereyen zu verleiden, indem er bald hie bald da welche aussandte, so dieselben berauben musten. Da denn die Pächter solcher Höfe die gesetzte Lieferung an den Bischof nicht halten konnten. Der Bischof klagte zwar darüber, aber der Fürst entschuldigte sich immer, das Rauben thäten die Wilsen und Ranen (aus der Marck und Pommern), über welche er nichts zu sagen hätte. Er hielt also den Bischof eine ziemliche Zeit mit guten Worten auf b) denn dieser war sich nichts Böses wegen der nahen Anverwandschaft, vermuthen. Der Fürst ging auch aufs vorsichtigste, weil der Herzog von Sachsen, Benno, Hermann Billungs Sohn, ein grosser Freund von diesem Bischoffe war. Endlich aber brach er dennoch loß, indem er seine Gemahlin, des Bischoffs Schwester verstieß, welches sich dieser dergestalt zu Gemütthe zog, daß er bald darauf starb.

Sein Nachfolger Ezico wandte zwar allen Fleiß an, das wankende Christenthum wieder allhie zu befestigen, aber es war alles umsonst. Des Fürsten Tochter Godica, als erste Aebtiffin in Mecklenburg, blieb indessen doch in ihrem Kloster, so lange der Vater lebte; er starb nach Kranzii Meinung Ao. 980. c) welches aber zweifelhaft, weil der *Chronographus Saxo* sagt: Er habe noch Ao. 982. Hamburg zerstöret, und der *Annalista Saxo* setzet solche Zerstörung in das Jahr 983. denen aber auch *Bremensis* nicht beystimmt, indem er von dieser Zerstörung nichts weiß. *Latomus* schreibt,

bet, daß sein Tod etwa Ao. 983. erfolget sey. Wir bleiben aber hier bey Chemnizen, d) der sezet 986. wiewohl es auch nicht gewiß ist. Marschalck erzehlet desselben Geschlecht, welches Chemnitz wiederholet, der noch unterschiedliche Umstände hinzufüget. Sie legen ihm drey Söhne bey, als Micislaw, Nacco, und Sederich, welche alle drey sollen regieret haben. Der erste unter den Obotriten, der andere unter den Ranen, der dritte unter den Wilsen. Bremensis gedencket dieser Fürsten auch. Er führet aber nicht an, wer ihr Vater gewesen, sondern saget nur, daß sie zu der Zeit gelebet, wie noch alles bey uns in guter Ruhe gewesen. Daß sie solten Brüder gewesen seyn, findet sich ebenfals bey den Alten nicht. So hatte auch Mistewoi seinem eigenem Geständniß nach, welches man bey dem Helmoldo liest, über die Ranen und Wilsen nichts zu sagen, daher niemand gedencken darf, als hätten diese drey Söhne sich nach des Vaters Tode in die Länder getheilet. Das ist indessen gewiß, daß sein Sohn und Nachfolger habe Micislaw geheissen, welchen andere auch Misizlaw e) und Müzlaw f) nennen.

3. Dieser Micislaw III. regierte also nun über die Obotriten. Sein Vater war vorgedachter Mistewoi II. Billung, seine Mutter soll Medea eines Sarmatischen Fürsten Tochter gewesen seyn. Doch wir sind noch nicht in den Zeiten, da wir was gewisses von unsrer Fürsten Gemahlinnen beybringen können. Dieser erklärte sich nun öffentlich wieder für das Heydenthum.

Das Erste, womit er solches wieder zu erkennen gab, war dieses, daß er seine Stieff-Schwester Zodica, welche nun bis ins 7te Jahr Aeltistin gewesen war, wieder ihren Willen und damaligen Gebrauch, aus dem Kloster nahm, und nach unsrer Genealogisten Bericht, dem doch andere widersprechen, an Herzog Boleslaw in Pohlen vermählte, h) die Kloster-Jungfern wurden entweder an Kriegs- und Hoff-Bediente verheheliget, oder auch zu den Rügauern und Wilsen gesandt, als welche der Zeit Heyden waren. Womit also das Kloster in der Stadt Mecklenburg ganz aufgehoben ward. i)

Damahls war Römischer Kayser, Otto III. als welcher seinem Vater Ao. 987. folgte. Dieser hatte nun gleichfals seinen Theil mit den Wenden, es machten aber die Wilsen wieder diesmahlen den Anfang, k) als mit welchen die Sachsen zweymahl, im Julio und September schlugen. Da dann in dem ersten Treffen die Wenden Vorthail hatten, l) aber in dem andern wurden sie solchergestalt gedemüthiget, daß sie auch viele von ihren Schlößern niederreißen mußten, m) dagegen der Kayser an der Elbe wieder neue aufbauen ließ; welche eines theils noch der Grund von jetzigem Elb-Zöllen. Denn, weil solche Schlößer zur Sicherheit für den Handel auf der Elbe angeleget wurden: so mußte ein jeder Vorbeyfahrender Zolle, d. i. Halte machen; von welchem to Zolle, das Wort Toll (Zoll) gekommen, so zur Erhaltung der Sicherheit nach dem Wehrt der Waaren, denen solche Sicherheit angedien, mußte erleget werden. Weil aber dagegen der Adel bald wieder neue Schlößer bauete, so ist es daher gekommen, daß noch jeko Adelige Elb-Zölle zu Regetz, Milow, Wittenbergen und Kumlosen sind. Als die Wilsen hiemit nun vom Kayser gedemüthiget worden, aber die Kayserlichen Schlößer nicht lange vertragen konnten: so zogen sie Ao. 991. die Loitzer und Obotriten an sich, eroberten darauf wieder Brandenburg, welches ihnen ein ungetreuer Sachse, Namens Rizzo in die Hände spielte, die Sachsen griffen die Wenden zweymahl an, aber mit Schaden, denn am 18ten Juni 992. verlohren sie unter andern einen Diaconum von Vehrden, namens Diederich, und den 22ten August einen Priester von Bremen, namens Salegred, so beyderseits ihre Signiferi waren, wie der *Annalista Saxo* davon schreibet. Es hieß aber damahls Signifer der die grosse Aufbohts-Fahne (*bandum Panier*) des ganzen Heeres trug, womit sich auch die Priester abgaben, wenn es wieder Heyden ging. Borgedachter Rizzo ward hierauf wieder an den Wenden untreu, indem Er Brandenburg Ao. 993. dem Kayser einräumte, darauf die Wenden diese Stadt aufs neue belagerten, und gewannen. Rizzo wehrte sich zwar verzweiffelt, aber er gerieth dennoch den Wenden in die Hände, welche ihn niedermachten n). Wie nun die Wilsen und Obotriten weiter, bis in Ost-Sahlen gingen; so kam der Kayser darüber zu Ao. 995, wiewohl er ihnen

ihnen nicht viel anhaben konnte, deswegen er endlich Ao. 996. mit ihnen einen Frieden schloß, worinnen die Wenden angelobten, in Ruhe zu sitzen. Unser Fürst starb darauf Ao. 999. im 13ten Jahr seiner Regierung, und hinterließ nach Marschalcks Bericht zwey Söhne, Nahmens *Mistewoi* und *Micidrach* p). Es gedencet derselben auch *Adamus Bremensis*, q) zeigt aber nicht an, wer ihr Vater, auch nicht, daß sie Brüder gewesen. *Latomus* thut hinzu, daß *Micislav III.* auch eine Tochter, Nahmens *Gisela* hinterlassen, von welcher er fast eben so ein langes Geschlecht-Register, als von oberwehnter *Zodica* anführet; um seinem Vorsatz nachzukommen, da er willens war zu zeigen, „wie nahe alle deutsche Kayser, „ja fast alle Chur- und Fürsten im Römischen Reiche, dem Fürstlichen Hause Mecklenburg mit Blut und Schwegerschafft anverwandt,“ wie seine Worte in der Vorrede zum ersten Theil seiner Arbeit lauten. Nun hat es zwar mit solcher hohen Anverwandtschaft seine gute Richtigkeit, aber aus einem weit nähern Grunde. Es ist ihm demnach hierunter *Chemnitz* gefolget, als welcher schreibt: daß solche *Gisela* oder *Gisela*, (wie sie der Kayser in einem Diplomate von Ao. 1038. nennet:) r) erstlich an *Marckgrav Bruno* zu *Sachsen* und *Herrn zu Brunswick*, hernach an *Herzog Erusten* zu *Schwaben*, und endlich an *Kayser Conrad II.* vermählet worden, welche, da sie Ao. 1043. allererst gestorben, zu *Speyer* begraben worden. Insonderheit hat sich *J. D. Sukow* viele Mühe gegeben des *Latomus* Meinung in einer Handschrift von vieler Belesenheit, zu behaupten. Er berichtet aber darauf; weil man in einer alten *Sächsischen Reim-Chronic*, deren Verfasser man nicht weiß, von dieser *Gisela* gefunden, daß sie sey von *Werle* aus *Wenden* gewesen. Dagegen aber *Wippo*, der dieses Kayfers Leben beschrieben, uns versichert: daß *Gisela*, des Kayfers Gemahlin, sey *Herzogs Hermanns* in *Schwaben* Tochter, und ihre Mutter eine *Burgundische* Prinzessin gewesen. Es hat aber *Wippo* hierum wohl zum besten gewußt, weil er bey diesem Kayser in Diensten gestanden.

2) *Krang.* Vand. L. II. C. 39. a) vid. supra I. 24. 5. b) *Marsch* L. II. Annal. C. 26. *Krang* l. c. C. 39. *Latomus* in *Vita Bilugi*. c) l. c. C. 40. d) in *Genealo-Chron. Msc. in Billung IV.* e) *Hieron. Senning*

nings in Theatro Geneal. p. 290. f) Joh. Simon in stemmate Me-
gapol. g) Krantz l. c. C. 40. h) Marschalck l. c. C. 27. Mickel. A.
P. Land. L. II. §. 43. p. 189. i) Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 13.
14. 15. k) Dithmar l. c. p. 352. l) Mikrel. l. c. §. 44. m) Annal.
Hildef. ad Ann. 982. n) Dithmar l. c. p. 352. o) Chronographus
Saxo ad h. a. cf. Verb. Kläv. P. I. p. 244. p) l. c. in Micislao IV.
q) L. II. H. E. C. 30. p. 24. r) Privileg. Archi. Eccl. Hammab.
No. XX.

Das XVII. Cap.

Das Christenthum wird ausgerottet.

- S. 1. Mistewoi III. Fürst der Obotriten, Ruhe des Landes, Herzog Bernhard von Sachsen.
2. Der tapffre Fürst wird zum Zorn gereizet.
3. Allgemeiner Abfall.
4. Des Fürstens Heydenthum, Bekehrung und Ende.

Sach dem Tode Micislav III. traten die Loitzer wieder von der Bundsgenossenschaft mit den Obotriten ab; daher Mistewoi III. und Micidrach nur allein über die Obotriten und Wariner, regierten. Daß sie beyde regieret, bezeuget Bremensis, als welcher sie beyde Principes Winulorum nennet; s) daß sie aber sollten gemeinschafftliche Regierung geführet haben, wie Marschalck anzuzeigen scheint: t) solches ist nicht glaublich, denn dergleichen Regierung hat eine Erbfolge zum Grunde, wovon doch die Wenden nichts wissen wollten; wie dann auch von eben diesem Mistewoi unser Latomus schreibt: daß er sey erwöhlet worden. Vermuthlich ist der eine von den Obotriten, und der andere von den Warinern zum Fürsten gesetzt worden. Latomus will auch den vermeinten Bruder desselben, welchen er Missudraus (Micidrach) nennet, zum Fürsten der Zeneter und Rügianer machen, aber Mecklenburg hat niemahls Zeneter, und Rügen allezeit Crolen gehabt.

gehabt. Vielleicht braucht auch **Bremensis** das Wort **Winuler** nicht von ohngefehr, sondern hat damit seine Absicht auf dieselige, unter welchen die ersten **Winuler** sich aus **Schonen** niedergelassen, d. i. unter den **Obotriten** und **Warinern** u).

Der Anfang von dieser beyden Fürsten Regierung war ziemlich geruhig, indem der Herzog **Benno** in **Sachsen** noch einige Vorsichtigkeit gegen die hiesige neue Christen gebrauchte; wie **Lambecius** ihm nachrühmet, w) wodurch unser Fürst **Mistewoi III.** gewonnen ward, sich selbst fürs Christenthum zu erklären. Es fehlte aber indessen auch hier an Heyden nicht, und war es nicht möglich, dieselben ganz auszurotten, so lange die Quelle des Heydenthums aufs **Land Rügen** durch Ausrottung des **Svantevits** nicht verstopffet ward. Denn die Menschen haben von jeher in Glaubens-Sachen sich gern aufs Alterthum beruffen; als welches ihnen der leichteste Weg düncket, mit ihrem Gegentheil auszukommen; dagegen die Untersuchung der Wahrheit aus ihren rechten Gründen ihnen viel zu mühsam scheinet. Weil nun schon zur **Wariner** Zeit in die 1000 Jahre her der **Erthe** (welche wohl König **Ludewig II.** bey seinem obgedachtem Zuge nach **Rügen** allererst mochte zerstöret haben,) und darauf des **Svantevits** Götzendienst der Orten in beständigem Ansehen gewesen war: so meineten sie: man ginge zum sichersten, wann mans beym alten ließe.

Es starb hierauf der Kayser **Otto III.** Ao. 1002. den 2 Febr. und weil er keine Erben hinterließ, so meineten die **Wenden**, daß das Gelübde, welches sie ihm wegen geruhigen Verhaltens gethan, mit ihm erloschen wäre.

Sein Nachfolger war **Hinrich II.** Herzog von **Bayern**, ein weitläufftiger Vetter des verstorbenen, welcher den Geistlichen sonderlich gewogen war, und daher den Zunahmen **Sanctus** erhalten. Dieser schrieb einen **Reichs-Tag** nach **Werben** aus, wohin auch die **Wendischen Fürsten** geladen wurden. Da ward nun die Verordnung gemacht, daß auch diese, wie bereits **Carolus M.** befohlen, den

Zehenden an die Geistlichkeit geben sollten, welches ihnen, wie *Micraelius* davon schreibt, x) hernach immer ein Stachel in Augen war. Doch da die meisten unter ihnen im Christenthum gebohren und erzogen waren, indem es schon über 50 Jahr Stand gehalten; so würde es auch noch wohl immerhin geblieben seyn, wann nicht Ao. 1011. der Herzog *Bernhard* von Sachsen aufgekomen wäre; als welcher mit seinem unersättlichen Geiz dem Faß gar den Boden ausgestossen. Er war des vorgedachten Herzogs *Benno* Sohn, welcher die Wenden mit Peitschen gezüchtiget, dieser aber brauchte an deren Stelle die allergiftigsten Scorpionen. Nun pflegten die Wenden sich sonst noch wohl mit ihrer Räuberey herauszuhelffen, weil aber die Maß-Regeln des Christenthums solches nicht gestatteten; so sehneten sie sich allerseits nach einer Veränderung, wozu sich nun folgende Gelegenheit einfand.

2. Unser Fürst *Misewoi* III. konnte sich schon ziemlich in dem Folge-Recht, welches die Sachsen an die Wenden hatten, mit der Zeit finden, und war er ohne Zweifel zu vorgedachtem Reichs-Tage nach *Werben* im Gefolge unter den Sächsischen Herzogen mitgegangen; suchte auch die Freundschaft des neuen Herzogs *Bernhards* möglichst bezubehalten. Er war ihm Ao. 1012. zugezogen, als der König von Pohlen *Bogslav* den Böhmischen Fürsten *Jaromir* aus seinem Lande vertrieben, und daher ein blutiger Krieg entstand. Es hatte unser Fürst auch solchen Ruhm dabey eingelegt, daß er insgemein der tapffere *Riese* genannt ward. y) Als darauf der Kayser Ao. 1013. nach Italien gehen mußte, um daselbst den neuen in der Lombardey aufgeworffenen König *Hartwig* zu dämpffen: so vermochte die Obliegenheit der Reichs-Fürsten ihn dahin zu begleiten.

Der Herzog von Sachsen beobachtete auch hierunter so wohl seine Pflicht gegen den Kayser, als sein Recht an den Wenden; unter welchen ihm Fürst *Misewoi* mit 1000. tapffern *Obotriten* folgte. Der Kayser büßete daselbst bey einem erregten Aufstande nicht wenig ein, unter welchen auch *Gisilbert*, der Kayserin *Cunigunda* Bruder, war. Ja, der Kayser selbst soll das
mahls

mahls ein Bein verrencket haben, woran er Zeitlebens gehincket, und daher Claudus genennet worden.

So ließ auch unser Fürst die meisten von unsern Obotriten dabey sitzen. Denn als des Kayfers Pallast zu Pavia besürmet ward: so war niemand bey ihm als die Sachsen, und unter denselben unsere Wenden; diese wehreten sich so lange mit der äussersten Standhaftigkeit, biß die Francken, Alemannen und Lottheringer, welche auffer der Stadt ihr Lager hatten, ihnen zu Hülffe kamen, durch die Mauer brachen, und dem Kayser das Leben retteten, z) worüber zwar viele tapffere Helden verlohren gingen, unser Fürst aber blieb beym Leben, und der Kayser erhielt dennoch endlich seinen Zweck.

Als der Fürst wieder zurück kam, und unterwegs sich etwas an dem Hofe des Herzogs Bernhards aufhielt, sahe er daselbst eine schöne Prinzessin, Namens Mechtild. Daß dieselbe eine nahe Anverwandtin des gedachten Herzogs gewesen, ist gewiß; die Genealogisten aber sind sich nicht einig, wie nahe? Hieron. Hennings a) und Chemnitz b) halten sie für des Herzogs Schwester, Marschalck, c) Mylius und Micrälius d) für seine Tochter; Kranzius e) für seine Tochter Tochter, f) Petersen für seines Sohnes Tochter. Die erste Meinung ist wohl die beste. Die beyden letzten aber sind gänglich zu verwerffen, weil der Herzog noch nicht von dem Alter war, daß er so grosse Kindes Kinder haben konnte. Sie sind auch aus einem andern Irrthum entstanden, nemlich diesem, daß Benno und Bernhard, welche doch Vater und Sohn, nur eine Person gewesen.

Der Herzog kannte das tapffere Gemüth dieses Herrn. Sein grosser Verlust in Italien erforderte eine Erkenntlichkeit, das annoch schwache Christenthum in Mecklenburg eine Behutsamkeit, und die noch zu hoffende Hülffs-Leistungen von diesem Herrn verhiessen sehr grosse Vortheile.

Der

Der Wendische Fürst sprach also um die schöne Mechthild an. Der Herzog war aus angeregten Ursachen wohl zufrieden, und die ausersehene Braut gab gleichfalls ihre Einwilligung. Darauf geschah die Verlobung etwa Ao. 1016. Der Fürst reiste nach Hause, um gebührende Anstalten zur Heimholung zu machen. Inzwischen erfuhr solches der Marckgrav Dieterich von Brandenburg, welcher ein Erzfeind aller Wenden, und insonderheit von unserm Mistewoi war, als welcher in dem Handel mit den Böhmen, die Marck sehr mitgenommen hatte. Dieser brachte es fürs erste dahin, daß es sich mit der Heimholung von einer Zeit zur andern verzog. Endlich drang unser Fürst darauf, daß sie vor sich gehen sollte, und schickte zu dem Ende eine ansehnliche Gesandtschaft. Der Marckgrav war eben zugegen, und gab den Obotriten diese schnöde Antwort: „es wäre nicht nöthig, seine Anverwandtin an einen Wendischen Hund zu geben.“ Einige wollen den Marckgraven damit entschuldigen, als hätte er mit solchen harten Worten auf unsers Fürsten Heydenthum gesehen, g) aber so hätte er wohl gesagt: an einen Heydnischen Hunde. Es geben auch alle Umstände, daß dieser Fürst ein Christ gewesen, und die unbefonnene Worte noch aus einem alten Groll hergestoffen. Als die Gesandtschaft solche Antwort wieder zurück brachte, da ergrimmete der Fürst aufs heftigste, und sprach: „Bin ich dann ein Hund, so will ich auch bellen und beißen, daß mans hören und fühlen soll.“ Herzog Bernhard merckte den Fehler bald, und schickte gleich eine Gesandtschaft nach, welche die Prinzen nochmahls antragen mußte; aber die schwürigen Gemüther, so aus dem Adel um den Fürsten waren, und welche längst auf diese Gelegenheit gewartet, hatten den Fürsten schon dergestalt eingenommen, daß er die Gesandten nicht wollte vor sich kommen lassen; sondern dieselbe mit den härtesten Drohungen wider den Marckgraven zurücke wies.

3. Es hatten zwar der Zeit die Fürsten einen Ausschuss von den Land-Ständen, sonderlich von der Ritterschafft bey sich, welche sie in schleunigen Fällen zu Rathe zogen, wie die Diplomata noch

noch nach etlichen 100 Jahren bezeugen, als worinn die alsdamm gegenwärtige vom benachbarten Adel nahmentlich angeführet werden.

Wann aber eine wichtige Sache, darauf des ganzen Landes Wohl und Weh beruhete, obhanden war: so ward zur allgemeinen Berathschlagung ein Land-Tag ausgeschrieben; solches geschah auch diesemahl, und wurden allem Ansehen nach auch die Adels-Häupter von den andern Fürsten und Republicanern dazu eingeladen; weil die ganze Wendische Nation geschimpffet war, und es daher alle anging. Der Ort ihrer Zusammenkunft war das wieder aufgebaute Rethre. Latomus beschreibet den das mahl geschehenen Vortrag, und die Beantwortung überaus weitläufftig; aber er hat fast alles darinn erdichtet, um sein Chronicon nach Art der Griechischen und Römischen Geschicht-Schreiber einzurichten, als welche mit sehr weitläufftigen Reden, die zu ihren Zeiten sehr viel galten, ihre Historien ausgeschmücket. Er hat aber auch darinn vieles angeführet, das so wenig mit denen damahligen als vorigen Geschichten, richtig übereinkommt. So viel ist aus glaubwürdigen Nachrichten gewis, das der Fürst sich nicht so wohl über die Sachsen, als über den Marckgraven Dieterich von Brandenburg beschwehret; über welchen auch endlich alle Rache ausgeschüttet worden. Es bezeuget Helmoldus: das er von den zu Rethre versammelten viele harte Worte verschlucken müssen, als welche ihm seine bisherige grosse Freundschaft mit den Deutschen aufrückten, auch nicht ehe seinen Schimpff rächen wollten, bis er sich endlich verbunden, hinführo das Christenthum und die Freundschaft mit den Deutschen fahren zu lassen. Wie der Fürst solches beschwohren, verhiessen sie ihm wieder allen möglichen Beystand, indem sie froh waren, das sie von dem Zehenden für die Geistlichen wieder befreuet wurden, und anderweitige Gelegenheit bekamen ungestraft zu rauben.

Die Obotriten zogen darauf die Wariner in ihr Vorhaben, und brachen zusammen Ao. 1018. loß, wie Dithmar, der zu solcher Zeit gelebet, in seiner Merseburgischen Chronik bezeuget,

get, h) Helmoldus aber hat; hier i) den Krieg, welcher Ao. 1012. wieder die Böhmen geführt worden, und worinnen die Marck Brandenburg insonderheit viel gelitten, mit dem gegenwärtigen vermischet. Es ist ihm aber dennoch Lambecius gefolget, k) welcher Bremensem für sehr verworren hält; wie er dann auch nicht allzurichtig ist. l) Es waren die Deutschen diesmal den Wenden weit überlegen, deswegen sie bald versprachen in Ruhe zu sitzen. Sie hielten aber ihr Wort nicht. Denn Ao. 1020. vereinbahrten sie sich auch mit den Loizern aus Pommern, und den Wilsen aus der Marck; als welchen allen sehr lieb war, daß die Wenden in Mecklenburg das Christenthum wieder fahren lassen. Sie fielen also mit hellem Haufen ins Margravthum Brandenburg, sengeten und brenneten weit und breit, gingen bis Brandenburg, welche Stadt sie gänzlich bis auf die Marien Kirche auf dem Harlunger Berge einäscherten, hörten auch nicht ehe auf, bis sie den Marckgrav Dieterich von Land und Leuten verjaget. Dieses Unglück traf ihn dergestalt, daß er nachhero niemahls wieder zum Besitz seines Marckgravthums gekommen. Er wandte sich darauf nach Magdeburg, woselbst die Dom-Herren ihm eine Präbende zuwarffen, um davon sein Leben zu erhalten. Bremensis schreibet von ihm: Er hat ein übles Ende genommen; wie er dann auch wehrt war.

Was er für ein Feind der Wenden müsse gewesen seyn, kan man auch daraus abnehmen, weil er es bey dem Kayser Sinrich II. gewust dahin zu bringen, daß derselbe einen Wendischen Gneus aus der Lausniz aufhencken lassen, wie Hieron. Hennings, und aus demselben Latomus anführet. Ob nun zwar der verjagte Marckgrav hiemit Zeit genug hatte, seine vorige Unbesonnenheit zu bereuen: so hatte er doch auch damit viele andere ins Unglück gestürzt, denn unsere Wenden wollten nun nicht ehe ruhen, bis sie alle Christen aus ihrem Lande mit Stumpff und Stiel ausgerottet. Daher, wie sie aus der Marck Brandenburg zurück kamen, waren sie nicht anders anzusehen, als das Wasser, so einmahl den Damm durchbrochen, welches hernach auf keinerley Weise aufzuhalten. Sie

Sie ließen also nicht eine Kirche stehen, wo sie darauf zukamen; gingen in solcher Wuth bis vor Hamburg, wandten sich von da nach Oldenburg in Wagrien; woselbst damahls Volckward Bischoff war.

Und ob zwar dieser ihrer Wuth noch mit genauer Noth entkam: so kriegten sie doch den Probst Oddar gefangen, diesem schnitten sie die Haut auf dem Kopf kreuzweis (zum Gespött seines Christenthums) von einander, bunden ihm die Hände auf den Rücken, schleppten ihn, nebst 60. andern Priestern, die sie hie und da weggeschleppt hatten, durch ihre vornehmste Städte, biß sie nach und nach jämmerlich verschmachteten. Kurz, sie hörten nicht ehe auf zu toben, biß sie ihr voriges Christenthum gänzlich ausgerottet.

Es darff sich hiebey niemand wundern, wie es möglich gewesen, daß der Kayser und Herzog dazu so stille geseßen; denn der Kayser Hinrich II. hatte damahls mit den Saracenen unten in Italien zu thun; Herzog Bernhard aber rebellirete öffentlich wieder den abwesenden Kayser. Daher die Wenden aller Orten, so lange sie nur die Sachsen nicht angriffen, in ihrer Wuth freye Hand hatten.

Daß damahls Hamburg sey zerstöhret worden, wie *Mylus* und *Latomus* schreiben, solches ist bey den Alten nicht zu finden. Die Wenden sahen sich auch sehr wohl vor, daß sie die Sachsen nicht beleidigten, welchen damahls Hamburg gehörte. m)

4. Damit auch der Fürst *Mistewoi III.* öffentlich zeigte, daß er nun wieder völlig ein Heyde wäre: so opfferte er dem *Svantevit* auf *Rügen* eine kostbare güldene Schale. n)

Aus der Christen Kirchen, so viel derselben bestehen geblieben, wurden Gößen-Häuser gemacht, und in der Marien Kirche zu Brandenburg ward des *Triglaffs* Bildniß aufgestellt, welches unser *Marschalck* noch daselbst Ao. 1505. in einem Winkel gefunden;

den; wie er davon in einem Briefe an Georg Spalatinum schreibt; welchen der Herr Professor Kapp, nach der Vorrede zu des Herrn von Beehr gelehrtem Werck von Mecklenburgischen Sachen, angeführet. Ja die Julinische Kaufleute machten gar ein Gesetz, daß auch die fremden Kaufleute nicht einmahl der christlichen Religion erwehnen sollten. o)

Als nun die Bosheit der Wenden aufs höchste angestiegen war; so sahe man an dem Fürsten, wie groß die Kraft der Wahrheit, wann man einmahl davon überzeuget ist; Denn so fing ihm unvermuthlich an, das Herz zu schlagen, das Gewissen wachte auf, und die vorige Erkenntniß vom Christenthum, welche bisher unter der Asche seines rachgierigen Herzens verborgen gelegen, glimmete allgemählich wieder auf. Er fing also an, seinen scheußlichen Abfall zu bereuen, sein grausames Morden zu bedauern, und die Zeit zu vermaledeyen, darinn er sich als ein Werkzeug des Satans zur Ausrottung des Christenthums gebrauchen lassen. Endlich entschloß er sich, das Christenthum öffentlich wieder zu bekennen, wandte auch allen Fleiß an, das Land wieder ebenfalls dazu zu bringen; aber dieses war den Ständen ganz ungelegen, sie hielten ihm seinen gethanen Eyd vor, und suchten ihn von seinem gefakten Entschluß, wo möglich, wieder abzuleiten. Da sie aber alle Mühe vergeblich funden: so kündigten sie ihm den ferneren Gehorsam auf. Er wuste bey solchen Umständen, da er die Hoffnung zur Seeligkeit lieber, als die weltliche Herrlichkeit hatte, zu niemand anders seine Zuflucht zu nehmen, als zu seinem bisherigen Schutz-Herrn, den Herzog Bernhard. Seinen Aufenthalt fand er bey den Bardern, wie Helmoldus schreibt, wodurch Micrálus die Einwohner zu Bardewick versteht. Er beschloß auch daselbst sein Leben als ein Christ Ao. 1025.

Daß er einen Sohn hinterlassen, ist unstreitig, o) welcher, da er den deutschen Nahmen Odo (Schas) oder Udo führte, ohne Zweifel denselben bey seiner Taufe empfangen hatte, wie dann auch Bremensis, der zu seiner Zeit gelebet, von ihm schreibt: Daß er ein Christ gewesen, wiewohl er sein Christenthum nicht loben will. p)

Daß

Daher Marschalck und Chemnitz irren, wann sie von ihm schreiben, er sey ein Heyde gewesen, und in der Abgötterey erzogen worden. Mylius schreibt von ihm, „daß Kayser Hinrich ihm seine Tochter Margarethen zur Gemahlin gegeben, durch welche er „zum christlichen Glauben bekehret worden.“ q) Wodurch er ohne Zweifel Kayser Hinrich II. versteht. Andere wollen gar, daß es Kayfers Hinrich I. Tochter, oder auch Niffel gewesen sey; s) aber bey dem Bremensischen findet man nichts davon. Es ist auch nicht glaublich, daß eine Prinzessin vom Kayserlichen Hause sich werde an einen Heyden vermählet haben. Was sich mit seinen Nachkommen zugetragen, davon wollen wir das Glaubwürdige nun weiter beybringen.

- s) Lib. II. H. E. C. 30. t) L. II. *Annal.* C. 28. u) supra I. 28, 4. f. w) *Origin. Hamburg.* C. 42. x) *Altes Pommer. Land* L. II. §. 47. p. 191. y) *Dithmar.* L. VII. Chemnitz in *Genealo-Chron.* MSC. in *Mistewoi* III. z) *Dithmar* L. VI. a) in *Theatro Geneal.* p. 290. b) l. c. c) l. c. d) l. c. §. 50. e) L. II. *Vandal.* C. 40. f) *Solfen. Chron.* P. I. p. 20. g) *Joh. Sübners Fragen aus der Politischen Historie* Tom. I. p. 826. edit. 1697. h) L. VIII. p. 420. edit. Leibnitz. i) L. I. C. 16. k) *Origin. Hamburg.* C. 43. l) L. I. C. 16. m) *Adam Bremens. Helmoldus, Kranzius, Angelus, Mylius, Latomus, Mircalius, Chemnitz, Aepinus, Stieber. Alexander Molde* in *Chronico Utinensi Friderici Cogely* P. III. §. 6, p. 71. n) *Crameri Pommerische Kirchen Chronik* L. I. C. 45. p. 167. o) *Mircal.* l. c. p. 196. p) L. II. H. E. C. 48. q) *Genealogie der Herzogen von Mecklenburg* in *Gerdes Sammlungen* p. 220. r) *Marschalck* in *Annal.* H. & V. s) *Chemnitz* l. c.

Das XVIII. Cap.

Der Obotriten Verwirrung.

- S. 1. Vielerley Fürsten unter den Wenden.
2. Odo, Fürst der Obotriten, wird erschlagen.
3. Dessen Sohn Godschalk rächet des Vaters Tod.
4. Reichs-Tag zu Werben.

Die Obotriten zogen sich durch vorgemeldetes grausames Verfahren viele Feinde auf den Hals, indem so wohl der König Knut von Dännemarck, als auch der neue Kayser Conrad II., welcher seit Ao. 1024. regierete, sich vornahmen, an ihnen diese Frevelthat gegen das Christenthum mit Nachdruck zu rächen. Am allermeisten aber mußten sie des Herzogs Bernhards schwere Züchtigungen empfinden, als welcher nun abermahls Gelegenheit hatte, seine Schakungen zu steigern. c)

Es war damahls ein verworrener Zustand unter den Wenden, wie insgemein erfolget, wo man wieder Gott und die Landes-Obrigkeit tobet. Denn die Winuler, wie Bremensis die Obotriten, Wariner und Loizer nennet, hatten damahls 3. Fürsten, Namens Gneus, Anatrog und Udo, zu welchen noch der 4te kam, Ratibor genannt, der Wagrier Haupt, desgleichen der 5te, Namens Sederich, der vielleicht unter den Polabiern Fürst gewesen, weil Bremensis, der ihn Satrapan (Landvoigt) nennet,

von

von ihm sagt: Daß er öfters nach Hamburg gekommen, und den Bischof Unwan daselbst besuchet. u) Unsere Genealogisten haben die 3. ersten für 3. Brüder angenommen, welches Marschalck aufgebracht. Es ist aber ohne allen Grund. Bremensis schreibet von ihnen: Der Winuler Fürsten Gneus und Anatrog waren Heyden, Uto aber der dritte, welcher Mistewoi Sohn, war ein böser Christ. Womit er nichts von ihrer Verwandtschaft saget. Was den ersten Gneus betrifft, so hat Bremensis wohl darinn geirret, daß er diesen Amts-Nahmen für einen persönlichen gehalten. Denn Gneus heist, wie wir im ersten Buch gesagt, so viel als *genus*, *generosus*, ein Edler. Vielleicht ist dessen eigentlicher Name Bogslav gewesen, und ist er der Fürsten und Herzoge in Pommern Stamm-Vater geworden, indem ihn die Ranen daselbst zu ihrem Oberhaupt angenommen. Der Grund hievon ist dieser: Man hat im Kloster Oliva, welches ein Pommerischer Fürst bey Danzig gestiftet, nach Micrálíi Bericht w) das Geschlecht-Register dieses Fürsten gefunden, darinnen Svantibors Vater, Bogslav, und dessen Groß-Vater Mistewoi geheissen. Nun haben die Mönche von jeher ihre Stifter in hohen Ehren gehalten, und ihr Geschlecht-Register sorgfältig bewahret. Wenn nun Svantibors Groß-Vater Mistewoi gewesen, und sich im diese Zeit in keinen Geschichten ein Fürst anders als bey den Obotriten findet, welcher Mistewoi geheissen; so muß Bogslav dieses Mistewoi III. Sohn seyn. Folglich muß Mistewoi mehr Söhne, als gedachten Odo, gehabt haben. Woraus abzunehmen, daß der andere, wie gesagt, zu den Ranen gegangen, welche ihn Gneus Bogslav genannt. Odo aber unter den Obotriten geblieben; als welchen daher auch Saro Prib-Gneus nennet. x) Denn, was die Pommern betrifft: so brachte es ihre Weise so mit sich, daß, wann sie nicht länger unter fremder Herrschaft, (wie damahls unter des Königs von Pohlen Mlicislaw) stehen wollten, sie einem aus vornehmen Adel (*principalis nobilitatis*) wie Duglossus schreibet, y) die Regierung auftrugen, und ihn zu ihrem Landes-Fürsten setzten. Es hat zwar der gelehrte Verfasser des Schreibens vom König Niclot I. wieder gedachte Urkunden im

Closter

Eloster Oliva eingewandt, daß sie noch niemahlen zum Vorschein gekommen. z) Aber es ist doch hierunter wohl **Micralis** zu trauen, als welcher sich lange zu Danzig aufgehalten.

Die Loitzer und ihre Bundsgenossen, als Juliner und Ranen konnten so viel weniger Bedencken haben, diesen Sohn des **Mistewoi** anzunehmen, weil er nach **Bremensis** Bezeugniß noch ein Heyde war, und zudem mit ihnen von gleicher Sprach und Sitten, welches alles man von denen nicht sagen kan, die man sonst zu Stamm-Vätern des **Pommerschen Svantibor** angeben will. Doch die Sache geht uns nicht sonderlich an.

Wir kommen also zu dem unstreitigen Sohn dieses **Mistewoi**, Namens **Odo**, welchen **Bremensis** nach seiner Mundart **Uto** ausgesprochen. Dieser mußte ohn Zweifel wegen seines Christenthums anfänglich eine Zeitlang zurück stehen; indem die **Obotriten** einen andern, Namens **Anadrag** zum Fürsten gesetzt, bis endlich **Odo** das Christenthum an den Nagel hing, da dann der eine über die **Luticier**, der andere über die **Wariner**, der dritte über die **Obotriten**, alle drey aber über die **Wimuler**, wie **Bremensis** sagt, regieret. a) Süglicher weiß man sich aus diesen verworrenen Sachen nicht heraus zu finden.

Es soll aber **Anadrag** gleich im ersten Treffen vom **Kayser Conrado** erschlagen seyn, daher wir weiter von ihm nichts finden. **Nylins** hat ihn gar weggelassen. b) **Latomus** sagt von ihm, „daß er **Mistewoi** ältester Sohn gewesen, welcher, c) da der Vater sich der Regierung begeben, sich des Reichs angemasset.“ Seine Gemahlin sey eines **Sarmatischen** Königs Tochter, Namens **Euphemia**, gewesen, mit welcher er einen Sohn, Namens **Niclot**, gezeuget, der im 21sten Jahr seines Alters unversehens auf der Jagd erschlagen worden. Aber dieses alles hat keinen andern Grund, als das Ansehen **Marschalecks**, indessen hat es **Chemnitz** dennoch wiederholet. d) **Bremensis** nennet ihn nach seiner Mundart **Anatrog**, und

lobet ihn, daß er mit dem Bischof zu Hamburg gute Freundschaft gehalten, und das Christenthum nach dessen Wunsch befördert habe, wiewohl er selbst kein Christ war, bedauret aber auch dabey, daß der Herzog Bernhard mit seinem Geiz die gute Absichten des Bischofs sehr gehindert. e) Insonderheit ist der Verfasser der Historie von den Bremischen Erzbischöfen übel auf diesen Herzog zu sprechen, f) welches ihn auch nicht zu verdencken. Denn es ist zwischen denen Herzogen und dem Erzstift nur selten ein gutes Vernehmen gewesen, daher dieser Verfasser nicht leicht eine Gelegenheit vorbeyleißet, seinen Unmuth wider die Herzöge blicken zu lassen; wiewohl man ihm deswegen hier trauen kan, indem er nur Helmoldum nachschreibet. g)

2. Fürst Odo gab zwar äußerlich wenig aufs Christenthum, er that aber solches nur zum Schein, in seinem Herzen gedachte er ein Christ zu bleiben, deswegen er seinen Sohn Godschalck (guter Bote) nicht allein einen christlichen Nahmen gab, sondern ihn auch 1028 nach dem Kloster Lühne sandte, und unter Christen erziehen ließ. Ao. 1028. Denn es wollte der Saame des göttlichen Worts, da er einmahl zum grünen gekommen war, sich in seinem Herzen nicht wieder zertreten lassen; indessen, wie Gott nicht will, daß wir uns gut stellen sollen, wann wir böse sind, so will er auch nicht, daß wir uns böse stellen sollen, wenn wir gut sind. Daher der Fürst bey solcher Heucheleiy keinen Seegen zu hoffen hatte, denn die Obotriten merckten bald seine Verstellung, deswegen sie seiner gern wieder loß seyn wollten.

Als Odo solches vernahm, und meinte, daß er auf der Freundschaft mit dem Herzog Bernhard wohl etwas wagen könnte; so ließ er bald diesen bald jenen unter den Großen im Lande hinopffern. Der gleichen Verfahren aber war bisher unter den Wenden etwas unerhörtes gewesen, als welche ihre Fürsten nur als die Ersten unter dem Adel ansahen, und ihm wohl herbe Worte speiseten, wann er nicht nach ihren Willen war, wie wir an dieses Fürsten Vater gesehen.

Als aber Odo sich einer unter den Deutschen schon damahls
Anderes Buch. R ein

eingeführten Herrschaft und Regierung anmaassete, und die ihm darinnen zuwieder waren, über die Klinge springen ließ, so sahe ihn der Adel als einen Tyrannen an, welcher nicht nach den Gesetzen regieren, sondern ihre bisherige Landes-Verfassung über den Hauffen werfen wolte. Man brachte also einen Edelmann aus Sachsen auf, zu welchem sich der Fürst alles guten versah, gestalt er nicht allein ein Christ, sondern auch zu den Wenden übergetreten war. Dieser Sachse erstach nun unsern Fürsten meuchelmördischer Weise, etwa Ao. 1032. Ao. 1032; nachdem er 7 Jahr regieret hatte. Bremensis nennet ihn Slavorum Sarragan, und sagt: daß er nebst dem Könige Knut von Dännemarck öfters nach Hamburg zu dem Erzbischof Unwan gekommen sey, h) woraus sein Ruhestand und Liebe zum Christenthum genugsam abzunehmen, daher es Nylius nicht getroffen, wann er von ihm schreibt: daß er ein grosser Verfolger der Christen gewesen. Er ist der einzige von den damaligen über Mecklenburgische Lande regierenden Fürsten, welcher, so viel man weiß, Nachkommen hinterlassen: selbige waren vorgedachter Sohn Godschalck und eine Tochter Guidda, welche an einen mächtigen von Adel Nahmens Pluffow vermählet ward. Denn es war damals unter den Wenden, wie noch lange nachher unter den Moscovitern gebräuchlich: daß der Fürsten Töchter an Vornehme von Adel gegeben wurden. Daher wohl zu vermuthen, daß sie selbst sich auch Gemahlinnen aus dem Adel ihres Landes genommen, wie denn gewiß, daß der Fürst Mistewoi die Christiana geheyrathet, von welcher man nicht einmahl erweisen kan, daß sie von Adel gewesen.

3. Nach dieses Fürsten Tode entstand die größte Verwirrung. Denn Godschalck, als er seines Vaters Ermordung vernahm, und daß solches von einem Sachsen geschehen, getraute sich selbst nicht weiter in seinem Sächsischen Kloster; so reiste ihm auch die Begierde, seines Vaters Tod zu rächen, als wozu ihn nicht allein die natürliche Pflicht, sondern auch des Landes Gesetze vermochten.

Er ließ daher die Schule fahren, machte sich heimlich von Lühne weg, kam über die Elbe, brachte einen Schwarm Wenden

zusammen, und fiel damit in Nord-Albingen ein, welches der Sachsen Land disseits der Elbe war. Hier ging es nun an ein Rauben, Brennen und Morden. Was der ersten Wuth nicht entfloh, das ward vor der Faust nieder gemacht, viele retteten sich noch mit der Flucht nach Tzehoe, als welches damahls ein haltbahrer Ort war. Indessen lag es allenthalben voller Todten-Gebeine, und das ganze Land schmauchete von den Flammen solcher Rachbegierde, daher man von diesen Herren schreibet: daß er alle andere Wenden an Grausamkeit übertroffen, doch that er solches nicht als ein Feind der Christen, sondern aus Rache wieder die Sachsen, weil ein Sachse seinen Vater ermordet hatte. Daher auch damahls in Mecklenburg kein Blut vergossen ward.

Es gereuete ihm aber auch bald, daß er seine Rache in der ersten Wuth zu hoch getrieben, bedachte, daß die unschuldige Leute in Nord-Albingen ja nicht für die Schandthat eines Mörders in Mecklenburg leiden könnten, bedaurete, daß er so viele Christen hingeopfert, und suchte daher sein Herz einem Christen zu offenbahren, ritte also von seinen Wenden ab, kam darauf in einen Wald, wo selbst er einen Holsteinischen Bauern antraf. Dieser erschrack nicht wenig, als er einen Wenden in seinem Tulban mit dem Streit-Hammer sahe, und wolte entspringen; aber Godschalck versicherte ihm hoch und theuer, daß ihm kein Leid wiederfahren sollte. Der Bauer gab sich also mit ihm ins Wort, da denn der Wende frug, was der Sachs guts neues wüste, der Sachs gab zur Antwort: Was solt ich guts wissen? Euer Herr der Godschalck kan ja unsers Bluts nicht satt werden; Gott erbarmis! Darauf offenbahrte sich dieser Herr dem Bauer, und sagte: ich bin der Godschalck von dem du redest, ich habe bisher gemeinet, ich könnte meines Vaters Tod nicht nachdrücklich genug rächen, aber nun trage ich selbst Verlangen, den Schaden zu bessern. i) Es war ohne Zweifel hiebey seine Absicht, die Sachsen zu seinen eigenen Vorthail wieder zu gewinnen, als durch deren Hülfe allein er an seines Vaters Stelle Fürst der Obotriten werden könnte; denn diese, wie er bald merckte, wollten nichts von ihm wissen, weil sein Vater unter ihnen tyrannisirte, und ihre bisherige Verfassung umzustürzen versuchet hatte.

hatte. Indessen sagte Godschalck zu dem Bauer, die Sachsen möchten nur sichere Männer schicken, jedoch heimlich, daß es die Wenden nicht erführen; so wolte er sich mit ihnen setzen. Der Bauer brachte die Zeitung zu den Sachsen, aber diese traueten den Frieden nicht. Godschalck hingegen, als ein junger Herr, der mehr Herzhaftigkeit als Vorsicht hatte, ritte allenthalben herum, als wäre er schon unter seinen Freunden, worüber er gefangen ward. Die Sachsen brachten ihn alsobald zum Herzog Bernhard. Dieser betrachtete nun, daß so wohl dessen Vater Odo, als auch sein Groß-Vater Mistewoi sich wohl um ihn verdient gemacht, und daß Godschalck selbst schon vor seiner Gefangenschaft sich für der Sachsen Freund erkläret; ließ ihm also nicht allein loß, sondern beschenckte ihn auch reichlich, damit er im Stande wäre, sich nach auswärtigen Diensten zu bemühen. Als er nun sahe, daß keine Hoffnung wäre, hier im Lande seinen Zweck zu erreichen; so ging er nach Dännemarck, woselbst er dem Könige Canuto II. in seinen Kriegen mit den Anglern wichtige Dienste that.

Ao. 1033.

4. Inmittelst schrieb der Kayser Conrad II. Ao. 1033 einen Reichs-Tag nach Werben in der Alten Marck aus; auf welchen die Obotriten, Wariner, und Loitzer gleichfalls im Gefolge der Sachsen erschienen. Hier sollte nun von der Wenden bisherigen Aufführung, und Wieder-Anrichtung des Christenthums unter ihnen gehandelt werden, aber sie geriethen bald in allerhand Verdrießlichkeit mit den Sachsen, welches endlich dahin ausschlug: daß die Wenden 3 Graven und 40 Edel-Leute (so damahls die Reichs-Tage noch mit bezogen) auf dem Rath-Hause erstachen, die Stadt anzündeten und zu Grunde ausbrandten. k) Der Kayser wolte wissen, wer solchen Lärm zu erst angefangen? Da gaben die Wenden die Schuld auf die Sachsen, und diese wieder auf die Wenden.

Endlich sollte der Streit nach damahligem Gebrauch, und nach den Gesetzen der Sachsen und der Wariner durch einen Zwey-Kampf ausgemacht werden. Der Wend, welcher ein Loitzer, oder Luticier war, behielte die Oberhand. Hierauf wurden alle Wenden

den dergestalt ergrimmt, daß sie alle Sachsen niedermachen wolten. Daher der Kayser genug zu steuren hatte, wie solches alles Wippo l) der mit zugegen gewesen, und aus demselben Micrätius erzehlet. m) Der Kayser lernte hiemit die Wenden kennen, und sahe, was sie für beherzte Leute, und wie sie leichtlich in Grimm und Erbitterung gerathen könnten, mochte sich also nicht weiter mit ihnen abgeben; war inzwischen auf die Reichs Sicherheit für denselben Einfälle bedacht, und befestigte daher das Schloß zu Werben. Jedoch dieses war wieder ein neuer Dorn in der Wenden Augen, deswegen sie Ao. 1035 aufs neue losbrachen, und in Sachsen gingen, n) Ao. 1035. da sie zwar übel hauseten, und manchen Vortheil erhielten, o) aber in folgendem Jahr demüthigte sie der Kayser recht schaffen.

Im übrigen gestattete er den Sachsen allen Muthwillen wider sie ungeschent auszuüben, wie denn auch schon die vorigen Kayser ihnen dergleichen frey gestellet hatten; als von welchen Aventinus schreibet: daß sie aus den Sachsen als einem wilden Volck, so rohes Fleisch frässe (er meint vielleicht das Geräucherte) und das von der Beraubung ihrer Nachbahren lebe, ein eigen Regiment Freybeuter (obsequentes latrones) aufgerichtet, um unter den heydnischen Dänen, Cimbern und Wenden, als Feinden des Reichs ungestraft zu rauben und zu morden; p) indessen aber blieben die Wenden noch im Gehorsam gegen den Kayser, denn wie Wippo bezeuget: q) so erlegten die Landbegüterte noch Ao. 1036 die verführte und nun gesteigerte Schakung. Ao. 1036.

- t) *Adam. Bremens.* L. II. H. E. C. 48. *Helmold.* L. I. C. 18.
 u) *Bremens.* l. c. C. 42. w) L. II. des 2. P. 2. § 6, p. 217.
 x) *Hist. Dan.* L. X. y) *Annal.* L. II. f. 17. ad Ann. 1032.
 z) p. 83, 84. a) cf. *Marschalck* L. II. *Annal.* C. 29, 30. b)
 in der *Genealogie der Herzogen zu Mecklenburg.* c) in
Genealo-Chron. MSC. d) in *Genealo-Chron. MSC.* e) l. c.
 C. 53. f) in *vita Unwani* p. 75, edit. *Fabric.* g) *Helmold.*
 L. I. C. 19. *Krantz* L. II. *Vand.* C. 46. *Micral.* L. II. des 2. P.
 2. § 51. p. 197. *Stiberi R. H.* von der *Stiftung* p. 167. h)
 l. c. C. 42. i) *Adam, Bremens.* l. c. C. 45. p. 29. *Helmold.* L. I.
 C. 19.

C. 19. edit. Bangerti de Ao. 1689. *Krantz*, Vandal. L. II. C. 46, 47. *Metrop.* L. IV. C. 11. *Marschalck* Annal. H. & V. in *Godsch.* *Hieron. Hennings* Theatr. Geneal. p. 291. &c. k) *Angeli* Annal. ad h. a. l) in vita *Conradi* apud *Pistor.* script. Rer. *German.* T. I. p. 493. sqq. m) l. c. p. 198. n) *Hermann.* *Contractus* ad h. a. o) *Glaber Radulphus* L. IV. Hist. C. 8. p) L. V. Annal. *Boj.* p. 543. q) l. c. cf. *Verbess. Kläv.* P. I. p. 148; 245.

Das XIX. Cap.

Der Obotriten vierte Befehung.

- §. 1. Wer die Befehung behindert und gefodert.
2. *Ratibor* Fürst in *Wagrien.* *Godschalck* Fürst in *Wagrien.*
3. *Godschalck* ändert der *Wenden* Verfassung.
4. Führet das *Christenthum* ein.
5. Wie weit er damit gekommen.

Bei solchem zerrütteten Zustande war nun wenig an der *Wenden* Befehung zu thun. Der *Kayser* hatte mit der gesteigerten Schakung den Eckel für das *Christenthum* vermehret. Der *Herzog* bekümmerte sich nicht um der *Wenden* Gewissen, sondern um ihren Geldbeutel. Zudem gestattete er seinen Leuten, welche die *Wogewotinza* einfoderten, allen *Müchwillen*, wodurch das *Christenthum* noch am allermeisten behindert ward, wie *Petersen* in seiner *Holsten-Chronic* angemerket. r) Die *Bischöfe* sollten nun zwar das Beste thun, aber der *Oldenburgische*, unter dessen *Sprengel* dieses Land gehörte, war nach *Norwegen* gegangen; weil er bey seiner Kirche keine Sicherheit fand, s) um in diesem entfernetem Lande die *Heyden* zu befehnen. Es kam daher alles auf den *Erzbischof* *Unwan* zu *Hamburg* an, welcher auch die beste Gelegenheit und Gaben dazu hatte. Gestalt er bey dem *Herzog* *Bernhard* sehr wohl gelitten war, als welcher zuweilen sich *ehliche* *Monathe* bey

bey ihm aufzuhalten pflegte, t) denn der Herzog wuste, was an den Mann zu thun war. Er hatte dem Bischöfe Drangfahlen genug angethan, wie die Weise der Herzoge gegen dem Erz = Stift mit sich brachte, und dennoch hatte sich dieser Geistliche dazu gebrauchen lassen, dem Herzog, nach obgedachter Rebellion, mit dem Kayser wieder auszuföhnen. Womit er also gezeiget hatte, daß er in seinem Christenthum rechtschaffen sey.

So war auch der Erz-Bischof von grossen Mitteln, die er zum Besten seiner Kirchen anzuwenden nicht ermüdete. Eine Probe davon hat er insonderheit zu Hamburg gegeben, als woselbst er das noch jeko vorhandene Dom-Capittul gestiftet. u) Es bestand aber damahls das Amt eines Dom-Herren nicht darinn, daß er geistliche Güter mit Schwelgen und Pracht treiben herdurch brächte, sondern daß er durch fleißige Unterweisung im Christenthum und Befehung der Ungläubigen die Ehre Gottes ausbreitete, und der Menschen Seeligkeit befodere. Unter solchen Dom-Herren war damahls einer Namens Benno, welchen der Erz-Bischof dazu verordnete, daß er unsern Wenden das Christenthum anpreisen sollte; wozu ihm ein ander Namens Reinbert die Bahn bereits gebrochen hatte, als welcher mit seiner Predigt bis in Hinter-Pommern durchgedrungen. Die Historie der Erz-Bischöfe von Bremen, welche Erpold Lindenbrog herausgegeben, berichtet von diesem Benno, daß er unter den Slavischen Völkern vielen Nutzen geschafft, welches auch wohl zu glauben, indem der Geschmack am Christenthum, da es einmahl so lange Stand gehalten, hier noch nicht gänzlich verlohren war; wie daraus leicht zu erkennen, weil auch die Fürsten selbst beym Christenthum blieben.

Was aber gedachter Benno in Mecklenburg eigentlich ausgerichtet, davon findet man keine Nachricht. Daß es nichts allgemeines gewesen, lehret der Erfolg. Daß es mit der gesuchten Befehung schwerer von statten gegangen, ist daraus abzunehmen, weil die vormahligen Hindernissen noch immer blieben. Des Herzogs Geiz nahm mit den Jahren zu, womit er die Wenden zwang, im Heydenthum zu bleiben, wie Bremensis und andere davon schreiben; w) und obzwar diese sich nun fast 100 Jahre her bequemet hatten,

ten, die Herzogs = Steuern abzutragen, so ward ihnen doch das Christenthum dadurch gänglich verleydet, daß die Geistlichen ihnen von ihren hinterstelligen Zehenden immer bey Gelegenheit vorschwaften, x) daher auch wohl zu glauben, daß Benno nicht sonderlichen Nutzen von seinem Fleiß wird gespühret haben. Doch fand sich nun eine andere Gelegenheit, an der Wenden Bekehrung abermahls mit Nachdruck zu gedencken.

2. Unter den Wagriern regierte damahls oberwehnter Fürst Ratibor, welcher, wie Bremensis bezeuget: y) nicht allein ein Christ, sondern auch bey seinem Volk in großem Ansehen war. Nachdem dieser Herr eine geraume Zeit in guter Ruhe gelebet, und dem Erz = Bischof zu Hamburg in seinen Absichten beförderlich gewesen war, so fing er mit dem Könige von Dännemarck Canuto III. einen unnöthigen Krieg an. Da aber der König ihm an Macht weit überlegen war; so biß er hiemit den der ihn fressen konnte.

Ao. 1041. Dieser Ratibor blieb gleich in erstem Treffen selbst; im andern blieben seine 8 Söhne, welche ihres Vaters Tod rächen wolten; im dritten blieben fünfzehn tausend Wenden, welche einen Streif biß Ripen gethan hatten. Diese Gelegenheit nahm der Oborrit Godschalck in acht; kam etwa Ao. 1041 aus Dännemarck wieder zurück, und ward durch Hülfe des gedachten Canuti, Fürst in Wagrien. Denn die Dänen hielten sich berechtiget, nachdem sie den Fürsten des Landes mit allen Angehörigen erschlagen, und das Volk selbst bezwungen, auch nun einen neuen Fürsten daselbst zu setzen; wozu sich keiner mehr verdient gemacht hatte, als eben dieser Godschalck, welcher dazu ein Wende vom Fürstlichen Geschlecht, und vielleicht auch der nechste Anverwandte des Erschlagenen war.

Die Wagrier nahmen ihn daher willig an, und weil sie das Christenthum schon vertragen konnten; so waren sie mit seiner Regierung wohl zu frieden.

Die Oborriten hatten dagegen in ihrer Verwirrung eine geraume Zeit ohne Oberhaupt dahin gelebet, wie man dann nicht sagen kan, wer in Zehn Jahren hier Fürst gewesen? Es wäre dann, daß man obgemeldeten Sederich dafür annehmen wolte. Chemnitz
schrei

schreibet zwar: daß obgerogter Eneus als Statthalter in Godschalck's Abwesenheit regieret; aber kan auch ein Flüchtling wohl einen Statthalter hinterlassen? Was also hieran sey, erkennet ein jeder leichtlich aus dem, was glaubwürdige Geschicht-Schreiber von damahligem Zustande berichten, und wir bereits angeführet. Als nun Godschalck sich unter den Wagriern fest gesezet hatte; so gedachte er auch die Oborriten sich zu unterwerfen. Adamus Bremensis, der öfters Gelegenheit gehabt, ihn in Hamburg zu sehen, und also um seine Berrichtungen und dabey geführte Absichten am besten gewußt, schreibet von ihm: daß er als ein kluger und tapferer Herr, nachdem er des Königs von Dännemarck Tochter zur Gemahlin genommen, die Slaven dergestalt bezwungen, daß sie ihn als einen König gefürchtet, ihm Tribut gebracht, und in Unterthänigkeit um Friede gebeten. 2) Es giebet uns dieser aufrichtige Chronographus, wie ihn Baronius nennet, a) hiemit unterschiedliche Nachrichten, die wir sonst bey unsern Genealogisten nicht finden, deswegen wir uns etwas dabey aufhalten wollen.

3. Er saget zufoerst von ihm: daß er ein kluger Herr gewesen, welches billig als was seltsahmes angemercket wird; indem die bisherige Wendische Herren, mehr eine verwilderte Herrschafftigkeit, als sittsahme Klugheit hatten spühren lassen. Er war aber zu einer vernünftigen Lebens-Art theils dadurch gelanget, daß er eine gute Erziehung im Kloster Lübn gehabt, theils, daß er sich hernach viel in frembden Ländern besonders in Krieges-Diensten versuchet hatte, wodurch er zu einer practischen Beurtheilungs-Kraft gekommen war. Aber eben hiedurch kam er auch auf die Gedancken, seine Lands-Leute zu einer sittigen Lebens-Art zu bringen, und sie zu dem Ende in solche Verfassung zu setzen, als er anderswo bemercket hatte. Denn so lange die Wendische Herren nur allein in ihrem Lande blieben, so gefielen ihnen auch nur allein ihre Wendische Sitten.

Ferner meldet Bremensis: daß er eine Königliche Prinzessin zur Gemahlin gehabt, welche die erste Ausländerin, von welcher man mit Gewißheit sagen kan: daß sie an einen Wendischen Fürsten vermählet worden. Denn, was unsere Genealogisten,

Anderes Buch.

S

von

von den Gemahlinnen der vorigen Herren geschrieben, das ist alles ohne Grund. Da aber diese aus einem Königlichem Hause war; so reizte sie auch ihren Gemahl nach Königlicher Gewalt, Ansehen, und Vorrechten zu trachten, dergleichen bisher unter den Wenden nicht gebräuchlich gewesen war. Diese Absicht nun zu erlangen, so deuchte ihm sein Wagrien viel zu klein, deswegen er, wie Bremensis hinzu thut, auch die andere Slaven dergestalt bezwang, daß sie ihn als einen König fürchten mußten. Durch die Slaven verstehet er hier hauptsächlich die Oborriten, Mariner und Polabier; von welchen er nicht, wie bey seinen Vorfahren gebräuchlich gewesen war, gutwillig zum Fürsten angenommen ward, sondern er drang sich ihnen mit Gewalt auf, und suchte damit ein Erb-Recht einzuführen, womit er vielen Wider-Willen bey den Wenden erweckte, wie schon Micrälius bemercket, b) daher gänglich wegfällt, was Latomus von diesem Herrn schreibet: „Daß ihm nicht allein die Unterthanen geneigt worden, sondern auch die Bettern ohn langes Widerfechten das Reich wieder abgetreten.“ Micrälius entschuldiget unsre Fürsten damit, daß damahls insgesamt die Reichs-Fürsten dahin getrachtet, wie die Nemter, welche ihnen die Kayser Carolus IV., Henricus Aucups, und Otto IV. verliehen, bey ihren Nachkommen erblich verbleiben möchten, wohin sie es auch gebracht. Hiebey ist mercklich, daß Bremensis sagt: die Wenden hätten ihn als einen König gefürchtet; (tanquam Regem) woraus man erkennet, daß sie vorher mit ihren Fürsten als ihres Gleichen, wie die Nobili di Venetia mit ihrem Doge gelebet. Theils aber auch, daß sie keine Könige unter sich gehabt, und daher unsere Genealogisten irren, wann sie die bisher genannte Herren fast alle zu Königen gemacht, wie dann auch Chemnitz diesen Godschalck, der in Hübners Genealogie der 31ste bereits für den 42sten König der Wenden und Oborriten hält. Marschalck saget gar: daß dieser nach altem Gebrauch in der Stadt Vineta gecrönet sey, da doch diese Stadt an der See-Rante von Rügen gelegen, c) wohin unser Fürst niemahlen gekommen. Endlich ist auch dieses merckwürdig, daß Bremensis schreibet: die Slaven hätten diesem Herren Tribut gebracht; welches abermahls was neues war, denn

bisher

bissher waren die Fürsten mit ihren Meyer-Höfen, welche ihnen das Land zugebilliget hatte, gern zufrieden gewesen; nur daß sie hiernechst auch der Bischöfe Hebungen an sich gezogen; nun aber sollten die Untersassen zu dem allen ihren Fürsten, der sie für dergleichen Ueberlast zu schützen gesetzet wäre, noch Schadung geben. Wie er bittert wohl die Wenden hierüber geworden, anerwogen sie schon so genug von dem Herzog Bernhard ausgezogen wurden, solches kan man sich leicht vorstellen. Indessen durften sie doch vor der Hand ihren Unwillen nicht mercken lassen, weil Godschalck den König von Dännemarck, und den Herzog von Sachsen auf seine Seite hatte; daher die Obotriten zwischen diesen beyden gleichsam in der Klemme saßen.

4. Weil aber der Fürst wohl absehen konnte, daß er die Wenden nicht nach seinem Sinn haben würde, wo er nicht das Christenthum einführe, und ihre Jugend in der Schule dahin gewöhne, daß sie lernten einen Ober-Herrn erkennen: so hielte er besondere Freundschaft mit dem Erz-Bischofe zu Hamburg, besuchte ihn fleißig, und überlegte mit ihm, wie es klüglich anzufangen, die Wenden unters Joch zu bringen, und mithin das Erz-Stift und andere Benachbahrte für sie in Sicherheit zu setzen. Die Erfahrung hatte gelehret, daß das Christenthum schon öfters umgestürzet, weil dasselbe bissher in bloßen Ceremonien bestanden; da man ohne Unterweisung getauft worden, und etwa ein Bild zu seiner Andacht erwehlet hatte, dergleichen die Wenden so leicht wieder abschaffen, als annehmen konnten. Ihr Verstand aber war noch niemahlen von der Wahrheit der christlichen Religion überzeuget worden. Denn, wo dieses einmahl geschehen, da stehet es nicht in eines Menschen Macht die Wahrheit in ihm auszurotten.

Es fehlte aber hier an Leuten, welche der Wenden Sprache gewußt, und sie darinn hätten lehren können. Da nun der Fürst beyderley Sprachen fertig redete, so verrichtete er das Amt eines Dolmetschers, und legte das auf Wendisch aus, was auf Deutsch gelehret ward. Dahero er mit unter den Fürsten stehet, so Prediger gewesen, wovon der Superintendens zu Lübeck, Georg Zimrich

rich Götz, welcher an dergleichen Sammlungen sonderlichen Fleiß gewendet, ein eigen Meletema geschrieben. So haben auch andere solches vielfältig an diesen Herren gerühmet. d) Wie es dann auch billig zu rühmen ist, wann auch gleich seine Absichten dabey nicht ganz lauter möchten gewesen seyn. Insonderheit hat Ernst von Kirchberg (welcher zu der Zeit, da die Heim-Chronicken Mode waren, nemlich Ao. 1378 unsre Geschichte in kurze Reimen verfaßet,) davon folgende Worte gebraucht:

„Dem (Godschalck) waren so vyl Tugend by
 „Wo dy Pfaffen Predigt
 „Helden, den gemeynen Lüden,
 „De kunde alle Godschalck duden
 „Den Wenden, uf ir wendischen Sprach;
 „Sis predigt her den Pfaffen nach;
 „Und künde der groben Lude Leben,
 „In wendischer Spracke, leve geben. e)

5. Es erhielt auch damit dieser Fürst in so weit seinen Zweck, daß das Christenthum nun wieder in Mecklenburg eingeführt ward. Denn, so bezeuget Adamus Bremensis von den Warinern oder Warinern, desgleichen Helmoldus von den Obotriten, daß nun wieder Kirchen unter ihnen gebauet worden. f) Ein gleiches geschah unter den Kyssinern und Circipanern bis an Demmin.

Es wurden auch hie und da Schulen angeleget, welche man Clöster nannte, und die das hinreichlichste Mittel waren, die freche Art der Wendischen Jugend zu bändigen, und ihr in den lehrigen Jahren einen Geschmack am Christenthum beyzubringen. Ja es ging alles so wohl von statten, daß auch Micrälius schreibt: „es wäre wohl der dritte Theil von denen, die zu Mistrow III. Zeiten abgefallen, dem Reich der Finsterniß wieder entzogen worden.“ g) Andere machen noch von mehreren Hoffnung; indem auch die Rhedariet und Tollenser sich das Christenthum gefallen lassen. Daß aber dennoch solches nicht allgemein ward, daran war wohl hauptsächlich der Widerwille schuld, welchen die hiesige Wenden gegen den Fürsten aus obangeregten Ursachen gefaßt hatten. Denn,

Denn sie blieben bey ihrer einmahl angenommenen Meinung, daß man ihnen unter den Schein des Christenthums nur das Joch der Knechtschaft über den Hals werfen wollte. Daher sie das Christenthum selbst anfeindeten, da doch dieses an keiner Staats-Veränderung für sich selbst schuldig; als welches eines jeden Landes Verfassung lässe, wie es dieselbe vorfindet. Obzwar nicht zu leugnen, daß böse Gemüther unter desselben Einführung auch ihre fleischliche Absichten können geltend machen. Hierzu kam, daß die Loitzer, als welche sich für die edelste Nation unter den Wilsen hielten, denen andern nicht gestatten wollten, daß sie sollten von dem Landtags-Schluß zu Rethro abgehen, als woselbst, wie droben gesagt: sie allerseits des Sinnes geworden waren, das Christenthum nimmer wieder anzunehmen. h) Weil nun ihre Gewohnheit mit sich brachte, daß, wer vom Landtags-Schluß abwich, in dessen Güter fielen die andern ein: i) so hatten diese gute Leute eine schwehre Befolgung zu erwarten.

r) pag. 27. s) *Evermotus in vita Volckwardi.* t) *Histor. Archi-Episc. Brem.* p. 76. f. *Krantz. Vand. L. II. C. 43.* u) *Lambec. Orig. Hamb. C. 44. p. 14.* w) *Adam. Bremens. L. II. Hist. Eccl. C. 32.* *Dithmar. Chron. Merseb. L. VII. Micral. A. P. 2. §. 49.* *Petersen Holsten-Chron. p. 27.* x) *Krantz. l. c. y) l. c. C. 59.* z) *L. III. Hist. Eccl. C. 20, 21. p. 38. edit. Fabr.* a) in *Annalib. ad Ann. 980, 983. cf. Gerh. Job. Voss de Scriptoribus Latin. L. II. C. 47. p. 386. edit. Lugd. Bat. 1651.* b) *L. II. A. P. 2. §. 59. p. 216.* c) *Helmold. L. I. C. 20. Krantz L. II. Vand. C. 20. Lindenberg Chron. Rostoch. L. I. C. 7. p. 30.* d) *Helmoldus, Krantzius, Marschalck, Hennings, Mylius, Cramerus, Micralius, Petersen, Simonius, Chemnitz, Apinus, Stieber, Lochner &c.* e) ex *Æpini schediasmate de Convers. Mecklenb. §. 31.* f) *L. III. H. E. C. 20. 21.* g) *A. Pommer. L. II. §. 51. p. 197.* h) *Adam. Bremens. l. c. C. 22. Helmold. L. I. C. 20, Krantz L. III. Vand. C. I. l. c. L. II. C. 42.* i) *L. 35, 2.*

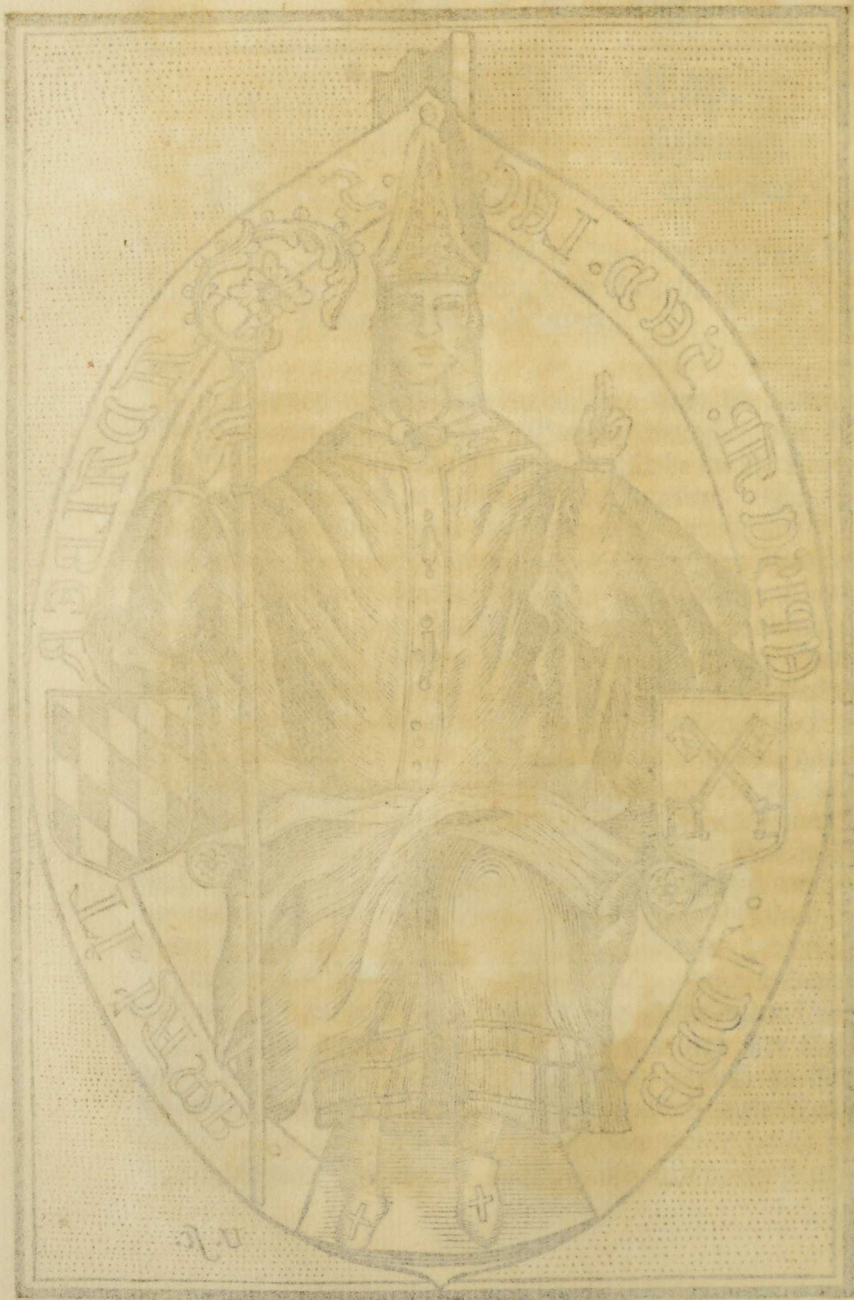
Das XX. Cap.

Stiftung der Bisthümer.

1. Aufstand der Loitzer und Circipaner. Wird gedämpft.
2. Adellert, Bischof zu Bremen fundiret die Bisthümer Mecklenburg und Raceburg.
3. Neue Clöster = Hebung.

Der Lärm ging auch bald darauf an, denn die Loitzer und Circipaner fielen ihre alten Bunds = Genossen den Rhedariern und Tollensern in ihr Land, darauf die Reihe an die Kyssiner kam; als welche von jenen zu Hülfe gerufen wurden. Sie schlugen sich zmal mit einander, aber die Circipaner hatten immer Vortheil; endlich riefen sie den Fürsten Godschalck zu Hülfe, dem es ein leichtes war, ihnen mit Nachdruck beyzutreten, weil er so wohl die Dänen als Sachsen zum Beystand hatte. Er kam also mit seiner ganzen Macht. Der König von Dännemarck und Herzog Bernhard zogen mit ihm, und kamen diese also weit stärker, als die Hülfsbegierige sich versehen hatten. Aber Godschalck wollte hie mit zeigen, wie sich Jedermann für ihn zu fürchten hätte, indem so grosse Macht gleich auf seinem Winck bereit wäre, und gedachte dabey so wohl Freunde als Feinde zu schwächen, damit er sie hernach beyderseits könnte unterwürfig machen, welches ihm doch nicht gelang. Denn obgleich einige schreiben, daß er sich auch die Kyssiner und Circipaner unterwürfig gemacht: so geben doch die folgende Zeiten, daß diese nach wie vor Republicaner geblieben. Doch daß sie die Sächsische Herzogs = Steuer, gleich anderen, erlegen mußten. Es fiel solche Hülfe daher den Bedrängten sehr kostbar, indem sie diese ganze Last 6 bis 7 Wochen auf ihre Kosten unterhalten mußten, x) endlich aber gelangten sie doch zu ihrem Zweck. Von den Loitzern und Circipanern wurden viele Tausenden erschlagen, die übrigen mußten den Frieden theuer genug kaufen, indem ihnen auferleget ward, diesen Hülfs = Völkern funfzehn tausend





send Marck zu bezahlen. 1) Ein Marck aber war wie von Alters her, also noch jeko 16 Loth Silbers, daher diese Summe hundert und zwanzig tausend Reichsthaler Spec. betrug, wozu die reichen Kaufleute in Julin und Vineta als ihre Nachbahren ihnen wohl einen Vorschuß werden gethan haben. Es geschah solches etwa Ao. 1050.

Merckwürdig ist, was Bremensis hiebey schreibet: daß die 3 christliche Herren, der König, der Herzog und der Fürst nichts damahls vom Christenthum gedacht, wie auch dasselbe von denen im Krieg verwickelt gewesenen Böckern sollte angenommen werden, ungeachtet uns Christenthum willen der ganze Handel entstanden war; aber der ehrliche Mann wuste noch nicht, daß viele sich um der Religion nur so lange bekümmern, als etwas dabey zu gewinnen. m)

2. Doch legte unser Fürst sein Antheil von der Beute dazu an, daß das Christenthum unter den annoch schwürigen Obotriten und Warinern möchte befestiget werden, wozu man damahls für ein hinreichliches Mittel hielte, wann man Bisthümer stiftete, und Klöster anlegte, wiewohl die Obotriten meineten, daß der Verlust ihrer Güter und Freyheiten mit dem übermäßigen Anwachs der Geistlichen verknüpfet sey. Es hatte aber unser Fürst zu seiner Entschliessung folgende Gelegenheit und Befoderung.

Zu Bremen war damahls Erzbischof Adelbert, von Geburth ein Sächsischer Pfaltz-Grav, und Vetter des Kayfers Henrici III. ein Herr von grossen Mitteln, Verstand und Beredsamkeit, aber dabey auch von unerträglichen Hochmuth, und voller Herrschbegierde. Dieser ging damit um, daß sein Erzbisthum zum Patriarchat möchte erhaben werden; wozu er um so vielmehr meinte berechtiget zu seyn, weil vormahls unter diesem Erbstift, wie wir droben gehöret, alle Nordische Reiche und Länder gestanden, welche aber nachher ihre eigene Bischöffe und Erzbischöffe bekommen hatten. Er würde auch allem Ansehen nach seinen Zweck damit erreichen haben, wann der Pabst Leo IX. nicht Ao. 1054 gestorben wäre; denn das Herz des Kayfers Henrici hatte er in Händen,
und

und da derselbe Ao. 1056 starb; so regierte dieser Adelbert, und der Erzbischof zu Cölln, hano das ganze Reich, weil der neue Kayser Hinrich IV. allererst 6 Jahre alt war. n) Damit er nun die Anzahl der Stifte nemlich 12. zusammen bringen möchte, welche zu einem Patriarchat erfordert wurden, so gab er unsern Fürsten Ao. 1051 den Rath, derselben sogleich 2 anzulegen, das eine zu Mecklenburg unter den Obotriten, und das andere zu Racheburg unter den Polabiern, womit also der Sprengel des Bischofs zu Oldenburg in Wagrien nun sehr eingeschräncket ward. o) Da auch jenseit der Elbe die Anzahl der Stifte wuchs, so kam der Erzbischof endlich zu der bestimmten Zahl, welche Johann Kemner folgender gestalt beschreibet:

Zwölff Stifte hadd he in Gewalt,
 De sin kottlick also getalt:
 Racheborg und Oldenburg,
 Palmen unde Mecklenborg,
 Hillgenstädt unde Rameflo
 Wildhusen unde Lesmen dartho,
 Börden, Bremen, Stade, Repsholdt;
 Macken de Twelwe so getalt.

Mit unsern Beyden kam die Sache zum Stande etwa Ao. 1052. Ao. 1052, und ward nach Racheburg einer zum Bischofe gesetzt, welcher als ein Pilgrim eben von Jerusalem gekommen war, Nahmens Aristo. p) Man hat bisher eine geschriebene Verzeichniß aller Bischöffe dieses Stiffts gehabt, deren Verfasser Nicolaus Peträus oder Petersen Superintendens zu Racheburg seyn soll, welche neulich gedruckt worden. Es ist aber darinn keine weitere Nachricht von diesem Mann zu finden. q) So ist auch das Jahr, da er Bischof geworden nicht gewiß. Wie denn hier überall die größte Unrichtigkeit in der Zeit-Rechnung, als worauf die Alten nicht sonderlich gaben; welchen es mehr um die Todes-Zage der Heiligen, denn um das Jahr Christi zu thun war. Damit sie in ihren Anniversarien oder Gedächtnis-Zagen der Heiligen nicht irren möchten. Zu Mecklenburg ward ein Schottländer, aus dem Lande Parth, Nah-

Nahmens Johannes zum Bischofe gesezet, welcher insgemein von seinem Vater-Lande Scotus genannt wird. r) Von demselben hat Bernhard Hederich, Rector der Dom-Schulen zu Schwerin s) Ao. 1585 in seiner kurzen Verzeichniß der Bischöfe zu Schwerin, welche er hernach bis 1597 fortgesezet, eine schriftliche Nachricht hinterlassen, so in den Sammlungen des Herrn Gerdes zu Wismar gedrucktet worden, worinn er diesem Bischofe den Ruhm beyleget: „Daß er ein gelehrter und heiliger Mann gewesen, der sonderliche Lust zu reisen gehabt, und nachdem er Deutsch-land durchgewandert, auch zu dem Erzbischof Adelbert nach Bremen gekommen sey. Dieser habe ihn dem Herzog der Oborriten (so nennet er den Fürsten Godschalck) aufs beste angepriesen, welcher ihn in der damahligen großen und volkreichen Stadt Mecklenburg zum Bischoffe eingesezet.“ Es saget also Hederich hiezmit, daß der Fürst den Bischof eingesezet; Bremensis aber schreibet von dem Erzbischofe: daß der es gethan. Nun könnte zwar beydes wahr seyn, solchergestalt, daß der Fürst den neuen Bischof den gewöhnlichen Stab und Ring, mithin die Regalien gereichet; der Erzbischof ihm aber den Mantel umgehänget, und also zu den geistlichen Verrichtungen eingeweyhet, wie denn der Erzbischof selbst also war gemacht worden, daß der Kayser Zinrich II. ihm den Bischofs-Stab, (virgam pastoralem) zu Aacken gereichet, der Pabst Benedictus aber den Mantel gesandt, da er von 12 Bischöfen eingeweyhet worden; t) Weil aber solches Recht einen Bischof einzusetzen, nur der Kayser hatte, und eben damahls der Pabst damit umging, ihm solches abzudringen, zudem der Erzbischof von sehr hohen Geist war, der keinem Fürsten leicht was einräumete, auch alle Kayserliche Gewalt in diesen Grenzen des Reichs ausübete: so ist nicht zu glauben, daß der Fürst den Bischof werde eingesezet haben.

3. Da nun also 2 Bisthümer allhie angeleget wurden: so ist leicht zu ermessen, daß es auch an Clöstern und andern Stiftungen im Lande nicht werde gefehlet haben.

Es sind aber von diesen die Urkunden alle verlohren, daher
 Anderes Buch. E wir

wir nur noch davon wissen, was mehrgedachter Bremensis hinterlassen, dieser saget: „Daß damahls alle Wenden, so unter dem Hamburgischen Kirchen-Sprengel gestanden, als die Wagrier, Obotriten oder Reragen, Polabinger, Lingoner, Warnaher, Chirziner und Circipaner befehret worden, daß man in allen diesen Landen Kirchen gebauet, und sie mit Priestern besetzt; die Priester auch fleißig gewesen, ihrer Obliegenheit nachzukommen, wodurch eine unzählige Menge sey befehret worden, also, daß man in allen Städten für die Regulares desgleichen auch für Mönche und Nonnen Klöster gebauet.“ Da er denn insonderheit der Städte Lübice (Lübeck) Aldinburg, Leontium (Lenzen) und Raxisburg erwehnet; auch von Mecklenburg, welches er hier Magnopolis, anderswo aber Michilnburg nennet, u) noch hinzu thut: Daß daselbst allein 3 unterschiedliche Versammlungen gewesen. Worinn aber dieser Leute Berrichtung bestanden, davon findet man nichts aufgezeichnet. Indessen kan man sich leicht vorstellen: daß die Priester dem Vorbilde ihrer Bischöfe, und diese ihrem Erzbischofe werden gefolget seyn.

Von dem Erzbischofe aber findet man, daß er sehr viel auf einen prächtigen Gottesdienst gegeben, kostbare Räuchwercke, viele Lichter und das Donnern der brüllenden Sängers beliebet (Sonitrua alte Sonantium vocum) auch nur darauf gedacht, wie es seine Kirche an Pracht und Reichthum andern zuvor thun möchte, sich in Regierungs-Sachen gemischet, und sonst in allen seinen ungezügelten Begierden den freyen Lauf gelassen. w) Man darf auch nicht gedencken, daß dieser Bischof nur allein von so verdorbenen Sitten gewesen, als von welchem Lambertus von Aschaffenburg vieles zu sagen weiß. x) Denn ob er zwar darinn alle andere zu seiner Zeit mag übertroffen haben: so schreibt doch auch der Cardinal und Bischof zu Ostia, Petrus Damiani, der eben damahls gelebet: „Er finde kaum einen rechtschaffenen Bischof in der ganzen Kirche, der das Volck nicht aus Ehrgeiß sondern aus Liebe zu Christo wende.“ y) Doch wollen wir unsern ersten Bischöfen in Mecklenburg noch etwas bessers zutrauen, als welche hier unter einem verwilderten Volck waren, dessen halsstarriges Wesen mit großem

ser Behutsamkeit wolte bemeistert, und ihr am Christenthum ganz verdorbener Geschmack mit vielen reizenden Liebfosungen zu recht gewiesen werden. Was indessen diese Bischöfe für Einkommens gehabt, davon findet man gleichfals nichts aufgezeichnet. Doch kan man von dem Raccburgischen versichern, daß er eben das erhalten, was Ao. 1158 dem Bischöfe Evermod zugebilliget worden; weil der Herzog Hinrich Leo sich damahls nach dem ersten Stiftungs-Brief gerichtet, wie er dafelbst bezeuget. Uebrigens blieb es bey den Behenden, welche Kayser Carolus III. und nachher Hinricus Sanctus unter den Wenden verordnet hatten. Weil aber dies Volck grossentheils von Jagen und Rauben lebte: so wolte solches auch nicht viel einbringen; deswegen schon vor dieser Zeit sich die Wenden gefallen lassen, von jedem Rauchfang 2 gute Groschen für dem Bischof zu entrichten, z) welches, wie leicht zu erachten, für einen Bischof ebenfals nicht viel sagen wolte.

k) *Helmold, L. I. Chron. Slav. C. 21.* l) *Adam. Bremens. L. III. H. E. C. 24.* m) *Lambertus Schafnab. Annalista Saxo, Bruno, allegati in Gerdesii Sammlungen p. 379. Job. Hübner. Histor. Sr. Tom. VIII. p. 957. edit. 1706* n) *Adam Bremens. L. III. H. E. C. 35, 36. Historia Archi-Episc. Bremens. in Alberto I. Magno p. 79. sqq.* o) *Chronicon der löflichen oldenStadt Bremen in Sassen in vita Adalberon. cf. Adam. Brem. l. c. C. 34. p. 41.* p) *Adam. Brem. l. c. C. 23.* q) *Verb. Klüver P. I. p. 360. sqq.* r) *Bremens. l. c. Elie Schedii Collectanea MSC. von Mecklenburg und dessen incorporirten Landen.* s) *Jöchers Gel. Lexicon h. t. p. 1434. edit. 1733.* t) *Hist. Archi-Episcop. Bremens. l. c. p. 82. cf. p. 78. de Bezelino. it. p. 79.* u) *Cap. 34. h. t.* w) *Adam Bremens. l. c. C. 29. 35. sqq. Helmold L. I. C. 22. Lambert. Schaffnaburg ad Ann. 1063. & 1072. Abbas Stadenf, alleg. Hermanno Hamelmanno in der Oldenburgischen Chronic. P. I. p. 29.* x) *ad Ann. 1063. & 65. apud Pistorium de Scriptor. Rer. German. T. I.* y) *alleg. Gottfried Arnold in der Kirchen- und Rezer-Historie L. XI. C. II. S. 7.* z) *Krantz Vand. L. II. C. 43*

Das XXI. Cap.

Zerstörung des Christenthums.

- S. 1. Ursachen des Rückfalls.
2. Der Fürst und die Bischöfe erschlagen.
3. Das Schloß zu Hamburg zerstöhret. Schleswicz verwüßtet.

Dob es sich nun zwar anließ, als wann das Christenthum einmahl bey uns zu seiner völligen Gestalt gedien wäre, so waren doch noch viele Eiter-Beulen da, deren schädlichen Ausbruch man täglich besorgen mußte.

Die schlimmste darunter war, daß der Fürst Godschalck sich durch Hülffe auswärtiger Macht den Obotriten und Warinern aufgedrungen, und da schon dessen Vater sich hatte mercken lassen, daß er gleich denen Reichs-Fürsten nach den Hoheits-Rechten eines regierenden Herren trachte, ungeachtet er unter der Herzogen von Sachsen Schutzbarkeit stand, und der Sohn nun zeigte, wie er seine Würde gedencke erblich und seine Regierung unumschränckt zu machen; indem er in den allerwichtigsten Religions-Sachen ohne Beystimmung seiner Land-Stände verfuhr, welches wieder ihre alte Verfassung war, worinnen sie nun bey 600 Jahren allhie gestanden: so fand er keine Liebe bey den Wenden, wie viel Mühe er sich auch gab, sie zu überzeugen, daß er ihrer Seelen bestes durch sorgfältige Anrichtung des Christenthums suche. Denn sie hielten dafür: daß man niemahlen mit Zufriedenheit unter einem Fürsten leben könnte, der seine Unterthanen als Knechte, und ihr Vermögen als sein Eigenthum ansähe. Hiernächst war auch der unmäßige Anwachs so vieler faulen Bäuche in den Eöstern dem Lande eine grosse Last.

Die Wenden waren nicht gewohnt, ihren eignen Eltern ein Stück Brodts zu geben, wann sie vom Alter unvermögend waren etwas zu erwerben, und nun solten sie junge frische Leute unterhalten, welche anders nichts thaten, als zu gewissen Stunden in fremder Sprache, die sie oft selbst nicht verstunden, ein donnerndes Gebrüll

brüll anzustimmen. So fehlte es auch nicht an sehr lasterhaften Leuten unter den damaligen Christen; wie dann dieser Acker zwar nie mahlen ohne Unkraut, aber doch auch zu keiner Zeit mehr verwildert gewesen, als eben damals, indem die gröbste Unwissenheit der Geistlichen nur dem Pabst alles einräumete, und dagegen die unbeschränckte Herrsch-Sucht der Fürsten dem Kayser fast alles entzog, überhaupt aber die ärgste Bosheit unter Geist- und Weltlichen auf dem Thron saß. Man lese nur Aventinum, was er von damaligen Zeiten schreibt: a) so wird man erstaunen. Es waren aber die Wenden sehr aufmerckfahm, der Deutschen Laster zu erkennen, und sie ohn allen Glimpf zu beurtheilen. b) Hierzu kam: daß der Herzog Bernhard von Sachsen Ao. 1062 starb, nachdem er 40 Jahr regieret, c) und in wäherender Zeit nicht allein der Schutz-Herr, sondern auch das Schrecken der Wenden gewesen war. d) Nachdem er aber gestorben: so meineten sie, es sey ihre Peitsche, welche sie bis aufs Blut gezüchtiget, einmahl vom Stiel geflogen; nun wollten sie auch nicht länger jemanden zinsbahr seyn, vielweniger noch ihrem eigenem Oberhaupt Schatzung geben; sondern die alte Freyheit, daran ihre Vorfahren so vielfältig ihr Blut gewaget, einmahl wieder behaupten. Womit sie endlich schlüßig wurden, ihren Fürsten, als der ihre Freyheit am meisten beeinträchtigte, am ersten aus dem Wege zu räumen, und wann sie damit fertig wären, auch eben also mit dem Erz-Bischofe zu verfahren, als von welchem hochmüthigen Herrn alle Anschläge herkämen, die der Fürst ins Werck richten müste; zu dem Ende sie so oft in Hamburg zusammen kämen. e)

2. Ihr Rathgeber und Anführer war obgedachter Pluffo, welcher des Fürsten Schwester zur Gemahlin hatte. Latomus nennet ihn einen Holsteinischen Fürsten, durch dessen Hülfe sich unsre Wenden gestärcket, aber Zelmoldus weiß davon nichts. Andere meinen: als sey derselbe aus dem noch jetzt im Lande berühmten Geschlecht der Plüskower gewesen. Aber weil damals noch nicht bey uns gebräuchlich war, Geschlechts-Nahmen zu führen, auch die Plüskowen in alten Urkunden von Plüzkowe heissen, folglich also wohl von dem Gute dieses Nahmens im Amt Grevismühlen,

Ao. 1066.

solchen Geschlechts = Nahmen angenommen: so wird dieser Pluff so wohl seinen eigenen Nahmen sammt dem Schandfleck, so er ihm an gehänget, für sich behalten. Es war den 7 Junii Ao. 1066, wie sie den Fürsten nicht anders, als ein Donner = Wetter überzogen. Er war eben zu Lentzen an der Eibe, und wartete den Gottesdienst ab, da er von ihnen überfallen, und in der ersten Wuth jämmerlich hingerichtet ward. Der Priester Ibo ward auf dem Altar, an welchem er eben Messe las, zum blutigen Opfer gemacht, und alle andere Christen so wohl Geist = als Weltlichen Standes erschlagen. Von da gingen sie den 15 Julii nach Rabisburg, nahmen mit dem Bischof Aristo, und seinen Dom = Herren ganz unmenschliche Dinge vor. f) Hier auf suchten sie auch die Kloster = Brüder daselbst auf, deren Abt Ansvor hieß. Sie führten derselben achtzehn an der Zahl nach dem Berge, wo die Land = Strafe auf Lübeck gehet, und steinigten sie daselbst allesammt. Ansvor bat: daß er möchte der letzte seyn, da er allen Trost zugesprochen, und sie zur Beständigkeit ermahnet, so kam auch die Reihe an ihm.

Es ist noch jeso alda ein steinern Creuß aufgerichtet, wo dieses geschehen, und daselbst auf dem Berge, an welchem auch das Lüneburgsche Amt = Haus lieget, eine kleine Kirche erbauet, die ihren eigenen Prediger hat.

Was sich sonst an Christen daselbst befand, das ward alles von diesen Unsinnigen weggeräumet.

Hier auf brach die Erndte ein, deswegen sie eine Zeitlang ruheten. Da sie dieselbe sammt der darauf folgenden Saat = Zeit hinterleget hatten, fingen sie wieder an zu toben, gingen also nach ihrer Haupt = Stadt Michlinburg, woselbst sie des ermordeten Fürsten obgedachte Gemahlin Syriha antrafen. Diese zogen sie mit allen Frauensleuten, so sie bey ihr funden, fingernackend aus, peitschten sie erbärmlich durch, und jagen sie alle weg, wie Kranzius erzehlet. Bremensis, der dieses alles belebt, schreibt nicht, wo sie geblieben. Micrälius sagt: daß sie getödtet worden. Marschalck aber will, daß sie noch lange nachher in gedachter Stadt gewohnet. Am glaublichsten ist wohl, daß sie wieder nach Dännemarck, wo sie her war, gegangen. Endlich kam auch die Reihe an den alten Bi-

Bi-

Bischof daselbst, Johannem, diesen schlugen sie erst jämmerlich mit Prügeln um seinen magern Leib, durch die allerempfindlichste Marter so lange zu quälen, biß er das Christenthum verleugnete, aber die Ueberzeugung aus Gottes Wort erhielt ihn beständig und die Freudigkeit des Geistes überwand die Schmerzen des Leibes. Darauf führten sie diß Schlacht-Opfer in ihren nahmhaftesten Städten als im Triumph herum, hieben ihm endlich Arm und Bein ab, ließen den Rumpff liegen, den Kopf aber steckten sie auf eine Stange, und trugen ihn nach Rethre, als welches wie droben gesagt, nach seiner ersten Zersthörung von den Rhedariern wieder war erbauet worden; woselbst auch die Göken-Knechte ihrem vorigen Radigast schon wieder ein Bildniß aufgestellt hatten. Hier kamen sie den 10ten Novemb. an, und brachten des Bischofs Haupt dem Göken zum Opfer. g)

3. Als sie in Mecklenburg fertig waren, gingen sie darauf weiter nach Wagrien, brachten daselbst alle Christen um, verwüsteten das Land um Hamburg mit Feuer und Schwerdt. Das Schloß daselbst, die neue Burg genannt, welches der Herzog Ordolph von Sachsen zwischen der Elbe und Alster erbauet hatte, versthörten sie im Grunde. Sie würden auch des Erz-Bischofs Adelberti übel gewartet haben, wann sie ihn in Hamburg gefunden, aber er war damahls zu Bremen voller Unmuths darüber, daß er eben der Zeit durch den Erz-Bischof zu Coln von der Reichs-Regierung verdrenget worden, wünschte sich auch hernach öfters, daß er diesmahl möchte zu Hamburg gewesen, und als ein Märtyrer gestorben seyn. h) Nachdem sie zu Hamburg rein Hauß gemacht: so streiften sie das Nord-Albinger Land ganz durch biß in Sleswick, welches damals eine reiche und wohlbewohnte Stadt war. Diese überfielen sie unversehens, und versthörten sie biß auf den Boden. Endlich kehreten sie nach völlig ausgelassener Wuth wieder heim, nachdem sie ihrer Meinung nach das Christenthum einmahl unter ihnen gänzlich zersthört hätten. Ihr Anführer Pluffo aber ward bald darauf von seinen eigenen Leuten hingerichtet; was die Ursache hiesvon gewesen, meldet Bremensis nicht; indessen erkennet

Fennet Jederman hieraus, daß die Göttliche Rache den Anführer dieser Mörder, als ein Scheusal unter Menschen, nicht lange wolen leben lassen. Die zerstörten Bisthümer blieben ganzer 84 Jahr in ihrer Verwüstung beliegen, i) da sie endlich wieder angerichtet wurden. Es ist dieses eine der scheußlichsten Thaten, so die Wenden jemahls ausgeübet, welche Mecklenburg so voll Märtyrer gemacht, daß es nicht genugsahm zu bedauern.

a) L. V. Annal. Boj. p. 564. b) *Crameri Pommerische Kirchen-Chron.* L. I. C. 9. p. 32. c) *Adam Bremens.* L. IV. H. E. C. 1. *Historia Archi-Episcop. Bremens. in vita Alberti M. Albert.* Stadenf. ad Ann. 1062. d) *Helmold L. I. Chron. Slav.* C. 22. p. 63. *ibique Bangert. Krantz Vandal.* L. III. C. 4. *Saxon. L. V. C. 2. Micral. A. P. Land L. II. §. 55. Lambec.* in Chronol. & Auctario L. I. *Rer. Hamburg.* p. 161. edit. Fabric. e) *Histor. Archi-Episcop. Bremens.* l. c. p. 83. f) *Job. Simon in Vandalia.* g) *Adam Bremens.* l. c. C. 11, 12, 13. *Helmold* l. c. C. 22. *Krantz* l. c. C. 4. *Marschalck Annal.* L. II. C. 31. *Hederich de Episcop. Sverinens.* in *Gerdesii Sammlung* p. 400. fqq. *Micral. A. P. L.* l. c. *Lambec.* *Origin.* *Hamburg.* C. 65. h) *Bremens.* l. c. C. 39. i) *Helmold.* l. c. C. 24. in f. *Bernh. Hederich* l. c.

Das XXII. Cap.

Der Sachsen Einschläfferung.

- §. 1. Godschalck's Söhne werden von der Regierung ausgeschlossen. Hamburg gänzlich verwüstet. *Adamus Bremensis.*
2. Butue wird erschlagen.
3. Crito, Fürst der Wenden wird ermordet.

Nun hätte man meinen sollen, daß die Herzöge von Sachsen Kraft ihres tragenden Schutz-Amtes sich würden aufmachen, und

und auf diese grausame Zerföhrung des Christenthums eine nachdrückliche Heimsuchung vornehmen; aber da sie die Wenden schon ein halbes Jahr lang hatten toben lassen, und dadurch so vieler Christen Bluts mitschuldig geworden waren, so sassen sie noch immerhin, nicht anders, als wann die Verknüpfung, welche zwischen dem Herzogthum Sachsen und den Wenden der Zeit war, mit dem Herzog Bernhard erloschen wäre. Es ließ sich daher anfänglich an, als wann die Göttliche Straf-Gerechtigkeit nun die Sachsen nicht mehr zur Ruthe für die Wenden gebrauchen wolte.

Der ermordete Fürst Godschalck hinterließ 2 Söhne, der jüngste hieß Hinrich, welcher von der Dänischen Prinzessin war, der älteste hieß Butue, wie ihn Bremensis nennet, der aber von seiner Mutter keine Erwähnung thut. Unsere Genealogisten wollen, daß sie Symbulla geheissen, und des Königs in Pohlen Nicislav III. Tochter gewesen, welches man, bis es erwiesen, dahin gestellet seyn läßt. Indessen wolten die Obotriten keinen von beyden zu ihren Fürsten annehmen; theils weil sie Christen waren, theils weil der Vater und Groß-Vater ihnen bereits die Meinung beygebracht, als wolten sie nach Art der Deutschen Fürsten ein Erbrecht einführen.

Der jüngste Hinrich wandte sich also zu seinem Anverwandten, den König in Dännemarck. Der älteste Butue zu dem Herzog von Sachsen. Hier stellte er nun aufs beweglichste vor, wie es seinem Vater, da er der Wenden Land nach der Herzoge von Sachsen Beystimmung regieren wollen, leyder ergangen wäre, und bath den Herzog Ordulph, des verstorbenen Bernhards Sohn, ihn doch wieder zu seines Vatern Amt, welches Helmod *procuracionem provinciae Slavicae* nennet, fordersahmst zu verhelfen. Aber dieser Herzog war ein träger und verzagter Herr, welcher nicht die geringste Eigenschaft seiner berühmten Vorfahren aus dem Billungischen Stamm besaß. Er griff zwar in den 12 Jahren, die er regierte, die Wenden öfters an, aber da er immerfort geschlagen ward: so kam er auch darüber bey den Seinigen in Verachtung. *k)* Weil nun damahls Hamburg noch denen Sachsen gehörte: so mußte diese gute Stadt mit darunter leiden, daß der Herzog so

Anderes Buch. u schlaf

Ao. 1072. schläfrich mit Züchtigung der Wenden ümging. Denn so kamen diese erbitterte Unmenschen Ao. 1072 zu zweyenmahlen dahin, und verwüsteten sie endlich dergestalt, daß sie meineten, hiemit würden sie einmahl ihr den Leichen-Dienst gethan haben. Wie dann dieses die allerärgste Verwüstung war, so die Wenden jemahls mit Hamburg vorgenommen, l) als welche sie nach Lambecy Rechnung m) nun zum sechstenmahl zerstöhret.

Der Erz-Bischof Adelbert nahm solchen Jammer dergestalt zu Herzen, daß er sich darüber ganz abgrämete, fast von Sinnen kam, und den 16 Martii zu Goslar, noch im selbigen Jahr starb. Er war der Meinung, daß ihm die Sachsen dieses alles wohl gönneten, sonst es ihnen leicht würde gewesen seyn, die Wenden von Hamburg abzuhalten; bath also Gott noch vor seinem Ende, daß er solches an dem Herzoge rächen wolte, womit auch der so herrlich aufgegangene Billungische Stamm bald verwelckete, welches die Geschicht-Schreiber damahliger Zeiten als eine Erhörung seiner Bitte angesehen.

Sein Leben hat Adamus Bremensis ausführlich beschrieben, der auch so wenig seine Fehler als seine Gaben verschweiget, und mit ihm seine Kirchen-Historie beschliesset. Da nun dieser der erste und aufrichtigste Geschicht-Schreiber ist, der von Mecklenburgischen Sachen eine umständliche Nachricht mitgetheilet: so wollen wir auch seiner alhie noch kürzlich gedencken. Er war aus Meissen, oder, wie andere wollen, aus Thüringen gebürtig, kam Ao. 1067 nach Bremen, und ward daselbst erstlich Matricularius am Dom, dessen Amt war das Armen-Register zu halten. Die Franzosen haben aus den lateinischen Worte marquillier gemacht, welches man jeko Küster übersetzet; Hernachmahls aber ward er Schul-Meister, daher er auch Magister Adamus genannt wird, und würde ihn der Erz-Bischof Adelbert weiter befodert haben, wann dieser länger gelebet hätte. Er konnte zu dem Bremischen Archiv kommen, stelltele auch allenthalben fleißige Erkundigungen an, und schrieb also eine kurze Kirchen-Historie dieses Erz-Stiftes von Carolo III. an, bis auf gedachten Adelbertum, welches eine Zeit von 300 Jahren. Er ist zwar darinn sehr unordentlich, führet

ret einen schlechten Stylum, wie es die damahlige Zeiten der Gelehrsamkeit mit sich brachten; hat auch nicht durchgehends die Wahrheit getroffen. Indessen ist er sehr aufrichtig, und hat von Mecklenburgischen Geschichten vieles angeführet, so Helmoldus, und andere wiederholet. Sein Buch hat zuerst der Dänische Historien-Schreiber Andreas Vellejus herausgegeben, darauf es öfters gedruckt worden. n) Es irret demnach Hermann Conring, wann er meinet: daß dieser Geschicht-Schreiber zu Kayfers Hincrici I. Zeiten gelebet. o) Desgleichen der Jesuit Antonius Possevinus, welcher ihn nach Gerhard Joh. Vossii Bericht p) in die Zeiten des Pabstes Bonifacii VIII. setzt, welcher mit dem Ausgange des XIIIten Jahrh. gefessen, wie auch der berühmte Bibliothecarius zu Oxford, Thomas Hyde, welcher ihn mit dem Rector zu Heidelberg, Melchior Adami vermischet, der allererst im XVIIten Jahrh. gelebet. q) Doch wir kommen wieder zu unserm Vorhaben.

2. Der vertriebene Butue oder Bugko, wie ihn andere nennen, r) hielt sich indessen zu Bardewick auf, welches damahls eine herrliche Stadt war; er lag zwar dem Herzog Ordulph fleißig an: ihm einige Völcker mitzugeben, um sein Heil dissents der Elbe zu versuchen, aber bey diesem Herrn war nichts auszurichten. Die andere benachbahrte Herren, als der Marckgrav Udo von Brandenburg, desgleichen der Erz-Bischof Ezico von Magdeburg und der Bischof Bucco von Halberstadt, welche allerseits diesem Unwesen hätten ein Ziel setzen sollen, hatten sich, auf des Pabstes Anstiften, wider den Kayser Hincrici IV. empöret, und wurden die Wenden daher nur noch immer kühner. Endlich, da Ordulphs Bruder Herzog Magnus A0.1074 zur Regierung kam: so gab derselbe ihm 600 Sachsen mit; aber diese waren zu schwach, etwas mit Gewalt auszurichten, und zu bößhaftig, eine Liebe für ihren Anführer zu erwecken. Indessen glaubte Butue, er könnte sich auf die Nord-Albinger verlassen, weil sie Sachsen wären, und würde er in Wagrien auch unter den Wenden noch einige Sönnner antreffen, als woselbst sein Vater allezeit viele Liebe verspühret hatte. Er machte sich also mit diesem Häuflein auf, kam über die Elbe;

Elbe; ließ seinen Ausbruch den Wagriern wissen, und bemühet sich um einen Ort, wo seine Getreuen sicher zu ihm kommen konnten. Diesen meinte er an Ploen zu finden, als welches wegen seiner vortheilhaftigen Lage, da es guten Theils mit einem grossen See umgeben, haltbahr war, aber seine Feinde daselbst merckten sein Abzichen bald, brachten allen Borrath an Lebens-Mitteln, so sie alda hatten, zusammen, und zogen damit zur Stadt hinaus. Ein deutsches Weib war daselbst so redlich, und warnete Butue bey seinem Einzuge, er sollte nehmen, was er fünde, und sich eiligst von hinnen machen, denn es wäre ein Hinterhalt auf ihn bestellet, aber er blieb die Nacht über in der Stadt. Die Wenden hatten bereits alle Fahrzeuge von dem See, vorher weggeschaffet, und die einzige Brücke, so nach der Stadt ging, solchergestalt in der Nacht besetzt, daß ohn ihren Willen niemand ein oder auskommen konnte. Da saß nun dieser Herr mit allen seinen Bardern in Ploen, welches auf Wendisch eine Klemme heist. Sie hofften zwar auf einen Entsatz durch die Nord-Albinger, aber der blieb aus, weil sie sich bestechen und einbilden lassen, Butue und seine Leute hätten Borrath genug. Inzwischen fand sich bald der Hunger ein, und nöthigte sie zur Uebergabe. Die Wenden versprachen ihnen das Leben zu lassen, daher die Sachsen meineten: nun wären sie aller Gefahr entgangen; Liessen also in der darüber einbrechenden Nacht ihren unkeuschen Begierden den freyen Zügel. Mit anbrechendem Tage gingen sie, der Abrede gemäß, bey zwey und zwey aus der Stadt über die Brücke durch die gewafnete Wenden. Indem schickte eine vornehme Frau aus der Stadt ihnen nach, ließ den Wenden wissen, wie schändlich diese Leute mit Jungfern und Weibern haußgehalten; darauf wurden die Wenden, welche sehr über Keuschheit hielten, so ergrimmt, daß sie alles vor der Faust niedermachten, und unter denselben auch ihren Anführer Butue. s) Es geschah solches nach Latomi Rechnung Ao. 1079, welcher auch, was Helmoldus hievon schon weitläufig angeführet, noch weiter ausgeschmücket. Marschalck sagt: daß dieser Butue Lübeck besestiget, und Butu nennen wollen; aber seine Umstände widersprechen diesem Vorgeben. Unsere Genealogisten wollen: daß seine Gemah-

lin Hildegard geheissen, und eine Herzogin von Sachsen, Herzogs Ordulphs Tochter gewesen, welches daher glaublich wird, weil von seinem Bruder, dem Fürsten Hinrich in der Lübeckischen geschriebenen Chronik, bey Ao. 1105 gesagt wird, Herzog Magnus von Sachsen, sey dieses Hinrichs Ohm gewesen. Indessen findet man diese Hildegard unter Herzog Ordulphs Kindern nicht. Es wird auch daher zweifelhaft: weil Herzog Magnus sich sonst desselben, als seines Schwester-Sohns wohl nachdrücklicher würde angenommen haben. Dennoch ist gewiß, daß er vermählt gewesen und einen Sohn Rahmens Pribislaw hinterlassen; als welches Helmoldus bezeuget, dem wir von nun an in unsern Landes-Geschichten am sichersten folgen.

3. Inzwischen hatten unsere Wenden, nachdem sie ausgetobet, und während der Zeit, in mehr als 10 Jahren, kein rechtes Oberhaupt gehabt, wieder einen neuen Fürsten, und zwar abermahls aus Rügen, angenommen. Er hieß Cruco oder Crito, sein Vater Grim, und war er des Pommerischen Fürsten Swantibor Schwieger-Sohn. u) Seine Gemahlin hieß Slavina; von deren Vater wir schon droben gehöret. w) Sie wehleten ohne Zweifel diesen, weil er der mächtigste an der Ost-See, und seine Gemahlin noch eine Anverwandtin von dem Billungischen Stamm war. Er lebte alhie in guter Ruhe. Denn der damalige Kayser Hinrich IV. hatte genug mit sich selber zu thun, als welchem die Päbste so viel zu schaffen machten, daß er an die Wenden nicht denken konnte. Der Herzog von Sachsen hatte die vormahlige Löwen-Haut in einen Schafs-Pelz verwandelt. In Dännemarc regierte anfänglich der einfältige Harald IX, und darauf Canutus IV, welcher mit seinen Reichs-Ständen solchergestalt zerfiel, daß sie ihn auch erschlugen; daher die Wenden nun nach Gefallen wirthschaften konnten. Cruco erlangte also ein grosses Ansehen, indem er nicht allein über die Obotriten, Wariner, Wagrier, und deren Nachbahren, sondern auch über die Wilsen, Ucherer, und Loitzer regierte, wie ihn denn Helmoldus einen Herrn über das ganze Slavven-Land nennet. Denn da endlich die Kanen ihren Swantibor

absetzten, so ward er auch Fürst von Pommern, oder über die Rannen am Meer. x) Er regierte ganzer 30 Jahr mit aller Zufriedenheit bis in sein hohes Alter. Weil er also seinen Nachbahren keine Gelegenheit gegeben, etwas von ihm zu schreiben, so kan man auch nicht sagen: was er hier im Lande verrichtet. So viel findet man: daß er die Sachsen disseits der Elbe ihm gleichfals unterwürfig gemacht, auch die Stadt Lübeck, welche sonst an der Swartow in Wagrien lag, nach der Trave an der Seite von Mecklenburg verleget, und sie befestiget, y) welches etwa Ao. 1104 geschehen, wiewohl Herr Schwartz das Jahr 1073 angiebet. Wir folgen aber hier Jacob von Mellen, als welcher an der alten Historie der Stadt Lübeck grossen Fleiß gewandt.

Endlich kam obgedachter Hinrich, des erschlagenen Godschalek's Sohn aus Dännemarck wieder zurück, überfiel Oldenburg, und raubte allenthalben, wo er hinkam. Cruco sahe sich also genöthiget, Friedens halber ihm einige Dertter abzutreten. Doch gedachte er diesen Herrn heimlich aus dem Wege zu räumen; solches merckte seine Gemahlin vorgedachte Slavina. z) Diese war, wie Helmoldus schreibet, mit dem alten abgelebten Cruco nicht wohl zufrieden, und entdeckte also diesen Anschlag dem noch muntern Hinrich. Micrätius will ihre Untreue damit entschuldigen, daß sie eine heimliche Christin gewesen, a) aber Schwartz ziehet solches billig in Zweifel, weil ihr Vater Swantibor ein Heyde und Verfolger der Christen gewesen. Unser Nylus bleibt hier beym Helmoldo, welcher schreibet: Slavina mochte ihren alten Mann nicht mehr leiden, und trachtete darnach, wo möglich, sich mit Hinrich zu vermählen. Die Sache ward daher also gefartet, daß auf dem dazu angestelltem Gastmahl nicht Hinrich sondern Cruco erschlagen ward, indem man ihm, mit einem Beil den Kopf abhieb, da er gebückt, durch eine niedrige Thür gehen wolte. Solches geschah Ao. 1105, und nahm darauf Hinrich die Slavina zur Gemahlin.

Vom Christenthum wuste man damahlen so wenig bey unsern Obotriten und Warinern b), als bey allen übrigen Wenden an der Ost-See, nur, daß alsdann der christliche Gottesdienst zu Lübeck

Lübeck gehalten ward, wann der Kayser Hinzrich IV. sich daselbst aufhielte. Denn dieser Herr pflegte öftters dahin zu kommen, um sich mit dem Erzbischof zu Bremen, Liemar, der auf Adalbert gefolget war, zu berathschlagen, c) da dann ihrer beyderseits Absichten war, die überwiegende Macht der Sachsen zu dämpffen, als welche dem Erzstift gar nicht günstig waren, und die der Kayser für seine ärgste Feinde hielte. d)

Wie es damahls wegen der Herzogs-Steuer gestanden, das von findet man keine gewisse Nachricht. Es ist aber wohl zu vermuthen: daß sie zu Crucons Zeiten nicht an Sachsen erleget worden, theils, weil die Macht desselben sehr groß war, theils, weil hernachmahls Hinzrich Leo davon redet, als von einer Sache, die er wieder eingeführet, wie wir zu seiner Zeit hören werden. Es hinterließ Cruco keine Kinder, mochte sich auch wohl nicht eher, als im Alter mit gedachter Slavina vermählet haben, als welche hernachmahls zwar Kinder geböhren, bey denen aber kein Seegen war.

k) *Adam. Bremens.* L. IV. Hist. eccles. C. 13. p. 47. *Helmold.* L. I. Chron. Slav. C. 25. §. 8. l) *Adam. Bremens.* l. c. C. 3. *Lambert. Schaffnaburg* ad h. a. *Lambec.* orig. Hamb. C. 69. m) in *Chronol. & Auctar.* L. I. Rer. Hamburg. p. 165. edit. Fabric. cf. *Krantz Vandal.* L. III. C. 5. n) *Joach. Joh. Maderi* Præfatio in *Adamum Bremensem* o) *de urbib. German.* §. 86. p) L. II. de *Histor. Latin.* C. 47. q) *Job. Mölleri* Ilagoge ad *Histor. Cherson. Cimbricæ* P. I. C. 6. §. 2. p. 65. r) *Hieron. Hennings* in *Theatro Geneal.* p. 292. *Species Facti de jure Primogenituræ & lineali successione* in *illustriff. Familia Mecklenburg.* s) *Krantz Vand.* L. III. C. 7. t) L. I. Chron. Slav. C. 50. u) *Micræl. A. Pommer-L.* L. II. §. 55. p. 205. w) XII. I. x) *Micræl.* l. c. §. 36. p. 220. y) *Jac. à Mellen* *Histor. antiq. Lubec.* §. 13. sqq. z) *Helmold.* l. c. C. 34. *Krantz Vandal.* L. III. C. 19. a) l. c. §. 55. b) cf. *Marschalck* L. II. *Annal. H. & V.* C. 33. *Epini* *Schediasma de Convers.* in præfat. c) *Helmold.* l. c. §. 34. f. d) *Histor. Archi-Episcop.* Brem,

Brem. in Vita Limari cf. *Krantz*. Metropol. L. III. C. 3. L. IV. C. 43. *Cram.* Pommerſche Kirchen-Chron. L. I. C. 37. p. 122. *Peterſen* Holſten-Chron. P. I. p. 28. ſqq.

Das XXIII. Cap.

Der Wenden Zerrüttung.

- §. 1. Fürſt Zinrich dringt ſich den Obotriten auf.
2. Groſſe Unruhe unter den Wenden.
3. Zuſtand in Sachſen.

Nach Crucons Ermordung bekam Fürſt Zinrich deſſelben Gemahlin, aber noch bey weiten nicht ſeine Länder. Zwar, was Wagrien betraf, wozu ihm die mitgebrachten Dänen verholſen: ſo hat er daſſelbe beſtändig behalten; indem ihm auch Cruco ſein Recht daran, bey ſeinem Leben bereits abgetreten; aber die übrigen Landes Striche der Wenden wolten überall von ihm nichts wiſſen, ſondern ſich, wie von Alters her einen Fürſten nach ihren Gefallen ſetzen. Bey ſolchen Umſtänden wandte er ſich zu dem Herzog Magnus in Sachſen, ward deſſelben Lehns-Mann, und leiſtete ihm den Eyd der Treue, um ſich ſeiner Beyhülffe zu verſichern, womit alſo die Verknüpfung der Obotritiſchen Fürſten mit den Herzogen von Sachſen, welche Cruco aufgehoben hatte, nun wieder hergeſtellt, und noch feſter gemacht ward. Es bezeuget dieſes die geſchriebene Lübeckſche Chronik, als worinn es bey Ao 1105 heiſſet: „Zinrich würd ſynes Ohmes, Hartogs Magnus, Mann.“ Es iſt auch ſolche Lehns-Pflicht, welche hiemit ihren Urſprung genommen, allererſt völlig Ao. 1348 durch den Herzog Rudolph von Sachſen aufgehoben worden. Als nun Zinrich ein Sächſiſcher Lehn-Mann war, ſo fügten die Nord-Albingen oder Sachſen diſſeits der Elbe, welche Cruco unterwürfig gemacht hatte, ſich wieder zu ihm; doch nicht als ſeine Unterthanen, ſondern als feſt verknüpfte Bunds-Genoſſen. e)

Wie er ſich nun durch dieſelben verſtärcket ſah: ſo trachtete er darnach, ſich denen übrigen Wenden auch wieder ihren Willen auf-

aufzudringen, und ward mit den Obotriten, als die an sein Wagrien gränzten, der Anfang gemacht. Diese kamen ihm mit ihrer aufgebrachten Macht entgegen, da sie dann Ao. 1106 bey Smilo im Raccburgischen aneinander geriethen. Die Obotriten hatten die Sonne in den Augen, und musten also den Sachsen weichen, f) worauf sie sich bequemten, diesen Fürsten gleichfalls für ihr Oberhaupt zu erkennen.

Die Kanen gedachten den Obotriten zu Hülfe zu kommen, gingen zu Schiff, und kamen vor Lübeck an, woselbst sich der Fürst nach gedachtem Treffen aufhielte. Es fehlte nicht viel, so hätten sie ihn bey ihrer unvermutheten Ankunft gefangen bekommen. Da er aber entwischet war: so versammlete er eiligst seine Wagrier, kam den 4ten Tag den Kanen über den Hals, wie sie meineten, daß sie ganz sicher wären, griff sie den 1 August hart vor Lübeck an, da sie sich auf einem Berge gesetzt hatten, welcher noch jeko der Kanen-Berg heisset, und schlug sie dergestalt, daß ihrer nicht mehr als funfzig davon kamen, welche durch die Trave, zu ihren Schiffen schwammen. Ihr Anführer hieß Racc, welcher ein naher Anverwandter von dem erschlagenen Cruco war, und seinen Tod rächen wolte, der aber gleichfalls sich mit Schwimmen retten mußte. g) Daß man diesen Racc für den Erbauer der Stadt Raccburg angeben will, fällt weg, wenn man bedencket, was oben bey Ao. 1052 gesagt, daß Raccburg schon damahls eine bekannte Stadt gewesen.

Hierauf ging der Fürst Hinrich den Kanen nach, da er dann unterwegs an die Loitzer kam. Diese verliessen sich auf ihr festes Schloß Loitz, welches an der Pene, eine Meile hinter Demmin lag, aber der Fürst eroberte, und zerstöhrete es. Er gedachte hiemit den berühmten Luticier-Nahmen ein Ende zu machen, und ihre Aristocratische Landes-Verfassung völlig aufzuheben, aber sie baueten ihr Schloß bald hernach wieder auf, und gingen gar so weit, daß sie auch Ao. 1107 Güstrow eroberten, und behielten. * Unser Fürst rückte inzwischen weiter fort bis Wolgast, welches er gleichfalls einnahm. h) Hier kam es nun zur Friedens-Handlung, da dann die Kanen den Fürsten, und seine Hülfs-Völcker, die Sachsen,

sen, theuer genug abkaufen mussten; indem die Ueberwundene noch dazu mit einer falschen Wage betrogen wurden, wovon aber die Wenden ein grosses Aergerniß nahmen. Denn, da diese sich im Handel und Wandel der Ehrlichkeit sonderlich befüßten; als welche Weise auch noch jetsu die Moscoviter und Tartarn haben, so meineten sie: die christliche Religion führe nur ein Verderben guter Sitten ein; daher sie dieselbe immer mehr und mehr verabscheueten. Denn es ist von Alters her ein gemeiner Fehler gewesen, welcher auch noch jetsu bleibet, daß man den Grund-Sätzen einer Religion zuschreibet, was doch aus dem verdorbenen Gemüth derer fließet, die sie bekennen.

2. Bissher war das Glück auf Hinrichs Seite gewesen, aber nun fing es an zu stuzen. Er hatte den bezwungenen Kanen seinen Sohn Waldemar zum Statthalter gesezet. Da aber dieser mit Abforderung der Schatzung keine Maasse hielt: so schlugen ihn die Wenden todt. Ob solches in einem ordentlichen Treffen geschehen, wie die Pommerischen Geschicht-Schreiber wollen, das stehet dahin. Gewiß ist, daß die Kanen von dem Vater wieder abgefallen, i) solches geschah Ao. 1109. Nach der Lübeckischen Chronic, welche ein Lese-Meister von St. Francisci Orden, Ao. 1385, auf Veranlassung der Bögde daselbst, in zweyen grossen Bändern, auf Pergament geschrieben. Daß also Latomus irret, welcher das Jahr 1118 sezet.

Als der Fürst Hinrich mit den Kanen fertig war, und seinen Sohn zu ihren Regenten da gelassen, so griff er auch die Hazeler und andere Wenden in der Marck an, als welche ihn nicht für ihren Herrn annehmen wolten; wofür sie doch den Heydnischen Cruce gehalten hatten, sondern da sie hörten: daß Hinrich es mit den Sachsen, als ihrem angestammten Feinde hielte; so fielen sie gleichfals von ihm ab. Diese Leute hatten die Stadt Brandenburg annoch inne, und waren die Marckgraven inzwischen mit ihrem Hoflager zu Landsberg. Micrálus schreibt: daß unser Mistewoi III., und seine Kinder die Stadt Brandenburg über 100 Jahr in Händen gehabt, k) wovon aber ein jeder den Ungrund nun leicht

leicht begreift. Cruco ist freylich Herr mit über den Wenden gewesen, welche Brandenburg inne gehabt. Dieser aber stammete nicht von Nisterwoi her, wie jederman bekant ist, ob er wohl eine Gemahlinn hatte, die von Nisterwois Abstämmlingen.

Nunmehr aber wolten die Wenden daselbst mit unsern Obotriten nicht weiter zu schaffen haben, sondern setzten sich einen eigenen Fürsten, Namens Dumar, wie aus dem Annalista Saxone zu schliessen. Doch brachte der Herzog Luder von Sachsen dieselben nachmahls wieder zum Gehorsam.

Was die Wariner anlanget: so wolten diese ebenfalls ihren eigenen Fürsten über sich haben, wider selbige schickte nun Fürst Hinrich seinen Sohn Nisterwoi mit 200 Holsten aus Nord-Albingen, und 300 Wenden. Diese streiften das Land allenthalben durch, und krigten endlich der Wariner Obristen gefangen. Der Vater war inzwischen nach Havelberg gegangen, dasselbe zu belagern, um die Haveler sammt den Brizanern und Toderanern unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Hier hatte er nun zwar das Vergnügen, daß ihm gedachter Obrister als ein Gefangener ins Lager gebracht ward, aber auch bald das Unglück, daß sein tapferer Sohn Nisterwoi, wie er unter den benachbahrten Litogern Beute machen wolte, bey Ruppin erschlagen ward.

Endlich erhielt er dennoch seinen Zweck. Havelberg ging über, und der Fürst machte ihm die Prignitz zinsbahr. Es geschah solches nach der Lübeckischen Chronic Ao. 1107. Daher die obgedachte Luticier, in unsers Fürsten Abwesenheit, die beste Gelegenheit hatten Güstrow, wie droben gedacht, zu überwältigen. Daß sie im Besitz solches Orts geblieben, hatte ohn Zweifel die Ursache, weil der Fürst, so gleich, als er von den Havelern kam, nach den Kanen gehen mußte, als welche seinen Sohn Waldemar Ao. 1109 erschlagen, wie bereits gesaget. Es mußten aber auch die Kanen wieder zu Creuz kriechen, und den Todtschlag an Waldemar mit 1400 Marck, (sind 11200 Rthlr. spec.) bezahlen. Helmoldus schreibt von diesem Herrn: „Er habe über die „Kanen, Wagrier, Polabier, Obotriten, Kyssiner, Circzpaner, Luticier, Pommer, und über alle Nationen der Sla-

„wen, welche zwischen der Elbe und Ost-See wohnen, bis an Pohlen geherschet, und sey daher König genannt worden.“ m) Wie ihn denn auch mehrgedachte Lübeckische Chronic würcklich König heist, indem darinn gelesen wird: „Ao. 1107 Konynk Zinrik bedwinget Brandenburg und Havelberg.“ Es ist aber Helmolde Bericht hierinn, was die Lüticer und Pommerii betrifft, zu milde; denn so schreibt Nicrälius: daß damahls die Pommer ihren eigenen Herrn gehabt, indem nach Swantibors Tode der älteste unter seinen 4 Söhnen, deren Vormund ihr Schwester-Mann unser Crito gewesen war, zum Fürsten genommen worden, welchem unser Zinrich das zerstörte Loitz und eroberte Wolgast, soll wieder eingeräumet haben; so gaben auch die Rügianer nicht viel auf unsern Fürsten, als welcher, wie Helmolde selbst berichtet, bald wieder von ihm abfielen; indessen ist mercklich, daß Helmolde saget: „Er ward unter allen Wenden und Nord-Albingern, König genannt.“ Er führt solches, als was neues an, folglich muß alhie der Königs Nahme was unbekanntes gewesen seyn. Es schickte sich auch solcher Nahme nicht für einen Herrn, der ein Lehn-Mann vom Herzoge in Sachsen war.

Frägt man, wie dann damahls alhie ein Fürst geheissen? so haben wir schon droben gezeigt: daß man ihn auf Wendisch Gneus, und auf deutsch Maier genannt, welches beydes so viel als Edler bedeutete. Den Königs Nahmen aber haben ihm wohl die mitgebrachten Dänen gegeben, als welche dergleichen in ihren Lande gewohnt waren. Daher man auch findet: daß Saxo Grammaticus den Fürsten in Pommern Wartislav, Regem Slavorum, König der Wenden nennet, n) denn man beobachtete damahls den Unterscheid zwischen Könige und Fürsten noch nicht so genau, wie nachhero geschehen.

3. Zu dieses Fürsten Zinrichs Zeiten ging eine grosse Veränderung in Sachsen vor, die wir hie zu mercken haben, um die folgende Geschichte zu verstehen. Es starb Ao. 1106 der Herzog Magnus, und ging mit ihm der Billungische Stamm aus; doch hinterließ er zwei Töchter, Nahmens Elicke und Wulffhild; worüber

über gestritten ward, welche die älteste gewesen? **Ulicka** ward an den Graven von **Askanien**, **Otto**, **Wulffhild** aber an den Herzog von **Bayern**, **Hinrich**, den **Schwarzen**, vermählet, mit welchem sie **Hinrich**, den **Stolzen**, zeugete, dessen Sohn **Hinrich**, der **Löwe**, war; von welchem wir noch vieles zu sagen haben. Hier mercken wir nur, daß unsers Fürsten **Hinrichs** große **Hersch-Begierde** viel mit dazu geholffen, daß endlich das gute Land **Mecklenburg**, welches durch **Cricon** sehr wohl wieder eingerichtet war, durch diesen **Hinrich**, den **Löwen**, von **Sachsen** gänzlich verwüestet worden. Denn da der wendische Fürst mit **Wagrien** nicht zufrieden war, sondern auch die **Obotriten** und andere **Wenden** sich unterwürfig machen wolte, dazu aber nicht **Macht** genug hatte; so ging er hin, und ward ein **Sächsischer** **Lehn-Mann**, wie wir bereits gehöret.

Ob nun zwar der Herzog von **Sachsen** bald darauf starb, und mithin diese **Pflicht** erloschen war: so haben doch dessen **Nachkommen** von der weiblichen **Linie** nicht unterlassen, die aus solcher **Verbindung** entspringende **Obliegenheit** auch unter den nachfolgenden Fürsten in **Mecklenburg** geltend zu machen; indem die Herzoge von **Sachsen** sich nicht allein wie **Schutz-Herren**, wozu sie der **König** von **Deutschland**, **Ludwig**, gesetzt hatte, sondern auch als **Lehn-Herren** gegen unsere Fürsten aufgeföhret, dieselben vor sich beschieden, und ihnen ihre **Willens Meynung**, als **Verhaltens-Befehle**, eröffnet, wie die folgende **Zeiten** geben werden. Insonderheit hat **Hinrich**, der **Löwe**, da unsre Fürsten solche **Lehns-Pflicht** nicht erkennen wolten, sein äußerstes daran gewaget, **Sie** zu überwältigen und sein vermeintes **Recht** zu behaupten. Ferner haben wir hier zu bemercken, daß der **Kayser** **Hinrich V.** nach dem Tode gedachten Herzogs **Magni** den Graven **Lüder** von **Süplen**, welcher Ort bey **Helmstädt** lieget, mit dem Herzogthum **Sachsen** belehnet habe. Dieser setzte nun **Alph** (**Adolph**) von **Schauenburg** aus dem **Adelichen** **Geschlecht** der von **Sandersleve**, zum Graven von **Holstein** ein, nachdem die **Wagrier** den vorigen Graven, **Mahmens** **Godfried**, Ao. 1106 erschlagen hatten, dergleichen **Einsetzung** auch die vorhergehende Herzoge von **Sachsen** **Krafft** ihres **Herzoglichen**

Amtes vorgenommen hatten; als welche wohl ihre Brüder über die Nord-Albinger gesetzt, die alsdann Graven hießen. Denn Herzog und Grav waren damahs nicht Würden sondern Amter, und die sie führten, kamen darinn überein; daß sie der Geburt nach Edle waren; Gleichwie sie auch also genannt wurden, welches die Diplomata dieser Zeiten überflüßig erweisen.

Daß Herzog dem Amte nach einer sey, der das Heer führet, haben wir schon droben genugsam gezeigt. Grav aber heißt eigentlich ein Aufseher; Vordem hieß das Wort Greve, und wird in solchem Verstande noch jeko von Dick Greven in Bremischen gebraucht, als welche daselbst Aufseher auf die Dämme gegen dem Meer, so man Deiche nennet. Desgleichen zu Lübeck von dem Speel-Greven, welches Aufseher über die Spiele, oder öffentliche Lustbarkeiten. So heißt auch daselbst der Marckt-Boigt, noch de Marckt-Grave.

Doch wir kommen wieder zu den Graven von Holstein, als welcher zum Aufseher oder Land-Boigt von dem Herzog über die Nord-Albinger bestellet ward. Da nun diese schon vorher mit unsern Fürsten in Bündniß waren, so ward solche Verknüpfung hernachmahls zwischen ihm und den neuen Graven beybehalten. Es sind auch solche Nord-Albinger gleich Anfangs mit den Sachsen bekehret worden, und haben daher vieles von den benachbarten Heyden ausstehen müssen. Endlich aber hat sich ihr Nahme ganz verlohren, und ist dagegen der alte Holsten-Nahme wieder hervorgesuchet worden, welches alles wegen der folgenden Zeiten wohl zu mercken ist.

Was unsere Wenden betrifft: so sahe der neue Herzog Lüdowig zwar dieselben auch an als einen Zugang seines Herzogthums, Kraft welches die Wendische Herren schuldig wären, bey Heereszügen, so er auf Befehl des Kayfers vornähme, ihm zu folgen; führte sich auch als Schutz-Herr derselben auf, er regierte sie aber, wie Helmoldus saget, bescheidenlich, (cum modestia) daher auch zu dessen Zeiten guter Friede im Lande war.

c) *Helmold. l. I. C. 34, 35. Krantz Vandal. l. III. C. 20. Petersen Holsten-Chron. p. 31. Verb. Kliv. P. I. p. 246. f) Bangert. ad Helmold. p. 88. Marschalck Annal. l. II. C. 34. Micral. A. P. 2. l. II. §. 55. in f. g) Helmold. l. c. C. 36. h) Micral. l. c. §. 56. p. 206. * Micral. Histor. Polit. l. III. Sect. XII. p. 608. Christiani Zickermanns Historische Nachricht von Pommern p. 41. i) Micralius, Petersen ll. cc. k) im Zeit-Register zum A. P. 2. p. 4. col. 6. l) ad Ann. 1114. m) l. c. C. 36. in f. & 37. n) Hist. Dan. l. XIII.*

Das XXIV. Cap.

Einheimische Kriege.

- §. 1. Fürst Hinrich stirbt.
2. Sventepolck dringt sich den Obotriten auf.
3. Fürst Hinrichs Nachkommen gehen aus.

Es lebte demnach unser Fürst Hinrich nach vielen Kriegen endlich mit seinen Wendischen Nachbahren in ziemlicher Ruhe, indem er dem bescheidenen Herzog Luder von Sachsen, die nach der Schlacht bey Smilo von den Wenden wieder eingewilligte Wogewortinza richtig abtrug, und im übrigen von diesem Herrn keine Drangfahlen zu befahren hatte.

Er ließ sich auch angelegen seyn, die verwilderten Wenden wieder zu zähmen, und insonderheit ihnen das Rauben abzugewöhnen; um dadurch des Landes Sicherheit zu verschaffen, aber er richtete damit nicht viel aus.

Was das Christenthum anbetrifft: so gab dieser Herr darauf nicht sonderlich, ob er wohl die schönste Gelegenheit dazu hatte, sondern war zu frieden, daß er sich ein großes Land erworben, welches er nun beherrschen konnte. Daher ich nicht sehe, was Friedrich Thomas für Ursache gehabt, daß er ihn Regem Christianissimum genannt. Doch war und blieb er für sich ein Christ; wann er aber seinen öffentlichen Gottesdienst halten wolte: so mußte er nach Lübeck

beck reisen, weil er sonst in seinem ganzen Lande keine christliche Kirche hatte, wie Helmoldus bezeuget. o)

Kurz vor seinem Ende bekam er noch mit dem König von Dännemarck, und mit dem Herzog von Sleswicz Canuto Verdrießlichkeiten wegen seiner Mutter der Syrihä Erbtheil, welches der König nicht heraus geben wollte. Doch es gab nur deswegen in Wagrien einige Scharmüzel, daher wir uns nicht dabey aufhalten; es ward auch die Sache durch Canutum, welcher selbst zu unserm Fürsten kam, und sich zum Ziel legte, bald verglichen.

Ao. 1125. Nicht lange hernach starb der Fürst Ao. 1125. p) Andere setzen das Jahr 1127. q) Noch andere 1122. r) Marschalck will gar, daß er Ao. 1096 gestorben sey, s) aber wir folgen hie Helmoldo, der nicht lange nach seiner Zeit gelebet, und der Lübeckischen Chronic, darinn es heist: „Ao. 1125 storffe de edle Hinrick, der „Wenden Köningk, und leth twe Söne Swentepolck unde Cnut.

Von seiner Gemahlin Slavina und zweyen Söhnen Waldemar und Nisterwoi (von welchen Marschalck nicht gewußt; daher sie auch Zübner übergangen) haben wir bereits gehört, wie sie vor dem Vater umgekommen.

Er hatte aber noch 2 andere Söhne, welche ihn überlebten, Nahmens Swentepolck und Cnut. Weil nun dieselben noch jung waren: so setzte der Vater den Herzog von Sleswicz Cnut, als seiner Mutter Bruder-Sohn zum Vormund ein, worüber des Kayfers Bewilligung genommen ward; womit also dieser Fürst, gleichwie seine Vorfahren, des Kayfers Ober-Richterliches Amt erkannte.

Es war aber damahls vorgedachter Lüder Herzog von Sachsen, zu dieser höchsten Würde gelanget, welcher daher unter den Kayfern Lotharius Sazo genannt wird.

2. Es gaben aber diese junge Herren, zu ihrem Untergang, nicht viel auf ihren sehr vernünftigen Vormund. Der älteste Swentepolck wolte allein Herr von Wagrien seyn, aber der jüngste Cnut drang darauf, sein Bruder sollte mit ihm theilen, denn er sahe dies von seinem Vater hinterlassene Land als ein Erb-Gut an, welches der Vater mit dem Schwerdt erworben, und also darüber ein Eigen-

genz

genthums-Recht erlanget hätte. Ob nun wohl der älteste den jüngsten in Ploen belagerte, als woselbst sich dieser fest gesetzt hatte: so mußte er sich doch endlich die Theilung gefallen lassen, weil die Land-Stände in Wagrien, nachdem Canutus ihnen desfalls eine nachdrückliche Vorstellung gethan, mit darauf drungen, als welche für rathamer hielten: 2 kleine Herren zu haben, die man lieben könnte, als einen grossen, für welchen man sich allein fürchten mußte.

Es ward aber nicht lange hernach dieser Cnut zu Lückenburg (Lucilienburg) einer noch bekannten Stadt in Wagrien erschlagen, und war kein geringer Verdacht, daß sein Bruder solches angestiftet hätte. t) Man kan dieses alles bey dem Helmoldo weitläufig lesen, aus welchem es auch Latomus wiederholet hat. Weil es aber allein Wagrien angehet: so haben wir es nur kürzlich bemerken wollen.

Was indessen unsere Obotriten und Wariner betrifft: so wolten sie so wenig den einen als den andern für ihren Landes-Herrn annehmen, weil sie einmahl beschlossen hatten, von Godschalcks Nachkommen keinen weiter zu erwehlen; und sie nicht gewohnt waren, von ihrem allgemeinen Schluß wieder abzugehen. Aber Sventepolek, da er sich in Wagrien festgesetzt hatte, zog seines Vaters alten Bundes-Genossen den Graven Alph von Holstein an sich, mit dessen Hülfe er die Obotriten zwang: daß sie ihn für ihren Herrn erkennen mußten.

Er kam auch zu den Warinern oder Werlern, belagerte derselben starckes Schloß Werle, und gewann es; ging darauf weiter nach Rizzin, welches er endlich, nach einer fünfwoöchigen Belagerung, einbekam; weiter durfte er nicht kommen, denn Pommern hatte damahls seine eigene Fürsten, welche mit ihren Unterthanen im guten Vernehmen stunden. Also kehrete er wieder zurück nach Wagrien, bey welchen einheimischen Kriegen freylich an der Wenden Befehring nichts zu thun war, indem sich auch niemand hieher wagen durfte; da bey der äussersten Zerrüttung, alles voller Grimm und Bosheit gegen die Christen war.

Am allermeisten wurden aber die sich aufdringende Fürsten von den Wenden angefeindet, indem sie dieselben als die ärgsten

Verräther ihrer Freyheit ansahen, welche, nachdem sie Umgang mit Deutschen gehabt, ganz aus der Art geschlagen, und nun auch die unter den Deutschen gebräuchliche Regierungs-Art bey ihren Lands-Leuten mit Gewalt einführen wolten.

3. Daher kam es nun, daß auch dieser Fürst bald von ihnen aus dem Wege geräumet ward; Denn es fand sich einer Namens Daso aus Lütkenburg (Lucilienburg), welcher im Lande viel zu sagen hatte, der seine Gelegenheit absah, und den Fürsten Sventepolck an dem Ort jämmerlich erstach, wo er seinen Bruder Cnut hatte umbringen lassen. Es geschah solches alles, wie die Lübeckische Chronic meldet, im Jahr 1125. Latomus sagt: „daß der Vater Hinrich seinen beyden Söhnen gewicket, daß sie beyde eines bösen Todes sterben würden.“ Es heist aber wiscken so viel als prophezeyen, ist vielleicht noch von dem Hebräischen Bickker, nachforschen, übrig geblieben, und kömmt auch in unser Kirchen-Ordnung vor; deswegen wir es hier beyläufig erklären wollen.

Es hinterließ aber Sventepolck einen Sohn, Namens Sviniko, welches Wort der gute Kranzius für Deutsch hält, und Porcellus übersetzet, worinn ihm Latomus folget; weil aber die Wenden meineten: wo sie ihn groß werden lieffen, möchte er in seiner Vor-Eltern Fußstapfen treten, und sich gleichfals zum Fürsten aufdringen wollen: so brachten sie ihn bald bey Ertheneborg an der Elbe um. Marschalck nennet den Ort, wo dieser Mord geschehen, Optrelenborg, aber es ist seine Weise mit Fleiß undeutlich zu schreiben. Jezo nennet man den Ort Attelnborg, und haben wir desselben schon droben bey der Göttin Erthe gedacht. Ohne Zweifel wolte dieser junge Herr sich hinüber zu den Sachsen machen, um seines Lebens sicher zu seyn, und daselbst sein ferneres Heil zu erwarten; aber die Wenden erschlugen ihn bey der Ueberfarth. Hiemit hatten also die Nachkommen von der Slavina ein Ende; und war dieser der neunte, welcher aus Fürstlichem Stamm innerhalb 700 Jahren von den Wenden ermordet worden.

So viel Blut kostete es, eine alte Landes-Verfassung übern
Hau-

Haufen zu werfen, und ein Volk, das die Freyheit für sein höchstes Gut hielte, unters Joch zu bringen. Es waren aber auch hier unter Gottes Gerichte sonderlich zu erkennen. Denn von dem ganzen Volck hieß es: „Sie gehen immer hin im Finstern, darum müssen alle Grundveste des Landes fallen,“ w) und an den Fürsten konnte man die Spuren Göttlicher Rache leichtlich entdecken. Denn Odo fing an, unter seinem eigenen Volck zu würgen, darum mußte er als ein Tyrann umkommen.

Godschalck hatte viel Christen-Blut vergossen, aus unzeitiger Rache; nun kamen seine heydnische Unterthanen, und erschlugen ihn bey der Ausübung seines Christenthums.

Butue wolte sich mit Gewalt eindringen, drang sich aber damit in die Falle, worinn er sein Leben verlohr.

Crucó wolte einen andern hinrichten lassen, aber das Mords-Beil fiel auf seinen eigenen Hals.

Waldemar wolte durch unnäßige Schatzungen andern die Seele aus dem Leibe pressen, verlohr aber darüber den unerforschlichen Schatz seines jungen Lebens.

Mislawoi war auf dem Raub fremder Güter ausgegangen, verlohr aber darüber seinen Heldenmüthigen Geist.

Sventepolck hatte seinen Bruder zu Lütkenburg erschlagen lassen: so mußte einer seiner Vertrautsten wieder über ihn kommen, und ihn zu Lütkenburg erschlagen.

Swiniko hatte zwar noch nichts Böses gethan: aber Gott strafte an ihn die Missethat seiner Vor-Eltern bis im 3ten Gliede.

Bey solchem zerrütteten Zustande war, wie gesagt, am Christenthum allhier nichts zu thun. Niemand getraute sich mehr unter diesen ergrimmeten Leuten, und schiene es, als wann sie Gott nun ganz in ihren verkehrten Sinn dahin gegeben hätte.

o) L. I. Chron. Slav. C. 41. p) *Helmold* l. c. C. 46. *Chronica*
Lubec. MSC. apud Gerdes. *Samml.* IX. p. 30. q) *Chemnitz*,
Hübner, *Thomas*. r) *Angelus*, *Job. Petersen*. s) L. II. *Annal.*
H & V. C. 43. cf. *Mylm* *Genealogie der Herzogen zu Meck-*
lenb. in *Gerdesi Sammlungen* p. 222. t) *Helmold* l. c. L. I.

C. 38. *Marschalck* v. c. C. 38. *Petersf. Holsten=Chron.* P. I.
p. 34. u) *Helmold.* L. I. *Chron. Slav.* C. 48. w) *Pf.* LXXXII. 5.

Das XXV. Cap.

Von Otto Bischof zu Bamberg.

- §. 1. Werckzeug der Bekehrung. Güstrow.
2. Dessen Abkunft, Erziehung, Fleiß und Geschicklichkeit.
3. Bekehrungs=Werck in Pommern.

Als es nun bey jederman das Ansehen hatte, als würde dieses Land im Heydenthum ewig besitzen bleiben, weil es bisher unmöglich gewesen war, das Christenthum darinn zum dauerhaften Stande zu bringen, ohngeachtet die benachbahrten Reiche dasselbe schon allenthalben angenommen hatten. So erweckte Gott 2 Männer, davon der eine gegen Morgen, der andere gegen Abend mit der christlichen Lehre durchdrang. Man darf aber nicht erinnern: daß dieselben unter den benachbahrten Bischöfen zu suchen, denn diese, ob sie wohl zu dem Ende gestiftet, und von den Kaysern mit so herrlichen Einkünften versehen waren, daß sie an Bekehrung der Wenden arbeiten solten, hielten es nur für eine vergebliche Sache sich weiter damit abzugeben; anerkwogen alle desfalls in dreyhundert Jahren angewandte Mühe umsonst gewesen, und darüber viele tausend Christen, vornehme und geringe, Bischöfe und andere Geistliche zu Märtyrer geworden waren. Da nun niemand mehr dieser Orten an Bekehrung der Wenden gedachte: so kamen Zweene aus fernen Landen, deren fleißige Handreichung Gott solchergestalt geseegnet, daß endlich, nach ein und anderer Abwechselung, die gänßliche Bekehrung der Wenden an der Ost=See erfolget; mithin ganz Deutschland zum christlichen Glauben gebracht. Weil nun Mecklenburg die Bollendung dieses wichtigen Wercks solchen beyden Männern, als göttlichen Werckzeugen, zu dancken hat: so verdienen sie beyde auch, daß sie ihr Andencken in unsern Geschichten behalten.

Unter

Unter denselben war der erste Otto, Bischof von Bamberg in Franckenland, welcher zwar eigentlich das Werck der Befehring in Pommern vorgenommen, auch bey dem ersten Versuch in demselben nicht nach Mecklenburgs jetzigen Grenzen kam. Als er aber Ao. 1128 zum andernmahl nach Pommern ging: so reise er nicht allein durch Mecklenburg, sondern fertigte auch zweene von seinen unterhabenden Priestern Nahmens Siegfried und Albin (Hellwin) bis nach Güstrow ab, als welche Stadt annoch in der Luticier Händen war, die darauf noch weiter bis Stargard gingen. Womit also auch der Westliche Theil von dem jetzigen Mecklenburg durch seine Veranstaltung befehret ward.

Es hat diese Nachricht, was insonderheit Güstrow anbetrifft, Thomas Kanzow hervor gebracht; welcher Canzeley Secretarius zu Wolgast Ao. 1550 war, dessen Pommersches Chronicon noch niemahls gedruckt. Ihm ist zu erst Cramer und darauf Micrälius gefolget, diesen Friderich Thomas, Aepinus und Stieber. Als welche sich allerseits darauf verlassen, Kanzow habe solche Nachricht im Herzoglichen Archiv zu Wolgast gefunden. Der erste, so an der Wahrheit dieses Berichts gezweifelt ist, Hartknoch, welcher gemeinet; es habe Micrälius hierinn Kanzowe nicht getrauet, weil er ihm nicht gefolget. Aber Hartknoch hat darinne geirret. Denn Micrälius setzet ausdrücklich Güstrow mit unter die Derter, so der Bischof Otto befehret. Wenn er schreibt. „Auch hat er (Otto) ferner, durch die Predigt des göttlichen Wortes, die er durch seine Priester treiben ließ, Groß wie Demmin, Loyz, Treptow, an der Tollen-See, Alt-Stargard, Güstrow und andere Derter befehret.“ Da er durch Alt-Stargard kein anders als das Mecklenburgische verstehet; indem er es zu solchen Dertern füget, die allerseits dort herum gelegen. Herr Schröder hat nachhero solche Meynung ganz verworffen; weil in Ottonis Leben, so der Abt Andreas zu Bamberg geschrieben und Valerius Jäschius Consistorial-Rath in seinem Vaterlande, zu Colberg in Pommern, mit Anmerkungen heraus gegeben, nichts von Güstrow meldet, auch in der Bulle des Pabstes, darinn er das Bisthum Julin bestätiget, nichts davon gedacht wird, die doch

sonst alle namhafte Dörter benennet. Daher meinet Schröder, es habe Rangow an stat Grifrow, einen bekannten Ort in Pommeren Güstrow gelesen. Zwar sey diese Stadt nachher mit zum Caminischen Sprengel gerechnet worden, aber man finde nicht, daß solches vor Ao. 1235 geschehen; vordem habe sie zum Schwerinschen gehört. Aber alle diese Gründe, so scheinbar sie auch seyn, können doch, gegen eine Archivische Urkunde, die wir hier voraus sehen, nicht aufkommen. Es hat freylich Güstrow eine Zeitlang, besonders da der Dom alhie gestiftet ward, nach dem Schwerinschen Sprengel gehört; gleichwie das obgedachte Sargard zum Havelbergischen. Aber deswegen können doch wohl beyde Dörter von Ottonis Priestern zu erst bekehret seyn. Die Dom-Herren zu Güstrow würden auch keinen scheinbaren Vorwand gehabt haben, da sie sich von dem Schwerinschen Sufte nach dem Caminischen gewandt, wenn sie nicht gewußt und dargethan hätten, daß die Bekehrung ihrer Stadt, von Pommerischen Lehrern herrühre. Daß in des Pabstes Bulle nicht der Stadt Güstrow gedacht worden, kan die Ursach haben, weil sie nicht zu dem Lande der Fürsten gehört, welche die Confirmation gesucht, deswegen sie derselben in ihrer Bitte nicht gedacht. Denn sie gehörte unter der Lüticer Aristocratie, welche sie im Kriege gewonnen und seit 1107 besaßen. Daß andere Schrift-Steller davon stille schweigen, das gibt keinen Grund wieder den, der aus dem Archiv davon redet.

2. Es war aber dieser Otto ein geborner Graf von Ansbachs aus Schwaben, sein Vater hieß Berthold, und seine Mutter Sophia, eine Gräfin von Eberstein, von welchen vornehmen Eltern er Ao. 1069 geboren.

Wie nun sein Vater nicht allein reich, sondern auch Gottesfürchtig war; so wandte er an diesen Sohn, so bald er seine herrliche Fähigkeit des Verstandes blicken ließ, alle erforderliche Kosten, daß er durch eine sorgfältige Erziehung zu solchem Mann gedeyen möchte, mit welchem Gott und der Welt gedienet wäre.

Er selbst war von einer aufgeweckten Begreifungs-Kraft, und zeigte einen unermüdeten Fleiß die ihm kundgemachte Wissenschaften

schaften gründlich zu fassen; vertiefete sich auch dergestalt darinnen, daß er die Regierung der vom Vater ihm angestammten Güter seinem Bruder alleine überließ, nur damit er seinen Büchern desto ungestörter obliegen möchte.

Es waren damahls die Studien viel kostbarer als jetzt, und dahero auch von weit höherem Wehrt; weswegen noch vornehme Standes-Verfahren sich darinnen hervor zu thun suchten, wie man unter andern an dem damahls lebenden Otto Bischof zu Freysingen in Bayern siehet, welcher ein geborner Herzog von Oesterreich war, und ein geschicktes Chronicon hinterlassen, so wir oben etliche mahl angeführet; weil darinnen auch vieles von unserm Landes-Geschichten enthalten, nachhero, da die Studien gemeiner geworden, hat es zwar noch immer Gelehrte genug unter hohen Standes-Verfahren gegeben; sie haben aber die Wissenschaften nur entweder zu ihrer Gemüths-Ergözung oder auch als Werkzeuge zu Staats-Geschäften gebraucht. Unser junge Graf von Andechs aber suchte sich noch dadurch einen sonderbahren Ruhm zu erwerben. Er faßte den Vorsatz, seine erlangte Gelehrsamkeit zum Besten der noch unschlachtigen Völker von der Slavischen Nation anzulegen. Ging deswegen zunächst nach Pohlen, und als er daselbst die Landes-Sprache erlernt hatte, legte er in diesem Reich eine ordentliche Schule an, welches daselbst was unerhörtes war. Er fand auch bald einen grossen Zulauf, indem seine feine Sitten und unermüdeter Fleiß die Vornehmsten unter der Jugend an sich zogen.

Es ward damahls die Schul-Arbeit noch reichlicher als jetzt belohnet; daher er bald zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte. Wer die damahligen Zeiten nach den jetzigen beurtheilet, der wird nicht begreifen können, wie es möglich gewesen, daß ein so vornehmer Graf ein Schulmeister geworden; aber eine erworbene Geschicklichkeit galt der Zeit noch mehr als ein von ohngefahr erlangter hoher Stand. So war auch der Sohn deswegen noch kein Graf, wann gleich der Vater solch Amt geführt hatte. Mittlerweile kam der Ruhm von diesem gelehrten Deutschen vor Uladislav II. Herzog in Pohlen, dieser berief ihn von der Schule nach Hofe etwa

Ao. 1100, und da er seinen großen Verstand spührete, sandte er ihn an den Kayser Hinrich IV., um dessen Tochter Christina für ihn zu werben.

Otto war in dieser Sache glücklich, und weil er grosse Beredsamkeit und Klugheit bey einer prächtigen Aufführung von sich blicken ließ: so kam er auch bey dem Kayser selbst in Wehrachtung, deswegen er nach geschehener Vermählung an seine Tochter, die Herzogin von Pohlen schrieb: ihm diesen Mann zu überlassen. Otto kam also an des Kayfers Hof, und ward wegen seiner Wissenschaften in Sprachen zusörderst Secretarius. So bald er der Reichs-Sachen sich durch seinen gewöhnlichen Fleiß kundig gemacht, ward er Cantzlar, und nach damahliger Weise auch zum Bishofe in Bawenberg vom Kayser bestellet. Es geschah solches Ao. 1102, da er allererst 33 Jahr alt war, wobey er sich jederzeit aufs demüthigste und prächtigste aufzuführen wuste, nachdem es die unterschiedene Umstände erfoderten, zumahlen er in vielen Stücken dem oberwehnten Erzbischof von Bremen, Adelbert, gleich war.

3. Daß aber dieser Bischof, in seinem herannahenden Alter nach Pommern kam, dazu fand sich folgende Gelegenheit: Wir haben droben gehöret, daß die Wenden daselbst ihren Fürsten Swantibor, da er ihre Freyheiten beeinträchtigen wollen, ins Gefängniß geleet. Damit nun dieser sich hieraus wieder erledigen möchte, so both er den Herzog von Pohlen, Uladislaw an, sich ihm zu unterwerfen, falls er ihn erledigen würde. Denn die Wendische Fürsten wollten eben also, wie die Deutschen regieren, es koste auch, was es wolle, wie wir gleichfals an unsern Mecklenburgischen bemercket. Der Herzog von Pohlen, welcher die Voivodschaf ten, Cracow, Sirad, Lescinci und Schlesien zu seinem Theil besaß, und also auf der Nähe war, drang mit seiner Macht in Hinterpommern ein, um die Vor-Pommern in Schrecken zu bringen, daß sie Swantibor wieder loß lassen solten. Nun kehrten sich zwar diese an nichts, sondern ließen ihren Fürsten im Gefängniß sterben.

Indessen hatte doch der Herzog in Pohlen hiemit Gelegenheit

heit gehabt, das Heydenthum der Pommern kennen zu lernen. Er nahm solches sehr zu Herzen, und brauchte alle glimpfliche Mittel, sie aus ihrem Elend heraus zu ziehen. Da nun die Söhne des Swantibors, Bogslaw und Wratislaw, welche nach des Rügianers, Crucow, Tode von den Pommern zu Fürsten angenommen waren, von der Unterwerfung ihres Vaters nichts wissen wolten; so stand der Herzog selbst davon ab, schenckte auch den Hinter-Pommern die Schakung, welche sie ihm zu geben versprochen hatten, nur damit sie dem einzuführenden Christenthum keine Hinderung machen möchten. Verfuhr also ganz anders, als es die Sächsische Herzöge mit den Mecklenburgern gemacht hatten. Als er nun hiemit gezeiget, daß er nicht der Wenden Güter, sondern ihre Seeligkeit suche: so gaben die Pommern auch bald zu erkennen, daß sie nicht abgeneigt wären, das Christenthum anzunehmen.

Der Fürst Bogislav, welcher damahls über Vor-Pommern regierte, überlegte die Sache mit seinen Vertrauesten aus dem Adel, und schickte selbst eine Gesandtschaft an den Herzog, mit Bitte: ihm zu einen tüchtigen Mann zu verhelfen, welcher das Christenthum bey ihnen einführen könnte. Der Herzog fand hierzu keinen geschickter als den Bischof Otto von Bamberg, so damahls Hauenberg hieß, als welcher der Wendischen Sprache mächtig wäre, Wissenschaft, Klugheit und Vermögen besäße, ein so wichtiges Werck recht anzugreifen, und nach Wunsch auszuführen. Der Herzog ließ die Sache an ihn gelangen. Er war auch ganz geneigt dazu; ließ aber doch zuvor solches dem Kayser Hinrich V. und dem Pabst Calixto wissen, um ihre Einwilligung zu erlangen, weil es sich nicht geziemen wolte, ohne ihrem Vorbewußt und Einstimmung sein Bisithum stehen zu lassen. Nachdem diese ihre Genehmhaltung demselben zugefertiget: so ging er A0. 1124 zuörderst nach Pohlen zu dem Herzoge, selbiger gab ihm einen vornehmen Castellan Namens Paullitzki mit, welcher ein ansehnliches Gefolge hatte.

Bischof Otto kam gleichfals in einem prächtigen Aufzug, brachte viele kostbare Geschenke, und allerley herrliche Kirchen-Ornat an güldenen Kelchen, Monstranzen und Mess-Gewandten mit sich, um den Wenden zu zeigen, daß er nicht, wie
 Anderes Buch. 3 vor

vormahls die Mönche von Corvey kämen, bey Verkündigung des Christenthums etwas zu hohlen, sondern vielmehr zu bringen. Die Wenden waren auch gewohnt, bey ihren Götzen, insonderheit bey dem Swantewit einen prächtigen Gottes-Dienst zu sehen, deswegen sie an des Bischofes Veranstaltung desto mehr Geschmack bekamen.

Es ging also die Befehrung der Pommern schon Ao. 1125 ziemlich von statten; wiewohl es doch auch noch viele Widriggesinnete daselbst gab, deswegen Bischof Otto nach 3 Jahren wieder zurück kommen mußte. Da griffen nun die Fürsten eine so wichtige Sache am rechten Ort an, schrieben einen Land-Tage, um Pfingsten, nach Usnoim (Usedom) aus; lieffen die vom Herren-Stande, als die Edlen Luticier, Miro und Martin, desgleichen den Graven Nicislav von Güzkow, gleichfalls dazu einladen, als welche zwar nicht ihre Unterthanen, doch aber, wie es scheint, ihre genaue Bundes-Verwandten waren. Hiernächst lieffen sie auch die Ritterschafft und Burger-Meistere aus den Städten zusammen kommen, und that der Fürst Bogslav in eigener Person eine bewegliche Anrede, um diesen allen das Christenthum aufs kräftigste anzupreisen. Die Land-Stände bathen Bedenckzeit aus, um die Sache zuvor, wie billig war, reiflich zu überlegen.

Die heydnische Priesterchafft machte zwar, ihres Vortheils halber noch Schwierigkeiten; es war auch wohl nicht mehr als billig, daß sie wegen ihres künftigen Gehalts einige Vorstellungen thaten, und darinnen gehört wurden. Endlich beschloffen sie allerseits, das Christenthum anzunehmen. Als die Burger-Meistere von den Städten wieder zurück kamen, und ihren Bürgern den Landtags-Schluß hinterbrachten: gaben alle ihre Einwilligung dazu, nur, daß die gewaltige Stadt Julin noch einige Schwierigkeiten machte, die aber bald gehoben wurden, als ihr die Ehre zugewandt ward, den Bischöflichen Sitz bey sich zu haben, welchen der Pabst Innocentius II. Ao. 1140 bestätiget. Will man wissen, was für Städte damahls in Pommern gewesen, aus welchen die erwehnte Burger-Meistere auf dem Land-Tage zu Usedom seyn können; so nennet gedachter Pabst davon: Wollin, Dymyn, Treboses, Chozel, Wolgast, Luznome, Croswien, Giriz, Stargard, Stettin, Camin,

min, Colberg; wovon die meisten noch jezo solche Nahmen führen. Von Groszien wird unten weitere Nachricht folgen, Giriz heist nun Kiriz und liegt in Hinter-Pommern, Chozel aber ist unbekannt. Es hat dieses alles der vorgedachte Abt Andreas, welcher im Kloster zu S. Michael vor Bamberg im XV. Jahrh. gelebet, und alle darüber sprechende Urkunden zur Handlgehabt, mit vielen Umständen beschrieben, da er ein eigen Buch von dem Leben dieses Bischofes verfertigt.

Hätte man auf solchem Fuß die Sache auch in Mecklenburg angegriffen, die hiesigen Wenden würden das Christenthum ebenfals angenommen haben; zumahlen ja des Bischofes Otto obgedachte Gehülffen, ohn Zweifel durch Beystand der vorgedachten Lüticiers, damit leichtlich zu Güstrow Gehör funden. Der Bischof, nachdem er alles unter diesen neuen Christen solchergestalt eingerichtet, daß es Bestand haben konnte, wovon unten ein mehres folgen wird, ging wieder nach sein Bisthum zurück, und starb Ao. 1139. In folgenden Zeiten hat er die Ehre erhalten, daß er der Pommern Apostel genannt worden. x)

x) *Andreas* Bamberg. in *Vita Ottonis* exstat in *Ludewigii* *Scriptoribus* *Bambergens.* Vol. I. p. 465. *Biographus* *Anonymus* *Ottonis.* *Centuriatores* *Magdeburg.* Cent. XII. C. 10. Col. 1502. *Crameri* *Pommersche* *Kirchen-Chron.* L. I. C. 1. p. 35. *Micraal.* *Altes* *Pommer-Land* L. II. §. 63. -- 72. pag. 153. edit. post. item *Abbas* *Ursperg.* in *Ann. Hinrici* V. *Stadenf.* ad *Ann.* 1128. *Krantz* *Vandal.* L. III. C. 28. *Thomæ* *Analecta* *Gustrov.* Per. I. §. 13. *Epin.* de *Convers.* §. 32. p. 58. sq. ubi *Kantzovii* *verba.* *Albert. Georg. Schwartz.* de *Finibb.* *Principat.* *Rugiæ* p. 12. *Schröd.* *Papist.* *Mecklenb.* p. 246. sqq.

Das XXVI. Cap.

Von Vicelin Bischof zu Oldenburg.

1. Sein Herkommen, Erziehung, Fleiß und Beförderung.
2. Will gemein Heyden-Lehrer werden. Seine Gehülffen. Schutz von Fürst Hinrich in Lübeck.
3. Wird Priester. Seine Anstalt zur Bekehrung der Obotriten.

Der andere Mann, welcher mit an der Wenden Bekehrung in Mecklenburg, sonderlich um diese Zeit gearbeitet, hieß Wiffelin, welcher Nahme in Westphalen noch sehr gebräuchlich, jezo aber Wessel ausgesprochen wird. Insgemein wird er von den Schriftstellern seiner Zeiten, welche meinten: sie würden nicht für gelehrt gehalten werden, wo sie nicht deutsche Nahmen in lateinische Gestalten zwingen, Vicelinus genannt.

Es heist aber Wessel eine Abwechselung, und ist wohl anfänglich daher entstanden, wann nach ein oder anderer Tochter ein Sohn gebohren, und also das Geschlecht der Eltern zur Freude abgewechselt.

Sein Geburths-Ort war Quernhameln, ein Dorf im Stift Minden, so jezo Quernum heist, woselbst er zwar von ehrlichen aber armen und geringen Eltern gebohren worden.

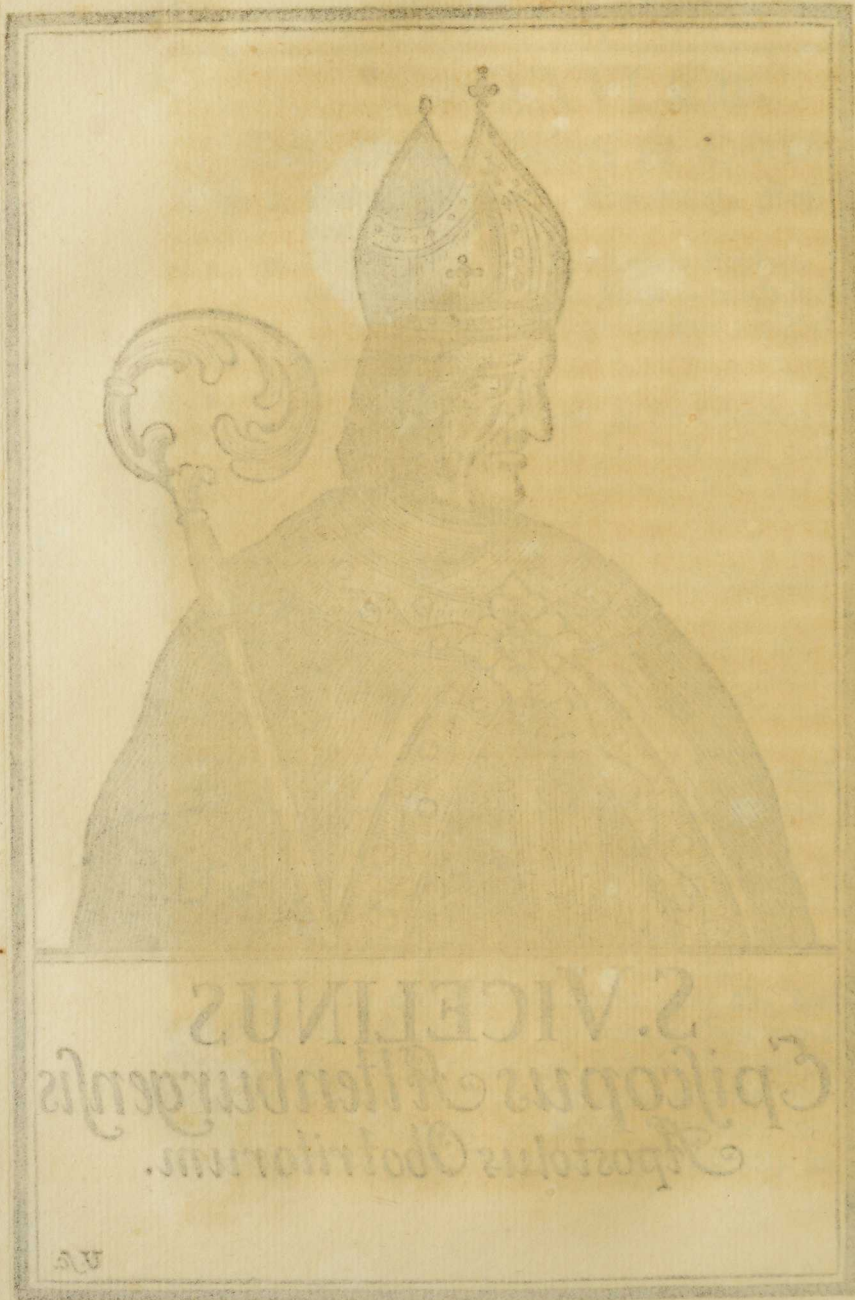
Die Domherren zu Minden, als welche damahls noch Schul-Lehrer waren, legten den ersten Grund zu den Wissenschaften in ihm, und da er sehr leichtlehrig war, so ward er von seinen Anführern geliebet, und ziemlich weit gebracht.

Es starben ihm aber seine Eltern zeitig ab, deswegen er die Schule fahren ließ, und sich bey einer Grävin von Eberstein in Diensten gab. Nach einiger Zeit fand ihn alda ein Priester, welcher ihn vorher gekannt, dieser gab ihm einen scharfen Verweiß, daß er das Pfund, so Gott in ihm gelegt, vergraben wolte. Vicelin schlug also in sich, ging darauf nach Paderborn, um sein Studiren



S. VICELINUS
Episcopus Altenburgensis
Apostolus Obotritorum.

U. sc.



ren fortzusetzen. Hier traf er einen Magister, (so nannte man die Schulmeister) Namens Hartmann an, welcher ihn wieder mit aller Treue unterwies. Er streckte auch seine Kräfte über alle maassen an, daß dahero sein Lehrer ihn auch selbst erinnern mußte, der Sache nicht zu viel zu thun, damit nicht bey Ausarbeitung des Verstandes die Gesundheit des Leibes leiden möchte. Als er nun bey seinem Fleiß zugleich ordentlich ward: so hobte er bald wieder nach, was er in Diensten bey gedachter Grävin versäümet hatte. Brachte es auch dahin, daß er seinem Lehrer mit Unterweisung anderer helfen konnte; wodurch er sich zugleich gründlicher und fertiger machte. Unter den Heiligen erwehlete er sich nach damahligem Gebrauch besonders Nicolaum, welcher im IV. Jahrh. ein frommer Bischof in Lycien gewesen, und mag es daher gekommen seyn, daß man an der Ostsee sonderlich viel auf Nicolai Kirchen gegeben; auch die Moscoviter, welche gleichfals diesem Vicelin, und seinem Gehülfen ihre letzte Bekehrung zu dancken haben, noch jekzo am allermeisten auf diesen Heiligen halten.

Zu Paderborn hielte er sich so lange auf, als sein Mutter Bruder, der Priester zu Jenle war, am Leben blieb, als der sehr viel auf ihn hielte, ihn auch öfters und zuletzt auf seinem Todtbette um sich hatte. Dieses Priesters Nahme war Ludolph, welcher einen großen Ruhm hinterließ, und da ihn auf seinem Todtbette viele vornehme Leute besuchten: so war auch Vicelin dadurch bekannt geworden. Solches veranlaßte nun, daß er nach Bremen zum Schul-Lehrer beruffen ward, welchem Amte er auch mit so grosser Treue als Geschicklichkeit vorstand.

Als er eine geraume Zeit gelehret hatte, und inzwischen viele Leute durch ihn zu Aemtern bereitet worden: so reisete er Ao. 1121 nach Franckreich, um sich selbst noch geschickter zu machen, und insonderheit die Gottesgelehrtheit so weit sie sich in diesen finstern Zeiten erstreckte, zu lernen. Hier hörte er den berühmten Anselm, welcher zu Paris und Laon die Theologie über 40 Jahr gelehret, und viele Schüler gehabt, die hernach zu grossen Leuten gedien. Dieser liebte unsern Vicelin sehr wegen seines ungemeynen Fleisses und unsträflichen Wandels. Damahls fing man schon an, die Er-

Flührung und nützliche Anwendung der Heil. Schrift bey Seite zu sehen; dagegen aber durch Einführung der Aristotelischen Philosophie auf allerley spitzige und verwirrende Fragen zu gerathen; Aber Vicelin kehrte sich wenig an der Spitzfändigkeit der neulich aufgegangenen Stachel-Köpfe, vielmehr war er auf den nützlichen Gebrauch der Heil. Schrift nach dem Vorbilde der alten Kirchen-Lehrer bedacht.

2. Nachdem er sich alhie 3 Jahr aufgehalten: kam er wieder zurück, und sprach unterwegs bey dem Erz-Bischof Norbert zu Magdeburg an. Dieser hatte, mit seiner grossen Beredsamkeit, den Zwiespalt, welcher zu Rom zwischen Innocentio II. und Anacleto war glücklich hingelegt, womit er die Ehre eines Primas von Deutschland zurück, und auf seine Nachkommen im Stift Magdeburg gebracht. Daher Vicelin für billig achtete, weil er willens war, Gott in der Kirche zu dienen, sich bey ihm anzumelden. So bald er in des Prälaten Bekandtschaft kam: gewann dieser ihn lieb, und ordinirte ihn zum Priester, doch ohne gewisse Pfarre; denn man war damahls noch nicht der Meynung, daß das Verlangen einer Gemeinde der eigentliche Grund zum Prediger-Dienst sey, sondern daß es auf die Verleihung des Amtes vermittelst der Ordination ankäme. Vicelin trachtete daher mit grosser Begierde sein Amt zum Dienst der Unbekehrten zu führen.

Nun hatte damahls unser Fürst Hinrich, wie wir droben gemeldet, den mehresten Theil der Wenden unter seine Bothmäßigkeit gebracht, die aber noch allerseits Heyden waren. Zu diesen gedachte Vicelin zu gehen, und an ihrer Befehrung zu arbeiten. Untertwegens kam er zu dem Erz-Bischof von Bremen, Adelbero, welcher ihn in seinem Vorsatz stärckte, und ihm das auftrug, zu verichten, was seine Bequemlichkeit nicht litte, selbst zu bewerkstelligen, ob es wohl seines Amtes war. Vicelin machte sich also auf den Weg. Rudolph, ein Hildesheimischer, und Ludolph, ein Vehrdenischer Dom-Herr, gingen mit ihm, um ihren Dienst gleichfalls an Befehrung der Wenden zu legen. Sie funden den Fürsten

Ao. 1125. Hinrich in der Stadt Lübeck Ao. 1125, wie die geschriebene Lübeck'sche

beck'sche Chronic bezeuget, als woselbst Hinrich, wie droben gesagt, seines Christenthums zu warten pflegte. Vicelin und seine Gehülffen, bathen ihn, zu erlauben, das Erkänntniß des wahren Gottes zu verkündigen, welches er ihnen zwar verwilligte, aber keine solche Anstalten dazu machte, wie wir von dem Pommerschen Fürsten gehöret haben. Die Ursach war, weil er mit seinen Landständen außser Wagrien in schlechtem Vernehmen stunde, indem er sich ihnen nur aufgedrungen hatte, und durch die Sachsen bey seiner Macht gehandhabet wurde. Er sahe auch wohl vorher, wie es mit dieser guten Leute Bemühung ablaufen würde, deswegen erlaubte er ihnen, wann sie solten verfolget werden, zu ihm nach Lübeck zu kommen, wo sie solten sicher seyn.

Ehe sie sich aber noch auf den Weg machten: so starb der Fürst zu Lübeck, und kamen darauf die Unruhen unter seinen Söhnen, die wir schon erzählet haben, wodurch das gute Vorhaben abermahls in Stecken gerieth. Vicelin wuste wohl, daß wichtige Sachen niemahlen ohne grosse Verhinderung zum Stande gebracht werden, deswegen er den Muth nicht sincken ließ; wiewohl er vorsehrte sich wieder nach Bremen begab.

3. Inzwischen hielte der Erz-Bischof von Bremen gedachter Adelbero, Kirchen-Visitation disseits der Elbe bey den Nord-Albingern, und brachte Vicelin mit nach Meldorp, so noch jeko eine wohlbekannte Stadt ist. Hier kamen die Einwohner von Wippendorf, so die Wenden, Faldera, nannten, jeko aber Neu-Münster heist, und bathen den Erz-Bischof um einen Prediger. Dieser trug solchen Dienst Vicelinen auf, welcher sich auch willig dazu finden ließ: indem er hiemit auf der Wenden Grenzen einen gewissen Sig erlangte.

Die Nord-Albinger d. i. die Stormarn, Holsteiner und Dirmarser, wie droben uns Helmold gesagt, hießen damahls schon alle Christen, aber sie hatten vom Christenthum noch weiter nichts als die Taufe empfangen. Vom Heydenthum sahe man daselbst noch die heiligen Wälder und Brunnen, wie sie zur Heydnischen Sassen-Zeit gewesen waren, und Arntkiel ausführlich beschrieb. a) Die

Die Einwohner steckten überhaupt noch in den Sitten der Wenden, die wir droben angeführet. Es stand auch der Prove noch ungestöhrt in dem benachbahrten Wagrien. Vicelin ward nicht wenig bekümmert, da er solche Blindheit sahe, besonders, da er zugleich bemerkte, wie das Land weit und breit durch die bisherige innerliche Unruhen ganz verheeret, und der fruchtbahre Boden daselbst zu einer wüsten Einöde gemacht worden. Doch da er sein Amt mit guten Muth unter Erwartung Göttlichen Beystandes angriff; so verspührete er auch bald darinn Göttlichen Seegen. Inzwischen ward Ao. 1126 der Dänische Prinz Canutus oder Knut König der Oborriten, davon wir die Umstände bald anführen wollen. Unter desselben Schuß legte er nun Ao. 1127 das Kloster zu Neu-Münster an, als welcher Ort hiemit seinen neuen Namen erhielt. Da dann bald eine starcke Anzahl von Mönchen sich einfand, welche mit ihm auf Gelegenheit warteten, die Befehrung der Oborriten und ihrer Nachbahren anzugreifen. Denn anfänglich war wenig dabey zu thun, weil dieser christliche König selbst von den Heyden Widerstand litte, und 4 Jahre nach angetretener Regierung ermordet ward. Der gute Vicelin gerieth daher, wie leicht zu erachten, in eine große Bekümmernis. Doch stärckte ihn in seinem Vorhaben sowohl der Kayser Lotharius, da er dies Kloster Ao. 1136 herrlich privilegirte, als auch der Erzbischof von Bremen, indem er es mit vielen Dörfern beschenckte, wovon beyde Diplomata noch vorhanden, die wir aber nicht anführen mögen, weil sie nicht eigentlich unsere Landes-Geschichte betreffen.

Es dauerten aber die oberwehnte Zerrüttungen in unserm Lande noch immerhin, und wurden mit der Zeit noch vermehret. Zwar gestatteten unsere Fürsten, daß Vicelin und seine Gehülffen nach Lübeck kamen, und daselbst unter den Kaufleuten das Christenthum ausbreiteten, bey welchen ihre Arbeit auch nicht ohne guten Nutzen war: aber unvermuthlich fielen hier die Rügianer wieder ein, als welche eines theils noch nicht vergessen hatten, daß der von ihnen herstammende Crucow alhier war erschlagen worden; andernteils die nach Lübeck sich wendende Handlung, welche sonst auf ihre Stadt Ancona gegangen war, mit scheelen Augen ansahen. Die Mönche

Mönche entgingen mit genauer Noth ihrer Wuth, und machten sich darauf wieder nach ihrem **Neu-Münster**. Was sie weiter vorgenommen, und wie endlich **Vicelin**, Bischof zu Oldenburg in **Wagrien** geworden, solches werden die folgenden Zeiten geben. Hier bemerken wir nur noch, daß **Latomus** irre, wann er schreibt, unser Fürst oder König **Hinrich**, wie er ihn nennet, „habe **Vicelinum** im **Stift Altenburg** zum Bischofe gemacht, und habe dies „ser geholffen, das Gößenbild **Pronam** daselbst zu verstöhren;“ als welches wir unten bey Ao. 1155 ganz anders hören werden. **Jesho** kommen wir wieder zu unserm Landes-Geschichten. b)

y) *Georg. Cedrenus* in *Annal.* z) *Jöchers* *Gel. Lex. h. t.* a) *Cimbr. Heyden Reliq.* p. 234, 344. it. p. 145. b) *Helmold.* L. I. *Chron. Slav. C.* 42, -- 48. *Versus antiqui Vicelini vitam enarrantes* apud *Lindenbrog.* in *Scriptor. Rer. Septentr.* p. 118. sqq. edit. *Fabric.* *Historia Archi-Episcopp. Bremens.* in *vita Adalberonis. Privilegia Archi-Ecclesiae Hammaburg.* ex collectione *Lindenbrogii* No. XXXIX. sq. *Chronicon Slavic. incerti Auctor.* apud *Lindenbr.* *Capit.* 16. sqq. *Krantz Vandal.* L. III. C. 32. -- 40. L. IV. C. I. *Metropol.* L. VI. C. 15. *Evermotti Chronicon Episcopp.* Aldenburg. in *Vita Vicelini.* *Albertus Crum-mendyk* in *Chronico Episcopp. Lubecens.* in *Vita Vicelini* apud *Meibom.* Tom. II. *Rer. German.* p. 394. *Joh. Peters.* *Holsten-Chron.* p. 33. *Hieron. Hennings* *Theatr. Genealog.* pag. 244. *Lambec.* *Rer. Hamburg.* L. II. p. 89. edit. *Fabric.* *Joh. Hübner* *Fragen aus der Polit. Historie* Tom. VIII. L. IV. No. II. p. 1056. sqq. edit. 1706. *Epin.* in *schediasmate de Convers.* *Mek-lenb.* §. 32. *Stiebers* *Mecklenb. Kirchen-Historie: Von der Stiftung* :c. *Latomi* *Genealo-Chron. MSC.* ad *Ann.* 1129.

Das XXVII. Cap.

Von **Niclot Major**, terra.

§. I. Wer er gewesen nach **Marschalck's** Meinung.

2. Nach Helmoldi Bericht.

3. Was davon gewiß sey.

Nachdem des Fürsten Hinrichs und der Slavinā Geschlecht in unserm Lande ausgegangen war: so meinten viele, daß nun von Godschalck's Nachkommen niemand mehr übrig sey. Unsere Obotriten bekümmerten sich auch darum nicht, indem sie einmahl den festen Vorsatz gefasset hatten, niemanden von dieses Fürsten Nachkommen zu ihrem Regenten anzunehmen, weil er nicht nach uralter Art der Wenden, sondern als ein deutscher Fürst, mit Anmaassung grosser Hoheits-Rechte, regieren wollen.

Sie wurden auch noch immer mehr gegen Godschalck's Nachkommen erbittert, da sie erfahren mußten, daß der Fürst Hinrich, ob sie gleich von ihm nicht wissen wolten, sich dennoch, durch Beyhülfe der Sachsen, ihnen zum Landes-Herrn aufgedrungen. Da sie nun dessen Nachkommen in dem jungen Swinito ein Ende gemacht, wie wir droben gesaget; so suchten sie ihr altes Recht wieder hervor, und setzten sich einen eignen Fürsten Nahmens Niclot daß er Ao. 1125 und also gleich nach Hinrichs Tode gesetzt, solches saget die Lübeck'sche Chronic, wie es aber dabey zugegangen, davon findet man nichts aufgezeichnet. Der Landes-Zustand war damahls viel zu verworren, daher sich niemand hier aufhalten konnte, der an Ausländer davon eine Nachricht gebracht hätte, weil aber Niclot ein unstreitiger Stamm-Vater des Herzoglichen Mecklenburgischen Hauses; so hat man sich zu unsrer Zeit bey Untersuchung und Hervorbringung dieser Landes-Geschichte auch angelegen seyn lassen, von dessen Abkunfft etwas zuverlässiges beyzubringen; zumahlen man bemercket: daß Helmoldus, den man doch allein hier zum Grunde legen kan, mit unsern Genealogisten gar nicht übereinstimme. Unser Nicol. Marschalck hält diesen Niclot für des in Ploen erschlagenen Butue Sohn, welches Nylius, Hennings, Latomus, Schedius, Chemnitz, Hübner, u. a. so nachgeschrieben; in Hofnung, Marschalck werde seiner Sache gewiß gewesen seyn. Denn, wer hätte dencken können, daß ein solcher Mann, das Geschlecht-Register seines Landes-Herrn, bey dem er in Diensten stand

stand, und dem er selbiges zugeschrieben, nicht sollte richtig geliefert haben. Es hat auch der Mecklenburgische Geheime Rath Simon Gabriel Zur-Medden, wie er im XVII. Jahr. die Fürstliche Apologie in der Wallensteinischen Sache verfertigt, darauf sicher gebauet, indem er dafür gehalten, die Herzöge von Mecklenburg wären von Königen und Fürsten hergestammet, deren Geschlecht-Register in die 2000 Jahr unverrückt aneinander hange. c) Es ist diese Meynung, welche doch leediglich auf Marschalck's Vorgeben beruhet, dergestalt bey vielen eingewurkelt, daß sie sich schwerlich überwinden können, davon abzustehen.

Wir haben aber droben schon zur Gnüge gehöret, wie unrichtig Marschalck biß hieher in seiner ganzen Genealogie sey, und wie sich darinn insonderheit eine Lücke von 200 Jahren finde. Es hat auch bereits Latomus angemercket, daß ein grosser Mangel in solchem Geschlecht-Register sey, indem viele Fürsten ausgelassen, die doch würcklich nach dem Bericht glaubwürdiger Geschicht-Schreiber über die Obotriten geherrschet, dagegen aber auch Spener gewiesen, wie viele Nahmen in solchem Register eingerückt, die aus den Geschichten der Gothen genommen, welche doch mit Mecklenburg niemahlen einige Verwandtschaft gehabt, wie wir bereits im ersten Buch gehöret;

Es fällt daher das Vorurtheil gänzlich weg, als müste man in dieser Sache alles auf Marschalck ankommen lassen; und da die Wahrheit nicht einer Verjährung unterworfen: so bemühet man sich billig dieselbe, auch ohne Marschalck's Beystimmung hervor zu bringen.

Was insonderheit diesen Niclot betrifft: so hat bereits Köhler d) und Abel e) desgleichen der Verfasser des Staats der Herzogen von Mecklenburg, und von unsern Mecklenburgern Friedrich Thomas g) den Ungrund des Marschalck'schen Vorgebens, als sollte Niclot des erschlagenen Butue Sohn gewesen seyn, zu unsrer Zeit eingesehen, welchen neulich G. G. Gerdes zu Wismar in seinen Sammlungen gefolget. h) Hierauf hat zwar des Klüvers Verbesserer vieles eingewandt, auch des Gerdes Meynung gar angesehen, als wann sie zur Verkleinerung und Geringschätzung

schäkug des Herzoglichen Mecklenburgischen Hauses gereiche, welches doch Hr. Gerdes gar nicht wollen an sich kommen lassen. Wie denn auch die Hoheit eines Geschlechts nicht in dem Alter an sich (denn sonst wären alle Menschen einander gleich weil ihre Geschlechter gleich alt) sondern in den rühmlichen Thaten der Vorfahren beruhet. Es hat sich aber bald einer gefunden, welcher mit ungemainer Einsicht in diese Zeiten die Wahrheit des Sages: daß Niclot nicht Butue Sohn gewesen sey, nochmalts behauptet. Es scheint auch, als wann jener Verbesserer selbst vormahls dieser Meynung gewesen; indem er anderswo schreibt „daß nach Sven- „tipolck und Swinico Tod zwischen Pribislaw, Henrici Bruder „Enckel, und Canuto Herzogen zu Sleswicz, Henrici Vettern „wegen der Succession ein Streit entstanden sey“, da er dann dieses Niclots als eines Anverwandten des einen oder des andern gar nicht gedencket. i)

2. Es kommt aber in diesem allen lediglich darauf an, was Helmoldus davon schreibt, als welcher zu dieses Niclots Zeiten gelebet, und eine zureichliche Nachricht von dem damahligen Zustand in Mecklenburg gehabt. Dieser aber sagt von Canuto dem Herzoge in Sleswicz, dessen wir bald mit mehreren gedencken wollen: Er hat Henrichs Brudern Sohn, (Pribislaw) und den Landes-Mayer der Obotriten, Niclot gefangen geführet. k) Daß er durch den ersten, welchen er Henrici fratruelem nennet, den Fürsten Pribislaw verstehe, davon ist kein Zweifel; Ob aber das Wort fratruelis hier Bruder Sohn, und so viel als Nepos ex fratre, oder vielmehr Brudern Sohns Sohn heißen solle, welcher eigentlich pronepos ex fratre zu nennen, solches stehet dahin; sehr glaublich aber ist das letzte. Daher es auch des Kluwers Verbesserer am angeregten Ort durch Brudern Enckel verdeutschet. Denn da Butue Ao. 1075 umkam, und Pribislaw noch Ao. 1158 gelebet, so müste dieser, zu Helmoldi Zeiten schon ein Herr weit über 80 Jahr gewesen seyn, welches Helmoldus, der Umgang mit ihm gehabt, nicht würde unterlassen haben, zu bemercken, doch lassen wir dieses dahin gestellet seyn, und erwegen nur, daß Helmoldus einen gar

zu offenbahrlichen Unterscheid mache, zwischen Pribislaw und Niclot, indem er den ersten allein als des Fürsten Hinrichs Anverwandten beschreibet, den andern aber durch einen besondern Character von ihm unterscheidet, indem er ihn Major terrā nennet. Voraus deutlich genug erhellet, daß Niclot nicht ein Vetter des Hinrichs, wie Pribislaw, oder des Butue Sohn gewesen. Es folget auch dieses noch aus einem andern Grunde, denn Butue kam, wie gesagt, Ao. 1075 um, Niclot aber hielt sich Ao. 1160 noch tapfer, ging selbst zu Felde, und tummelte sich mit den Sachsen herum. Solte das von einem fast 90jährigen Greisen wohl zu vermuthen seyn? und woher solte es kommen, daß Helmoldus, der sonst alles sehr genau beschrieben, einen so mercklichen Umstand vergessen hätte. Es nehmen zwar einige an, daß Niclot würcklich bey völligen Leibes-Kräften so alt geworden, aber Thomas hat schon gemercket, daß solches nicht bey allen Glauben finden werde, deswegen er es auch nicht behaupten wollen, sondern schreibet von diesem Pribislaw und Niclot: Sind sie nicht Butue Kinder, so sind sie doch gewiß seine Kindes Kinder gewesen; womit er zum wenigsten zugibt, daß man nichts gewisses von Niclots Vater sagen könne, und wird es freylich wohl unausgemacht bleiben, wie derselbe geheissen. So viel erhellet indessen aus allen droben angeführten Umständen, daß Niclot liberall nicht von Godschalcks Nachkommen müsse gewesen seyn, denn die Erbitterung gegen diesen Fürsten war gar zu groß, daß die Obotriten nach ihrer verkehrten Art nicht eher ruheten, bis sie sein ganzes Geschlecht verjagt und ausgerottet. Indessen ist doch nicht zu leugnen, das andere, welche das vorhergehende, als eine gegründete Wahrheit erkannt (daß man Niclots Vater nicht zu nennen wisse) gleichfals zu weit hinaus gegangen; indem sie aus Helmoldo schliessen wollen, daß Niclot der Abstammung nach, nicht mehr als ein gemeiner Edelmann gewesen. Die Worte Helmoldi, da er ihn Major terrā nennet, beweisen solches nicht, wie wir schon droben gezeigt, 1) denn da Helmoldus des Pribislaw Bruder Lubimar quendam veteranum nennet, warum solte er auch hier nicht das Wort quidam gebraucht und also, wie es die Sprache erfordert, von Niclot geschrieben haben; m) Major quidam

terrā, welches so dann einer von der Ritterschaft oder von den Land-
Ständen, würde geheissen haben. Denn es ist nicht zu leugnen,
wir haben es auch droben selbst erwiesen, daß die Land-Stände, weil
sie in Regierungs-Sachen mit zu sprechen hatten, zu dieser Zeit
Majores genannt worden. n) Gemeine Edelleute aber hießen da-
mahls in Holstein, woselbst Helmoldus schrieb, Ministeriales, wie
man aus einem Diplomate siehet, welches von Ao. 1149 in Lin-
denbrogs Privilegiis des Erz-Stiftes Hamburg zu lesen. Man
bemerket in solchem Diplomate auch einen Unterscheid unter den
Probst Vicelin, welcher schlechtiweg Präpositus genannt wird, und
unter den Probst Hartwic zu Bremen, welcher Major Präposi-
tus heisset; indem dieser ein geborner Marckgrav von Stade war.

Daher Major hier so viel als einer der von hoher Geburt,
oder aus Fürstlichem Geschlecht, wie Herr Gerdes auch nachher
von Niclot selbst in seiner 9ten Sammlung gestanden. Denn
man wird nirgends finden, daß ein schlechter Edelmann sey Major,
vielweniger Major terrā genannt worden. Daß also diese Redens-
Art, wann sie Helmoldus von Niclot gebrauchet, wohl nicht an-
ders als der Regent des Obotritischen Landes heißen kan. Da
dann dieser Geschicht-Schreiber zugleich die Ursach zu erkennen
giebt, warum Niclot so wohl als Pribislav gefangen genommen;
nemlich Pribislav, weil er sich auf sein Erb-Recht als Fratrueis,
Niclot aber weil er sich auf sein Wahl-Recht als Major terrā,
gründete. Denn unter den Wagriern war die Erb-Folge schon
eingeführet, aber noch nicht unter den Obotriten, wie es die vor-
rige Seiten geben.

3. Ob nun zwar ganz glaublich, daß Helmoldus mit den
Worten: Major terrā nicht so wohl auf Niclots Abstammung,
als auf sein Amt gesehen, weil sonst diese Worte im Helmold als
überflüßig da stehen würden: so ist doch damit noch nichts von dessel-
ben brüderlichen Anverwandschafft mit Pribislav gesaget. Die Lü-
beckische Chronic weiß von solcher Anverwandschafft ebenfalls
nichts, sondern schreibet: „Hinrick hadde enen Broder-Sone, de
„het Pribislaw, de underwant sic der Lande. Do was en Ni-
clous,

„clotus, de wolte ock de negheste syn.“ Wenn dieser Verfasser gefunden hätte, daß Niclot und Pribislaw wären Brüder gewesen, wie nachher Marschalck geschrieben: so hätte er dergleichen Ausdruck nicht gebraucht. Bettern sind sie gewesen, wofür sich auch Niclot nur ausgegeben, aber deswegen noch nicht Brüder-Kinder oder gar Brüder. Die Schein-Gründe, welche derselben brüderliche Anverwandschaft glaublich machen sollen sind von keiner Wichtigkeit. Der vornehmste ist wohl dieser, daß der Fürst Johannes, (genannt Theologus) in einer Urkunde von Ao. 1229 einen Pribislaw anführet, den er seinen Cognatum (Bettler) nennet. Nun stammet dieser Johannes unstreitig von Niclot her. Es müssen also Niclot und Pribislaw sehr nahe verwandt gewesen seyn. Sonst könnte Johannes den Pribislaw nicht seinen Bettler nennen. Aber es ist noch die Frage welcher Pribislaw in dieser Urkunde gemeinet werde. Denn es sind viele die solchen Nahmen geführet. Dieterich Schröder, welcher gedachte Urkunde zuerst drucken lassen, ist der Meinung, daß man füglich dadurch Pribislaw Butue Sohn verstehen könne. Klüvers Verbesserer meinet, daß man ihn darunter nothwendig verstehen müsse, weil Pribislaw II. nicht Johannis Bettler, sondern Stamm-Vater gewesen. J. P. W. aber sagt: daß noch ein dritter Pribislaw darunter zu verstehen, welches auch offenbahr, weil von diesem gesaget wird: daß er in vieler Gegenwart den Bürgern zu Wismar einen gewissen Strich Landes auf gelassen, worüber Johannes seinen Will- und Uebergebungs-Brief ertheilet. Es muß also der Pribislaw, dessen in der geregten Urkunde Erwähnung geschiehet, mit Johanne (Theologo) zu gleicher Zeit gelebet haben. Es kan also Pribislaw nicht seyn, denn der hatte schon vor 100 Jahren gelebet und zwar in Wagrien, folglich hatte Er in Wismar nichts zu sagen gehabt, auch kan es nicht Pribislaw II. seyn, denn die Sache davon hier gehandelt wird, war eben damahls wie der Will-Brief über seine Verlassung ertheilet ward, erst vorgegangen, und lebte der Verlasser Pribislaw noch, dahingegen Pribislaw II. schon vor 50 Jahren vermodert war.

Wie nahe aber der Verlasser mit Johanne verwandt gewesen,

wesen, kan man so eigentlich nicht sagen. Daß noch ein dritter vornehmer Herr, Namens Pribislav, und zwar zu Johannis Theologi Zeit gelebet, erweist der ungenannte Schreiber J. P. W. mit einem Diplomate von 1232, welches anhebt: Wissezlau dei gracia Ruxanorum Princeps, da unter den Zeugen ein Dominus Pribizlaus angeführet wird, welcher noch über Nicolaum Graven von Gützkow stehet. Nun kan man zwar nicht für gewiß sagen, daß Johannes diesen Pribislav gemeinet. Das ist aber gewiß, daß Pribislav noch gelebet, wie Johannes von Ihm Ao. 1229 gezeuget. Der andere Grund, welchen diejenige anführen, so Pribislav und Niclot für Brüder halten, ist dieser, daß die Mecklenburgische und Pommerische Fürsten, welche nach diesen Zeiten gelebet, die Anverwandschaft dieser beyden Herrn Pribislav und Niclots erkannt, und ihre Anverwandschaft untereinander darauf gebauet. Es gestehen solches die Pommerische Geschicht-Schreiber als Nicolaus Klemptow, ein Pommerischer Edelmann, welcher Kantsows Arbeit fortgesetzt, und Johannes Lubechius, Bürgermeister in Treptow, Johann Bugenhagens Schwester Sohn, deren Arbeit allein geschrieben vorhanden ist. Es haben aber Cramerus und Micrälius auf ihnen gebauet, und solche Anverwandschaft mit zugestanden. Daher auch Alb. Georg Schwarz in seiner Historie von den Grenzen des Fürstenthums Rügen diese Meynung für wahrscheinlich hielt. Nun hat die Anverwandschaft der Pommerischen und Mecklenburgischen Fürsten allerdings einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Sie ist aber nicht hier, sondern schon 100 Jahr vorher angegangen, wie wir denn davon bey 1025 gehöret. Es folget auch nur dieses daraus daß Niclot sey aus dem Bilungischen Geschlecht, nicht aber, daß Er Pribislav I. Bruder gewesen. Will man wissen woher er solches gehabt; so findet man noch ein und andere Urkunde darinn sich die Fürsten von Werle und von Rügen, Cognatos Vettern nennen die Hr. Gerdes angeführet, und Klemptow oder Klemptzen ohnzweiffel auch im Archiv gesehen. Sonst aber beruset man sich hier auf Kranzen. Dieser schreibet alles wieder nach, was er beym Helmoldo von der Beyhülfe gefunden, welche die Fürsten in Pommern dem Mecklenburgischen Pri-

Pribislav II. Niclots Sohn nach Ao. 1162 geleistet, setzt aber noch diese seine Anmerkung hinzu, daß die Pommerische Fürsten solches gethan, nicht allein, weil sie von einerley Volck, sondern auch untereinander verwandt gewesen. Woraus folget, daß die Pommerische Fürsten müssen Niclot für einen gehalten haben, der mit ihnen aus dem Bilungischen Stamm und daher dessen Sohn Pribislav II. ihr Vetter. Was nähers hat Krantz hievon nicht wissen können. Denn er hat niemanden weiter vor sich als Helmoldum, dieser aber sagt nichts von Pribislav und Niclots Verwandtschaft, vielweniger sagt er, daß sie Brüder gewesen. Der dritte Grund, daß Pribislav und Niclot Brüder gewesen, soll dieser seyn: weil alle Mecklenburgische Genealogisten solches einhellig schreiben; Aber die ganze Uebereinstimmung heißt weiter nichts, als dieses: weil es Marschalck so haben will, denn sie folgen allerseits diesem Vorgänger; Und hat er aus Helmoldo Gelegenheit dazu genommen, weil sie bey solchem Geschicht = Schreiber zusammen stehen; auch, was ihre Gefangenschaft betrifft, einerley Schicksahle gehabt: woraus er geschlossen, sie müsten Brüder gewesen seyn. Es wird also nunmehr wohl eine ausgemachte Sache bleiben, daß, wer die Genealogie unsers Herzoglichen Hauses in unzertrennter Ordnung darstellen wolle, der müsse dieselbe mit diesem Niclot anheben, in dem unmöglich ist, ausständig zu machen, wie dessen Vater geheissen. Doch darf deswegen niemand meinen, als entginge dem Herzoglichen Hause hiemit etwas von seinem hohen Alterthum. Denn es ist ganz glaublich, daß dieser Niclot, wie schon gesagt, aus dem Bilungischen Stamm gewesen und also dessen Vorfahren, mit zu dem Geschlecht der alten Mecklenburgischen Fürsten gehören. Deswegen auch die Lübeckische Chronic saget: Er habe sich auf seine nahe Anverwandtschaft mit dem Fürsten oder Könige Hinrich berufen. Doch müssen diese beyde Pribislav und Niclot nicht so gar nahe verwandt gewesen seyn, daher sie sich auch gar nicht beygestanden, sondern Pribislav, der in Wagrien war, ließ Niclot unter den Obotriten immerhin zappeln, bis er todt war. Indessen ist hier aus dem ersten Buch zu wiederholen, daß die Regenten dieses Landes aus dem Geschlecht der Bilungen gewesen, welches ur-

sprünglich mit den Winulern aus Schonen gekommen, und von Königlicher Abkunft gewesen. Daher auch ein so hoher Ursprung des Herzoglichen Mecklenburgischen Hauses keinesweges gestritten wird. Denn da die Wenden jederzeit bey solchem Geschlecht in ihrer Wahl geblieben; so werden sie auch diesmal, da sie Niclot zum Regenten angenommen, nicht davon abgeschrieben seyn. Ja, der Herzog Heinrich Leo von Bayern und Sachsen zog selbst nach den Bruder dieses Niclots, Nahmens Lubimar, (welchen alle unsere Genealogisten übergehen) sonderlich hervor, nicht um dessentwillen, weil Niclot Fürst gewesen, sondern weil Lubimar selbst Veteranus quidam war, welches hier wohl nichts anders heist, als weil Lubimar einer aus dem alten, von Schonen herübergekommenen Adel, ja vielleicht von den Nachkommen Datis selber war. Doch genug hievon; wir wollen nun sehen, was mit diesem Niclot vorgegangen.

c) Fürstl. Mecklenb. Apologie de Ao. 1630. p. 10. d) in Dissertat. de Pribezlao Rege Brandenb. e) Sächsische Alterthümer C. II. S. 13. p. 412. f) C. I. p. 13. g) in Genealogia *Analect. Güstrov.* annexa. h) in den nützlichen Sammlungen p. 214, 534. i) Verbeff. *Kliv.* P. I. p. 248. 796. & in Append. it. P. II. App. I. p. 708. sqq. Schreiben eines Ungenannten (J. P. W.) von Niclot I. warhastem Ursprung. k) L. I. Chron. Slav. C. 50. §. 9. *Krantz.* L. V. Vand. C. 7. *Crameri* Pommersche Kirchen-Hist. L. II. C. 6.

Das XXVIII. Cap.

Von Canuto König der Obotriten.

1. Wird König der Obotriten.
2. Ueberwindet die Fürsten der Wenden Pribislav und Niclot.
3. Wird von seinem Vetter Magno erschlagen.

Als der Herzog von Sleswick, Canut Laward erfuhr, daß

es mit seines Vaters Schwester Syritha Nachkommen unter den Wenden aus sey, und nicht wuste, daß Butue noch einen Sohn, obgedachten Pribislaw I. hinterlassen, welcher zu dem bereits erblich gewordenen Wagrien das nächste Recht hatte: so ging er damit um, wie er so wohl die Wagrier als Obotriten unter seine Nothmässigkeit bringen möchte.

Er sahe also diese Länder, als ein eröffnetes Reichs-Lehn an, und ließ die Sache an den Kayser Lotharium gelangen; als mit dessen Genehmhaltung er, wie droben gedacht, zum Vormunde der beyden jungen Herren Sventepolck und Enut Ao. 1125 war bestellet worden, woraus man siehet, daß Mecklenburgs Verknüpfung mit dem Römischen Reich, wie sie zur Zeit des Kayfers Ludovici Pii angegangen, noch immerfort gedauert, ungeachtet beyden grossen Unruhen, welche sich in des Kayfers Zinrich IV. Regierung funden, wohl nicht sonderlich mochte darauf gegeben seyn. Der Kayser übte auch solches alte Recht wieder aus, und gab dieser Dänische Prinz Canutus eine grosse Summe Geldes, daß der Kayser ihm gedachte Länder, als eröffnete Reichs-Lehne, verleihe; weil er aber aus Königlichem Stamm, so trachtete er zugleich darnach, die Länder unter den Titul eines Königreichs zu überkommen, damit er also nicht weniger, dann sein Vater Bruder, der König in Dänemarcck, seyn möchte, als welcher diesem Canuto von Sleswick in der Wahl war vorgezogen worden.

Der Kayser ließ sich die Sache gefallen, kam selbst über die Elbe, setzte Canuto die Crone auf, und erklärte ihn Ao. 1126 zum König der Obotriten. Ließ sich aber von ihm auch den Eyd der Treue schwehren, *recepit eum in hominium*, sagt Helmoldus, d. i. Er nahm ihn als einen Lehns-Mann an. o) Solchergestalt bekam Mecklenburg und Wagrien einen König, wovon man vor der Zeit allhie nicht gewust hatte, jedoch daß solcher König zugleich ein *Homo* oder Mann des Kayfers, folglich also mehr ein Reichs-Fürst, denn ein würcklicher König nach der heutigen Bedeutung dieses Wortes, war. Die Landes-Einwohner nannten ihn aber nicht König, sondern Herr (*Herum*) wie Canutus selbst bezeuget und Sazo Grammaticus angeführet.

2. Indessen war er seinem Gemüthe nach ein frommer lebenswürdiger Herr, welcher, wann er lang gelebet hätte, das Christenthum möglichst bey uns würde befodert haben. Denn so legte er Ao. 1127 das Kloster in Holzstein, Neu-Münster an, und pflegte Vicelin in solchem Kloster so vormahls Faldera hieß, öfters zu besuchen, um dieses Mannes Vorhaben zu erwegen, und ihm gute Bertröstungen zu geben. Denn freylich war vor der Hand bey dieser Sache noch nichts zu thun, indem Canutus wohl sahe: daß die Obotriten, ob sie zwar die Macht des Kayfers scheueten, doch so schlechterdings nicht dabey zugeben würden, daß ihnen ein Ausländer zum Könige gesetzt worden. Wie sie dann auch würcklich schon einen andern Fürsten an vorgedachten Nielot genommen hatten.

Es that sich auch bald darauf Pribislav I. wieder hervor; von welchem man bissher nicht gewußt. In einer geschriebenen Genealogie, so Nylit Nahmen führet, finde ich: daß er seine Jugend soll in Rügen zugebracht haben, als woselbst seine Mutter Ida des Crolen Tochter gewesen; p) aber es ist nicht glaublich, weil die Rügianer eine beständige Feindschaft wider unsers Hinrichs Nachkommen hatten, nachdem er ihren Cruco oder Crito erschlagen. Chemnitz will, daß er in der Marck Brandenburg gelebt, und daselbst vom Kayser Lothario vertrieben worden, aber er vermischet hier den Wagrischen mit der Wilsen Pribislav, wovon unten ein mehreres. Wo er eine Norwegische Gemahlin gehabt, wie man vorgiebt; so dürffte er sich wohl in diesem Königreich aufgehalten haben. Es ist auch überall glaublich, was Friedrich Thomas meinet: daß Pribislav I. nicht Butue Sohn, sondern Enckel gewesen q); denn es ist nicht zu vermuthen, daß ein Herr, der über 60 Jahr, außser seinem Vaterlande gewesen, noch solte Lust gehabt haben, daselbe mit dem Degen in der Faust wieder zu suchen.

Aber, dem sey wie ihm wolle, dieser Herr machte nun Anspruch an Wagrien, als wornach auch allein Butue getrachtet hatte. Um die Obotriten bekümmerte er sich so viel weniger, weil er wußte, daß dieselben beschloffen, von seines Groß- oder Aelter-Vaters Godschalcks Nachkommen keinen wieder zum Fürsten zu nehmen, auch

auch bereits an Niclot einen eigenen Landes-Herrn hatten. Mit diesen vereinbahrte er sich nun, um mit gesamter Hand dem neuen Könige Canuto das Land wieder abzugewinnen. Es war Niclot, wie Latomus schreibt, aus den Polabiern, welches auch ganz glaublich, weil sein Bruder Lubimar daselbst eine Meyerey (villam) gehabt, wie das Stiftungs Diploma des Bisthums Rarzburg bezeuget, und mochte er sich wohl jeso allererst bewegen lassen, auch der Obotriten Landes-Meyer zu werden, um ihre Macht wieder den sich aufdringenden Canut anzuführen, aber der König war ihnen überlegen, schlug sie also aus dem Felde, nahm sie beyde gefangen, und führte sie nach Sleswick in Verwahrung, ließ sie in eiserne Fesseln legen: suchte alienthalben ihren Anhang auf, und machte alles davon nieder, was ihm vorkam. Doch ging er hiernechst mit diesen beyden Herrn ziemlich bescheiden um, ließ sie auch wieder loß, nachdem sie eine Summa Geldes gegeben, und wegen ihres geruhigen Verhaltens Bürgen gestellet hatten.

3. Als nun Canutus hiemit Ruhe hatte: so suchte er sich in allen Königlich aufzuführen, womit er aber ein Scheelsehen bey seinem Vater Bruder Nicolao und insonderheit bey dessen Prinzen Magna erweckte. Denn da er in allen so gar Königlich seyn wolte, auch nun eine ziemliche Macht aufbringen konte: so machte sich Magnus die Rechnung, wann sein Vater einmahl sterben solte: so wurde Canutus ihn ganz gewiß vom Königreich Dännemarck ausschließen, als wozu er ohnedem ein näheres Recht als Nicolaus zu haben vermeinte. Es vermehrten sich solche Gedancken nicht wenig, als Canutus bey einer Zusammenkunft dem Könige von Dännemarck nicht weichen, sondern in allen, wie dieser begegnet seyn wolte. Magnus war also darauf bedacht, wie er einen so gefährlichen Better möchte aus dem Wege räumen, kam mit einem starken Gefolge zu ihm, unter dem Vorwand: als wolte er ihn besuchen, erschlug ihn aber hinterlistiger Weise Ao. 1130 nachdem Canutus nur vier Jahr regieret hatte. Es zeigt hievon die mehrerwehnte Lübeckische Chronic als worinn es heißt: Ao. 1130 ward König Knut in Dännemarck gemordet. Do delende Niclotus und

und Pribislaus dat Land. Niclotus beheelt terram Obotritorum unde Wentland, Prebeklaus beheelt Wagryam. Womit das neu aufgegangene Obotritische Königreich wieder ein Ende hatte.

Er ist der erste und letzte gewesen, von welchem man mit Grunde sagen kan: daß er sich König der Obotriten genannt. Inzwischen empfand der Kayser die Sache sehr hoch, welche Magnus an seinen Lehn-Mann den König Enut verübet hatte, und muste Magnus eine grosse Geld-Busse erlegen, auch da sein Vater hierüber starb, das Königreich Dännemarck vom Kayser zu Lehn nehmen. Denn es war dieser Kayser im grossen Ansehen an der Ost-See, gestalt Aventinus auch von ihm schreibet: daß die Dänen, Wenden, Rügianer und Pommern seine Freundschaft mit grossen Geschencken gesucht. Indessen hielt doch der neue König in Dännemarck von seinem Versprechen, so viel er wolte, r) denn so ließ er alle Kayserliche, die in Jütland waren, auf einen Tag erschlagen. Wie nun Gottes Wege zu weilen sind, daß er etlicher Menschen Bosheit zu anderer Nutzen anwendet, und also, aus giftigen Spieß-Glase ein gutes Hülf-Mittel zur Gesundheit verfertigt: also verhielte es sich auch hier. Denn diese schreckliche That ver-
 Ao. 1135. mochte den Kayser, daß er nun selbst Ao. 1135 herab nach Was-
 grien kam; wodurch zugleich Anstalt zur endlichen Befehring
 dieser Länder gemacht ward.

o) *Helmold. L. I. C. 50. Krantz L. III. Vand. C. 30 - 34. Miscral. A. Pommer-Land L. II. §. 74. Jo. Peters Holfstanz Chron. p. 35, 36. p) in Vita Pribislai I. q) L. VI. Annal. Bojar. 622. r) Chron. Slavic, incerti Auct, apud Lindenbrog. Capit. XLIX. Krantz l. c. C. 36. fqq.*

Das XXIX. Cap.

Anstalten zur fünften Befehring.

§. 1. Das Schloß zu Segeberg wird angelegt. Das Kloster Neu-Münster privilegirt und beschencft.

2. Sachsen bekömmt wieder eigene Herzoge. Streit darüber hindert der Bekehrung.
3. Die Pommern und Wilsen werden völlig bekehrt.

Vicelin nahm dieser Gelegenheit wahr, verfügte sich selbst zu dem Kayser, und stellte ihm vor: wie bereits Canutus wilens gewesen wäre, eine Bestung oder Schloß in Wagrien anzulegen, um so wohl den Streiffereyen der Obotriten Inhalt zu thun, als auch diejenige, so an dieser wüsten Leute Bekehrung arbeiten wolten, in Sicherheit zu setzen, oder doch wenigstens ihnen eine Zuflucht zu verschaffen, wann sie von den Obotriten verfolgt würden.

Er zeigte auch dem Kayser den Ort, welchen König Canutus dazu ausersehen hatte, der damahls Ahlberg hieß; bey dieser Gelegenheit aber den Nahmen Segeberg empfing, weil man daselbst den Segen Gottes zur Bekehrung der noch übrigen Wenden, sonderlich der Obotriten erwarten wolte. Der Kayser betrachtete die Gelegenheit, und da er sie zu solchem Absehen tüchtig fand: both er die Nord-Albingen auf, um mit aller Macht daran zu arbeiten, und musten die Wenden in Wagrien mit dazu helfen; die aber diesen neuen Kapzaum auch mit Verdruß ansahen, und Viceslino, weil er dazu gerathen, wenig Gutes wünschten; indessen ward das Schloß fertig, sie mochten so sauer dazu sehen, wie sie wolten. Der Kayser legte eine Besatzung dahinein, ließ unten am Berge ein Closter bauen, und trug Vicelino auf, die benachbahrten Kirchen zu beobachten. Da der Kayser auch erfuhr, daß Pribislav das nächste Recht an Wagrien hätte: so ließ er gern geschehen, daß selbiger Fürst dieses Landes bliebe, als wozu ihn schon die Einwohner nach Canuti Ermordung angenommen hatten, befahl ihm auch, so lieb ihm des Kayfers Gnade sey, (*sibi obtentu gratiã suã*) sich Vicelini anzunehmen, ihn zu schützen, und die Bekehrung der Wenden zu befördern. s)

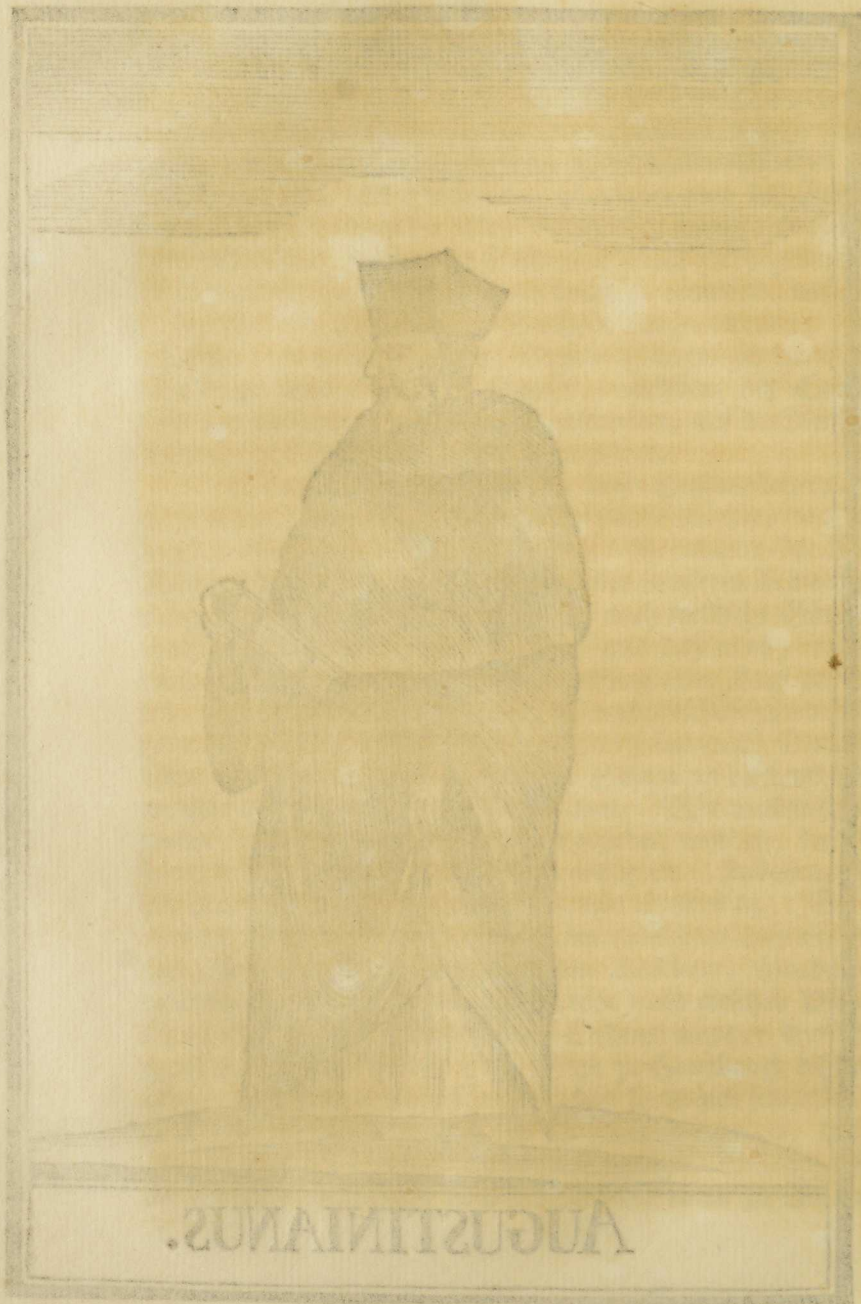
Es ist die Frage: Ob Lotharius dieses alles, da er dem Wendischen Fürsten befahl, mit an diesem Schloß arbeiten zu lassen, und sich Vicelins anzunehmen, als Kayser oder als Herzog von Sachsen gethan habe? Denn er war beydes, und die Wenden
stunden

stunden auch auf beyderley Art mit ihm in Verknüpfung, so daß Lotharius als Kayser über sie das Richterliche Amt hatte, Kraft welches er vormahls Canutum über Wendische Prinzen zum Vormunde gesetzt, als Herzog von Sachsen aber das Folge-Recht hatte, Kraft welches die Wenden schuldig waren, dasjenige mit zu bewerkstelligen, was er zur Sicherheit seines Herzogthums und des Reichs nöthig fand. Es ist aber leicht zu ermessen, daß der Kayser dieses alles als Herzog von Sachsen vorgenommen; indem der Grund, worauf die Vestung Segeberg angeleget ward, damahls Sächsisch war, und dem Kayser, nachdem der Carolingische Stamm ausgegangen, nicht frey gestanden, auf der Reichs-Fürsten Boden nach Belieben Vestungen anzulegen.

Damit es aber an Unterhalt dieser Heyden-Lehrer, für deren Sicherheit man gesorget hatte, nicht fehlen möchte, weil doch von den Wenden nichts zu erwarten war: so ertheilte der Kayser dem Closter Neu-Münster auf Fürbitte der Kayserin Rikenze das Privilegium, daß die Mönche daselbst auch weltliche Güter von den Holzsteinern an sich kaufen könnten, und daß alles, was sie von Land-Gütern entweder durch Schenkung oder Kauf an sich brächten, so wenig von dem Erz-Bischofe und Bischöfe als von dem Herzoge, (welches, wie gesagt, er damahls selber war) Marck-Graven, Graven und Vice-Graven solle mit Schakung beschwehret werden; welches der Kayser nun als Kayser that. Wir wollen das Privilegium, weil es zum Besten derer gegeben worden, die Mecklenburg bekehren solten, unten ganz anführen. Indessen, so bestand des Kayfers Gnade nur noch in leerer Hoffnung. Ein mehreres that der Erz-Bischof Adelbero, (der nebst dem Bischöfe von Vehrden, Ditmar, dem Marck-Graven Adelbert, Graven Adolph, und vielen andern Herren zugegen war) als welcher Vicelino und seinen Mönchen, die Augustiner Ordens waren, das Dorf Draggerstorp, so wie es das Erz-Stift zu Hamburg bisher besessen hatte, zu ihrem obwohl kümmerlichen Unterhalt schenckte. Es geschah solches zu Hamburg den 26 Julii Ao. 1136, wie der darüber ausgestellte Schenkungs-Brief bezeuget. ^{t)} Es würde auch der Kayser ohne Zweifel noch mehrere Auskalten zu Einführung des Chri-



AUGUSTINIANUS.



Christenthums bey uns gemacht haben, fals er länger gelebt, und sein Herzogthum Sachsen für sich behalten hätte.

2. Nachdem aber der Kayser alles unter den Sachsen und Wenden ordentlich eingerichtet: so trat er dieses ganze Herzogthum an Hinrich den Stolzen, aus dem Hause Bayern, ab, als welcher seine Tochter Gertrud zur Gemahlin hatte. Denn, weil der Kayser ohne männliche Erben blieb, mit seiner Gemahlin vorgedachter Rikense aber seinen Antheil von Sachsen, zu welchem auch die Slavische Lande nach ihrer Maas gehörten, bekommen hatte: so gab er seiner Tochter Ao. 1137 das wieder mit, was ihre Mutter ihm zugebracht. Hiemit hatte nun Sachsen wieder seinen eigenen Herzog, unter dessen Schutz-Berechtigkeit auch Mecklenburg blieb, so wie es zur Zeit des ersten Herzogs in Sachsen, Ludolphs, nun in die 300 Jahr, gewesen war. Ao. 1137,

Der Kayser Lotharius hatte als Herzog von Sachsen die Wenden mit vieler Vernunft und Bescheidenheit regieret, dahero auch alles in guter Ruhe geblieben war; nun aber ließ es sich wieder zu einer grossen Veränderung an, als das Herzogthum Sachsen mit Bayern verknüpft ward; daher die Macht dieses Hauses wuchs, und die Unterwürfigkeit der Wenden immer genauer gesucht wurde. Indessen that Vicelin, da der Kayser hiernechst nach Italien ging, mit seinen Gehülfsen an dem Befehrungs-Werck, so viel er konnte. Das erste, so er vornahm, war, daß er einen Versuch in Lübeck that, als wohin er 3 Priester, Namens Ludolph, Hermann und Bruno sandte, u) aber es wolte diesmahl noch nicht recht fort; denn zuförderst starb der preiswürdige Kayser Lotharius Ao. 1138, Ao. 1138 w) welchen die Wenden gefürchtet, und unter dessen Schirm-Flügeln die Befehrer noch lange geruhig zu seyn gehoffet hatten.

Sein Nachfolger war Conrad III. aus Schwaben; zu dessen Zeiten allerley Weitläufigkeiten vorkamen, wer Herzog in Sachsen, und hinfolglich auch der Wenden Schutz-Herr seyn sollte. Denn Albert, genannt der Bär, ein Graf von Ascanien, meinte: ein näheres Recht dazu zu haben, als Hinrich der Stolze; wovon im folgenden ausführlich. Der Kayser war auch mehr für dem Asca

Ascanier als für dem Beyer, damit die beyden mächtigen Herzogthümer Bayern und Sachsen nicht möchten zusamen kommen, und daraus ein so gewaltiger Reichs-Fürst entstehen, für welchen sich der Kayser selbst zu fürchten hätte. Als nun der Kayser den Ausspruch für Albertum that, und es deswegen viele Weitläufigkeit gab, also, daß auch der Graf von Holstein darüber Segeberg verlor: so gedachte der Wagrische Fürst Pribislav, welcher von seiner Wendischen Unart nicht lassen konnte, im trüben Wasser zu fischen; fiel aus Lübeck heraus, und brannte alles ab, was um Segeberg herum lag. Da dann das Schloß zwar unangetastet blieb, aber das Closter und Oratorium daselbst wurden in die Asche gelegt. Die Priester liefen indeß nach Neu-Münster, und retteten also ihr Leben, doch ward ein Frater, Namens Mülcker, von Pribislavs Leuten niedergehauen. Wie aber dieser unruhige Herr andere Leute in Unglück brachte: so schwebete ihm sein eigenes über den Kopf. Denn die Rügianer thaten abermahls eine Landung auf Lübeck unter ihren Anführer Racc, richteten viel Unheil an, und verjagten den Fürsten, würden ihn auch aus einem alten Groll wegen des ermordeten Crucons niedergemacht haben, wann er ihnen nicht entkommen wäre. Die daselbst befindliche Priester gingen indeß nach Neu-Münster, x) womit also ihre Hoffnung vermittelst Lübeck zu den Obotriten zu gelangen, abermahls aus war.

3. So schlecht es sich hier nun mit der Bekehrung anließ: so gut ging es dagegen mit derselben unter den Wilsen, wozu die Gelegenheit folgende war.

Als obgedachter Bischof Otto von Bamberg zum andernmahl Ao. 1128 nach Pommern ging, um die daselbst angefangene Bekehrung völlig zu berichtigen: so nahm er seinen Weg über Magdeburg und Havelberg durch Mecklenburg nach Demmin. Zu Havelberg sahe er nun mit Verwunderung, daß das Volck, ungeachtet daselbst schon vorlängst ein Bischöflicher Sitz gewesen war, dem Wendischen Götzen Gerovit ein grosses Fest feyrete, und zu dessen Verherrlichung rund um der Stadt her Fahnen aufgesteckt hatte. Da er nach der Ursache ihres Rückfalls vom Christenthum

stenthum fraget: so gab ihm der Herr in der Stadt Rahmens Widenkind zur Antwort: daß der Erzbischof zu Magdeburg, oberwehnter Nordbert daran Schuld sey, als welcher mit seinen harten Auflagen das Volck alzufehr plagte. 2) Womit also dieser die Jungfrau selbst schändete die er für andern bewahren sollte.

Der Bischof Otto nahm die Sache sehr zu Herzen, und würde so gleich mehrere Anstalten zu dieser Wenden Bekehrung gemacht haben; wann er nicht unumgänglich nach Pommern verreisen müssen, als woselbst die edlen Luticier, Miro und Bartin, wie auch die Juliner wieder abgefallen waren, und gar dem Fürsten Bogislav den Gehorsam aufgekündigt hatten, weil das Christenthum nicht mit ihrem Vorbewußt und Einwilligung angenommen war. Als nun hierauf der Landtag zu Usedom, wie droben gesagt, alles aus dem Wege geräumt, also daß der Bischof gleich hier auf 22 tausend Menschen taufete: so kam das Gerücht davon für dem Marck-Grav Albrecht dem Bären, daher er ihn ersuchen ließ, wann er in Pommern fertig wäre, auch in sein Land zu kommen, um die daselbst noch übrige Wenden zu bekehren. 3) Es waren diese Wenden von denen vormahls so berühmten Wilfen, als welche zwar mit der Zeit sehr dünne geworden, aber dennoch beständig ihre eigene Herren unter sich behalten hatten. Wovon nach obgedachten Dumar, einer, Rahmens Brumito und dessen Sohn Segehard und Hermann, wie auch einer, Rahmens Meinfried und dessen Gemahlin Cythara noch ihre Grabschriften zu Brandenburg in der Marien-Kirche haben; unter welchen der letztgedachte ausdrücklich Slavus genannt wird, ob er wohl einen Deutschen Nahmen führet.

Borjeko hatten sie einen Herrn, Rahmens Pribislav, welcher Prenglow soll erbauet haben, b) so daher Primislavia genannt wird. Es hatte ihn zwar der Kayser Lotharius bereits Ao. 1128 aus der Marck vertrieben, aber da dieser nach Italien ging, um sich daselbst erönnen zu lassen, folglich also der Marck-Grav diesen Römer-Zug Ao. 1132 mit thun mußte: so kam in desselben Abwesenheit Pribislav wieder hervor, und warf sich aufs neue zum Fürsten der Wilfen auf. Doch nunmehr kam die Zeit heran, daß

auch unter diesen Leuten einmahl das Christenthum völlig sollte eingeführet werden. Der Marck-Grav brauchte dazu alle klumpfliche Mittel, weil er wohl sahe, daß der Wenden Gemüther durch Gewalt leichter zu brechen als zu biegen wären; ließ daher ihren Fürsten in seinen Würden, und brachte ihn also dadurch sammt seinem ganzen Volck zum Christenthum. Dagegen Pribislav auch den Marck-Graven wieder, weil er keine Kinder hatte, zu seinen Erben einsetzte. Sie lebten hernach in grosser Vertraulichkeit, also daß der Marck-Grav hiernächst Pribislav, der nach seiner Taufe Hinrich hieß, zum Paten bey seinem Sohn Otto ausbach, welchem er das Ländgen die hohe Zeichen genannt, zum Vaten-Pfennige schenckte. Endlich starb dieser Herr Ao. 1141, und ward in der Marien-Kirche auf dem Harlunger Berge vor Brandenburg begraben. c)

Ich habe dieses alles um deswillen so viel ausführlicher erzehlen wollen, damit man den Unterscheid zwischen der Wilsen Pribislav, und der Wagrier Pribislav desto besser erkenne, als welche viele für eine Person hielten, weil sie zu gleicher Zeit gelebet. d) Es ist aber hierunter Helmoldo am meisten zu glauben, welcher mit dem Pribislav in Wagrien selbst Umgang gehabt, der doch von der Marck Brandenburg nichts gedencket, ungeachtet er dessen Ländereyen stückweise erzehlet. e) So sind auch sonst andere Ursachen genug vorhanden, welche der Meinung, daß beyde eine Person gewesen, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit übrig lassen. f) Doch wir kommen nun wieder nach Wagrien, wo wir Vicelinen mit seinen Priestern in ihrem neulich privilegierten Closter zu Neu-Münster gelassen.

- s) *Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 53. cf. Gerdes Sammlung p. 522.* t) *vid. Privileg. Archi-Eccles. Hammab. No. XXXIX. & XL. in Lindenbr. Script. Rer. Septentr. p. 150. edit. Fabr.* u) *Helmold. l. c. C. 54.* w) *cf. Bangert. ad Helmold. p. 131.* x) *Helmold. l. c. C. 55. Krantz Vand. L. III. C. 39. Jac. à Mellen Hist. Antiqua Lubec. C. I. §. 23. cf. Micrael. A. P. 2. ad Ann. 1134.* z) *Crameri Pommerische Kirchen-Chron. L. I. C.*

26. p. 83. a) *Micrel*. l. c. L. II. §. 70. b) *Wolfgangi Jobst* Beschreibung der Marck zu Brandenb. pl. G. 2. 6. *Angeli* Annal. March. ad. Ann. 1138. cf. *Crameri* Pommerische Kirchen-Chron. L. I. p. 139. c) *Wolffg. Jobst* l. c. Cap. VI. pl. D. 4. edit. 1572. *Angeli* l. c. ad. Ann. 1132. 1138. 1141. *Hieronym. Hennings* Theatr. Geneal. p. 292. 198. d) *Latomus*, *Chemnitz* in Genealo-Chron. MSC. in Pribislao I. *Koeler* in Dissert. de Pribezlao sive Henrico Rege Brandenb. §. 2. *Gerdes* Sammlung p. 215. e) l. c. C. 53. f) Schreiben eines ungenannten von *Niclot* I. p. 70. sqq.

Kaisers Lotharii Privilegium von 1136.

welches den Priestern zu *Neu-Münster* ertheilet, um sie zu Befehrung der Wenden zu ermuntern.

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, divina Favente Clementia, *Lotharius* tertius Romanorum Imperator Augustus. Cum omnibus debitores simus, specialius tamen pauperes Christi respicere debemus, & eorum bonam intentionem in omnibus promovere & manu tenere. Noverit itaque tam futurorum quam præsentium industria, qualiter sanctæ conversionis Frater *Vicelinus*, ex legatione *Athelberonis*, venerabilis Archi-Episcopi Hammaburgensis per totam *Slaviam*, quæ in ipsius sita est parochia, curam & vicem susceperit, prædicandi verbum Domini. Qui cupiens in vice legationis suæ permanentibus, sicut novellæ plantationis agricola, fructum afferre, Ecclesiam in eadem *Slavia*, quæ *Novum Monasterium* vocatur, inchoavit, & Fratres in ea secundum *sancti Augustini regulam*, satis devote circa religionem instituit. Sperans commendatione divini officii, & regulari conversatione, rudes illius gentis mentes ad agnitionem veritatis molliri & inflecti. Cui sicut Ecclesiasticæ plantationis operario, in temporalibus providere cupientes, rogatu dilectæ nostræ *Rikenze* & principum, hoc concessimus, ut illius terræ habitatores liberam habeant potestatem offerendi sive vendendi bona sua præfata Ecclesiæ, & alteri, quam prædictus frater *Vicelinus*, Do-

mino annuente, in eadem terra fundare studuit. Idem concedimus ipsi de Holtzatis, in quorum confinio prænominata Ecclesia fundata est. Ut autem præfatæ ecclesiæ fratres, tam oblati quam exentis quiete uti possint: omnia quæ ipsis quoque modo collata fuerint, ab omni exactione absolvimus, præcipiendo jubentes, ut nullus Archi-Episcopus, Episcopus, Dux, Marchio, Comes, Vice-Comes, nulla denique *magna* privatave *persona* in his concessis eos inquietare, devestire, molestare præsumat. Si quis vero contra hoc, quod nunc concedimus, conatus fuerit, centum libras auri, medietatem cameræ nostræ, & medietatem prædictis componat fratribus. Quod ut verius concedatur, & ab omnibus diligentius custodiatur, præsentis decreti paginam sigilli nostri impressione insigniri iusimus. Hujus rei testes sunt Athelbero, Hammenburgensis Archi-Episcopus, Thietmarus Verdensis Episcopus, Athelbertus Marchio, Adolfus Comes, & Conradus Comes, Eilmarus Comes & alii Comites, Sifridus, Rotholfas, Gerbertus, Frithericus, Christinus, Liudolfus, Bernhardus.

Das XXX. Cap.

Unruhen in Wagrien.

- §. 1. Ursach solcher Unruhen. Die Polabier bekommen ihren eigenen Graven.
2. Pribislav in Wagrien kommt sehr ins Gedränge. Die Obotriten leben mit den Holfen in gutem Vernehmen.
3. Vicelin wird Probst zu Neu-Münster.

Es war nunmehr das Christenthum in Pommern und der Marck Brandenburg unter den Wenden eingeführet, und also die vormahlige Haupt-Nation der Wilsen völlig bekehret, welche sich auch gänzlich mit der Zeit unter den Deutschen daselbst verlohren, nur daß von den Loitzern oder Luticiern noch etliche bey
Wens

Wendisch: Wusterhausen übrig sind, welche ihre alte Sprache und auch den christlichen Gottesdienst in derselben beybehalten.

Da nun die Befehring hier so wohl von statten gegangen; so hatte man um so viel weniger Ursache zu zweifeln, es würde dieselbe auch einmahl unter den Obotriten zu Stande gebracht werden; anerwogen auch die Polabier guten theils, folglich fast alle Nachbarn der Obotriten Christen waren. Doch sahe es damit vor der Hand noch weitläufig aus, und hatte Vicelin sammt seinen Gehülffen genug mit ihrer eigenen Erhaltung zu thun; wie wir bereits im vorigen gesehen, und nun ausführlicher zeigen wollen.

Die eigentliche Ursache solcher Unruhe war diese: Es hatte, wie droben angeführet, Herzog Magnus von Sachsen aus dem Billungischen Stamm 2 Töchter hinterlassen, von welchen man nicht eigentlich wußte, welche die älteste unter ihnen. Von der einen war Hinrich der Stolze, von der andern Albrecht der Bär, ein Erbe geworden. Ein jeder meinte: daß seine Mutter als die älteste den Vorzug haben mußte. Des Kayfers Spruch fiel vor dem Marck-Grav Albrecht aus; weil aber der Bayer sich daran nicht fehrete: so mußte das Schwerdt der Schieds-Mann seyn, und kam es darüber zum Kriege. Der Grav Adolff II. von Holstein ward in demselben mit verwickelt, denn er hatte der Kayserin Rikense zugeschworen: daß er es mit ihrem Schwieger-Sohn Hinrich dem Stolzen halten wolte. Wie nun der Marck-Grav Albrecht die Oberhand hatte, so mußte der Grav von Holstein es wieder entgelten, und ward an seiner Stelle Hinrich von Baderwide (nicht Bardewick) Ao. 1139 eingefeket. Er war aus dem Geschlecht derer von Orlamünde, so jeko Schwarzburg heisset, wie die Lübeckische Chronic meldet. Da dann das Schloß Segeberg demselben gleichfals eingeräumet ward. g)

Es lief aber das Spiel bald wieder um, also: daß Hinrich von Baderwide aus Holstein wieder heraus mußte. Bey solcher Unruhe wolte der wendische Fürst Pribislaw in Wagrien nicht stille sitzen, sondern kam hervor, steckte Segeberg an, zerstörte auch sonst alles, was der Grav Adolff I. gutes in Holstein erbauet und gestiftet hatte. Da dann das Plönische, Lütkenburgische, und Olden-

Oldenburgische Land ganz verwüstet ward. h) Der Graf Heinrich von Badewide, gedachte doch an einem Ort in Herzogthum Sachsen zu verbleiben, und setzte sich also zu Raseburg unter den Polabiern feste, als welche in eben solcher Verknüpfung mit dem Herzogthum Sachsen, als wie die Obotriten stunden; daher er meinte: daß er hier so wohl als in Holstein besetzt sey, sich einzunisteln. Es gelang ihm auch durch Bewilligung der Vormünder des jungen Herzogs Heinrich (Leonis) von Sachsen, und sind von der Zeit an die Polabier nicht mehr als der Obotriten Bundes-Genossen angesehen worden; sondern haben ihre eigene Landes-Herrn gehabt, welche Ao. 1154 nur noch wenige Heyden mehr unter sich hatten, wovon eine ausführliche Nachricht beym Schröder zu finden.

2. Es kam aber auch der Graf Adolff II. hierauf wieder zum Besitz seines also verheereten Landes; da er dann sehr übel empfand, was Pribislav inzwischen verübet hatte, deswegen er ihn Ao. 1140. Ao. 1140 aus ganz Wagrien vertrieb, und die Stadt Lübeck, welche der Rügianer Rase kurz vorher zerstöhret hatte, wieder aufs neue erbauete, daher auch Petrus Lambecius diesen Grafen für den Stifter derselben hält. i)

Wo inzwischen Pribislav geblieben, davon findet man verschiedene Meynungen. Kranzsius zweifelt daran, ob er damals gestorben, oder das Land verlassen? Marschalck sagt: daß er gestorben, und zu Lübeck begraben sey, welches Nylius wiederholt; aber Lübeck lag damals im Aschen-Haufen. Latomus schreibt: „Er habe sich nach der Märck-Brandenburg begeben, die übrigen Jahre seines hohen Alters daselbst in Ruhe und Frieden zuzubringen,“ wobey er sich auf Justum Surium und Angelum beruft. Durch Justum verstehet er ohne Zweifel Wolffgang Jobsten, welcher im XVI. Jahrh. ein Doctor und Professor Medicinæ zu Franckfurt an der Oder gewesen, dessen Nahmen andere nicht Justus sondern Jodocus übersetzen. Aber es haben diese Märckische Geschicht-Schreiber hierunter geirret, indem sie bey uns gesucht, was sie selbst bey sich gehabt; womit sie nicht allein un-

fern

fern Latomum, dieser wieder Chemnitz, und viele andere, sondern auch ihre eigene Gelehrte verleitet, als welche allerseits den Wagrischen Fürsten mit dem Wilsischen dieses Namens vermischen. Doch Helmoldus, k) der darum am besten gewußt, wird uns davon unten eine ganz andere Nachricht geben. l) Man findet dergleichen Unrichtigkeiten unzählig viel bey denen, welche etwas von Mecklenburgischen Geschichten geschrieben. Allein genug hievon. Wir wenden uns wieder nach Holstein.

Damit nun das von seinen Einwohnern entblößte Land aufs neue möchte angebauet, und aus der Zerstörung, welche der aufgedrungene Hinrich von Badewide erlebet und Pribislav darinn angerichtet, wieder hergestellt werden; so ließ der rechtmäßige Graf Adolph neue Einwohner aus Flandern, Holland, Utrecht, Westphalen und Friesland kommen; bemühet sich auch um die Freundschaft des Obotritischen Fürstens Niclot, damit er seine Wenden zurück halten möchte, um die neuen Einwohner in Holstein nicht zu beunruhigen, worinn ihm dieser willfahrte; obgleich die Wenden meineten: das Land, welches nun den Deutschen eingeräumet ward, sey ihr altväterliches Erbe, welches wieder einzunehmen sie wohl befügt wären. Da aber Niclot dem Grafen verhieß: Er wolte seine Wenden schon im Zaum halten, er solte ihn nur sorgen lassen, und inzwischen sein Freund seyn: so erholte sich Holstein bald wieder, und blieb das Land dabey 5 Jahr lang in guter Ruhe. Das an dem Fuße des Schlosses Segeberg vormahls angelegte, nun aber von Pribislav zerstörte Kloster ließ der Graf zu Hojersdorf, welches die Wenden Huzalina nannten, wieder aufbauen; aus der Kirchen aber bey Segeberg machte er eine Pfarr-Kirche. m)

3. Damit nun bey dieser Verwüstung des Landes Vicelin und seine Gehülffen nicht gar die Hände möchten sincken lassen: so gab ihnen der Erz-Bischof zu Bremen, Adelbero Ao. 1141 den 11. Julii seine Zehenden aus vielen um Neu-Münster herum liegenden Dörfern. Es ist der Schenkungs-Brief noch vorhanden, und hat ihn Lindenbrog abdrucken lassen. n) Weil nun die darinn benannte Dörfer, als Brachtenfelde, Twendörpen, Tades
Anderes Buch. D D Dörp,

dörp, Godland, Zusberg, Krummerfelde, und viele andere Deutsche Rahmen führen: so ist daraus zu schliessen, daß in dieser Gegend die Wenden entweder gar nicht gewohnt, oder auch vorlängst daraus vertrieben seyn müssen. Der Schluß dieser Schenkung ist merckwürdig, indem er heist: „So jemand dawider handeln würde, er sey Erz-Bischof, oder Bischof, Herkog (von Sachsen) oder Marck-Grave (von Stade) Grave (von Schaumburg) oder Statthalter (Vice-Comes) oder auch Voigt (Advocatus) welche man jeso in Holstein Kirch-Spiel (Caspel) Voigte nennet, oder wer er sey, wann er zwey oder dreymahl verwarret, und nicht davon ablasse, der solle verbannet seyn.“ Ja damit Vicelin noch mehr ermuntert würde, um endlich einmahl die so lang gesuchte Bekehrung der Obotriten zu beschaffen: so machte der Erz-Bischof ihn zum Probst in Neu-Münster, auch zum Kirchen-Rath und Prälaten in seinem Erz-Stifte, und schenckte ihm das Kirch-Dorf Bishorst an der Elbe mit der Gericht-Gewalt (Ban-

Ao. 1142.

no) und allem, was dem anhängig; wie der darüber Ao. 1142 ertheilte Bestättigungs-Brief mit mehrern besaget. o) Da nun überdem der Grav von Holstein mit den Obotriten in gutem Vernehmen stand: so konnte man aus allen Umständen sicherlich hoffen, diese noch wenige Heyden würden endlich dem Vorbilde der benachbarten Wenden folgen, und Vicelino sammt seinem Gehülffen Gehör geben, zumahlen sie damahls in guter Ruhe für Auswärtige, und in völligem Vertrauen gegen ihren Fürsten Niclot lebten, so findet man auch nicht, daß sie mit der Wogewotinsa solten übermächtig seyn beschwehret worden. Aber ganz unvermuthet that sich eine neue Hinderung hervor, die alle Hoffnung mit einmahl nieder schlug.

g) *Alb. Stadenf. ad Ann. 1139. Lambec. Origin. Hamb. C. 80.*h) *Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 56. Chron. Slav. incerti Auct.*Capit. XIX. *Krantz Vand. L. III. C. 40. Hermanns de Lerbeke**Chron. Schowenburg. Jacobi a Mellen Hist. Antiq. Lubec. C. I.*§. 24. i) *l. c.* k) *L. I. C. 83.* l) *C. XXXI. 2. infra h. l.*m) *Chron. Slav. l. c. C. XX.* n) *Privil. Archi-Eccl. Hammaburg.*No. *XXI.* o) *Privil. Archi-Eccl. Hammab. No. XLII.*

Das XXXI. Cap.

Creutz-Zug wider die Wenden.

1. Fürst Niclot überfällt den Graven von Holstein.
2. Die Dänen erobern Ancona auf Rügen.
3. Die Sachsen belagern Demmin und Dobbin vergeblich. Vergleichen sich mit den Wenden.
4. Die Byssiner und Circipaner werden ruiniret.

Denn Ao. 1147 nahmen die alten Europäischen Christen auf Ao. 1147.

Zurathen des berühmten Abts zu Clairvaux, Bernhardi, welcher die Reihe der Kirchen-Väter beschließt, abermahls einen Heerzug wider die Ungläubigen vor; p) da dann eine unzählbare Menge Menschen zusammen kam, in Hoffnung: dadurch Ablass von Sünden-Estrafen und ewige Belohnungen bey Gott zu verdienen. Ihr Zeichen war eine Welt-Kugel mit dem Creuze ☩ , daher sie die Creutz-Fahrer genannt wurden. q) Für diesmahlen theilten sie sich in drey Haufen. Der eine ging wider die Saracenen gegen Morgen, bey welchem der Kayser Conrad III. selber war. r) Der andere ging gegen Abend zu Schiff nach Spanien, alwo sich die Mohren oder Mauritanier seit 400 Jahren eingenistet hatten. s) Der dritte ging gegen Mitternacht wider die annoch unbefehrte Wenden an der Ost-See, als wider die Obotriten, Wariner, Byssiner, Circipaner, und Rügianer.

Bey diesem waren von Geistlichen der Erz-Bischof von Bremen Adelbero, welcher schon auf der Grube ging, desgleichen alle andere Sächsische Bischöfe, denn ein Bischof meinte damahls, es sey ihm schimpflich, wenn er nicht wider die Heyden mit zu Felde gieng. Von Weltlichen waren da der junge Herzog von Sachsen Hinrich, genannt der Löwe, Hinrich des Stolzen Sohn, welcher Ao. 1139 schon gestorben war, und diesen kühnen Held zum Nachfolger im Herzogthum Sachsen hinterlassen hatte. Selbigen mußten alle andere Fürsten von Sachsen, als ihrem Herzoge bey diesem Heeres-Zuge folgen. Helmoldus erzehlet sie alle, und hat

sie Kranzius wie auch Latomus und der Herr von Beehr aus demselben wiederholet. t) Diese hatten insgesammt ein Krieges-Heer unter sich von 40 tausend Mann. Hierzu geselleten sich die Dänen unter ihrem König Erich mit der Flotte; als welche insonderheit die Rügianer angreifen solten. Unser Fürst Niclot, da er hörte, daß es auf ihn angesehen wäre, ließ bey seinem guten Freunde, dem Graven von Holstein vernehmen: ob er sich im Nothfall auf dessen Beystand verlassen könnte. Denn so schrecklich jedermann dieses Heer dünckte, so wenig ließ der Fürst den Muth dagegen sinken: sondern gedachte sich mit seinem Volck, welches ihn herzlich liebte, aufs äußerste zu wehren; auch wohl dem Creuz-Schwarm noch zuvor zu kommen. Aber der Grav von Holstein entschuldigte sich, daß er als ein Lehn-Mann von Sachsen seinem Herzoge folgen müste, und wolte es sich auch nicht schicken, daß er als ein Christ einem Heyden wieder Christen beystünde;

Niclot empfand solche Verweigerung sehr hoch, rückte dem Graven vor, wie treulich er die Wenden bisher von des Graven Lande zurück gehalten hatte, und kündigte ihn mithin alle Freundschaft auf; ging zuerst auf ihn los; überfiel im Junio die neue Stadt Lübeck, da sie eben auf Johannis-Tage Jahr-Marczt hielte, und sich mancher berauschet hatte, plünderte besonders die frembden Kaufleute, und erwürgte der Einwohner bey 300. u) Unter den Erschlagenen war auch der Priester Rudolph, welcher, da er eben nach der Burg, oder Schloß daselbst entfliehen wolte, aber unter dem ganzen Haufen gerieth, mit unzähligen Wunden erstochen ward. Hierauf giengen sie hinein in Wagrien, verwüsteten alles, was ihnen vorkam, und unter andern auch die bey Segeberg neu erbauete Stadt. w)

2. Die Dänen kamen immittelst zu Schiff auf Land Rügen an. Der König Erich belagerte ihre herrliche Stadt Ancona. Er richtete zwar anfangs wenig davor aus, aber endlich fand er ein Mittel, ihnen das Wasser abzuschneiden, wodurch die Einwohner genöthiget wurden, sich von selbst zu ergeben. Sie sagten nun begierig zu, sich taufen zu lassen, damit sie nur einmahl wieder frisch Wasser sehen möchten, liefen auch nicht anders als eine durstige Heer-

de Vieh zur Träncke. Da dann die Priester der Gelegenheit wahrnahmen, und viele mit der Taufe überschnelleten. Dann wann die verdurstete Wenden ohne Geschirr mit niedergebogenen Haupte, wie das Vieh sofften: so druckten die Befehrer den Kopf vollends ins Wasser hinein, und mißbrauchten dabey die Tauf-Formul, gerade, als wann Gott wolte, daß man dem Menschen die Mittel zur Seeligkeit mit List und Gewalt aufdringen solte; da er sie doch mit Verstand und Willen erschaffen; um ihr eignes Bestes zu beobachten, auch ihnen eine Begierde zur immerwährenden Glückseligkeit eingepflancket, welche nur durch eine vernünftige Vorstellung zu erwecken ist, wann man dem Menschen zur Seeligkeit und Annehmung der dazu verordneten Mittel bringen will; aber so weit erstreckten sich die Gedancken der Befehrer nicht, daher auch ihre Befehring eine von den elendesten war, so jemahlen erhöret worden. Doch so brachten es die damahls verfinsterte Zeiten mit sich. Man ließ den Haupt-Götzen der Wenden, den scheußlichen Swanteroit noch damahls stehen, damit S. Vitus, wie man sagte, daran möchte ein Andencken haben, woraus der mitgebrachten Priester Unwissenheit in der Wendischen Sprache zu erkennen, und dennoch wolten sie in der Wenden Lande Befehrer abgeben.

Da nun niemand war, der diese Leute im Christenthum unterweisen könnte, dergleichen man doch damahls schon in Pommern hätte finden können: so blieben die Rügianer nur so lange Christen, als sie die Dänen sahen. Sobald diese den Rücken gewandt, gingen sie wieder zu ihrem Götzen.

3. Indessen kamen auch die Sächsische Völcker an, diese gingen zuerst vor Demmin unter den Vorwand; daß die Loiticier den Dänen zum Troß in dieser Stadt geheget würden. Aber der Pommersche Fürst Ratibor, Wratislai Bruder hatte solchen Ort starck besetzt; die Herren Loiticier, welche darinn waren, hielt jedermann für tapffere Helden; daher man mit Stürmen sich nicht getrauet, etwas auszurichten, sondern nur die Güte versuchen mußte, worinn die Pommersche Fürsten auch gerne willigten. Darauf kam der Kreuz-Schwarm zu den Marinern, und belagerte

Dobbin am Cracower See, welches damahls ein festes Schloß war, nachhero aber des bereits abgegangenen Adlichen Geschlechts der Barholdten Ritter-Gut geworden. Hier stießen die Dänen zu ihnen, als welche nun mit den Rügianern fertig geworden waren. Die Belagerten merckten, daß die Dänen sehr schlecht auf ihrer Hut wären; als welche es auch der Mühe nicht wehrt achteten; aber die Erfahrung lehrete sie, daß man seinen Feind niemahlen geringschätzig halten soll. Denn die Wenden fielen heraus, und hieben die meisten von ihnen in die Pfanne.

Als die Sachsen sahen, daß es so gemeint wäre, ließen sie die Hände sincken; zumahlen auch ihre Absicht nicht war, die Wenden als ihre Schutz-Genossen in solchem Zustand zu sehen, daß sie zur Abtragung der Herkogs-Steuer unvermögend würden. Es kam daher auch hier zum gütlichen Vergleich, welcher darinn bestand: daß die Wenden zusagten, Christen zu werden, und die gefangene Dänen wieder heraus zu geben. Wovon sie doch die beste Mannschafft zurück behielten. Der gute Grav von Holtstein mußte nur seinen gebabten Schaden verschmerzen, und erneuerte also wieder sein voriges Bündniß mit unserm Fürsten Niclot. Es hat solches alles Helmoldus umständlich beschreiben, aus welchem es Krantzius seiner Gewohnheit nach wiederholet, dabey aber auch bezauret, daß so ein mächtiger Heeres-Zug, wofür jedermann erzittern solte, nicht mehr ausgerichtet, und thut endlich diese Beurtheilung hinzu: „Solchen Ausgang und Nutzen schaffet der Geiß.“ Worinn der Geiß bestanden, sagt der Dänische Geschicht-Schreiber Sars, nemlich: daß sich die Sachsen von den Wenden bestechen lassen, und daher den Dänen nicht treulich beygestanden, welches wohl glaublich ist; anerwogen Niclot ohne Zweifel auf den Lübeckischen Jahrmarczt viel Geld erbeutet hatte, welches er nun anwandte seine Feinde abzukaufen.

Indessen hatten die Christen von diesem Zuge mehr Schaden als Vortheil, und insonderheit die Sachsen mehr Schimpf als Ehre. Die Einführung des Christenthums aber hatte hierin mehr Verzögerung als Befoderung. Denn die abgezwungene Taufe machte nur Heuchler, und diese herrliche Perle ward den Säuen vorgeworfen, sie zu zertreten.

Vicelin ward dadurch in seinen redlichen Absichten gestöhret. Die Wenden wurden immer mehr erbittert, und die alte Meinung: daß es den Sachsen nicht ums Christenthum sondern nur ums Geld zu thun sey, wieder erneuret, x) oder vielmehr gestärcket.

4. Was solches insonderheit bey den Kyssinern und Circipanern gewireket, siehet man aus folgenden: Es ging der Herzog Zinrich Leo, nachdem dieser Creuz-Zug vollendet, hinauf nach Bayern, welches Herzogthum er gleichfals von seinem Vater geerbet hatte; Als er nun daselbst in allerley Weitläufigkeiten verwickelt ward, und die Kyssiner sammt den Circipanern dieses erfuhren; sie auch durch die Dänen sehr erschöpffet waren, als welche ihre Grenzen, bey der Einrückung am meisten berührt: so weigerten sie sich, die gewöhnliche Wogewotinza oder Herzogs-Steuer zu bezahlen. Helmoldus nennet diese Wenden, Slavos orientales, weil sie den Obotriten und Wagriern gegen Morgen lagen. Etliche bringen die Kyssiner nach Güzkow und Anclam hin, aber alle Umstände dieser Begebenheit widersprechen solcher Meinung. Denn die Kyssiner waren dieser Zeit noch Heyden, die Pommern dagegen alle schon Christen. Die Grenzen des Herzogthums Sachsen, so fern die Wenden mit darunter begriffen waren, faßeten auch die Kyssiner, da doch diese Grenzen sich niemahls weiter, als bis an Demmin erstrecket. Wie denn auch noch jeko der Niedersächsishe Craiß nicht weiter gehet. Der Fürst Pribislaw II. nennet sich in der Stiftung des Bisthums Swerin, Pribislaw von Rizin, der doch niemahlen was über die Pommern zu sagen gehabt, als welche ihre eigene Fürsten, und die Güzkower ihre besondere Graven hatten. Bangerus hat die gegenseitige Meinung aufgebracht, weil er dafür gehalten, eine Aehnlichkeit zwischen die Wörter Güzkow und Kyssin zu finden; aber Güzkow wie wir droben schon gezeigt, heist in Diplomatabus: Chozekowe, welches mit Rizin schlechte Aehnlichkeit hat. Wir suchen also billig die Kyssiner in der Herrschaft Rostock; da dann die Circipaner ihre Nachbahren um den Ursprung der Pene bis an Demmin seyn. Man will auch: daß diese Wenden damahls des Fürsten der Obotriten, Nicolots Unterthanen gewesen, aber es hat ebenfals keinen Grund. Denn

Denn es war unter den Wenden nichts ungewöhnliches, daß einige Landes-Striche freye Republikuen waren, wann andere unter einem einzigen Ober-Haupt stunden, indem ein jeder Landes-Strich seine eigene Verfassung hatte; wie man insonderheit an den Loiticiern siehet.

Es ist auch nicht glaublich: daß, wann die Kyssiner und Circipaner wären damahls Niclots Unterthanen gewesen, daß er wegen der Verweigerung ihrer Steuer würde etwas haben an den Herzog gelangen lassen, als welche er schon mit seinen Obotriten hätte zwingen können; nun aber da der Herzog bey Ablieferung der Steuer wegen des ganzen Quanti auf ihn sahe, die Verweigernde aber nicht unter seiner Bothmäßigkeit stunden, sondern unmittelbare Schutz-Genossen des Herzogs waren: so mußte die Sache allerdings an diesen gelangen. Weil nun der Herzog nicht zugegen war: so verfügte inzwischen die Herzogin Clementia das Nothwendige. Diese trug dem Graven von Schauenburg oder Holstein, und dem Fürsten Niclot auf, sich wider die Schwürige aufzumachen, und sie zum schuldigen Abtrag anzuhalten. Der Grav kam also mit zwey tausend Mann, und die Obotriten vereinigten sich mit ihm, da dann der Widerspänstigen sehr übel gewartet wurde. Denn ihre Züchtiger verheereten alles mit Feuer und Schwert, als hätten sie es mit ihren ärgsten Feinden zu thun. Die Holsten (welche Christen waren) verstöhreten unter andern einen großen Bösen-Tempel. Es wird nicht gemeldet, wo derselbe gestanden, allem Ansehen nach ist er in der vormahls herrlichen Stadt Rizin gewesen, welche auch hiemit ihren Untergang fand, indem davon nur noch ein geringes Dorf dieses Namens; darinnen aber auch die Spuren von einer grossen Verwüstung übrig. Das Schloß daselbst blieb diesmahl bestehen, als wovon wir noch unten hören werden. *

p) *Helmold* L. I. Chron. Slav. C. 59 -- 65. q) *Latomus* ad h. a. *Micral. Altes Pommerland* L. II. §. 76. r) *Nicetas* Chroniastes de Rebus gestis Imperator. Constantinop. in Manuele Commeno L. I. C. 4. sqq. s) *Job. Mariana* in Hist. Hispan. L. X. C. 19. t) L. IV. Vand. C. 3. *Latomus* ad annum 1147. u) *Hermann: Bonnus*

Bonus in Chron. Lubec. edit. 1539. w) *Jac. a Mellen* Histor. Antiqu. Lubec. §. 5. x) *Saxo* Grammat. L. XIV. *Jo. Clüverii* Epitome Histor. Univers. in Conrado III. p. 527. *Elia Schedia* Excerpta MSC. vom Herzogthum Mecklenb. und dessen incorporirten Landen. * *Helmold* L. I. Chron. Slav. C. 71--83. & *Bangert*. ad *Helmold*. L. I. C. 2. p. II. *Marschalck* L. IV. Annal. de Ditione Cessinorum sive Rostochiorum. *Schwartzii* Histor. finium Principat. Rug. p. 7. *Dieter. Schröders* Bismarische Erstlinge. p. 106.

Das XXXII. Cap.

Wiederherstellung der Bischöfe.

1. Vicelin Bischof zu Oldenburg.
2. Emmerhard Bischof zu Mecklenburg.
3. Evermod Bischof zu Raseburg.
4. Herzog Heinrich Leo erlanget die Macht Bischöfe zu bestellen.
5. Bischof Vicelin stirbet.

Sierüber starb nun der Erz-Bischof zu Bremen, Adelbero Ao. 1149, nachdem er 24 Jahr geseffen, y) und zwar vielen Ao. 1149. rühmlichen Fleiß an der Wenden Befehung gewandt, aber wenig ausgerichtet. Sein Nachfolger war Hartwig I. des Marck-Graven von Stade Rudolph II. Sohn. z) Dieser, weil er von hohen Adel, so hieß er schon Major, Mayer, wie er noch Probst dieses Erz-Stiftes war, wie wir droben angemercket, a) wobey noch zu erinnern, daß dergleichen Persohnen damahls nicht allein Majores, sondern auch Magna von den lateinischen Schrift-Stellern genannt worden; wie aus vorangeführtem Diplomate des Kayfers Lotharii erhellet, als worinn es heist: nulla magna privative persona, d. i. er sey Adlichen oder gemeinen Standes. Es war also dieser Hartwig, ehe er noch Erz-Bischof ward, schon regierender Herr zu Stade und in Ditmarsen, hatte von langer Zeit her bes
 Anderes Buch. Ee reits

reits hohe Gedancken, welche sich noch mehr äusserten, wie er diese neue Würde erhielt; daher er gern die Nordische Reiche, wie sie zu Ansgary Zeiten gewesen waren, wieder zu seinen Erz- Sprengel bringen wolte; lag auch dem Kayser und dem Pabst deswegen öfters in die Ohren. Als aber hiezu keine Hoffnung, dennoch aber nun Friede unter den Wenden war: so gedachte er die von seinem Vorfahr Adelbert gestiftete Bisfthümer unter demselben wieder herzustellen; um sein Erz- Bisfthum desto ansehnlicher zu machen. b)

Ao. 1150. Zu dem Ende ließ er Ao. 1150 den alten Probst Vicelin von Hørsersdorf zu sich kommen nach Rossefelde, welcher Ort auch Hørsfelde heist, indem Rosse (Pferde) und Horse einerley. Wofür sich die nicht gehütet, welche Harsfeld, Hartzfeld, Hasfeld und Rosensfeld daraus gemacht, wie Staphorst angemercket. Hier machte der Erz-Bischof ihn zum Bischof von Oldenburg, nachdem er schon 25 Jahr an Befehrung der Wenden gearbeitet, c) und noch wenig ausgerichtet.

Dies war nun endlich die Belohnung für seine vielfältige Mühe, Angst und Todes-Gefahr, welche er so lange ausgestanden, die aber gewiß sehr schlecht ausfiel. Denn er fand anders nichts als ein verwüstetes Land, darinn er nicht als Bischof leben konnte; und was noch das vornehmste: so war der Herzog Zinrich Leo nicht damit zufrieden, daß er ohne sein Vorwissen und Genehmhaltung sich zum Bischofe bestellen lassen; welches auch dem Herzoge nicht zu verdencken war, indem er und seine Vorfahren dasjenige gestiftet hatten, wovon ein Bischof leben sollte, wie er selbst davon in einem Diplomate schreibt, welches wir mit anhängen wollen, weil wir uns darauf schon einige mahl berufen, auch insonderheit daraus erhellet, daß der Erz-Bischof Adelbero, dessen Tod insgemein in das Jahr 1148 gesetzt wird, Ao. 1149 noch gelebet. Vicelin erkannte solches gar wohl, reisete doch zuvor nach Bremen, um sich bey dem Erz-Bischof Rath zu erholen; aber der Erz-Bischof, welcher wohl wuste, wie dem Kayser selbst solches Hoheits-Recht, Bischofe einzusetzen, vom Pabst gestritten worden, wolte gar nicht darinn willigen, und ermahnete Vicelin, dem Herzoge hierunter nichts einzuräumen. Der Herzog ließ hierauf den alten ehrlichen Mann

Mann zu sich kommen, und da er dessen Verdienste wuste, auch bedachte, wie es nicht von ihm, sondern vom Erz-Bischofe herrühre, daß er sich zum Bischofe bestellen lassen: so murrete er zwar anfänglich etwas mit ihm, doch da Vicelin sich bequemete, so erlangete er durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes die Bischöfliche Hoheit von der Hand des Herzogs. Wann dieses eigentlich geschehen, ist so klar nicht, insgemein hält man dafür, daß Vicelin Ao. 1148 sey Bischof geworden, aber Hartwig hat ihn vor Ao. 1150 dazu nicht ernennen können, weil er selbst erst Ao. 1149 im Martini Erz-Bischof geworden, indem Adelbero noch im September dieses Jahres gelebet; wie das hiebey folgende Diploma befaget.

So findet sich auch in Lindenbrogs Sammlung, woraus dieses genommen, gleich dabey noch ein anderes von demselben Jahr, und stehet darinn, daß es im 1sten Jahr dieses Erz-Bischofes gegeben. Daher die Chronologi irren, wann sie sagen: daß Vicelin von dem Erz-Bischofe Hartwig Ao. 1148 sey bestellet worden. Weil nun Ao. 1152 Friedericus I. Kayser ward, und derselbe dem Herzoge die Macht gegeben, in den Wendischen Landen Bischöfe einzusetzen: so ist glaublich, daß der Herzog zu allererst an diesen Oldenburgischen habe geltend gemacht, was er auch Ao. 1154 an dem Raccburgischen gethan, und daß also Vicelin von ihm Ao. 1152 so gleich nach erlangter Vollmacht vom Kayser zum Bischofe sey investiret worden, als in welchem Jahr auch das Stift zu Nauenburg den Ceitzischen Berthold, dessen im Diplomate gedacht wird, zum Bischofe nach Wichmanns Abzuge erwehlet. Wenigstens schreibet Johann Petersen hievon: d) daß es der Herzog aus der ihm vom Kayser verliehenen Macht gethan habe. Helmoldus will zwar, als hätte der Herzog solches aus eigener Anmaafung gethan, und legt es ihm nicht zum Besten aus; aber es kan wohl seyn, daß dieser nicht sogleich erfahren, was der Herzog vom Kayser erhalten.

Bey des Kayfers Vollmacht findet sich keine Jahr-Zahl, sonst wäre leichter aus dieser Sache zu kommen; weil er sich aber darinn nur noch König schreibt, und daraus offenbahr, daß er der Zeit noch nicht vom Pabst zum Kayser gecrönet gewesen: so folget, daß es bald nach seiner Wahl müsse ausgefertiget worden seyn. Denn damahls

hielte man dafür, daß die deutsche Fürsten zwar einen König weh-
len, der Pabst aber nur allein einen Römischen Kayser machen
könnte, welches auch Bellarminus noch zu behaupten gesucht. e)
Indessen nahm sich der Herzog des neuen Bischofs treulich an, über-
gab ihm das Städtlein Bosow am Ploener See, und den Graben
Adolph II. von Holstein vermogte er, ihm den Halbscheid der Ze-
henden zu reichen.

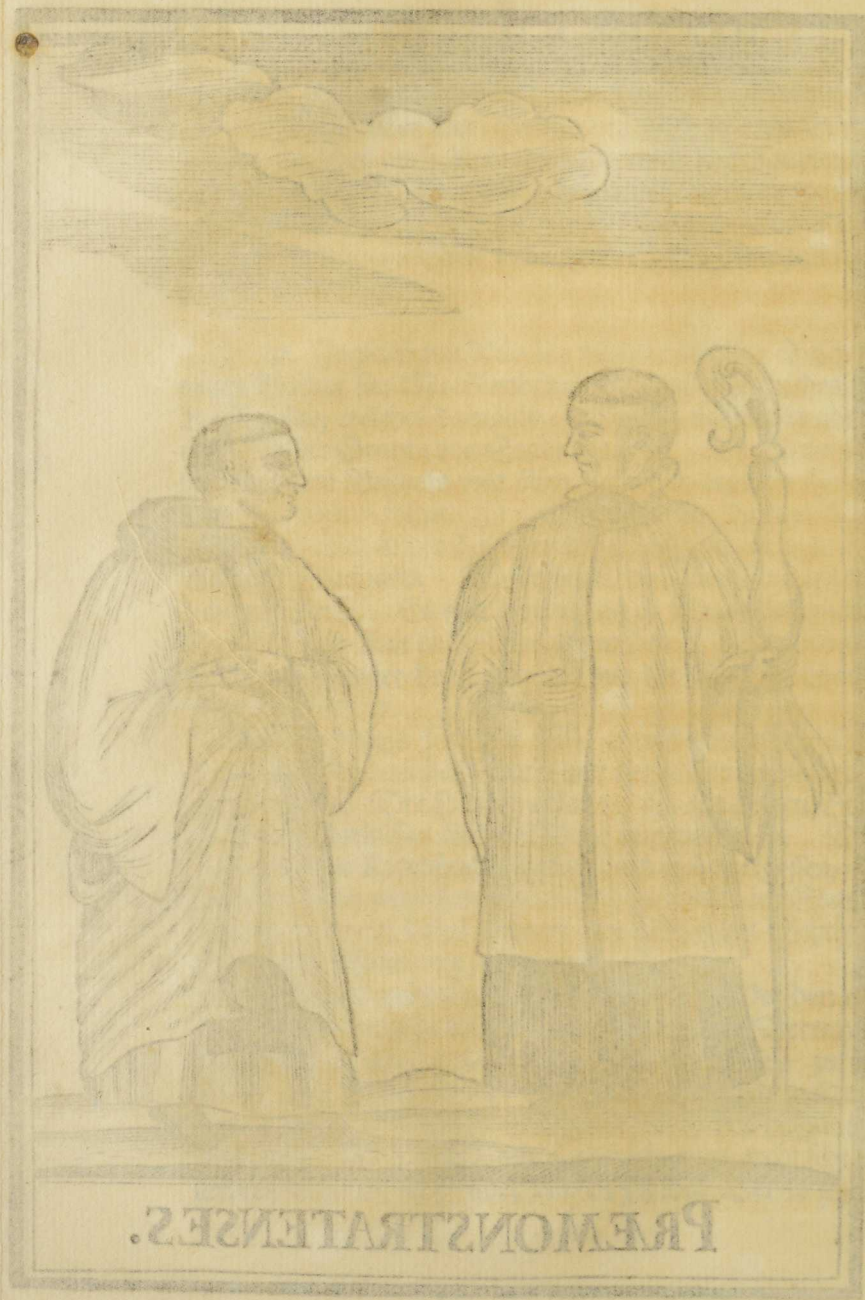
2. Zugleich mit Vicelin weihte der Erz-Bischof auch einen
neuen Bischof für Mecklenburg. Es geschah solches zu gedachtem
Rosfelde, welches damahls ein Closter, vormahls aber ein Schloß
und Sitz der Grafen von Stade war. f) Der Name dieses Meck-
lenburgischen Bischofs war Emmerhard, wie ihn Helmold nennet,
dem Kranzius folget. g) Hederich hat daraus Everhard ge-
macht, h) und in der Historie der Erz-Bischöfe von Bremen liest
man gar Suchard. Dieser hatte den allerschlechtesten und gefähr-
lichsten Dienst. Es war hier nichts zu seinem Unterhalt, und keine
Anstalt, sein Amt fruchtbar zu machen. Helmoldus sagt: Er sey
hieder ins Hunger-Land gesandt, wo der Sitz des Satans und aller
unreinen Geister.

Kranzius schreibt wohl etwas von seinen Berrichtungen,
aber nichts sonderliches, denn wer wolte ihm wohl darinn behülflich
gewesen seyn? Der Herzog erkannte ihn für keinen Bischof, weil er
ohne sein Vorwissen solche Würde angenommen. Der Fürst Ni-
clot und seine Unterthanen hatten noch nicht vergessen, wie übel es die
Christen beym neulichen Creuz-Zug mit ihnen im Sinne gehabt, und
wollten ihn wohl daher nimmer zum Besiz des Bisthums, in der
Stadt Mecklenburg, kommen lassen.

Es kan wohl seyn, daß er unter den Wenden versuchet habe,
das Christenthum zu befodern, als zu welcher Berrichtung Vicelin
nunmehr zu alt, und weil er öfters krankete, zu schwach war.
Was aber Hederich von diesem Emmerhard meldet, daß er seine
Kirche bis in das 10te Jahr regieret habe, das ist ganz ohne Grund.
Denn Ao. 1150 ist er, wie Hederich ganz recht schreibt, mit den
andern eingeweiht, aber Ao. 1158 war Berno schon Bischof zu
Swe



PRÆMONSTRATENSES.



Swerin, wie das daselbst anzuführende Diploma erweisen wird. Er kan also über 7 Jahr nicht viel gelebet haben. Zederich saget von ihm: wo einem gewissen Bilde zu Warin zu trauen, so ist er endlich enthauptet worden. i) Es ist aber solches ebenfalls nicht glaublich; weil zu seiner Zeit keine Empörung wider das Christenthum eingefallen, darinn man sich so scheußlich an einem Bischofe hätte vergreifen können.

3. Am besten traf es noch der nach Raceburg gesandte Bischof Evermod. Dieser war vorher Probst zu Magdeburg gewesen k) und brachte also den Prämonstratenser-Orden von da mit her, l) welcher auch bis 1479 in seinem Stift geblieben. Zu Raceburg fand er den obgedachten Hinrich von Badewide, Ersten Graven daselbst, welcher ihm 100 Hufen (mansos) wie der Herzog Hinrich Ao. 1158 ihm Zeugnis giebet, desgleichen den Polabier-Berg (Palm-Berg) sammt der Insel einräumete, auf welcher hiernächst die Dom-Kirche alda gebauet ward, womit also auch die Göttin Sive ihren endlichen Untergang fand. m) Frägt man, wie der von Badewide zu dieser neuen Gravschaft gekommen; so heist es in einer Urkunde die im Raceburgischen Archiv: der Herzog Hinrich (Leo) hat ihn damit belehnet n) (comitivam in beneficio dedit.)

4. Inmittelst starb der Kayser Conrad III. und ward dadurch Hinrich eines mächtigen Feindes von seinem Halse loß. Sein Nachfolger hieß Friedrich, Rothbart, (Barbarossa) welcher Ao. 1152 erwehlet ward. Helmoldus, o) und die ihm folgen, setzen Ao. 1152. zwar solche Wahl auf ein Jahr zurück, aber es ist hier dem Bischofe von Freysingen, Otto, am meisten zu trauen, als welcher solcher Wahl mit beygewohnt. p) Der Kayser Conrad hatte ihn selbst dazu angepriesen, weil er dem Herzog Hinrich von Sachsen nicht gewogen war, welcher sonst damahls die meisten Länder im Reich besaß, auch Muth und Ehrbegierde genug hatte, diese allerhöchste Stelle zu bekleiden. Der neue Kayser kannte die Macht dieses Herrn wohl, und wuste, wie er die größte Hofnung gehabt, Kayser

zu werden, deswegen er demselben mit Bezeigung einer sonderbahren Gnade gerne gewinnen wolte.

Wie nun der Herzog darum anhielte, daß ihm die Macht Bischöfe in den eroberten Wendischen Landen zu setzen, möchte eingeräumt werden, und zugleich andere Reichs-Fürsten mit darum bathen, daß darunter dem Herzoge möchte gewillfahret werden: so erhielt er solches Recht anfänglich für sich und seine Nachkommen, wie das annoch vorhandene Diploma besagt, welches hierbey

II. folget, q) aber hernach ward es eingeschränckt auf seine Lebenszeit, wie der Herzog selbst in der Stiftung des Bisthums Raxenburg Ao. 1158 anführet. Dafür entsagte er sich der Ansprüche, die er an den Ländern seines Vatern Bruders, des Herzogs Welpo in Schwaben und Bayern hatte, welche hiernächst wieder ans Reich kommen solten. Damit also wie der Herzog selbst schreibt, das Reich so viele Vorthteile, als er Ehre davon haben möchte, worüber er dem Reich einen eigenen Schein ausstellen

Ao. 1154. mußte: darauf stiftete er Ao. 1154 mit Bewilligung des Erzbischofs von Bremen das Stift Raxenburg, und verordnete, daß der Grav daselbst gedachter Hinrich von Badewide in den Dreyen Ländereyen (provinciis) Raxenburg, Wittenborg, und Godebus (Gadebusch) den Halbscheid der Lebenden dem Bischof solte abfolgen lassen, so wohl in den angeerbten, als neu angebaueten Gütern; solchergestalt, daß wo im Dorf mehr als 12 Hufen wären, da solte der Bischof befugt seyn zwo Stellen, und wo noch unter 12, eine Stelle zu besetzen, welches Recht man Settenke, die Besetzung eines Knechts nannte. Davon wir schon im ersten Buch etwas erwehnt, und wollen wir die Urkunde selbst hiebey anführen.

III. Hier erinnern wir nur noch für diejenige, welche gern den Grund von solchen alten Wörtern wissen mögen, daß ein Knecht ursprünglich enack geheissen, von anack, Kette, weil man sie in Ketten gefangen hielt. Es ward mit der Zeit daraus geneacht, welches Wort in legibus Ethelstani noch vorkommt; aus geneacht ward, durch eine Zusammenziehung, Knecht. r) Aus gedachtem Enack ist auch Sett-Enack und zusammen gezogen Settenck.

Im übrigen siehet man hieraus, wie weit vormahls das Polabier

labier-Land, und die daraus gewordene Grafschaft Racheburg gegangen: desgleichen auch, wie es eine uhralte Gewohnheit sey Bauer-Stellen zu besetzen, welche Redens-Art den Ausländern seltsam vorkommt, heist aber bey uns so viel, als einem leibeigenen Knecht alles an Land, Korn, Vieh und Haufgeraht liefern, was zu seinem Unterhalt und Leistung der Dienste von einer Hufe erfordert wird. Endlich verband sich auch der Herzog in demselbigen Jahr, daß er alle drey Stifte, als Racheburg, Lübeck und Swerin jedes mit 300 Hufen (mansis) von des Reichs-Gütern dotiren wolte, wovon das Diploma hiebey ebenfalls erfolget, als woraus zugleich zu erkennen, daß er nicht willens gewesen, die Bischöfliche Sise zu Oldenburg und Mecklenburg zu erneuren, um nicht die Bischöfe in beständige Lebens-Gefahr unter den Heyden zu stürzen.

IV.

5. Ehe es aber noch mit Verlegung des Oldenburgischen Stifts nach Lübeck zum Stande kam: so starb der Bischof Vice-lin, nachdem er diese Würde von seiner Einweihung anzurechnen etwa 4 Jahr besessen hatte; wiewohl er dabey niemahlen zum Besitz von Oldenburg gelanget, als welches die Wenden unter ihren Fürsten Pribislaw inne hatten.

Er war bey herrlichen Gemüths-Gaben von unansehnlicher Gestalt des Leibes, klein von Persohn, mit einem kahlen Kopf, und ließ überall das niederträchtige Wesen, so ihm seine erste Erziehung mitgegeben hatte, von sich blicken; daher die Wenden nur seiner spotteten, welche dagegen den Bischof Otto von Bamberg bey seinen äusserlichen Ansehen und prächtiger Aufführung in hohen Ehren hielten. Er erlebte nicht die völlige Befehring der Obotriten und ihrer Angehörigen, konnte auch zuletzt selbst nicht mehr daran arbeiten, weil er dritthalb Jahr vor seinem Tode vom Schlage gerühret ward. Es befiel ihn dieses Uebel zu Bardewick, da er eben von dem Herzoge zurück gekommen, und sich bey demselben beschwehret hatte, daß der Graf von Holstein ihm seine Zehenden nicht wolte abfolgen lassen, aber daselbst schlechte Vertröstung bekommen hatte; weil er sich noch nicht entschliessen konnte, die Investitur vom Herzoge anzunehmen, welcher auch damahls hierzu noch nicht berechti-

get

get war. Von da ließ er sich Franck nach seinen Neu-Münster fahren. Lange Zeit darnach, wie Latomus schreibet, reiste er nach Bremen, und überlegte das Ansinnen des Herzogs mit dem Erz-Bischofe, da es dann gar wohl kan geschehen seyn, daß, wie wir droben gesagt, der Herzog solches Recht in wählender Zeit von dem Kayser erlanget. Daher auch der Erz-Bischof ihn den Bischof nicht weiter abrathen konnte, des Herzogs Willen zu befolgen, wovon ihm bisher die grosse Ehrfurcht für dem Erz-Bischof adgehalten hatte. Er hat nach seinem Tode die Ehre erlanget, daß er der Wenden Apostel heist. s) Wiewohl man nicht findet, daß er weiter unter die Wenden, als in Wagrien gekommen. Doch hat er ohn Zweifel auch viel mit dazu geholfen, daß fast das ganze Polabier-Land zu Christo gebracht. Wie man denn schon zu dieser Zeit folgende Kirchen, die nun Mecklenburgisch sind, darinn gefunden: Tsarnetin, Nienkerken, Dobersche, Parem, Wittenborg, Zagenow, Priscire, Vilan, Rurchow, Cammin, Kene, Vitelubbe, Eren, Pocreute, Roggendorp, Zaderwalk, Dartsow, Mummendorp, Hohentkerken, Proceke, Gressow, Begenthorp, Gnesvesmulne, Clütse, Thomashagen, Elmenhorst, Kalkhorst, welche allerseits schon Ao. 1154 dem Bischofe zu Raceburg die Zehenden gaben, womit dieser auch andere weltliche Herren wieder belehnete; um von ihnen Schutz zu haben. Denn so waren noch viele Dörfer ganz mit Wenden besetzt, die dem Bischofe nichts gaben, folglich also noch Heyden waren. Hätte Vicelin sich auf diesen Fund, den weltlichen Herren etwas von den Zehenden abzugeben, ebenfalls wie der Raceburgische Bischof besonnen, und wie hernachmahls die Bischöfe zu Lübeck, gegen die Graven von Holstein gethan, so würde er vielleicht besser gefahren seyn. *

Nun aber machte der Grav ihm sein Alter und Fränklichen Zustand sehr beschwehrlich, indem er ihm seine vom Herzoge bestimmte Einkünfte nicht reichen wolte. t) In welchem Zustande er endlich als ein Martyrer ohne Blut verstarb. Sein Lebens-Ende fand er zu Neu-Münster, und ward auch daselbst begraben, wiewohl dessen Gebeine Ao. 1332 nach Bordsholm ins dasige Kloster gebracht worden. Wie Ao. 1614 die Catholicken selbige suchten, um

um das Andencken dieses grossen Heiligen bey sich zu haben: so lies sie der Herzog von Holstein, Hans Adolph, in der Stille an einen andern Ort bringen, um Aberglauben zu verhüten. Die Leichen-Rede hielte ihm vorgedachter Bischof von Racedburg, und des Herzogs Hinrich Capellan, Nahmens Gerold ward sein Nachfolger im Amte, zu dessen Zeiten endlich Ao. 1163 der Bischöfliche Sitz nach Lübeck verleget ward. Wie nun dieses das erste Stift ist, so unter den Wenden an der Ost-See in Starigard, oder Aldenburg aufgerichtet, auch zum ersten wieder hergestellt worden, nachdem es 84 Jahr ohne Bischof gewesen war; also ist es auch das Einzige, welches von den Wendischen Bisthümern noch vorhanden, indem es noch seine Bischöfe aus den Herzogen von Holstein nimmt, welche ihren Sitz zu Lutin haben. Die Dom-Kirche aber ist in Lübeck, und haben die Dom-Herren gleichfals daselbst ihre Curien, die auch da herum herrliche Güter besitzen.

- y) Histor. Archi-Episc. Brem. p. 89. z) Histor. Archi-Episc. Brem. p. 91. a) Chron. Slav. incerti auct. ad h. a. p. 255 edit. Fabr. b) *Helmold* L. I. Chron. Slav. C. 69. Alb. Stadenf. ad Ann. 1149. Histor. Archi-Episc. Bremenf. No. XXIII. de Hartwico p. 91. Chron. Slav. incerti Auct. Capit. XXII. p. 197. *Krantz Vandal.* L. IV. C. 8. 9. c) *Bangert* ad *Helmold* p. 161. *Schröd. Papist. Mecklenb.* p. 293. d) Chron. Holfat. P. II. p. 40. *Bellarm.* de Translatione Imperii Romani. e) *Verb. Kläv.* P. I. p. 349. & in Additam. ad pag. 336. *Gerd. Samml.* p. 403. f) *Hamburg. Kirchen-Histor.* p. 325. g) in *Metropoli* L. V. C. 25, 27. h) de Episcop. Sverin. in *Bernone.* i) *Bernh. Heder.* l. c. in *Gerd. Samml.* p. 404. k) *Helmold* l. c. C. 77. Chron. Slavic. incerti Auct. Capit. XXIV. l) *Verb. Kläv.* P. I. p. 361. m) l. 32, 2. h. t. n) *Kläv.* l. c. p. 347. *Schröd. Pap. Mecklenb.* p. 311. o) l. c. C. 72. ibique *Bangert.* p) L. I. C. 63. q) *Diet. Schröd. Wismar. Erstl.* p. 37. r) *Paliben.* de Nobil. Civili §. 45. p. 76. *Verb. Kläv.* P. I. p. 347. sqq. s) *Evermot.* in Chron. Episc. Aldenburg. in *vita Vicelini.* *Alb. Crummenyck* in Chron. Episcop. Lubec. in *vita Vicelini* apud *Anderes Buch.* S f *Henr.*

Henr. Meibom, Tom. II. Rer. German. p. 394. Centuriat. Magdeburg. C. XII. C. 10. *Job. Hübners Historische Fragen* Tom. VIII. p. 1056. edit. 1706. *Stiebers M. B. S. von der Stiftung* p. 218. sqq. * *Schröd. Pap. Mecklenb. ad h. a. p. 339.* cf. *Gründliche Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischöfen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung* 2c. prod. Götting. 1752. t) *Chron. Slav. incerti Auct. C. XXIV.*

I.

Herzog Hinrichs von Bayern und Sachsen Diploma,
woraus erhellet, was er, und seine Vorfahren zum Besten des Klosters *Neu-Münster* gethan. Von Ao. 1149.

In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti. Henricus Dux Bavarie & Saxonie. Ad hoc in culmen potestatis nos per gratiam Dei collocatos iuste recognovimus, ut, quo auxilii nostri manum pro tendere, & quibus consilii curam impendere necessarie propter Deum debeamus, facilius & manifestius prospicere valeamus. Sed cum omnibus debitores simus, præcipue tamen pusillos Christi, qui mundo, suisque ambitionibus renunciantes, sub umbra alarum divinæ protectionis se contulerunt, nos manu tenere, eisque in rebus necessariis subservire debere digne perpendimus. Notum ergo esse volumus, tam futuris quam præsentibus, quod & nos pia vota parentum nostrorum in memoriam revocare utile duximus, & eorum bonum propositum in his, quibus honorem Dei promovere studuerunt, confirmare proponimus. Siquidem à venerabili *Athelberone* Hammaburgensi Archiepiscopo, per studium & laborem reverendi patris *Vicelini* in provincia *Holfatie*, in villa ab antiquis *Wipenthorp* dicta, *Novum* Monasterium inchoatum, & servientes Deo inibi coadunitos, & videmus & scimus, patrem vero meum Ducem Henricum, & avum meum Imperatorem Lotharium locum ipsum oblationibus promovisse, donis honorasse, & res eidem Ecclesie collatas privilegiis suis confirmasse, veraci relatione didicimus. Pro eo denique quia vineam

vineam Dei ibi plantatam bene fructificantem, in odore ejus multos post Deum currentes rudes illius gentis homines ab impietatibus suis pristinis correctos *vicinas gentes Slavorum* ab incredibilitate jam conversas ad fidem gratanter aspicimus, locum ipsum digno honore amplectendum arbitramur, & eos, qui se ibidem Deo servituros devoverunt, etiam ex nostra benevolentia fovendos, & munificentia consolandos judicamus. Quapropter paludem, quæ est juxta *Wilsteram* inter Sladen & Waleburgou, & alteram, quæ est juxta *Scariam*, inter Lutefon & Aldenoa, a Comite Adolfo & omnibus Holfatis eadem Ecclesiæ collatas, adprobamus & in usus fratrum ejusdem prædicti Novi-Monasterii cedendas in perpetuum auctoritate nostra decernimus. Et ut hæc collatio rata & inconvulsa omni ævo permaneat, chartam hanc conscribi, & sigilli nostri impressione signari fecimus, & nomina eorum, qui affuerunt assignari mandavimus. Testes & fautores & cooperatores hujus rei sunt Athelbero Hammaburgensis Archiepiscopus, Hartwicus Bremensis Ecclesiæ *Major* præpositus, Vicelinus, prædicti Novi-Monasterii præpositus, Athelbertus Marchio, Comes Adolfus, Comes Henricus de Bodwide, Comes Christianus de Aldenburg, cum aliis multis principibus, nobilibus & *ministerialibus*. Ei numero Holfatorum hi sunt: Macradus *Signifer provincie* cum filiis suis, Vergotus filius *Dasonis* de Ennigge cum fratribus suis, Wluardus de Renkigge, Wicbertus de Wekkige Imico cum filio suo Rejmaro & fratribus suis, Ethelerus de Vrige, Godescalcus de Gereftorp, Hasso filius Henrici, Advocati de Ottenebottle, Thiedbernus de Ho, Henricus advocatus de Barmizstide, Macradus de Busele, cum filiis suis, Elvericus & Hiddo de Eidera, hi *judices terre*, Otherus signifer Sturmariorum. Quatuor etiam, qui denominati sunt *Legati esse provincie*, Macradus de Stenvelde, *Toto* de Kerleggehuse, Rothmarus de Hanstide, Alvardus de Eiderside, & reliqui plures. Acta sunt hæc Heikenbutle, coram frequentia totius exercitus, qui nobiscum erat, quando reversi sumus accepta victoria de hostibus regni Thiedmarskiensibus; qui Rotholfum Marchionem, Principem & Comitem suum, jam pridem interfecerant, & confirmata est hæc collatio favore & acclamatione totius exercitus,

ercitus, qui ibidem in castris erat aggregatus. Anno incarnati verbi MCXLIX Indictione XII. Data Idibus Septembr. *

* Ex Privilegiis Archi-Eccles. Hammab. No. XLVII.

II.

Kaisers Friderici Barbarossa Diploma,
worinnen er dem Herzog Hinrich von Sachsen, die Investitur
der Bischöfe unter den Wenden verleihet.

In nomine Sanctæ & individuae Trinitatis. FRIDERICUS, divina favente clementia *Romanorum Rex*. Quia ad regiae dignitatis apicem Dei gratia conscendimus, idcirco dignum est ipsius, a quo omnis est potestas notitiam, honorem, cultum ampliare, dilatare, ut sicut ab ejus gratia sunt omnia, ita ejus gloriae serviant universa. Noverit ergo tam futurorum quam praesentium industria, qualiter nos dilecto nostro *Henrico, Duci Saxonia* injunximus, ut in provincia ultra Albim, quam *a nostra munificentia* tenet, Episcopatus & Ecclesias ad dilatandum Christiani nominis imperium, instituat, plantet & aedificet, liberamque ei concessimus potestatem, ut Ecclesiis illis *de bonis regni* conferat, prout voluntas sua persuaserit, & terrarum spatiositas permiserit. Cui negotio ut studiosus & devotius insistat, *ipsi & omnibus* sibi in hac provincia successuris, concedimus *investituram trium Episcopatum Aldenburc, Mbichelnburc, Raceburc*, ut quicumque in locum Episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii juris est, tanquam à nostra recipiant. Id etiam adjungimus, quodsi provinciis circumquaque in quibus nec dum Christiana religio tenetur episcopatus sua Avenitate fundare potuerit, in his eadem potestate fungatur. Et ut haec nostrae concessionis auctoritas stabilis & inconvulsa per successura temporum momenta permaneat, hanc chartam inde conscriptam manu propria, ut infra videtur, corroborantes. Sigilli nostri impressione jussumus insigniri. Acta autem sunt haec annuentibus regni Principibus his: Archiepiscopo

scopo Magdeburgense Wichmanno, Episcopo Hildenesheimense Brunone, Episcopo Fardense Herimanno, Episcopo Brandenburgerise Wichero, *electo Cicensi* Bertoldo Abbate Corbienne. Vierthaldo Marchione, Conrado Marchione, Adelberto Palatino, Friderico Provinciali, Comite Ludovico *

* ex Dieter. Schröd. Wismar, Erstl. p. 37.

III.

Urkunde von der Stiftung des Bisthums Razeburg, etwa von 1231.

Anno Domini MCLIV. Domino Adriano Papa Romanam Ecclesiam regente & Domino Frederico glorioso Romanorum Imperatore & *Semper* Augusto, feliciter regnante, fundata est Razeburgensis ecclesia a piæ memoriæ Duce Henrico, Filio Henrici Ducis, qui primus Saxoniae Ducatum obtinuit, consentiente, & sibi fideliter cooperante Domino Hartwico *Magno* Bremensium Archiepiscopo. Idem vero prænominatus Henricus Dux, cuidam Nobili *Henrico de Bodwede* comitivam Razeburgensem in beneficio dedit, per quam primo nomen Comitis idem Henricus sortitus fuit, & cum consilio prænominati Hartwici Bremensis simul & prænominati Henrici Ducis & aliorum ita ordinatum fuit, ut in tribus provinciis *Razeburg, Wittenburg, & Godebuz* idem Henricus Comes decimam dimidiam teneret in beneficio ab Episcopo & dimidia vacaret Episcopo tam de *Allodiis* Comitis, quam de *Novalibus* per omnia & uterque tam Episcopus quam Comes de parte sua inbeneficiarent, quem vellent & prout vellent, hoc interposito; quod in qualibet villa duodecim mansos aut ultra duodecim habente, Episcopus duos, Comes duos, ad jus quod *Settenke* vocatur, præstare tenerentur, si vero minus duodecim, uterque eorum unum præstabit. Hoc quasi pro jure datum fuit & ab omnibus acceptatum. *

* Verb. Kläv, P. I. p. 347. ex Ludew. Reliq. MSC. Tom. VI. p. 230. correctius Died. Schröder, in Pap. Mecklenb. p. 311 ex Archivo Razeburg.

IV.

Herzog Hinrichs von Bayern und Sachsen Diploma,
von Ao. 1154.

Darinn er zeigt, welchergestalt er Macht habe, und Willens sey, drey
Bisthümer unter den Wenden anzuordnen.

Anno Domini MCLIV. HENRICUS Dei gratia Bavariæ & Saxoniae Dux omnibus in perpetuum salutem in eo, qui salus est omnium. Auditam esse volumus & optamus in oculis omnium gentium gloriam Domini, in voce exultationis & confessionibus omnium pro eo, quod ad dilatandam Christianæ devotionis unitatem & Imperii Romani terminos dilatandos strenue nobis & fideliter operam dante Hartwico s. Hamburgensis Ecclesiæ Archiepiscopo, tres Episcopatus in *Transilvina Slavia Razeburgensem, Lubecensem, Zwerinensem* renovavimus & singulos eorum CCC mansis, *de bonis Imperii* sub uno jure dotavimus. Quapropter sicut dicit Apostolus, laborantem agricolam primum de fructibus suis oportet percipere, de consensu & interventu Principum, quorum petitio tanto pro nobis fuit instantior, quanto labor noster, utpote eorum qui nobiscum laboraverunt, eis extitit notior, apud gloriosum Imperatorem Fridericum, pro laboribus nostris & expensis, hoc obtinimus; ut prædictos tres Episcopatus *ad omne tempus vite nostræ* in beneficio Successive præstaremus, & postea ad commune jus imperialium beneficiorum, hoc est ad manus Imperii, idem tres Episcopatus præstandi redirent, & super hoc & Scripturæ nostrum & signum in prædictas ecclesias pro testimonio deponendum, coram Principibus promissimus, quod & fecimus, pro quo etiam proprietatem nostram, quæ nos de Duce Welpone & in Svevia & in Bavaria ex successione hereditaria contingebat, imperio libere possidendam resignavimus, ut si quid imperio deperire videretur honoris, tantum per factum nostrum recuperaret utilitatis. Ne igitur aliquis sive de nostræ posteritatis successione sive quisquam aliunde, quasi de jure & ratione ducatus Imperialis gratiæ factum circa nos & sibi merito debeatur contendat, ut
initia

initia nascentium Ecclesiarum novis causis existentibus præmuniremus, & post futuras excluderemus quæstiones, sicut permisimus, scriptum nostrum cum sigillis in easdem ecclesias deposuimus, ut per hoc imperiale factum firmiter, nostrum in suo vigore ratum permaneat & post tempora nostra nullus indebite prædictas ecclesias inquietare & molestare præsumat. Acta sunt hæc Anno Dominicæ Incarnationis MCL. quarto *

* Kliv. P. I. p. 348. ex Ludew. Reliq. MSC. Tom. VI. p. 231.
Correct. in Schröd. Pap. Mecklenb. 306.

Das XXXIII. Cap.

Allerley schwere Bedrückungen.

- §. 1. Der Hertzog drückt den Graven von Holstein.
2. Der Erz-Bischof drückt den Bischof.
3. Der Hertzog und Grav drücken die Wenden.

Sb nun zwar Hertzog Hinrich' von Sachsen schon ziemliche Anstalten zur gänglichen Einführung des Christenthums unter den Wenden gemacht hatte; so funden sich doch noch hie und da solche Umstände, daß die guten Absichten noch lange nicht konnten erreicht werden.

Denn was insonderheit Wagrien anbetrifft: so waren daselbst endlich die Wenden bis in den äußersten Winkel um Oldenburg herum vertrieben worden, woselbst sie dennoch nicht allein in ihrer alten Verfassung lebten, sondern auch ihren Prove verehrten; in dem übrigen Theil dieses Landes wohnten die aus der Ferne herbeysgeschafte Christen. Diese waren im Anbau des Landes fleißig. Der Grund daselbst war herrlich, und durch die lange Reihe nach der Verwüstung ganz unvergleichlich geworden. Die Stadt Lübeck fing auch an, wegen ihrer vortreflichen Lage sich im Handel immer mehr hervor zu thun, und zu jedermanns Verwunderung zuzunehm.

nehmen; aber dieses sahe der Herzog Hinrich alles mit scheelen Augen an, und gönnete nicht, dem Graven solchergestalt empor zu kommen, insonderheit war ihm das schnell wachsende Aufnehmen der Stadt Lübeck, welche damahlen der Grav besaß, sehr verdrießlich, weil dadurch sein Bardewick geschwächet ward. Die Lübecker nahmen ihr Salz, mit welchem sie den besten Handel hatten, von Oldeslo, oder wie man es damahls nannte, Todeslo, woselbst die noch vorhandene Salz-Quelle gang nahe an dem kleinen Strohm, die Sude, lag, vermittelst welcher man mit unvergleichlicher Bequemlichkeit in die Trave, und so weiter hinab nach Lübeck fahren konnte; von da es zu Schiffe in die Nordische Reiche, denen es an Salz fehlte, gebracht ward. Dieses höchst nützliche Werk verstoßte der Herzog, indem die größten Steine von dem noch daran liegendem Kirchhofe in dem Salz-Brunnen hinein gewelket wurden; theils damit er das fernere Aufnehmen des Graven und seiner Stadt verhindere, theils daß er den Absatz des Lüneburgischen Salzes erhalten möchte. Als aber dieses den Wachsthum der Stadt Lübeck noch nicht hemmen wolte: so war er dem Graven anmuthen, ihm den Halbscheid derselben zu überlassen; aus Ursache, weil viele Kaufleute von Bardewick dahin gezogen wären, wodurch des Herzogs Stadt und Einkommen geschwächet worden. u) Aber der Grav wolte sich vorjeto nicht dazu gestehen, worüber er endlich die ganze Stadt verlor. Was für Adelige Geschlechter damahls schon im Raccburgischen Stift unter den Polabiern angetroffen worden, solches hat Dieter. Schröder in seinem Papist. Mecklenburg, bey diesem Jahr, aus einer Archivischen Urkunde angemerket. Wir wollen davon nur diejenige anführen, die noch jeto in Mecklenburg bekannt, als da sind die von Below, Blüggers (Blüchern) Bülow, Dechow, Hagen, Lehsten, Mellin, Mulsan (Moltzahn) Panitz (Pentzen) Parkentin, Plocko-we (Plüskow) Schacko, Theßin.

2. Bey gedachten Verdrießlichkeiten unter den weltlichen Herren fehlte es auch nicht an Mißhelligkeiten unter den Geistlichen. Der ernannte Bischof zu Lübeck Gerold war als Capellan des Herzogs

hogs mit nach Rom gegangen, wie der Herzog den Kayser Friedrich Ao. 1155 zur Erönung begleitete, und hatte daselbst zugleich die Einweihung vom Pabst Hadriano IV. erhalten. Dieses verdroß nun den Erz-Bischof Hartwig zu Bremen nicht wenig, indem er meinte: daß ihm hiemit das Stift Oldenburg, an welches seine Vorfahren vieles gewandt, gänglich solte entzogen werden; daher er dem neuen Bischofe in keinem Dinge befoderlich war.

Als dieser wieder zurück, und nach Magrien kam, erkundigte er sich daselbst seines Einkommens; fand aber nicht so viel davon er nur einen Monath hätte leben können. Denn der Erz-Bischof hatte das, was Aethelbert (Adalbero) Vicelinen zugebilliget, aus angeregten Ursachen wieder eingezogen. Die halben Zehenden aber, welche der Herzog diesem Stift zugeleget, wolten es nicht ausmachen, weil das Land da herum noch wenig angebauet war, auch der Gray schon zu Vicelini Zeiten dieselben unwillig abgetragen, daher sie ohn Zweifel von den Neuanbauenden gar in Stecken gerathen waren. Denn es ist wohl nicht ohn Ursach geschehen, daß der Herzog beym Stift Raccburg ausdrücklich verordnet, daß so wohl die Neuanbauende den Zehenden erlegen solten, als wie die, so Erb-Güter (allodia) besäßen, wie die vorhergehende Urkunde besaget. Indessen unterließ der Bischof nicht seinen Sprengel durchzureisen, und sich den Zustand darinn bekannt zu machen.

Was auf solcher Reise vorgefallen, hat mehrgedachter Helmoldus, der sein Gefährte war, umständlich beschrieben; woraus wir wiederholen wollen, was insonderheit zur Erläuterung unserer Alterthümer dienet. Sie kamen unter andern in dem letzten Winckel von Magrien, und fanden daselbst den Wendischen Fürsten Pribislav, von welchen die Genealogisten sagen: daß er bereits Ao. 1141 in der Marck gestorben, und zu Brandenburg begraben sey. Dieser lebte noch als ein Fürst unter seinen noch übrigen Wenden, indem er nach ihrer alten, von den Warinern herrührenden, Verfassung das Gericht bey dem Prowe hielte. Der Bischof Gerold und Helmoldus sprachen bey ihm ein Pribislav bewirthete sie sehr wohl, indem er 20 Essen auftragen ließ. Denn es war der Wenden Weise, die Gäste aufs herrlichste zu halten,

was aber dazu erfordert ward, von Fremdden zu rauben. Von hier reiseten sie weiter zu einem Nahmens Tessimar, welcher ein Landbegüterter Herr unter den Wenden war, und gerne die Ehre haben wolte, einen so vornehmen Gast, als der Bischof, zu bewirthen; deswegen er sie auch hatte bitten lassen. Unterwegens kamen sie in den Wald, da der Göthe Prove stand, als an dessen Zersthörung bisher um so viel weniger war gedacht worden, weil auch seine droben beschriebene Gerichts= Art die Christen selbst liebten. w) Es kamen noch immer den andern Tag in der Woche (secunda feria, welches hier wohl der Dienstag seyn soll) Pribislaw mit dem Mikti dahin, um unter den sich verklagenden Wenden das Gericht zu halten. Als der Bischof hier den uralten Sitz des Göthendienstes fand, welcher daselbst schon seit der Angler Zeit, und vielleicht bereits über 1000 Jahr gewesen war: so ergriff er eine Axt, ermahnzte Helmoldum, und andere seiner Reiß= Gefährten, dergleichen zu thun. Da hieben sie nun die nechst bey dem Altar stehende Bäume um, machten einen Haufen daraus, und zündeten ihn an. Womit also der Altar entheiligt, und der Göthe, so darauf stand, verbrannt ward. Inmittest waren sie nicht wenig in Furchten, es möchten die Wenden kommen, und ihnen ihre mühsame Arbeit schlecht belohnen. Der Bischof ging hiernechst nach Lübeck, und war darauf bedacht, wie er sich mit seinem Erz= Bischofe wieder ausföhnen möchte.

3. Bey einer andern Gelegenheit ermahnzte der Bischof alhie den Fürsten Pribislaw, den christlichen Glauben anzunehmen. Denn so viele Mühe sich Godschalck gegeben hatte, das Christenthum einzuführen: so war doch dieser sein letzter Abstammling wieder ein Heyde geworden. Pribislaw antwortete ihm mit aller Bescheidenheit: „Heiliger Bischof! deine Worte sind Gottes Worte, „und stimmen mit unsrer Wolfarth überein. Dies Volck das du „siehest (er wies auf die herumstehende Wenden) ist dein Volck, „und es erfordert die Billigkeit, daß wir dir Unterhalt verschaffen. „Aber, wie können wir den Weg gehen, den du uns zeigest, da wir „hier in so vielen Bekümmernissen verstrickt liegen. Denn von die-
sem

„sem kleinen Winkel des Landes müssen wir dem Herzog 1000 Mck.
 „Silbers, und dem Graven 100 geben, womit sie noch nicht ein-
 „mahl zufrieden sind. Eure Fürsten verfahren solchergestalt mit uns,
 „das wir unsers Lebens müde sind; Wir werden täglich von ihnen
 „gejagt, und wissen nicht, wo wir hinlaufen sollen; Kommen wir
 „über die Trave, (zu den Obotriten) da finden wir gleiches Elend;
 „Nach der Pene, so ist es da nicht besser, wo sollen wir armen Leu-
 „te denn hin? Wir sollen Geld schaffen, das wir doch nicht haben,
 „sondern erst von andern erbeuten müssen. Wir haben ja nicht ein-
 „mahl Zeit uns in der Christen Lehre unterweisen und taufen zu lassen,
 „vielweniger können wir an Erbauungen der Kirchen gedencken.“

Wie nun aus dieser Rede der jämmerliche Zustand der noch
 wenigen Wenden in Wagrien zur Gnüge erhellet, indem sie solcher-
 gestalt gepresset wurden, daß sie jährlich 88 hundert Rthlr. Spec. nach
 jehigem Gelde aufbringen mußten, welcher habhaft zu werden sie kein
 ander Mittel als ihre Räuberey hatten; also kan man sich leicht vor-
 stellen, daß es denen in Mecklenburg nicht besser ergangen, zumah-
 len Pribislav sagt: Wann sie zu den noch übrigen Wenden zwis-
 schen der Trave und Pene fliehen wolten, sie daselbst eben solchen
 Zustand, als in Wagrien fänden. Denn die Kyssiner und Circi-
 paner waren, wie wir droben erzehlet, auf der Herzogin Befehl
 ganz zu Grunde gerichtet, weil sie nicht länger steuren wollen. Die
 Obotriten hatten sich hierinn zwar noch gehorsamlich erwiesen, sie
 waren aber auch darüber bis aufs Blut ausgefogen worden.

Endlich sagte mehrerwehnter Fürst Pribislav zu: daß er und
 seine Wenden das Christenthum annehmen wolten, wann man ih-
 nen nur dabey die Versicherung gäbe, daß sie solten jura Saronica
 haben, d. i. als andere Sächsische Unterthanen gehalten werden,
 welche weiter nichts als die Zehenden von ihren Land-Gütern,
 (prädii) gaben. Zu unsern Zeiten hat man diese Worte erklären wol-
 len, als hätten die Wenden damit ums Sächsische Recht gebe-
 then, aber das wolte sie von ihren Drangsalen nicht frey sprechen;
 sie wußten auch wohl nicht einmahl, daß noch andere Rechte, als
 der Mariner und Anglier (welche ja Sachsen waren) in der Welt
 zu finden. Indessen erkennet man hieraus, wie schlecht die Wens-

den daran gewesen. Sie hießen Reichs-Untertanen, und der Herzog Hinrich erkennet sie selbst dafür, indem er sagt: daß er die 900 Hufen, welche er den Wendischen Stiftern beylege, von den Gütern des Reichs nähme, (de bonis imperii) und der Kayser Friedrich sagt: daß der Herzog nur über die Wenden aus Kayserlicher Vergünstigung zu sagen habe (a nostra munificentia) und erlaubet ihm aus der Wenden, als aus des Reichs-Gütern Bisshümer anzurichten; daher der Herzog ihnen freylich nicht jura Saxonica geben oder sie in allen den Sachsen gleich machen konnte, indem er nicht befugt war, des gangen Reichs Untertanen insonderheit zu Untertanen seines Herzogthums zu machen. Aber dies hätte er süglich thun können, daß er sie in ihrem Schutz-Gelde nicht höher angestrenget, als seine Untertanen in der Landes-Steuer. Weil nun solches nicht geschah, sondern die sogenannte Wogewotinza noch immer mehr gesteigert ward, wie wir davon des Herzogs eigenes Geständniß bald hören werden: so erfolgte auch, was Pribislav ferner saget, indem er hinzu that. „Würde man sie nicht wie andere Sächsische Untertanen halten; so würde sie die Verweisung hinaus aufs Meer treiben, da würden die Sachsen alsdann sehen, was sie angerichtet, wann sie das Meer unsicher machen würden.“ Der Bischof nahm die Sache zu Herzen, und brachte sie vor den Herzog. Dieser ließ so wohl Niclot aus Mecklenburg, als Pribislav aus Wagrien zu sich nach Artelnborg kommen, und ermahnete sie selbst: das Christenthum anzunehmen, mit der Verheißung, „so würden sie sich der Gnade Gottes theilhaftig machen.“ Aber von seiner Gnade, oder, daß er so dann etwas an der Herzogs-Steuer nachlassen wolte, davon sagte er nichts; daher ihm Niclot antwortete: „Der Gott im Himmel sey dein Gott, du aber sey unser Gott: Ehre du ihn, wir wollen dich ehren.“ Es sind diese Worte zwar in allen nicht zu entschuldigen; indessen zeugen sie doch von der Scharfsinnigkeit dieses Wendischen Herren, als welcher hiemit sagen wolte: Du redest zwar viel von der Gnade Gottes, als von welcher du dein zeitliches Wohlergehen hast, aber erweise dich auch einmahl so gegen uns, wie sich Gott gegen dir erwiesen. Der Herzog merckte wohl,

was

was der Wende sagen wolte, indessen bestrafte er doch seine Worte, als eine sehr rohe Rede. Wäre nur damahls bey dem Herzoge nicht das Geld die Seele seiner Seelen gewesen: es würde sein sonst edles Gemüth diesmahl seyn erweicht worden, und hätte er die Wenden dadurch gewinnen können. Aber so war die Cassa des Herzoges ganz erschöpffet. Der Zug nach Italien hatte viel weggenommen, und seine prächtige Aufführung erforderte täglich ein grosses; dahero er die Wenden so lange schneuhete, biß er sie gar austhat.

u) *Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 71 - 83. w) I. 22.*

Das XXXIV. Cap.

Anrichtung des Stifts Rakeburg.

- §. 1. Dotation dieses Stiftes.
2. Was darüber für eine Notul aufgerichtet.
3. Wie für dem Bischof von Swerin gesorget worden.

Indessen findet man von dem Bischofe zu Rakeburg, *Evermod*, daß er und der Gray *Hinrich* daselbst in Ao. 1156 fleißig gewesen, Kirchen zu bauen, und das Christenthum allenthalben unter den Polabiern noch weiter einzuführen, welches auch bey dem Herzog *Hinrich* so viel wirkte, daß er sein Vorhaben, welches er schon Ao. 1154 geäußert, um das Stift mit 300 Hufen von der Wenden, als des Reichs-Gütern, zu dotiren, nunmehr vollzog. Man muß sich aber bey diesen 300 Hufen nicht solche Hufen vorstellen, als jezo im Lande sind, denn es war damahls eine Hufe kaum so viel, als jezo eine halbe Bauer-Stelle, oder, wie sie *Helmoldus* beschreibet, so viel Ackers, als man mit 2 Ochsen, und 2 Pferden begaten konnte, wie bereits droben gezeiget worden.

Wäre der Ertrag des Landes damahls, wie jezo gewesen, da der Bauer von einer solchen Stelle etwa 20 Rthl. giebet: so würden diese 300 Hufen ohngefehr 6000 Reichsthaler ausgeworfen haben. Wann man nun den Zehenden dazu rechnet, welchen der

Ao. 1158. Bischof schon vor 4 Jahren zum Halb-Scheid empfangen hatte, (Denn diese Beschenkung geschah Ao. 1158.) nun aber mit Bewilligung des Gravens und seines Sohnes Bernhard ganz erhielt: so hatte das Stift oder der Bischof mit seinen Fratern, die doch auch damals schon einen Präpositum hatten, gewiß ein ehrliches Auskommen. Mercklich ist es, daß der Einwilligung des Sohnes hie bey gedacht wird, welches ein uraltes Recht bey den Sachsen muß gewesen seyn, weil man auch in andern Diplomatisibus schon vor dieser Zeit findet: daß die Söhne mit bey den Vätern als Zeugen angeführet werden, um ihre Mit-Einwilligung zu erkennen zu geben. Welche Weise auch hiernechst die Herren von Mecklenburg, da sie die Sächsische Sitten angenommen, in wichtigen Veräußerungen beobachtet haben, wie ihre Zeiten lehren werden. Man hält insgemein diese Beschenkung, da der Herzog einem jeden Stift 300 Hufen zugeleget, für eine sonderbare Freygebigkeit dieses Herren, aber in der That gab er selbst hiemit nichts. Denn solche Hufen (wie er gestehet) waren nicht seine, sondern des Reichs Güter, indem das Reich das ganze Wenden-Land durchs Schwert erworben, und sich unterthänig gemacht hatte, dahero es nun auch auf Gutbefinden des Kayfers durch den Herzog davon stiften konnte, was es wolte. Es hatte aber der Kayser hierinn dem Herzog freye Hand gelassen, indem er schreibt: Er könne nach Gutbefinden darunter verfahren; deswegen der Herzog nun auch ferner dem Stift die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit (*advocatum et tuitionem*) über alle Bischöfliche Höfe beylegte, und ihm die Gerichts-Gewalt in allen auffer an Hals und Hand zubilligte.

Denn Hals-Gericht, meinte man, schicke sich nicht für Geistliche, als deren Amt nicht sey, Menschen zu verderben, sondern zu erhalten; welches sich die Geistliche auch gern gefallen ließen, indem dadurch so viel mehr Liebe für sie erwecket ward; sie auch nicht nöthig hatten, die Unkosten an Abthung eines Missethätters zu wenden. Von solchem Gerichte ward dergleichen Kirche Dom genennet, weil dieses Wort, so man in den Oberländern Thum, ausspricht, das Gericht heisset, wie schon droben erwiesen. Wann aber eine Lebens-Strafe mit Gelde abgekauft wurde; so solte der Bischof und die

die Kirche zwey Drittel, der Voigt, (Advocatus) oder Amtmann davon ein Drittel haben; welche Weise hernachmahl die Fürsten von Mecklenburg einigermaßen beybehalten, wann sie eine Stadt mit der Gerichtsbarkeit belehnet, da sie derselben gemeiniglich einen Drittel des Straf-Geldes überlassen. Bisher hatte der Herzog noch seine Verordnungen von andrer Leute Gütern gemacht, nun aber ließ er auch seine Mildgebigkeit von seinem Eignen spüren. Denn so befreyete er solche 300 Hufen von der Wogewotinza oder Herzogs-Steuer, welche bisher die Wenden davon erleget hatten, dagegen sie nun allein den Bischöfen ihren Unterhalt reichen solten, auch in jedem der Stifte Raceburg, Lübeck und Swerin befreyete, er zehn Vorwercke von dem Borgwerck, das ist, von der Pflicht eine Burg oder haltbahrem Ort von ferne zu umgraben und solche Beschützung, die man auch Land-Wehr nannte, zu unterhalten. Der Bischof solte von einem jeden Hacken (unco) haben drey Maasß Rocken, (wovon wir droben gesaget, daß es vermuthlich trimodisum, ein Drömbt betragen) einen Solidum (ein halb Loth Silber) ein Topp Flachs, und ein jung Huhn. Ein Topp ist ein Bund von 42 Risten, wiegt etwa 5 Pfund. Hat den Ursprung von tuph, zusammen binden, und empfängt das Wort Totaphot Ex. XIII. 9. Denckzettul, das ist, die zusammengebundene Gebote, hieraus seine Erklärung.

Die Grenzen des Stifts Raceburg bestimmte er, so wie es sich im Bremischen Archiv befand, daß sie schon von Adelbert (Alberto Magno) beschrieben, und zu Aristons Zeiten bestimmt waren. Es ist das erste Diploma über dieses Stift noch nicht zum Vorschein gekommen, indessen wiederholet doch der Herzog die völlige Grenzen desselben in diesem neuen, dessen Abschnitt hiebey aus dem Raceburgischen Archiv erfolget. Hiernächst gab der Herzog dem Bischof das Recht: Archi-Diaconos und Erh-Priestere zu ordiniren. Das Wort Archi-Diaconus kommt in den Urkunden des Stifts Swerin vielfältig vor, woraus man siehet, daß der Bischof daselbst, eben dergleichen Macht gehabt. Es war aber dasmahls Archi-Diaconus, was jeko ein Superintendens, welcher
die

die Gerichtsbarkeit in den Stifts-Gütern verwaltete, auf alle Güter desselben Acht hatte, die zum Priester-Amt präsentirte Candidaten examinirte, introducirte, und jährlich den ganzen Sprengel durch visitirte, daher er auch das Aug des Bischofs genannt ward. Archi-Presbyter, oder Erz-Priester war, der des Bischofs Amt auf dem Lande, oder in geringen Städten verwaltete, also, daß er in Abwesenheit des Bischofs die solennen Messen hielte, die Horas anfang, die Collecten absang, und den Seegen ertheilte; daher sie auch Plebani genannt wurden, welches Wort gleichfalls in unsern Urkunden öfters vorkommt, deswegen wir seine Bedeutung hiemit haben anzeigen wollen. y)

Endlich verordnete der Herzog, daß, wann eine Pfarr-Kirche anzulegen: so sollte der Bischof mit dem Grund-Herren, (Domino fundi) dahin sehen, daß dazu 4 Hufen mit aller Freyheit von Steuern und Zehenden geleyet würden, welches auch nicht allein im Rarzburgischen, sondern ebenfals im Schwerinischen Stift also beobachtet worden. Daher man die meisten Land-Pfarrren findet, daß dabey 4 oder nach jekiger Art 2 Hufen sind, und wurden solche Kirchen zugleich dem Grund-Herren zur Aufsicht überlassen, welches der Anfang des juris Patronatus unter dem Adel in Mecklenburg ist, als welches, wie bekannt, darauf beruhet, daß man anfänglich eine Kirche gestiftet und mit Einkommen begabet. Zuletzt gab er diesem und den andern Wendischen Stiften die Zoll-Freyheit von allerley Eshwaaren, so der Bischof, und die Fratres, so wohl zu Bardewick als in allen dreyen Wendischen Bisthümern kaufen würden, woraus man zugleich erkennet, wie weit sich damals die Macht eines Herzogs von Sachsen auch über Mecklenburg erstrecket, wovon doch die nichts wissen, welche allein dem Marschalck folgen, der alle Mecklenburgische Herren zu Königen von unumschränckter Gewalt gemacht hat; da doch der Herzog hien ausdrücklich saget: daß die heydnischen Völcker, welche man Wenden nenne, mit zu seinem Herzogthum Sachsen gehörten, und was er darinn vornähme, das thäte er aus Kayserlicher Gewalt. Denn ein Herzogthum war damals noch ein Kayserliches Amt: vermd

vermöge dessen der Sächsische Herzog die Aufsicht über die Wenden hatte.

2. Es war diese Dotation eine der wichtigsten Handlungen, welche der Herzog jemahlen vorgenommen, denn dergleichen Macht, Bischöfe zu bestellen, hat weder vor ihm noch nach ihm jemahls ein Herzog gehabt. Deswegen er auch grosse Anstalten zu zu deren Vollziehung machte.

Die Sache selbst ward zu Lüneburg in des Herzogs eigenem Lande, doch aber aus Kayserlicher Vollmacht, wie er schreibt, vorgenommen. Das Stift ward der Jungfrauen Maria, und dem Apostel, Johanni, gewidmet.

Bev der Vollziehung waren zugegen der Bischof Evermod von Racedburg, welcher vormahls Probst zu Magdeburg gewesen, und schon vor 8 Jahren, wie droben gesagt, von dem Erzbischofe zu Bremen, Hartwig, eingeweihet war; dessen Klugheit und Fleiß der Herzog bey dieser Gelegenheit sehr lobte. Es waren auch dabey gedachte Graven von Racedburg, Vater und Sohn. Ferner der Bischof Gerold von Lübeck, und der Grav Adolph von Schowenburg aus Holstein, als welcher gleichfals seine Einwilligung zu den völligen Lehenden geben muste, wovon Vicelin nur der Halbscheid gehabt hatte. Es war auch dieses Graven von Holstein Gegenwart so viel nöthiger, weil er schon anfang, damahls nicht viel mehr auf den Herzog zu passen, sich auch endlich gar von der Obliegenheit gegen demselben eben also, wie die Herren von Mecklenburg losgemacht. Es war da der Bischof Bernd von Zwerin (Schwerin) welchen der Pabst Hadrian IV. als einen Mönchen Cistercienser-Ordens, hieher gesandt hatte, 2) von dem wir unten ein Mehreres hören werden. Diese 3 Wendische Bischöfe wurden von dem Bischofe von Vehrden, Heardmann begleitet, als welcher ohne Zweifel um deswillen war dazu gefodert worden, weil der erste Bezwiner der Wenden Carolus III. dieselben insgesammt zu dem Stift Vehrden geleyet hatte, wovon wir das Diploma droben bey 786 gesehen; daher auch dessen Bewilligung und Verzicht auf diese Stifte nöthig schiene, wofür ihm in
Anderes Buch. H h dem

dem Diplomate etwas zugebilliget ward. Diese 4 Bischöfe ertheilten zugleich ihren Bann dahin, daß, wer wieder solche Beschenkung der Stifte und darinn gemachte Verordnung etwas handeln würde, der solte ewiglich verlohren seyn. Außer diesen waren noch andere Geistliche zugegen, als die Abte Marquard von Lüneburg, Bruning von Hüllesheim (Hildesheim) Bruno von Horewelde oder Kossfelde. Die Pröbste Theobald von Racedburg, Theodorus von Segenberg, Orbert von Hamburg. Die Domherren Balduin, Robert, und Daniel wovon dieser letzte aus Racedburg war. Wie auch des Herzogs Capellan, Balduin, und Magister Hartwig, Hof-Notarius, wie man damahls die Secretarien hieß. Wobey dieses merckwürdig, daß alle jetzt erzehlte Geistliche noch keine Zunahmen geführt, wobey es nachhero etliche hundert Jahr geblieben, und ist es bey Menschen Dencken erst aufgekommen, daß man die Prediger bey uns in gemeinen Leben nach ihren Zunahmen genannt, die sie doch längst vorher in ihren Schriften geführt.

Ganz anders verhielt es sich damahls schon mit vornehmen Weltlichen in Sachsen, als welche um diese Zeit anfangen, so wohl von ihren Aemtern, die sie in gewissen Landes-Strichen hatten, als auch andere Geschlechts-Nahmen zu führen. Wie man dann findet, daß hier von Weltlichen zugegen gewesen: Vollrad, Grav von Danneberg, Walter von Berge, Gunzelin von Hagen, (welcher hernachmahls die Grafschaft Swerin erhielt) Herman Grav von Luchow, Kilbert von Welppe, Lippold von Hertelberg. Der Trugs-Ks Jordan und sein Bruder Josarius von Blanckenberg, welche allerseits nach damahligem Gebrauch die hier überreichtete Stiftungs-Notul mit unterschrieben.

3. So gut es nun hiemit für die Bischöfe zu Racedburg und Lübeck aussah, in so schlechten Umständen fand sich der Bischof Berno von Schwerin, indem die Wenden noch in denen Höfen saßen, die ihm solten angewiesen werden, deswegen es auch mit diesem Stift allererst nach 12 Jahren zum Stande kam.

Doch ward ihm schon zu diesem mahl die Verheißung gegeben:

ben: daß, wann die Wenden würden vertrieben seyn (*Slavis ejectis*) ihm das ganze Land den Zehenden geben sollte. Er ließ sich auch hiernächst sein Amt fleißig genug angelegen seyn: reisete allenthalben herum; predigte selbst, und kam darüber offters in Leib- und Lebens-Gefahr. Denn die Wenden, nachdem sie so gar viel von den Sachsen erlitten, konnten die von diesen gesandte Leute, welchen sie noch dazu außer der schweren Herzogs-Steuer den Zehenden geben sollten, gar nicht vertragen. Doch blieb der Bischof vor ihren Mord-Klauen bewahret, und hat endlich das Glück gehabt, welches sich *Vicelin* gewünschet, aber nicht erlebet, daß das Christenthum allenthalben in Mecklenburg eingeführet worden, wober es auch nachhero geblieben. Daher ihn *Cramerus* einen sonderlichen Apostel der Wenden nennet, a) welches Ehren-Wort sich doch nicht allerdings auf ihn schicken will, wann man bedencket, daß die Apostel einen allgemeinen Beruf hatten, dieser aber an einen gewissen Landes-Strich gewiesen war. Indessen hatte er noch zuvor einen harten Stand, ehe er in seinem Bisthum die gewünschte Ruhe erhielt, wie wir nun ferner sehen wollen.

y) cf. *Valerii Andr. Desselii* *Errotemata Juris Canonici* L. I. Tit. 23. & 24. p. 95. sqq. edit. Jenæ 1684. z) *Helmold.* L. I. Chron. Slav. C. 87. a) *Pommersche Kirchen-Chron.* L. II. C. 3. cf. *Centur. Magd.* Cent. XII. Cap. X. p. 1504.

Herzogs Hinrich von Sachsen Diploma,

von 1158.

darinnen Er das Stift Ræceburg, wie auch die andre Wendische Stifte dotiret.

Henicus, divina propitiante Clementia, tam Saxonix quam Bavarix Dux, Evermodo dilecto sibi, & reverendo Patri in Christo, Ræceburgensium Episcopo. Non ad vulgi favorem, sed ad adjutoris honorem & rei gestæ, adversus omnis boni inimicum & ejus membra, perpetuam consolationem, operæ pretium ducimus, ea, quæ a nobis, Christo adjuvante, peracta sunt, ad omnia fidelium,

H h 2

lium, tam presentium quam futurorum, perferri cognitionem. Gentes enim paganas *nostro Ducatus in Saxonia contiguas* Winedos dictas, a priscis temporibus magni Caroli, Deo Semper & S. Ecclesie rebelles & infestas, postquam tandem magno labore fidei Christianae cervices durissimas submiserunt, saepius ad vomitum idololatriae relapsas, haereditario jure a progenitoribus nostris *in tributum* redactas, accepimus; ita tamen ut perfidorum servitia colla etiam in nostris temporibus ferro conterere crebrius non destiterimus; & *tributum*, ob ipsorum nequitiam, *multo super priora adauximus*, quas jam hoc modo suppressas diu quiete, cum magno nostrarum opum augmento, possedimus. Interim tamen cum accepissemus a vineae Dei cultoribus, quod in ipsa stant otiose, nec *aeternum denarium* merentur; qui sua quaerunt, non quae Jesu Christi; & quod, cum unus servus i. e. Ordo Doctorum verbi praedicatione, diu vacaverit venire recusantes ad coenam Dei, alter servus i. e. ordo Principum, locum habet agrestem populum ferri vibratione compellendi, quaestum pecuniae postposuimus, lucro animae & quas ante *pro Caesaris* nunc pugnanimus, pro gratia Salvatoris consecremus, & sicut in Evangelio, spumans & dejiciens & multum discerpens exiit ab eo: ita cum magnis expensis, militum quoque & populi mortibus plurimis, tandem nunc divina dextera faciente virtutem, tam feroces Christianitati reddidimus, ut & nos, & nobis cooperantes, aeternum mereamur denarium, ad illud, quod ante diem extremum in omnes gentes praedicari oportet evangelium. In hoc itaque negotio, Domino Deo nobis prosperante, in agendo devoti persistemus, Deoque novellam *in Razeburg Ecclesiam*, cujus negotium agitur (quam Domino Evermodo, dudum in Parthenopoli S. Mariae praeposito, nunc autem hic in Pontificem consecrato, Viro per omnia Deo & hominibus accepto, & Patri multorum filiorum in Christo, commisimus, qualiter jam, de gratia & voluntate & permissione Domini Friderici Imperatoris fundatam, tueri, confirmare & sublimare decrevimus) submisisse dicamus. Cum etiam prudenter & strenue hujus sedis praeses, cum suis fratribus religiosis, secundum regulam B. Augustini canonicis, die noctuque ferventer Christo militat, in Razeburg, federa Episcopatus eius suisque successoribus, *ex auctoritate imperatoria* in perpetuum designamus,

mus, & terminos ejus circumquaque, sicut in antiquis annalibus vel privilegiis Hamburgensis Ecclesiæ reperiuntur olim fuisse designati, protendimus, & ab omni querimonia *Verdensis* (collatis ei dignis recompensationibus, videlicet Borgentweder & Reimerswerder) terminos Razeburgenses liberos reddidimus. Execrantes etiam stulta quorundam imprudentum obloquia, statuimus venerando patri & suis successoribus in eodem ordine, firmissimam auctoritatem disponendi & regendi sui episcopatus in Archidiaconatibus vel Archipresbyteriatibus ordinandis & cæteris omnibus, quæ S. Patres constituerunt, nulli licere, nisi solis Pontificibus, ipsis etiam Canonicis Razeburgensibus, ut suo priore; nihil imminui de justitia & honore omnium Cathedralium Ecclesiarum, scilicet tenere & regere ecclesias, præesse populis; ut mos est, non solum per Saxoniam, sed & per totam ecclesiam. Annales enim revoluti non solum nunc, sed & quondam, ecclesias a religiosis semper esse fundatas quascunque, nunc opulentissimas tam episcoporum, quam metropolitanorum, ostendunt. Non enim religio derogat honori & justitiæ clericorum, sed irreligio; & firmiori auctoritate prædicat a cujus verbis reproba vita non discordat. In sustentationem autem & antistitis & canonicorum, ad honorem S. Mariæ semper Virginis sanctique Johannis Apostoli & Evangelistæ in Razeburg, ad præsens, in dotem Ecclesiæ trecentos mansos cultos & incultos, cum totis decimis & omnibus utilitatibus & appendiciis suis, & aquis omnibus specialiter Episcopo designatis, de beneficio nostro, *ex imperiali concessione*, concessimus; consentientibus & simul id agentibus Viris honoratis & fidelibus nostris Henrico & Bernhardo, Filio ejus, Comitibus de Razeburg; quod beneficium suum a nobis, liberum ab omni exactione, nobis pro devotione restituerunt. Omnis enim decima, per totum episcopatum, ad Episcopum pertinet; nec nos, vel aliquis quantumcunque potens, inde valet aliquem inbeneficiare, nisi quantum habet ab episcopo. Ipsi etiam sedis cathedralis, item curiæ fratrum, insuper omnium curiarum episcopalium (ubi mansionem faciet episcopus) advocatiam & tuitionem Episcopo liberam esse designamus. Curiæ Episcopales hæc sunt: in Razeburg Verchowe, in Brexen Lubimari villa Maliente; Gressowe in Wae-

nigge, Malke in Boycencburg; Benin in Sadelbandia; Patrowæ in tres mansos in Darfowe Bischopersdorp. Hæc omnia cum omni jure & libertate & aquam Stenowe supra & infra, liberam Episcopo donavimus. Terram itaque Butin cum omni sua integritate, a rivulo Ducis usque ad cumulum lapidum prope villam Bunistorp, & sic per medium stagnum Lipse; & abhinc directe usque ad quendam lapidem magnum; & ab eo in communem silvam, ad locum qui vulgo Manhagen dicitur, prope Karlowe, & in silva versus Zlavtipalus, Ripse dictum, & rivulum Linxika, sicut girat & regirat, usque Wocniciam influat. Quicquid his locis circumscriptis interjacet, pro ducentis & quinquaginta mansis, sive accrescat sive decrescat, Episcopo assignamus. Alios quinquaginta mansos, cum villis quatuor, Rudemoyzse, Quiettene, Verchovve, Kosatza, & omnibus earum pertinentiis, de voluntate Henrici & Bernhardi Comitum, sub eadem juris libertate, supplevimus. Ut autem quieti illorum & in futurum provideamus, constituimus firmiter inhibentes, ut nulli liceat in prædictis mansis aliquas exactiones vel *petitiones* facere; sed liberi sint ab omni gravamine & a Wogivvotinza, qui *Census Ducis* dicitur. De capitalibus vero causis, ubicunque coloni tam villarum istarum quam prædictorum trecentorum mansorum infra terminos totius episcopatus composuerint, duæ partes Episcopo tertia Advocato proveniat; aliæ vero causæ omnes, præter judicium tantum colli & manus, quocunque casu emerferit, ad episcopum & ecclesiam vel eorum dispensatorem referantur. Et Advocatiam Butin, quam liberam esse & sine Comitum expeditione censuimus, prædictio nobilibus & eorum legitimis & hæredibus & episcopo præstandam, sub jure præscripto indulsumus. Expeditionem tamen Ducis, cum triginta tantum clypeis semel in anno, ad sex septimanas & hoc infra Albim sequentur Borchwerk, Circulum scilicet Raceburg, cum aliis comprovincialibus operentur, a quo tamen cuilibet episcoporum libere decem Vorwerkos emancipavimus. Census autem Slavorum per omnes terminos horum trium episcopatuum erit, de unco tres mensuræ Siliginis, quæ dicitur *Kuritz*, solidus unus, *Toppus* lini unus, pullus unus, ex his habebit sacerdos parochialis duos nummos & tertium modium. Postquam autem *Slavis ejectis*, terra

terra decimalis facta fuerit, decima tota vacabit episcopo; qui cum domino fundi de dotibus ager ecclesiarum parochialium scilicet ut quatuor mansis dotentur cum censu & decima; & sic per totum ordinabitur episcopatum. Damus etiam Razeburgensi Episcopo, & suis successoribus, & libere præstandas remittimus omnes ecclesias cum jure præscripto in terra Butin, Ecclesiam in Nusce, Ecclesiam Sancti Georgii in Raceburg & ecclesias in silvis adhuc fundandas, & insuper omnes tam fundatas quam fundandas per totam Sadelbandiam & in Gamma, & in sylva nondum culta, ecclesias, & ejusdem Sadelbandiæ & Gammæ decimas, quas de gratia & permissione Episcopi, sine frædo, tenemus; liberas esse episcopo, cum sibi placuerit, recognoscimus. Cæteras ecclesias dominis fundi permittimus. Dimidiam etiam villam Pantin, quam dedit prædictus honoratus Vir Comes Henricus episcopo, & duas villas Buxuve & Walegoza, quas *pro anima patris sui* dedit filius ejus Bernhardus Comes fratribus & quæcunque ipsi in futurum de terra illa, vel alii de terris aliis pro devotione obtulerint, ex *Auctoritate Imperatoris*, Ecclesiæ stabilimus. Item Bardenthorp, de nostro proprio, cum sylvis & pascuis & omnibus utilitatibus & cum Judicio colli & manus in dotem ecclesiæ conferimus & confirmamus. Telonium etiam tam fratribus, quam episcopo, de omnibus, quæ ad victualia ipsorum spectant in Barduwik & omnibus finibus horum trium episcopatum, in perpetuum libere remittimus. Terminos etiam Razeburgensis episcopatus usque ad locum, ubi Bilna Albim influit, designavimus; annuente nobis & operam dante Domino Hartwigo, Sanctæ Hamburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopo, cum consilio & favore tam Hamburgensis, quam Bremensis Capituli. Ordinavimus quoque, ut quælibet prædictarum ecclesiarum, Episcopo decedente, nullus Advocatus vel alia persona bona Episcopi præsumat invadere, vel in suos usus mancipare; ne sacrilegium incurrat; sed secundum canones prima pars, pro anima episcopi, pauperibus distribuatur; secunda in usus ecclesiæ; tertia, successori episcopi subsidio reservetur. Ut autem hæc nostræ Constitutionis pagina, tam rationabiliter ordinata, firma & inconvulsa in perpetuum maneat; sigilli nostri

impressione signamus, & testium subscriptorum assipulatione roboramus, statuentes, ut bona Episcopi & fratrum ecclesiæ, & loci, nulla secularis vel ecclesiastica persona præsumat invadere, perturbare & imminuere. Si autem inuasor quilibet bis tertiove commonitus, respicere contemserit, secundum justitiam seculi, ex imperiali auctoritate, persona & bona ejus publicentur; Secundum Deum vero, per sententiam summi Pontificis, Domini Adriani, anathemate feriatur, & cum iniquis & perditis depereat. Amen. Hujus rei testes sunt Evermodus, Raceburgensis Episcopus; Geroldus, Lubicensis Episcopus; Berno, Zvirinensis Episcopus; Heardmannus, Verdensis Episcopus; qui factum nostrum banno suo roboraverunt. Marquardus de Luncburg; Bruningus de Hullisheim; Bruno de Horfevelde, *Abbat.* Theobaldus de Raceburg, Theodoricus de Segenberg; Orbertus de Hammenburg; *Præpositi.* Balduinus, Robertus, Daniel, Raceburgensis *Canonici.* David, Balduinus, *Capellani Ducis.* Magister Hartvicus Curie *Notarius.* Rodolphus, Hammenburgensis *Decanus.* Laici testes sunt isti: Henricus, Comes de Razeburg & Bernhard filius suus. Adolphus, Comes de Schowenburg. Volradus, Comes de Dannenberge. Walterus de Berge. Guncelinus de Hagen. Hermannus, Comes de Luchow. Elibertus de Welppe. Lippoldus de Hertelberg. Jordanus Dapifer & Josarius frater ejus de Blanckenberg, & alii quam plures & Clerici & Laici. Datum in Luncburg, Anno verbi incarnati, millesimo, centesimo, quinquagesimo, octavo regnante & in omnibus hisce consentiente Frederico, glorioso Romanorum Imperatore, & *Semper Augusto.* Datum per manus Magistri Hartwici, Notarii Curie Ducis.

Das XXXV. Cap.

Zerstörung der Wenden.

- §. 1. Die Wenden berauben die Dänen.
2. Fürst Niclot kommt im.
3. Die übrigen Wenden verlaufen sich in die Wälder.

Der Obotriten Fürst, Niclot, hatte nun nach Canuti Tode schon 24 Jahre in Ruhe regieret, und sich gefallen lassen, die Herzogs-Steuer, welche vorlängst erblich geworden, und vom Herzog Hinrich, den Löwen, noch neulich gesteigert war, (wie vorhergehendes Diploma bezeuget) willig abzutragen, hatte auch selbst die Kyssiner und Circipaner, als sie sich darinn zuwider gelegt, zu ihrem Beytrag genöthiget.

Weil aber nun kein Geld mehr im Lande war: so musste nothwendig erfolgen, was Pribislav bereits zu dem Bischof Gerold gesagt hatte, indem die noch übrige und an der See-Kante wohnende Wenden sich auf die Caperey legten, und damit die Ost-See gang unsicher machten. Solches traf nun keine ärger, als die Dänen, über welche damahls Waldemar I. regierte. Dieser both dem Herzog 1000 Mck. Silbers (8000 Rthl. Spec.) wann er ihm für die Wenden Friede schaffen könnte. Der Herzog brauchte Geld. Seine prächtige Aufführung erforderte vieles, und zu dem solte er abermahls mit dem Kayser einen Zug nach Italien thun, wozu ebenfalls ein grosse Summa erfordert ward; denn ein jeder Reichs-Fürst musste dem Kayser auf eigne Kosten mit gewisser Mannschafft begleiten, daher die Steuer aufgekommen, welche man noch jezo Römer-Monathe nennet. Der Herzog nahm also den Vorschlag des Königes an; ließ die beyden Herren Niclot und Pribislav, (dessen hiemit zum letzten mahl gedacht wird) nebst andern vornehmen Wenden, so in Landes-Sachen mit zu sprechen hatten, zu sich

Anderes Buch. 31 nach

nach Artelnborg, als auf der Grenze zwischen Sachsen und Wenden kommen; band ihnen auch hart ein, die See-Räubereyen wider die Dänen einzustellen. Sie sagten solches zu, und brachten ihre Capers in die Trave nach Lübeck, woselbst der Herzog welche bestellet hatte, auf ihr Betragen acht zu haben. Aber da diese wenig um ihre Umstände wußten: so wurden sie leichtlich von ihnen hintergangen. Denn die Wenden behielten ihre beste Schiffe an einen andern Ort zurücke.

Es war auch der Herzog nicht so bald nach Italien gezogen: so waren die Wenden schon wieder über die Dänen her, und machten allenthalben Beute, so gut sie konnten. b) Dieses verdroß den Dänen um so viel mehr, weil sie eben im Kriege mit den Pommern verwickelt waren, welchen sie, wegen solcher Behinderung, nicht nach Wunsch beykommen konnten. c) Wiewohl sie dennoch die herrliche Stadt Julin endlich so zurichteten, daß das Bisthum, welches Otto daselbst gestiftet, müßen nach Camin in Hinter-Pommern verlegt werden, woselbst es auch geblieben, bis es Ao. 1648 zum weltlichen Fürstenthum gemacht worden d) Inzwischen kam der Herzog Hinrich aus Italien wieder zurück, und schrieb Ao. 1159 einen Land-Tag nach Bremer-Vöhrde aus, wohin auch unser Niclot geladen ward; aber er erachtete es nicht seiner Schuldigkeit zu seyn, zu dem Herzoge über die Elbe zu kommen; indem, wann sie sonst einander zusprechen gehabt, solches auf der Grenze geschehen war, vielleicht hatte auch der Herzog des Fürsten angeerbte Güter unter den Polabiern mit daselbst ins Stift gezogen. Denn es ist sehr glaublich, daß villa Lubinari, (jezo Lübbestorf) davon im Diplomate stehet, sey Lubinars Meyerrey gewesen, welcher Niclots Bruder war. Zumahlen hernach die Mecklenburgische Herren gesucht haben, diese Meyerrey durch eine Vertauschung von dem Stift wieder an ihr Fürstliches Haus zu bringen, wie wir unten hören werden. Doch, es mag für Ursache gehabt haben, was es wolle, Niclot blieb aus. Dagegen kam der König Waldemar, und beschwerte sich bey dem Herzoge gewaltig über ihn. Der Herzog, welcher so wenig das empfangene Geld

Geld heraus geben, als den hierunter ihm zugefügten Schimpf vertragen konnte, ward darüber voll Unmuths, und beschloß mit seiner ganzen Heeres-Macht, den elenden Haufen der Wenden zu überziehen, entweder sie ganz auszurotten oder doch einmahl zum Gehorsam zu bringen, welches also auch im folgenden Jahr Ao. 1160 geschah.

Ao. 1160.

2. Es war nunmehr das Maas der Sünden unter den Wenden voll geworden, dahero sie in das Gericht der äußersten Verstockung gefallen waren. Sie gedachten also gar nicht darauf, wie sie diesem ihrem angedroheten Untergang auf eine vernünftige Art ausweichen, und sich gegen den Herzog demüthigen möchten, sondern blieben auf ihren böshaftigen Sinn hartnäckiger Weise bestehen, geriethen aber dadurch in die äußerste Verzweiflung, und in die unbefonnenste Thathandlungen.

Der Herzog hatte seinen Lehn-Mann den Grafen von Schauenburg in Holstein so lange angelegen, bis er ihm sein Lübeck abgetreten. Diese Stadt gedachte nun Niclot abermahl zu überrumpeln, um von den reichen Kaufleuten daselbst gute Beute zu machen, und damit entweder die Sachsen abzukaufen, wie er vormahls beym Creuz-Zuge gethan, oder auch zu seiner äußersten Gegenwehr alles zu veranstalten. Er hatte seine beyden Söhne Pribislav II. und Wertislav zu Befehlshabern gesetzt, welche diesen kühnen Anschlag ausführen sollten; aber die Sache ward verrathen, wie sie eben an der Brücke über die Wacknitz gekommen waren, selbige war mit einem Schuß-Gatter versehen, welches ein Priester, Namens Adelo, so hernach noch Probst ward, jets aber noch an der Brücke wohnte, eiligst herunter fallen ließ; daher sie zurück bleiben mußten. Als nun die Sachsen im Frühjahre mit ihrer ganzen Macht ankamen, und die Wenden wohl sahen, daß sie ihnen nicht würden gewachsen seyn, falls sie die Ihrigen nicht an einem wohlgelegenen Orte zusammen hätten, so gedachten sie alle sonst haltbare Schlösser zu zerstören und sich nach Werle zu begeben, woselbst die Nebel in die Warnow fällt,

fällt, und die tiefen Moräste und dicke Wälder eine natürliche Sicherheit versprochen. Auch mochten sie wohl meinen sich damit zu retten, wenn sie ihr eigen Land verwüsteten, um dem Feinde den Unterhalt zu benehmen; e) aber das Land war zu klein, und die Elbe sammt dem Seegens-vollen Holzstein zu nahe, als daß man damit sein Absehen hätte erreichen können, dennoch gingen sie auch auf ihre eigne Städte loß.

Die Stadt Mecklenburg, woselbst nach dem Creuz-Zuge wieder der Anfang zum Closter ohn Zweifel durch den Bischof Emmehard, war gemacht worden, ward von ihnen selbst jämmerlich zugerichtet.

Das Schloß Flow zwischen Wismar und Neuen-Burckow, ward zerstöhret.

Eben also verfuhrten sie auch mit den Schlössern Swerin, Rytin und Dobbin.

Nicolot aber und seine Söhne wurfen sich mit ihrer besten Mannschafft in die gedachte Bestung Werle, welche Helmold Wurle nennet. Hieher schleppeten sie alle Lebens-Mittel, so sie bey ihrer Verwüstung mit fort bringen konnten. Und da sie also die Warnow und Nebel vor sich zur Bedeckung, den Rücken aber nach den Kyssinern hin frey hatten: so gedachten sie daselbst das äußerste zu erwarten, und wann es gar zum Urgen schlage, entweder nach Pommern oder auch aufs Meer zu entfliehen.

Die Sachsen kamen indessen biß an die Stadt Mecklenburg, woselbst sie die scheußlichen Spuren von der Wenden Verwüstung vor Augen sahen, hielten also nicht vor rathsam, weiter in sie einzudringen, sondern schlugen daselbst ihr Lager auf. Von dort schickten sie öfters Partheyen aus, die Herümstreifende aufzusuchen. Was diese nun von Wenden wegfisheten, das ward alles als

als Raub = Gesindel angesehen, und am ersten Baum aufgeknüpffet.

Inzwischen seyreten die Wenden auch nicht, sondern thaten den Sachsen vielen Schaden, wo sie einander antrafen.

Endlich fügte es sich, daß Nielots beyde Söhne selbst einmahl dergestalt ins Gedränge kamen, daß sie von ihren Pferden abspringen, in die Moräste entlaufen, und also kümmerlich nach Werle entfliehen mußten. Der Vater empfing sie mit ungestümen Worten, schimpfte sie als verzagte Leute aus, und da solches nahe bey Werle geschehen war: so ließ er eilend sein schnellstes Pferd kommen, setzte sich darauf, und ritte Spohrenstrichs auf den Feind zu. Hier traf er nun eine Sächsische Parthey an, welche that, als wann sie Futter suchen wolte, und zu dem Ende Kittels angezogen hatte, sie war aber unter demselben geharnischt. Nielot wolte sein Heil an ihnen versuchen, eilte schnell auf sie zu, und kam also ganz allein mitten unter die Feinde; aber er konnte mit seiner Lanze, wegen der Harnische, nichts ausrichten. Da geschah es nun, daß er von diesen Neutern umringet, und da ihm niemand zu Hülfe kam, jämmerlich erschlagen ward.

3. Als diese Zeitung ins Lager kam: so entstand unter den Sachsen darüber ein ungemeines Frohlocken. Sie schlugen ihm das Haupt ab, steckten es auf eine hohe Stange, und trugen es zu Jedermanns Freude ins Lager herüm. f)

Wann solches geschehen sey? darinn sind sich unsre Chronologisten nicht einig. Nylius setzt das Jahr 1150, g) aber in vorbergehendem Diplomate sagt Herzog Hinrich selbst, daß die Schlawen allererst aus dem Bisthum Swerin zu vertreiben. Es kan also dieses vor 1158 nicht geschehen seyn. Jo. Simonius setzt das Jahr 1158, h) aber da war noch alles in guter Ruhe; wie gleichfals aus angeregtem Diplomate zu ersehen. Latomus,

Chemnitz, i) desgleichen Zübner k) und Schröder wollen: daß es Ao. 1159 den 25 May geschehen. Was den Tag anbetrifft: so seht Simonius gleichfalls d. 8. Kal. Jun. welches der 25 May, und folgen sie darunter denen Alten, aber das Jahr ist nicht richtig. Denn es ist aus der Reichs-Historie bekannt: daß Herzog Hinzrich mit dem Kayser damahls in Italien gewesen, als welcher seinen andern Zug Ao. 1158 nach Italien gethan. Hederich getrauet sich nicht ein gewisses Jahr zu nennen. l) Gezet aber doch, daß Berno Ao. 1160 zum Bischofe in der Stadt Mecklenburg bestellet worden. m) Wann dieses wahr wäre: so müste freylich die Zerföhrung solcher Stadt allererst nach solchem Jahr geschehen seyn. Es hat Hederich viele Vorgänger, welche Serdes anführt, n) der ihm auch darinn Recht giebt; aber Rudlof hat aus Helmoldo und denen droben angeführten Diplomatus gezeiget, daß das Bisthum Mecklenburg schon Ao. 1154 das Schwerinische geheissen, und Ao. 1158 Bischof Berno sich schon würcklich Bischof von Swerin geschrieben. o)

Ein Diploma aber gilt mehr als 100 Chronologi.

Indessen haben doch diese Bangertum vermocht, daß er Niclots Tod in das Jahr 1162 gesezet, welchem auch Thomas p) und andere mehr gefolget. q) Es ist aber dennoch zum allerwahrscheinlichsten, daß Niclot Ao. 1160 erschlagen worden; denn solchergestalt hängen alles füglich an einander. Es stimmt auch der Stadt Rostock Anfang damit überein, als welcher in dies Jahr gesezet wird, und aus damahligen Umständen gekommen.

Es hatte aber Niclot drey Söhne, Nahmens Pribislaw, Wertislaw und Jaroslav, wie sie unser Chemnitz anführet. Sazo weiß auch von einem, den er Prislav nennet, q) aber dieser ist wohl gedachter Jaroslav, dem der König Woldemar in Dännemarck soll Laland, Falster und einen Theil von Sühnen eingeräumet haben, nachdem er ein Christ wider seines Vaters Willen geworden. Doch dieser gehet uns nicht an.

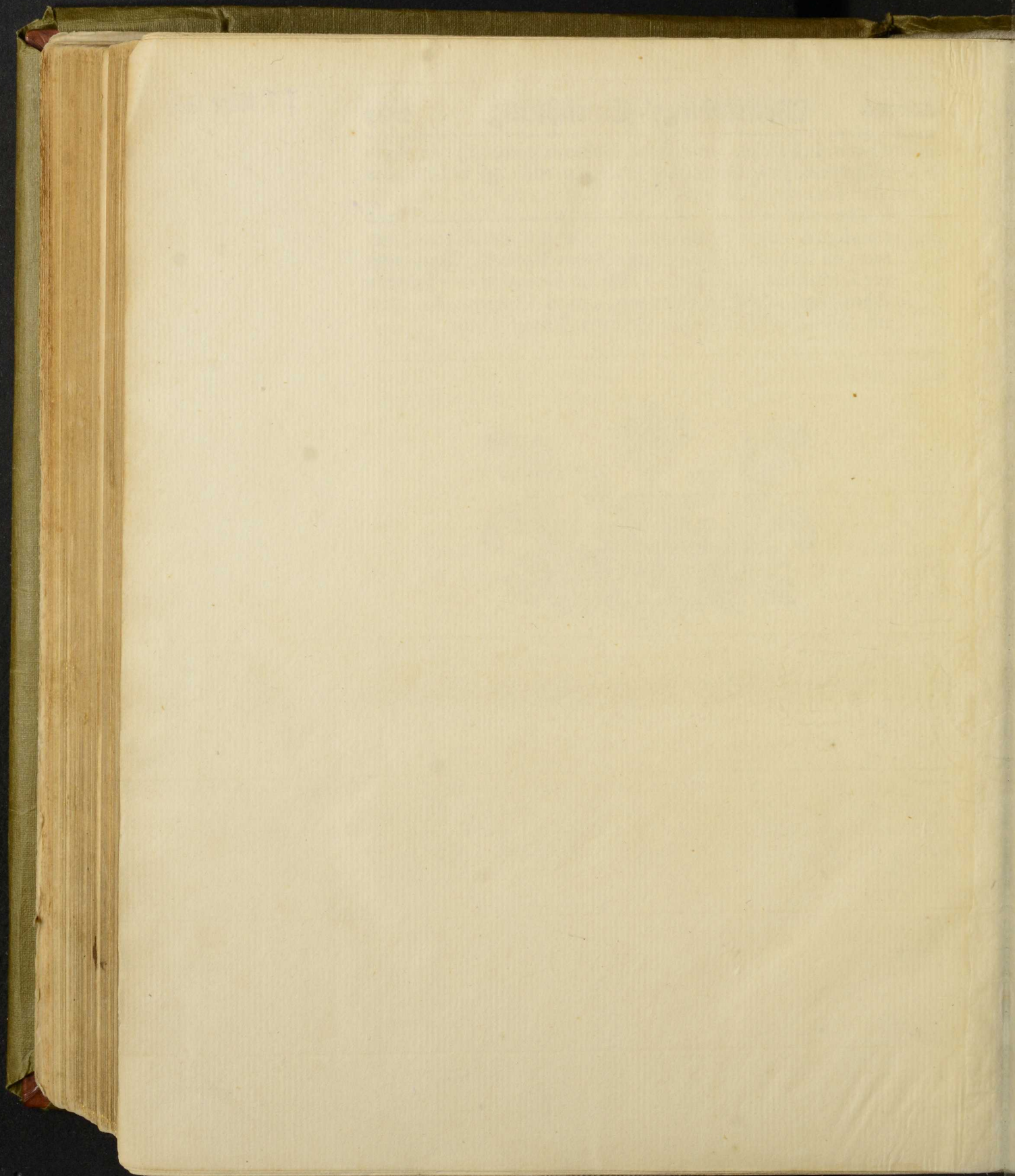
Unter

Unter Niclots Söhnen sind indessen die bekanntesten die beyden ersten. Diese, da sie hörten, daß ihr Vater todt wäre, geriethen, wie leicht zu erachten, in die äußerste Bestürzung, würden sich auch selbst ums Leben gebracht haben, wann sich nicht noch viele beherzte Obotriten und Mariner gefunden, welche sie davon abgehalten. r) Endlich rafften sie allerseits zusammen, was sie an Kostbarkeiten funden, brachten es zu Schiffe, und liessen es die Warnow herab fahren, um damit allenfals aufs Meer zu entfliehen. Das Schloß Werlo steckten sie selbst im Brandt, begaben sich darauf nebst ihrem Adel, und überbliebene Mannschafft in die dickste Wälder und Moräste an der Nebel und Warnow, um so lange das alte heydnische Handwerck der Räuberey zu treiben, als es immer gelten wolte.

Bev welcher Gelegenheit der Anfang zur Stadt Rostock auf den Morästen an der Warnow gemacht ward. Deren Grundlegung Pribislav zugeschrieben, und in das Jahr 1160 gesetzt wird. s)

b) *Helmold* L. I. Chron. Slav. C. 86, 87. c) *Micral*. A. Pommmerland L. II. §. 78. d) *Cramerii* Pommersche Kirchens Chron. L. II. p. 24. e) *Krantz* Vandal. L. II. C. 35, 36. f) *Bernhard*. *Heder*. Chron. Sverin. ab initio. g) *Andr. Mylius* in der Genealogie der Herzogen zu Mecklenburg in Pribislav vid. *Gerdes*. Sammlung p. 224. h) in *Stemmata* Megapol. tit. Niclotus II. i) in *Genealo-Chron.* MSC. in Nicloto II. k) in *Tabb. Genealog.* Tab. 192. l) in *Chronico* Sverinensi. m) in designatione *Episcoporum*. Sverin. cf. *Gerdes*. Sammlung pag. 405. n) *Sammlung* p. 383. in not. 10. o) *Sammlung* p. 537. p) in *Catalogo* Genealog. *Analect.* Güstrov. annexo q) *de Beebr* de Rebb. Meclenb. in *Tab. Geneal.* II. p. 155. r) *Marschalk* de vitis Obotritorum. *Lindenbrog* Chron. Rostoch. L. I. C. 8. p. 34. s) *Lindenb.* l. c. L. II. C. I. p. 42.





Geprüft
Keine Beanstandungen

Kommission
zur Säuberung der Bäckereien

5. Dez. 1946 wa

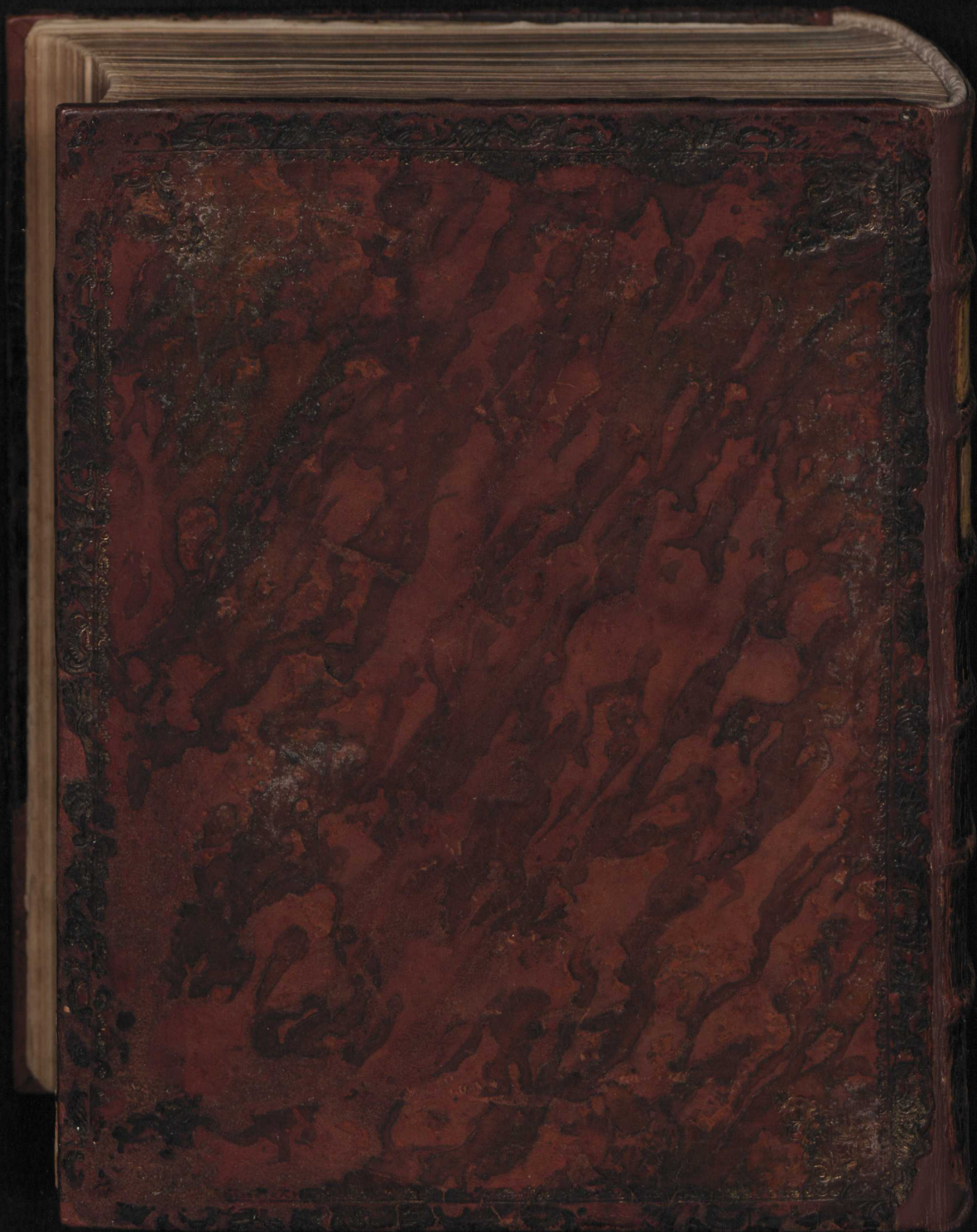
Ort, Datum

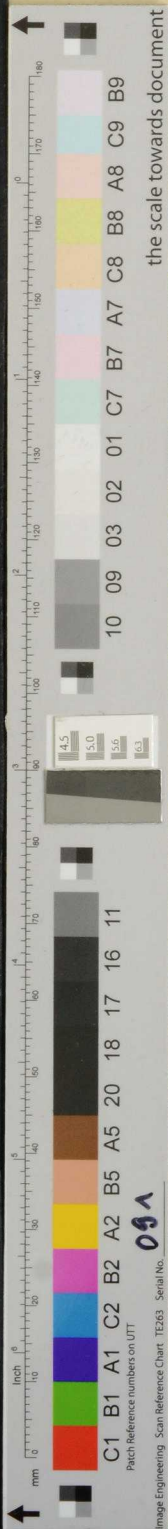
Unterschrift



1. Feb. 1860







Landes müssen wir dem Herzog 1000 M^{ck}.
 raven 100 geben, womit sie noch nicht ein-
 eure Fürsten verfahren solchergestalt mit uns,
 müde sind; Wir werden täglich von ihnen
 ht, wo wir hinlaufen sollen; Kommen wir
 n Obotriten) da finden wir gleiches Elend;
 es da nicht besser, wo sollen wir armen Leu-
 en Geld schaffen, das wir doch nicht haben,
 erbeuten müssen. Wir haben ja nicht ein-
 hriften Lehre unterweisen und taufen zu lassen,
 an Erbauungen der Kirchen gedencken.
 ser Rede der jämmerliche Zustand der noch
 agrien zur Gnüge erhellet, indem sie solcher-
 daß sie jährlich 88 hundert Rthlr. Spec. nach
 n musten, welcher habhaft zu werden sie kein
 überey hatten; also kan man sich leicht vor-
 Mecklenburg nicht besser ergangen, zumah-
 dann sie zu den noch übrigen Wenden zwi-
 ene fliehen wolten, sie daselbst eben solchen
 en sünden. Denn die Kyssiner und Circis-
 droben erzehlet, auf der Herzogin Befehl
 et, weil sie nicht länger steuren wollen. Die
 ierinn zwar noch gehorsamlich erwiesen, sie
 r bis aufs Blut ausgefogen worden.
 rverwehnter Fürst Pribislav zu: daß er und
 stenthum annehmen wolten, wann man ih-
 cherung gäbe, daß sie sollten jura Saxonica
 Sächsische Untertanen gehalten werden,
 s die Zehenden von ihren Land-Gütern,
 ern Zeiten hat man diese Worte erklären wol-
 nden damit ums Sächsische Recht gebe-
 e von ihren Drangsalen nicht frey sprechen;
 icht einmahl, daß noch andere Rechte, als
 ier (welche ja Sachsen waren) in der Welt
 kennet man hieraus, wie schlecht die Wen-
 den